



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Gewalt und Geschlecht.
Entwicklungen und Perspektiven des feministischen
Diskurses.“

Verfasserin

Angelika Hofmeister, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 808

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Gender Studies

Betreuerin :

Univ.-Prof. Drⁱⁿ. Birgit Sauer

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	1
2. DIE GEWALTDEBATTE IN DEN SOZIALWISSENSCHAFTEN	7
2.1. <i>Kontroverse Begriffsbestimmungen</i>	7
2.1.1. Strukturelle und kulturelle Gewalt	7
2.1.2. Gewalt als „Aktionsmacht“	9
2.1.3. Gewalt als soziale Konstruktion	11
2.2. <i>Die Geschlechtsblindheit sozialwissenschaftlicher Gewaltforschung</i>	12
3. FEMINISTISCHE WISSENSCHAFT UND GESCHLECHTERTHEORIEN.....	14
3.1. <i>Von der Frauen- zur Geschlechterforschung</i>	14
3.1.1. Feministische Wissenschaft als Androzentrismuskritik.....	14
3.1.2. „Geschlecht“ als neues theoretisches Paradigma.....	17
3.2. <i>Die Strukturkategorie Geschlecht — Ansätze feministischer Gesellschaftskritik</i>	18
3.3. <i>Konstruktivistische Theorieperspektiven</i>	21
3.3.1. Die sex-gender-Debatte	21
3.3.2. Zweigeschlechtlichkeit als kulturelles und symbolisches System	23
3.3.3. Geschlecht als soziale Praxis: <i>doing gender</i>	23
3.3.4. Geschlecht als performativer Akt	25
3.5. <i>Heteronormativitätskritik und Queer Theory</i>	27
3.6. <i>Die Intersektionalitätsdebatte</i>	29
3.7. <i>Aspekte einer kritischen Männlichkeitsforschung</i>	30
3.8. <i>Zur Bedeutung der geschlechtertheoretischen Diskussion</i>	32
4. DER DISKURSANALYTISCHE BEZUGSRAHMEN	35
4.1. <i>Die Machtwirkung von Diskursen: Dispositive, Phänomene, Subjektpositionen</i>	35
4.2. <i>Zum Verhältnis von Diskurs und Gewalt</i>	37
4.3. <i>Diskursanalyse als Textanalyse</i>	38
5. METHODISCHE VORGEHENSWEISE.....	40
5.1. <i>Datenerhebung und Bestimmung des Textkorpus</i>	40
5.1.1. Die Materialsammlung	40
5.1.2. Das Datenkorpus der Analyse	42
5.2. <i>Die Textanalyse</i>	46
5.2.1. Die qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring	46
5.2.2. Das Kategoriensystem	47

5.2.3. Die Schritte der Textbearbeitung	49
6. DARSTELLUNG UND INTERPRETATION DER ERGEBNISSE	50
6. 1. <i>Erscheinungsformen geschlechtsspezifischer Gewalt</i>	50
6.1.1. Männergewalt gegen Frauen und Mädchen	50
6.1.2. Ausdifferenzierungen der Gewaltdiskussion	53
6.1.3. Rassismus und Gewalt gegen Migrantinnen.....	55
6.1.4. Homophobe Gewalt	56
6.1.5. Männer als Gewaltopfer	56
6.1.6. Frauen und Mädchen als Gewalttäterinnen	57
6.2. <i>Sprachliche Darstellung: die Terminologie</i>	59
6.3. <i>Gewaltdefinitionen und -begriffe</i>	63
6.3.1. Die Kontextualität von Gewalt	63
6.3.2. „Gewalt gegen Frauen“ als strukturelle Gewalt.....	64
6.3.3. „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ als Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität	65
6.3.4. Aspekte eines lesbisch-feministischen Gewaltbegriffs.....	67
6.3.5. „Institutionalisierte Geschlechtergewalt“	68
6.3.6. Diskursive und symbolische Gewalt.....	69
6.3.7. Grundzüge eines intersektionellen Gewaltbegriffs.....	70
6.3.8. Epistemische Gewalt.....	71
6.3.9. Zur Diskussion um die Ent-/Materialisierung des Gewaltbegriffs.....	72
6.4. <i>Gesellschaftskritische Ansätze: Gewalt als Strukturmerkmal hierarchischer Geschlechterordnungen</i>	73
6.4.1. Macht — Gewalt — Geschlecht	73
6.4.2. Das Geschlechterverhältnis als Gewaltverhältnis	77
6.4.3. Gewalt gegen Frauen als Ausdruck patriarchaler Herrschaft	78
6.4.4. Liebe und Ehe als gewaltkonstituierende Institutionen	80
6.4.5. Gewalterdulden als Element normativer Weiblichkeitsbilder	83
6.4.6. Sexismus und Rassismus als Formen struktureller Gewalt	84
6.4.7. Geschlechtsspezifische Gewalt als Grundlage des modernen Staates	86
6.4.8. Lesbenfeindliche Gewalt als Strategie heterosexistischer Normalisierung.....	89
6.5. <i>Gewalt in Diskursen und kulturellen Repräsentationen</i>	91
6.5.1. Multikulturalismus und Gewalt	91
6.5.2. Kulturalisierung von Geschlechtergewalt	93
6.6. <i>Soziale Konstruktionen von Geschlecht und Gewalt</i>	95
6.6.1. Gewalt als konstitutives Element von Männlichkeit.....	95
6.6.2. Sexuelle Gewalt als Strukturmerkmal weiblicher Sozialisation	97

6.6.3. Frauen als Opfer und (Mit-)Täterinnen.....	100
6.6.4. Verletzungsoffenheit als prägende Erfahrung junger Frauen	103
6.6.5. Männliches Gewalthandeln als <i>doing masculinity</i>	104
6.6.6. Diskursive Gewaltverhältnisse und die Konstitution von Subjektivitäten	107
6.6.7. Die „Verschlüsselung“ von Gewalt, Männlichkeit und Biografie.....	108
6.6.8. Gewalthandeln von jungen Frauen als Ausdruck einer Neukonstruktion des Geschlechterverhältnisses?	109
6.6.9. Verleiblichung von Herrschaft und die Grammatik der Gewalt	111
6.7. <i>Theorie und Praxis der Bekämpfung von Gewalt</i>	113
6.7.1. Zum Verhältnis von Theorie und Praxis im Gewaltdiskurs.....	113
6.7.2. Anti-Gewalt-Strategien: Problemanalysen und Deutungsrahmen.....	116
6.7.3. Transformation patriarchaler Strukturen	118
6.7.4. Multiinstitutionelle Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt	119
6.7.5. Deliberative Verfahren als Strategie der Ermächtigung von Frauen in migrantischen Gruppen.....	122
6.7.6. Symbolische Revolution und „Verleiblichung von Widerstand“	124
7. RESÜMEE.....	126
LITERATURVERZEICHNIS.....	133
ANHANG	139
<i>Das Datenkorpus der Analyse</i>	139
<i>Zusammenfassung</i>	142
<i>Lebenslauf</i>	144

1. EINLEITUNG

Einführung in das Thema und Problemdarstellung

„Gewalt gegen Frauen“ hatte in der Gründungsphase der Frauenforschung einen zentralen Stellenwert, die Anfänge feministischer Gewaltdiskussion lagen jedoch jenseits des akademischen Raums: In Westeuropa und den USA wurde Gewalt gegen Frauen erstmals durch die autonome Frauenbewegung zum Thema; sie schuf Mitte der 1970er mit dem Begriff „Gewalt gegen Frauen“ bzw. „Männergewalt gegen Frauen“ einen Namen für ein soziales Phänomen, das bislang nicht im öffentlichen Bewusstsein existiert hatte. Damit waren die vielfältigen körperlichen, sexuellen und psychischen Verletzungen, von denen Frauen und Mädchen betroffen waren und sind, sichtbar und benennbar geworden. Einmal als Gewalt qualifiziert wurde ein bis dahin verheimlichtes, privatisiertes und individualisiertes Problem zu einem politischen und sozialen Problem, was wiederum die Voraussetzung für rechtliche und psychosoziale Interventionen und Maßnahmen bildete. Zugleich wurden damit Frauen und Mädchen Begriffe zur Verfügung gestellt, um ihre Erfahrungen überhaupt benennen und ihnen Bedeutung verleihen zu können — eine wesentliche Voraussetzung um sich gegen die erfahrene Gewalt zu wehren.

Ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur Aufdeckung und Politisierung der versteckten Gewalt gegen Frauen und Mädchen war das „Internationale Tribunal über Gewalt gegen Frauen“, das im März 1976 in Brüssel stattfand. Ziel des Tribunals war es, an Hand von persönlichen Zeugenaussagen direkt betroffener Frauen die sexistische Gewalt aufzuzeigen, die in allen gesellschaftlichen Bereichen und allen patriarchalischen Kulturen gegen Frauen verübt wird (Fischer et al. 1977: 7). Die dem Tribunal zugrunde gelegte Definition von Gewalt, die in weiterer Folge auch Eingang in die feministische Theoriebildung fand, umfasste „jegliche[n] Angriff auf die Integrität des Körpers der Frau und die Freiheit ihrer Entscheidungen“ (AUF 1976: 8). Die gesellschaftliche Stellung der Frau wurde als „ein einheitlicher Komplex von psychischer, physischer, sozialer und wirtschaftlicher Gewalt“ (ebd.) aufgefasst, wobei die Bedeutung der physischen Gewalt hervorgehoben wurde. Die Ursachen für alle Formen von Gewalt gegen Frauen wurden in der (patriarchalen) Gesellschaft verortet. Das Tribunal bedeutete einen Durchbruch für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der feministischen — frauenbewegten wie auch akademischen — Auseinandersetzung mit Gewalt. In den ersten Publikationen¹ ging es vorerst darum zu zeigen, „daß scheinbar vereinzelte Gewaltakte in der gesellschaftlichen Struktur angelegt sind und deshalb bekämpft werden können und müssen“ (Fischer et al. 1977: 9). Mit der

¹ Z.B. Haffner 1976; Fischer et al. 1977; Ohl/Rösener 1979; Frauenhaus Köln 1980.

provokanten Aussage: „Jeder Mann ist ein potentieller Vergewaltiger“ sollte auf die gesellschaftliche Struktur und Allgegenwart der Gewalt aufmerksam gemacht werden (Wildt 1987: 82).

„Gewalt gegen Frauen“ war wie kein anderes feministisches Thema von Praxisprojekten begleitet, die betroffenen Frauen und Mädchen Beratung und Unterstützung bereitstellten und den Widerstand gegen diese Gewalt trugen. Nachdem bereits 1971 Erin Pizzey in London die Chiswick Women's Aid-Gruppe gegründet hatte, entstanden seit Mitte der 1970er-Jahre Frauenhäuser in Europa, Nordamerika und Australien. Das erste Frauenhaus in Westdeutschland wurde 1976 in Berlin gegründet, in Österreich eröffnete das erste Frauenhaus 1978 in Wien; ab 1977 gab es Beratungsstellen für vergewaltigte Frauen und 1987 entstand in Berlin mit „Wildwasser“ die erste Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen.

Über die politische Bewusstwerdung verlief der Weg zur Forschung: Wissenschaftliche Forschung und Theoriebildung zum Verhältnis von Gewalt und Geschlecht entstanden aus der Praxis in den Projekten der Frauenbewegung, insbesondere den Frauenhäusern², und erfolgte vor allem in Deutschland vielfach als — von staatlichen Fördergebern in Auftrag gegebene — wissenschaftliche Begleitforschung (Hagemann-White 2001: 28f). Auf einer zweiten Stufe der Entwicklung der Forschung zu Gewalt gegen Frauen entstanden mehrere qualitative Studien von Wissenschaftlerinnen, die an Praxisprojekten mitgewirkt hatten (z.B. Brückner 1983). Die Befunde aus dieser Forschung zur Phänomenologie von Misshandlung und Vergewaltigung gehören zu den empirischen Grundlagen der feministischen Theoriebildung im deutschsprachigen Raum. Neben der Beschreibung der verschiedenen Formen und der Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen waren weitere wichtige Untersuchungsbereiche der Umgang von Behörden, vor allem Polizei und Gerichten, mit geschlechtsspezifischer Gewalt bzw. den betroffenen Frauen, die Analyse von Gewalterfahrung und deren Bewältigung im Lebenskontext von Frauen, die Untersuchung von Einstellungen, Stereotypen und Veränderungsstrategien. Neuere Forschungsschwerpunkte sind die Evaluierung von Interventionsstrategien, rechtlichen Bestimmungen und deren Implementation sowie repräsentative empirische Untersuchungen zur Prävalenz der Gewalt im Geschlechterverhältnis.

Neben dem Aufbau eines Netzes von Frauenprojekten zur Unterstützung von Frauen und Kindern, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, gelang es der Frauenbewegung, einen nachhaltigen Wandel im gesellschaftlichen Bewusstsein sowie einen Perspektivenwechsel in der staatlichen Politik zu bewirken. Die unter dem Deckmantel der Privatsphäre von Männern gegen Frauen und Kinder ausgeübte und weitgehend straffrei gestellte Gewalt, die

² Maria Mies entwickelte ihre „Methodologischen Postulate einer engagierten Frauenforschung“ (Mies 1984: 12), die als Grundlage der Frauenforschung gelten, vor dem Erfahrungshintergrund ihrer Beteiligung bei der 1976 gegründeten Initiative „Frauen helfen Frauen“, deren Ziel es war, ein Frauenhaus in Köln zu erkämpfen.

historisch betrachtet ein rechtlich institutionalisiertes Element der bürgerlichen Ehe war („Züchtigungsrecht“ des Ehemannes, Verpflichtung der Ehefrau zum Geschlechtsverkehr), wurde zum Gegenstand staatlicher Intervention und rechtlicher Regulierung. Seit den 1990er-Jahren haben die meisten westeuropäischen Regierungen Aktionsprogramme gegen Gewalt entwickelt und Gewaltschutzgesetze³ beschlossen, die von multiinstitutionellen Interventionsstellen und Runden Tischen flankiert werden. Eine Folge dieser Entwicklungen ist, dass der Diskurs nicht mehr hauptsächlich von Akteurinnen der autonomen Frauenbewegung geprägt ist, sondern sich auch PolitikerInnen, JuristInnen, PolizistInnen beteiligen.

Themen wie „Von der Frauenfrage zur Staatsaufgabe“ (Olympe 2009), „Vom Tabu zum rechtsfähigen Tatbestand“ (Müller 2010) oder „neue Wege“ für „alte Ziele“ in der Antigewaltarbeit (Bei aller Liebe ... 2000) verweisen auf eine veränderte Problemwahrnehmung und sie sind Indikatoren dafür, dass der gesellschaftliche und politisch-rechtliche Kontext, in dem sich der Gewaltdiskurs heute bewegt, sehr von jenem in seinen Anfängen unterscheidet. Die Veränderungen lassen sich nicht zuletzt an den sprachlichen Formen ablesen: der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ und insbesondere „Männergewalt gegen Frauen“ ist weitgehend aus der Diskussion verschwunden; stattdessen ist die Rede von „häuslicher Gewalt“, „Beziehungsgewalt“, „geschlechtsbasierter Gewalt“. Es haben aber auch grundlegende Transformationen im „feministischen Wissensprojekt“ (Hark 2005: 34) stattgefunden. Während gesellschaftstheoretische, strukturorientierte Theorieperspektiven in den Hintergrund rückten, gewannen seit den 1990er-Jahren (de-)konstruktivistische Ansätze an Bedeutung. Wenn die Stichworte „Konstitution“ und „De/Konstruktivismen“ (Villa 2009: 116) das theoretische Spektrum markieren, in dem sich die Theoriebildung bewegt, so haben das Paradigma der „Intersektionalität“, queere und postkoloniale Positionen sowie eine kritische Männerforschung die Frauen- und Geschlechterforschung weiter ausdifferenziert. Diese Entwicklungen hatten laut Regine Gildemeister (2007: 223) eine „umfassende Diskursivierung der Geschlechterverhältnisse“ zur Folge.

Ungeachtet der beeindruckenden Erfolgsgeschichte von Frauenbewegung und -forschung im Bereich Gewalt gegen Frauen dokumentieren Prävalenzstudien, Kriminalstatistiken und die Inanspruchnahme von Frauenhäusern und Gewaltschutzzentren in eindringlicher Weise die Fortdauer und das hohe Ausmaß an männlicher Gewalt gegen Frauen und Kinder. Die Bekämpfung dieser Gewalt bleibt daher eine der „feministischen Herausforderungen“ auch des 21. Jahrhunderts (Kurz-Scherf et al. 2009: 7). Ich gehe davon aus, dass (m)eine Auseinandersetzung mit Diskursen bzw. Theoriebildung insofern von Bedeutung für die

³ In Österreich wurde 1994 von der die österreichischen Bundesregierung ein Aktionsprogramm gegen Gewalt in der Familie beschlossen, 1997 trat das 1. Gewaltschutzgesetz in Kraft, 2009 folgte das 2. Gewaltschutzgesetz, mit dem auch der neue Straftatbestand „fortgesetzte Gewaltausübung“ (§ 107a StGB) eingeführt wurde.

Zielperspektive einer „immer neue[n] Überwindung von Gewalt“ (Hagemann-White 1993: 61) ist, als der Deutungsrahmen, in dem das Phänomen „Gewalt“ definiert wird, von entscheidender Bedeutung für die Qualität und Angemessenheit von Antigewaltstrategien ist. Als Prozesse der Bedeutungs(re)produktion bzw. der „(Re-)Produktion von Sinnsystemen und Wissensordnungen“ (Keller 2011: 8), die als „Dispositive“ materiell werden können (z.B. in Form von Gesetzen), schaffen Diskurse eine Infrastruktur der Problembearbeitung und Problemlösung, die wiederum auf den Diskurs zurückwirken und diesen transformieren können.

Forschungsgegenstand, Fragestellung und Forschungsansatz

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist der Diskurs zum Verhältnis von Gewalt und Geschlecht, wie er sich seit Ende der 1970er-Jahre bis in die erste Dekade des 21. Jahrhunderts im Rahmen der deutschsprachigen sozialwissenschaftlichen feministischen Theoriebildung und Frauen- und Geschlechterforschung entwickelt hat. Der Diskurs äußerte sich im Wesentlichen in Textbeiträgen in fachwissenschaftlichen Publikationen (Zeitschriften, Monografien und Sammelbände, Tagungs- und Kongressdokumentationen, Einführungs- und Handbücher), die das Material der Untersuchung bilden.

Ausgehend von der Annahme, dass der feministische Gewaltdiskurs von der Gewaltdebatte in den Sozialwissenschaften zum einen, von der Theoriebildung in der Frauen- und Geschlechterforschung und den unterschiedlichen Konzeptionen von Geschlecht zum anderen, wesentlich geprägt und vorangetrieben wurde, lauten meine zentralen Forschungsfragen:

- Welche Entwicklungen lassen sich im deutschsprachigen sozialwissenschaftlichen feministischen Diskurs zum Verhältnis von Gewalt und Geschlecht seit dessen Anfängen rekonstruieren?
- Was sind die zentralen Themen, Begriffe, Positionen und Kontroversen des Diskurses? Welche Traditionen/Traditionsbrüche lassen sich feststellen?
- Welche Optionen werden in Hinblick auf eine Transformation gewaltförmiger Geschlechterverhältnisse entworfen?

Mein Erkenntnisinteresse richtet sich darauf, wie sich die Verschiebungen von einer subjekt- und strukturorientierten hin zu (de-)konstruktivistischen bzw. postmodernen Theorieansätzen im Gewaltdiskurs abbilden. Ich möchte herausarbeiten, welche Erkenntnismöglichkeiten, aber auch eventuelle Beschränkungen, die jeweiligen Theoriepositionen für die Analyse des Verhältnisses von Gewalt und Geschlecht bereitstellen und welche Perspektiven sie in

Hinblick auf eine Überwindung von geschlechtsspezifischer Gewalt entwerfen. Damit richtet sich meine Aufmerksamkeit auch auf die Frage nach dem Verhältnis von Theorie und Praxis bzw. nach dem Stellenwert, der der Praxisrelevanz eingeräumt wird. Die Gründungsphase der Frauenforschung war durch einen intensiven Dialog zwischen wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse und politischer Praxis charakterisiert. Forschung definierte sich als parteilich für die Frauenbewegung und sollte immer auch auf die Bekämpfung von Gewalt und Unterdrückung, mithin auf Gesellschaftsveränderung abzielen. Die weitere Entwicklung zeigt allerdings eine zunehmende Verselbstständigung der Theoriediskussion und eine wachsende Distanz zwischen wissenschaftlichem Feminismus, Frauenpolitik und Frauenbewegung. Ich möchte der Frage nachgehen, ob sich diese Tendenz auch im Gewaltdiskurs dokumentiert und der Anspruch auf Praxisrelevanz sowie die Zielvorstellung einer Veränderung gewaltförmiger Verhältnisse an Bedeutung verlieren.

Diesen Fragen soll anhand einer Rekonstruktion der Geschichte des feministischen Gewaltdiskurses nachgegangen werden. Ich orientiere mich dabei an den theoretischen Prinzipien sozialwissenschaftlicher Diskursforschung in Anlehnung an Siegfried Keller (2011) und Siegfried Jäger (2001). Analysiert werden Texte, die als Diskursfragmente zu begreifen sind, die in ihrer Gesamtheit den zu analysierenden Diskurs repräsentieren.

Empirische Basis meiner Untersuchung sind, wie oben erläutert, die fachwissenschaftliche Publikationen, in denen der Diskurs zirkuliert und aus denen ein Textkorpus zusammengestellt wird. Mein methodisches Vorgehen ist an die Prinzipien der qualitativen Inhaltsanalyse von Philipp Mayring (2011) angelehnt. Im Zentrum dieser Methode steht die Bildung eines Kategoriensystems, anhand dessen die im Sinne der Fragestellung relevanten Inhalte aus den Texten herausgefiltert werden.

Aufbau der Arbeit

In den Kapiteln 2 bis 5 wird der theoretische Bezugsrahmen der empirischen Untersuchung entlang der Schlüsselbegriffe Gewalt – Geschlecht – Diskurs herausgearbeitet. Im 2. Kapitel wird zunächst die Gewaltdebatte in den Sozialwissenschaften nachgezeichnet, sodann die feministische Kritik vorgestellt. Das 3. Kapitel gibt einen Überblick über die Entwicklungen, die der wissenschaftliche Feminismus genommen hat — von seinen Anfängen als Frauenforschung über die Geschlechterverhältnissforschung bis hin zu den neueren, unter dem Begriff Geschlechterforschung oder *Gender Studies* vereinten poststrukturalistischen Theorieperspektiven. Die Darstellung fokussiert dabei auf die wesentlichen Paradigmenwechsel in der Konzeption der Kategorie Geschlecht. Im 4. Kapitel erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Diskursbegriff und mit den Möglichkeiten eines

diskursanalytischen Zugangs zum Thema „Gewalt und Geschlecht“. Mit einer Reflexion der „Machtwirkung“ von wissenschaftlichen Texten als diskursive Interventionen wird der theoretische Teil der Arbeit abgeschlossen. Im 5. Kapitel wird die methodische Vorgehensweise dargestellt: zunächst wird die Zusammenstellung des der Textanalyse zugrundeliegenden Datenkorpus erläutert und daran anschließend die einzelnen Quellen beschrieben, sodann die Methode, das die Inhaltsanalyse strukturierende Kategoriensystem sowie die einzelnen Schritte der Textauswertung dargestellt. Im 6. Kapitel werden die Ergebnisse der Textanalyse präsentiert und interpretiert. Im 7. Kapitel werden die in diesem Kapitel formulierten erkenntnisleitenden Fragen aufgegriffen und der Versuch eines Resümees unternommen.

2. DIE GEWALTDEBATTE IN DEN SOZIALWISSENSCHAFTEN

2.1. Kontroverse Begriffsbestimmungen

Gewalt zählt zu den zentralen Begriffen der Sozialwissenschaften. Ein Blick in einschlägige Lexika und Handbücher zeigt, dass dem Befund der „kulturkreisunspezifischen Ubiquität von Gewalt“ (Imbusch 2002: 27) die durchgängige Feststellung gegenübersteht, dass es keinen einheitlichen Gewaltbegriff bzw. „uneinheitliche Begriffsinhalte“ (ebd.: 26) gibt. „In jedem Fall handelt es sich bei Gewalt um eines der schwierigsten gesellschaftlichen Phänomene, weil deren grundsätzliches Kennzeichen die Uneindeutigkeit zu sein scheint und sie als Instrument zur Demonstration von Macht jederzeit zur Verfügung steht.“ (Heitmeyer/Schrötle 2006: 15) In der sozialwissenschaftlichen Gewaltforschung gibt es seit Ende der 1960er-Jahre kontroverse Diskussionen, die um folgende Fragen kreisen: Wie eng oder weit ist der Gewaltbegriff zu wählen? Welche Gewalt ist als legitim und welche als illegitim einzuordnen? Wer hat die Definitions- und Deutungsmacht? Die Bestimmung dessen, was als Gewalt gilt, wird also nicht nur durch wissenschaftliche oder auch rechtliche Objektivierungsversuche bestimmt, sondern ist immer auch Teil eines politischen und gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses (ebd.: 17). Im Fokus der Definitionsproblematik steht die Frage, ob sich der Gewaltbegriff exklusiv auf körperliche Verletzungen beziehen oder auch andere Grenzüberschreitungen und Beschädigungen umfassen soll. Das Gewaltkonzept des norwegischen Friedens- und Konfliktforschers Johan Galtung (1975; 1998) und die Gewalt-Definition des deutschen Soziologen Heinrich Popitz (1986) stecken dabei das Spektrum sozialwissenschaftlicher Gewaltdebatten ab.

2.1.1. Strukturelle und kulturelle Gewalt

„Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung.“ (Galtung 1975: 9) Mit dieser Definition legte Galtung einen erweiterten Begriff von Gewalt vor, der über ein Verständnis von Gewalt als „eine bloße physische Beschädigung“, „ein Angriff auf Leib und Leben“ und als „ein subjektiver Akt, der eben dies als Konsequenz intendiert“ (ebd.), hinausgeht. Gewalt wird von Galtung definiert als „*die Ursache für den Unterschied zwischen dem Potentiellen und dem Aktuellen*, zwischen dem, was hätte sein können, und dem, was ist“ (ebd., Hervorh.i.O.). Gewalt liegt ihm zufolge also dann vor, „wenn das Potentielle größer ist als das Aktuelle und das Aktuelle *vermeidbar*“ (ebd.: 9, Hervorh.i.O.). Wenn das Aktuelle nicht vermeidbar ist, liege dementsprechend keine Gewalt vor. In Abkehr von der bis dahin

üblichen Auffassung, Gewalt als — intendierte oder nicht intendierte - personale Gewalt zu denken, führte Galtung eine grundlegende Unterscheidung ein: zwischen personaler oder direkter Gewalt, bei der es einen „Akteur“ gibt, und Gewalt ohne einen „Akteur“, die er als „strukturelle oder indirekte Gewalt“ bezeichnet. Bei diesem Typ von Gewalt

„tritt niemand in Erscheinung, der einem anderen direkt Schaden zufügen könnte; die Gewalt ist in das System eingebaut und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich in ungleichen Lebenschancen. Die *Ressourcen* sind ungleich verteilt; beispielhaft hierfür stehen die Ungleichheit der Einkommensverteilung und Bildungschancen [...]. Vor allen Dingen ist die *Entscheidungsgewalt bezüglich der Ressourcen* ungleich verteilt.“ (Galtung 1975: 12; Hervorh.i.O.)

Gewalt wird im Verständnis von Galtung also auch dann ausgeübt, wenn keine klare Subjekt-Objekt-Beziehung vorliegt: „Wenn Menschen in einer Zeit verhungern, in der dies objektiv vermeidbar ist, dann wird Gewalt ausgeübt“ (ebd.: 13). Die Bedingungen der strukturellen Gewalt werden von ihm auch als soziale Ungerechtigkeit bezeichnet (ebd.: 13). In Galtungs „Typologie der Gewalt“ kann sowohl die personale wie auch die strukturelle Gewalt gegen ein Objekt gerichtet (objektbezogen) oder objektlos sein, sie kann sich als psychische wie auch als physische Gewalt bemerkbar machen (ebd.: 15). Personale wie strukturelle Gewalt kann zudem manifest oder latent sein. „Latente Gewalt ist etwas, das noch nicht präsent ist, jedoch leicht zum Vorschein kommen kann.“ (ebd.: 14) Galtung zufolge hat personelle Gewalt ihre Bedeutung auch „als Drohung, als Demonstration, selbst wenn sie niemanden trifft“, und strukturelle Gewalt hat auch ihren Sinn als abstraktes Konzept, das „dazu benutzt wird, Menschen so zu bedrohen, daß sie sich unterwerfen“ (ebd.: 15). Für Galtung ist entscheidend, dass sich personale und strukturelle Gewalt wechselseitig erzeugen. In Hinblick auf die Zielperspektive Frieden, definiert als „Abwesenheit von Gewalt“ (ebd.: 8), müsste eine Strategie sich daher gegen beide Typen von Gewalt richten.

1990 führte Galtung den Begriff der „kulturellen Gewalt“ ein, verstanden als „jene Aspekte der Kultur, der symbolischen Sphäre unserer Welt [...], die dazu benutzt werden können direkte oder strukturelle Gewalt zu rechtfertigen oder zu legitimieren“ (Galtung 1998: 341). Dazu zählt er Religion und Ideologie, Sprache⁴ und Kunst sowie empirische und formale Wissenschaften. Kulturelle Gewalt lässt direkte und strukturelle Gewalt als rechtmäßig, zumindest nicht als Unrecht erscheinen und macht sie so für die Gesellschaft akzeptabel. Kulturelle Gewalt wirkt insofern, als es ihr gelingt, dass eine gewalttätige Handlung oder Tatsache nicht als solche wahrgenommen oder erkannt wird (ebd.: 343).

⁴ Als Beispiel führt er hier an, dass Sprachen wie Deutsch Frauen dadurch unsichtbar machen, dass sie zur Bezeichnung der Gesamtheit der Menschheit dasselbe Wort verwenden wie zur Bezeichnung des männlichen Geschlechts (Galtung 1998: 358).

Galtung beschreibt die (kausalen) Zusammenhänge zwischen den drei Typen von Gewalt als (teuflisches) „Gewaltdreieck“ (ebd.: 348; Hervorh.i.O.). Gewalt kann an jeder Ecke des Dreiecks direkte-strukturelle-kulturelle Gewalt ihren Ausgang nehmen und zu den anderen Ecken überspringen. „Ist die Gewaltstruktur institutionalisiert und die Gewaltkultur internalisiert, dann tendiert auch die direkte Gewalt dazu, sich zu institutionalisieren, sich zu wiederholen und [...] zu einem Ritual zu werden.“ (ebd.: 365)

Galtungs Konzept der strukturellen Gewalt fand gegen Ende der 1970er bis Mitte der 1980er-Jahre insbesondere in der Friedens-, Ökologie- und Frauenbewegung große Resonanz, da es die theoretischen Grundlagen lieferte, um gesellschaftliche Problemlagen und Missstände aufzuzeigen und zu skandalisieren (Faulseit et al. 2001: 22). Auch in den Sozialwissenschaften wurde Galtungs Gewaltbegriff zunächst breit rezipiert und stand ebenso wie das Konzept der „symbolischen Gewalt“ (Bourdieu/Passeron 1973) für eine Tendenz hin zu einer Ausweitung des Gewaltbegriffs.

2.1.2. Gewalt als „Aktionsmacht“

Die Erweiterungen des Gewaltbegriffs riefen in der sozialwissenschaftlichen Debatte kritische Reaktionen auf den Plan, die auf eine Begriffseinengung zielten und dabei vor allem auf den Gewaltbegriff von Heinrich Popitz (1986) rekurrierten. Im Gegensatz zu Galtung beschränkt der Soziologe Popitz in seinem Buch „Phänomene der Macht“ den Gewaltbegriff auf die Dimension der körperlichen Gewalt, ausgeübt durch konkrete AkteurInnen; er definiert Gewalt als eine „Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt, gleichgültig, ob sie für den Agierenden ihren Sinn im Vollzug selbst hat (als bloße Aktionsmacht) oder, in Drohung umgesetzt, zu einer dauerhaften Unterwerfung (als blinde Aktionsmacht) führen soll“ (Popitz 1986: 73). Popitz vertritt die Ansicht, dass jeder Mensch über Aktionsmacht, d.h. die Möglichkeit zu verletzen und damit über „Verletzungsmächtigkeit“ verfügt; zugleich ist jeder Mensch permanent durch die Handlungen anderer verletzbar, diese „Verletzungsoffenheit“ ist nicht aufhebbar und kennzeichnet die menschliche Existenz (ebd.: 68f):

„Verletzungsmächtigkeit, Verletzungsoffenheit bestimmen wesentlich mit, was wir in einem fundamentalen Sinne ‚Vergesellschaftung‘ nennen. Die Sorge, Furcht, Angst voreinander ist als ein Modus des Vergesellschaftet-Seins niemals ganz wegzudenken. Zusammenleben heißt stets auch sich fürchten und sich schützen.“ (ebd.: 69)

Popitz bestimmt Gewalt auf anthropologischer Basis als Ressource, die „jedermann“ für alle denkbaren Zwecke zur Verfügung stehe: „Der Mensch muß nie, kann aber immer gewaltsam handeln, er muß nie, kann aber immer töten“ (ebd.: 76). Die Möglichkeit und das

Bewusstsein des Töten-Könnens kennzeichne das menschliche Gewaltverhältnis: Weil eine äußere Grenze — die Tötung — gedacht und erreicht werden kann, weil es nicht mehr überbietbare Gewaltakte, weil es also „absolute Gewalt“ gibt, könne sich die Idee einer „vollkommenen Macht“ — als „die äußerste Steigerung des Herr-Seins über andere Menschen“ — bilden (ebd.: 78f). Für Popitz stellt die Gewalt und die „Gewalt des Tötens“ (ebd.: 83) im Besonderen keine Randerscheinung sozialer Ordnungen und nicht lediglich einen Extremfall oder eine ultima ratio dar. Er begreift Gewalt als „eine Option menschlichen Handelns, die ständig präsent ist“ (ebd.: 83): Keine umfassende soziale Ordnung beruhe auf der Prämisse der Gewaltlosigkeit. „Die Macht zu töten und der Ohnmacht des Opfers sind latent oder manifest Bestimmungsgründe der Struktur sozialen Zusammenlebens“ (ebd.: 83).

Die Theorie von Popitz bildete einen wichtigen Referenzpunkt für die Diskussion um die Entwicklung einer „genuinen Soziologie der Gewalt“ (von Trotha 1997: 20), die in dem 1997 erschienenen Sonderheft der *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* ihr Forum hatte und zu einer Neupositionierung der deutschen Gewaltsoziologie führte. Die gegen eine „Mainstreamgewaltforschung“ argumentierende sogenannte „neuere Gewaltforschung“ (Nedermann 1997: 59)⁵ entschied sich für die Ablehnung eines weiten Gewaltbegriffs in der Tradition Galtungs und für einen engen, auf personale, physische und intentionale Gewalt gegen andere Personen reduzierten Gewaltbegriff. In dieser Perspektive stellt „Gewalt als körperliche Verletzung und vor allem als Töten von anderen Menschen“ den „unverzichtbaren Kern jeden Gewaltbegriffs“ dar (von Trotha 1997: 14). Im Brennpunkt der Kritik stand die Konzentration der Forschung auf die Ursachen der Gewalt, die von Trutz von Trotha unter anderem als eine „Soziologie von Tätern ohne Verantwortung“ kritisiert wurde, weil mit der Reduktion auf Ursachen eine „Entsubjektivierung des Handelnden“ einhergehe, die die Verantwortung der Täter wie auch der Zuschauer (und der Opfer) ausblende (ebd.: 19). Als weiteren Einwand führt er an, dass eine Ätiologie der Gewalt die „Gesamtheit der Lebensverhältnisse“, „die ‚Unordentlichkeit‘ von Gesellschaften und Kulturen“, die Gewalt hervorrufen (ebd.: 19f), aber nicht die Gewalt selbst erfasse. Er fordert demgegenüber eine genuine Soziologie der Gewalt ein: Diese müsse statt dessen „mit der Gewalt beginnen, vor allem mit einer Phänomenologie der Gewalt, und zu einer Theorie der ‚Ordnungsformen der Gewalt‘ unter dem zweifachen Gesichtspunkt entwickelt werden, daß die Gewalt selbst eine Form sozialer Ordnung ist und [...] zum Kern des Ordnungsproblems jeder Gesellschaft und Kultur gehört“ (ebd.: 20). Mit der „neuen“ Gewaltsoziologie erfolge eine Verschiebung von der „Warum“-Frage“ auf „Was“- und „Wie“-Fragen (ebd.): sie nehme nicht die der Gewalt-tat vorgelagerten Ursachen in den Blick, sondern konzentriere sich auf

⁵ Zu deren ExponentInnen zählt Brigitta Nedermann: Wolfgang Sofsky, Trutz von Trotha, Michaela Schwab-Trapp und sich selbst (Nedermann 1997: 60).

die Praktiken der Gewalt selbst und auf die Prozesse der Gewaltentwicklung (ebd.: 21), wobei der Körperlichkeit der Gewalt — auf der Seite der Täter ebenso wie auf der Seite der Opfer — zentrale Bedeutung zukommt.

„Gewalt ist Inbegriff der sinnlichen Erfahrung [...] Mittelpunkt der Sinnlichkeit der Gewalt ist der Körper [...] Gewalt ist körperlicher Einsatz, ist physisches Verletzen und körperliches Leid.“ (Trotha 1997: 26)

Die neuere Gewaltforschung setzt methodologisch auf der Ebene einer mikroskopischen, „dichten Beschreibung“ der Gewalt (ebd.: 9) an, will zugleich aber auch die „makroskopische“ Ebene der Institutionalisierung einbeziehen, indem sie die Analyse des gewaltsamen Handelns und Leidens mit der Frage nach den kulturellen und politisch-sozialen ‚*Ordnungsformen der Gewalt*‘ (ebd.: 33; Hervorh.i.O.) verbindet.

2.1.3. Gewalt als soziale Konstruktion

In der neuen Gewaltsoziologie wird davon ausgegangen, dass Gewalt als Körpererfahrung in dem sozialen und kulturellen Kontext, in dem sie stattfindet, verankert ist und dem „Konstruktionsprinzip der kulturellen Relativität“ unterliegt (Trotha 1997: 33). Zugleich wird aber an einer vordefinitorischen Qualität, an einem Bedeutungskern von Gewalt festgehalten und dieser in der physischen Zwangseinwirkung auf Personen mit physischen Folgen festgemacht. Diesem Anspruch einer Objektivierbarkeit des Gewaltbegriffs, d.h. die Annahme einer unhinterfragbaren Objektivität physischer Gewalt wird unter anderen von Christoph Liell (1999: 35) die These von der „konstitutive[n] Kontextualität von Gewalt“ entgegengehalten: Das Wesen der Gewalt entziehe sich einer Festlegung, denn das Kriterium zur Beurteilung und Wahl einer bestimmten Gewaltdefinition könne nicht aus der objektiven ‚Natur der Sache‘ gewonnen werden. Was unter Gewalt verstanden wird und wie sie bewertet wird, hänge von sozialen, kulturellen und historischen Kontexten ab; selbst die Subsumierung von konkreten Handlungen unter einen restriktiven, physischen Gewaltbegriff bleibe offenbar Gegenstand sozialer Definitionsprozesse. Peter Imbusch (2002) weist darauf hin, dass der Gebrauch des Begriffs historisch immer wieder Veränderungen erfahren hat: Bestimmte Formen der Gewalt sind im Zuge von Zivilisierungsprozessen komplett verschwunden, andere sind zumindest ‚hinter die Kulissen verlegt‘ und damit der Öffentlichkeit entzogen worden. Umgekehrt ging mit dem Zivilisationsprozess auch eine Ausweitung des Gewaltverständnisses einher, die daraus resultiert, dass sich neue Sensibilitäten gegenüber bestimmten Formen menschlichen Verhaltens bzw. Tatbeständen einstellten, die jetzt im Gegensatz zu früheren Zeiten ebenfalls als Gewalt klassifiziert werden — als Beispiel führen sowohl Imbusch (2002: 51) als auch Liell (1999: 35) Gewalt in

der Ehe an. „Die Entzifferung sozialer Verhältnisse und Situationen als ‚Gewalt‘ fungiert also zunächst als Eröffnung eines Konfliktfeldes, und zwar vornehmlich mit solchen Phänomenen im Zentrum, die vorher der öffentlichen Diskussion entzogen waren, als privat galten.“ (Liell 1999: 41) Für Imbusch “ (2002: 51) ist daher Gewalt „nicht nur soziale Praxis, sondern immer auch diskursiv hergestellt, somit Teil einer sozialen Wirklichkeitskonstruktion“. Und Liell plädiert ausgehend von der definitorischen, kulturellen und historischen Variabilität des Gewaltbegriffs für eine Doppelperspektive auf Gewalt, die Gewalt als soziale Praxis unter Einbeziehung des diskursiv produzierten Charakters von Gewalt analysiert. „Die zentrale These lautet dabei, daß erst die Verschränkung beider Perspektiven, die Frage nach den Konstruktionsprozessen (i.S. von Definition, Zuschreibungen und Kategorisierungen) und die Betrachtung von konkreten Praktiken eine angemessene Analyse von Gewalt ermöglicht.“ (Liell 1999: 34). Denn Handeln lässt sich nicht auf vorgängige Diskurse reduzieren: aus der Situation und dem Prozess des Handelns können neue Handlungsepisoden und neue Wechselwirkungen mit Prozessen der Wahrnehmung und Interpretation emergieren. (ebd.: 35). Schließlich müsse eine Analyse von Gewalthandeln die Körperlichkeit der Akteure ebenso einbeziehen wie soziale Makrostrukturen, da sie in Form von Gelegenheitsstrukturen das soziale Handeln der Akteure beeinflussen (ebd.: 45).

2.2. Die Geschlechtsblindheit sozialwissenschaftlicher Gewaltforschung

Obwohl Gewalt im Geschlechterverhältnis zentrale Fragestellungen der Soziologie und Politikwissenschaft berührt wie Macht und Herrschaft, Demokratie, soziale Ordnung, Staat und Zivilgesellschaft, wurde in der etablierten sozialwissenschaftliche Forschung bis in die 1990er-Jahre — und darüber hinaus — oft, zum Teil durchgängig vermieden, eine Beziehung zwischen Gewalt und Geschlecht überhaupt herzustellen⁶ (Hagemann-White 2002b: 130). Auch in der laut Eigendefinition „neueren“ Gewaltforschung ist eine grundsätzliche Zurückhaltung gegenüber dem Thema auszumachen⁷. Die empirischen Ergebnisse und theoretischen Erkenntnisse feministischer Forschung zur Gewaltförmigkeit des Geschlechterverhältnisses wurden/werden in den sozialwissenschaftlichen Diskursen wenig zur Kenntnis genommen. Dackweiler und Schäfer (2002: 10) konstatierten in diesem Zusammenhang eine „Rezeptionssperre“.

⁶ So ist z.B. in dem 2004 von Wilhelm Heitmeyer und Hans-Georg Soeffner 2004 herausgegebenen Sammelband „Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme“ Gewalt im Zusammenhang mit Geschlecht kein Thema.

⁷ Es findet sich zwar ein Beitrag in dem Band, der geschlechtsbezogene („häusliche“) Gewalt jedoch allein in einer sozialanthropologisch-kulturvergleichenden Perspektiven am Beispiel der Anden, der Fidschi Inseln und der Stadt Boston/USA skizzenhaft diskutiert: Harvey, Penelope (1997): Die geschlechtlichen Konstitution von Gewalt. In: von Trotha (Hg.), a.a.O., S. 122-138.

Dass die Gewaltdiskussion im Main- bzw. Malestream der Soziologie und insbesondere der Politikwissenschaft weitgehend durch Geschlechtsblindheit gekennzeichnet, liegt auch und nicht zuletzt in einem ihrer fundamentalen Paradigmen begründet: die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit und die Abgrenzung des Politischen vom Privaten. Wie u.a. Kreisky und Sauer (1997) herausarbeiten, lebt politikwissenschaftliche Begriffsbildung von der impliziten Dichotomie von öffentlich und privat bzw. geheim, ohne aber die andere Seite der dichotomen Begriffsstruktur — nämlich das Private und Geheime — definitorisch zu erhellen. „Die innere, in der Moderne gleichsam grundlegende Verschränkung von Geheimnis, Privatheit und Politik bleibt so unbegriffen.“ (Kreisky/Sauer 1997: 15) Familie, Sexualität, Intimität, Emotion, „der Bereich bürgerlich-intimer Abgeschiedenheit“ (ebd.: 37) gelten der (Politik-)Wissenschaft „per definitionem als privat und intim, mithin als nicht-politisch, nicht erklärens- und analysierenswert“ (ebd.: 37f). Männliche Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahbereich wird als „private“ und damit als „unpolitische Gewalt“ (Imbusch 2002: 27) klassifiziert und liegt damit außerhalb des Fokus politikwissenschaftlicher Analyse. Die auf einer quasinatürlichen Spaltung der Gesellschaft in eine öffentliche/politische und eine private/unpolitische Welt beruhenden Begriffe und Theorien erweisen sich als „Mittel, um soziale und politische Tatbestände wegzueskamotieren“ (Kreisky/Sauer 1997: 29). Indem politikwissenschaftliche Begriffsbildung (Gewalt-)Verhältnisse und Strukturen einer kritischen Hinterfragung entzieht, trägt sie gleichzeitig zu deren Stabilisierung und Legitimierung bei. Die These, dass die Privatheit als „Ort geschlechtsbezogener Gewalt“ (Müller 2008) zu kennzeichnen ist, wird von Prävalenzstudien zum Ausmaß männlicher Gewalt gegen Frauen (und Kinder) im sozialen Nahraum (z.B. Müller/Schröttle 2004) untermauert. Eine historische Betrachtung zeigt, dass Ehe und Familie unter besonderem staatlichen Schutz standen. „Elemente legitimier privater Willkür, also der persönlichen Verfügung über Personen“ (Honig 1992: 265) blieben als ‚normale‘ Elemente der bürgerlichen Ehe erhalten. Der Privatbereich war bis in die jüngste Vergangenheit eine vom staatlichen Gewaltmonopol weitgehend ausgenommene „straffreie Zone“ (Leuze-Mohr 2001) für gewalttätige Männer: Vergewaltigung in der Ehe war in Österreich bis 1989, in Deutschland sogar bis 1997 kein Straftatbestand. Feministische Wissenschaftlerinnen haben die besondere Bedeutung von Ehe und Familie für die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols kritisch herausgearbeitet (z.B. Rumpf 1995: 235) und unter dem Motto „Das Private ist politisch“ die Trennung und Polarisierung von öffentlicher/politischer und privater/unpolitischer Sphäre theoretisch aufgebrochen: Vorgeblich ‚natürliche‘, private (Gewalt-)Verhältnisse wurden als gesellschaftlich bedingt und ideologisch konstruiert enttarnt, „politisiert“ und damit auch für Veränderungen zugänglich gemacht.

3. FEMINISTISCHE WISSENSCHAFT UND GESCHLECHTERTHEORIEN

In diesem Abschnitt werden in groben Zügen die Entwicklungslinien der feministischen Wissenschaft nachgezeichnet sowie die grundlegenden Geschlechterkonzepte präsentiert. Damit wird der theoretische Kontext umrissen, in dem der Gewaltdiskurs sich herausbildete und ausdifferenzierte. Die Theoriebildung zu „Geschlecht“ ist insofern von Bedeutung, als die jeweils zur Verfügung stehenden Geschlechterkonzepte die Wahrnehmung und das Verständnis von Gewalt entscheidend beeinflussen — und damit auch den Deutungsrahmen und die Ermöglichungsbedingungen für die denk- und durchsetzbaren Widerstandsformen und Anti-Gewalt-Strategien.

3.1. Von der Frauen- zur Geschlechterforschung

3.1.1. Feministische Wissenschaft als Androzentrismuskritik

Das „wissenschaftliche und politische Interesse an der Verfasstheit von Geschlechterverhältnissen und die Kritik an allen Formen von Macht und Herrschaft, die Frauen diskriminieren und deklassieren“ (Becker-Schmidt/Knapp 2000: 7) kennzeichnet das interdisziplinäre Feld feministischer Theoriebildung. Gesellschafts- und Wissenschaftskritik gehörten von Anfang an zu feministischer Forschung, die sich in den 1970er-Jahren aus der Neuen Frauenbewegung heraus entwickelte. Das normative Anliegen einer Überwindung geschlechtlicher Ungleichheit (Villa 2009: 112) war verbunden mit einer (sozial)wissenschaftlichen Perspektive, die „explizit Frauen und ihre Lebenswelt in den Mittelpunkt der Betrachtung und Analyse stellt“ (Brück u.a. 1992: 10). Feministische Wissenschaftskritik bezog sich auf die „doppelte Männlichkeit von Wissenschaft“ (ebd.: 20), die zunächst als ‚Bemanntheit‘ akademischer Institutionen und einer damit zusammenhängenden Reproduktion einer männlich-monosexuellen wissenschaftlichen Community (Sauer 2006: 83) in Erscheinung trat. Durch die Anwendung der Geschlechtszugehörigkeit als zentraler Forschungskategorie deckten feministische Wissenschaftlerinnen darüber hinaus den *male bias*⁸ der vorgeblich (geschlechts-)neutralen und objektiven Wissenschaft auf. Als Konsequenz konzentrierte sich feministische Wissenschaft in den Anfängen darauf, Frauen in Vergangenheit und Gegenwart sichtbar zu

⁸ „Geschlechterbias“ meint eine durch Geschlechterstereotype vor-beeinflusste Haltung oder Wahrnehmung. Mit der Bezeichnung „male bias“ ist dann gemeint, dass durch die Orientierung auf einen männlichen Blick oder eine das männliche Geschlecht bevorzugende Denkgewohnheit eine verzerrte Wahrnehmung entsteht, eine voreingenommene Einstellung oder Interpretation. (Mahs et al. 2011: 228).

machen und durch eine frauenzentrierte Perspektive Bereiche in die Wissenschaft zu bringen, die den Lebenszusammenhang von Frauen betreffen. Damit wurden völlig neue Forschungsfelder eröffnet: Vorher ‚unsichtbare‘, tabuisierte gesellschaftliche Probleme (Geburtenkontrolle, Männergewalt gegen Frauen und Mädchen, (Haus)Arbeit, Liebe, Sexualität usw.), „vermeintliche Nebensächlichkeiten, Natürlichkeiten und angebliche Anachronismen“ (Villa 2009: 116) rückten in den Mittelpunkt des theoretischen Interesses. Mit der These, dass das Private politisch ist, dass also vermeintlich individuelle, ‚private‘ Probleme gesellschaftliche Ursachen haben und in Machtverhältnisse verwoben sind, wurden Kernbegriffe sozialwissenschaftlicher Theoriebildung infrage gestellt. Dies betraf vor allem die liberal-bürgerliche, in den Sozialwissenschaften weitgehend übernommene Trennung von öffentlicher und privater Sphäre, die als ein historisch entstandener Modus analysiert wurde, um Frauen — als über Ehe und Familie vergesellschaftete Personen — aus politischer Mitgestaltung auszuschließen (Sauer 2006: 80; Villa 2009: 117f).

Im Fokus feministischer Erkenntniskritik stand der Anspruch auf Objektivität und Wertneutralität der Wissenschaft, der als Ideologie, als „Verschleierung handfester männlicher Parteilichkeit“ (Brück et al. 1992: 24) entlarvt wurde. Männliche Sichtweisen erscheinen als das Allgemeine und Universelle, Frauen hingegen als das Abweichende und Besondere (Sauer 2006: 84). Feministische Epistemologie geht es um die grundsätzliche Anerkennung von Wissenschaft als sozialer Praxis, die sich von der sozialen Welt, in der sie betrieben wird, nicht herauslösen lässt. Es war vor allem die US-amerikanische Wissenschaftstheoretikerin Donna Haraway (1995), die „Objektivität“ — als Anspruch auf Verallgemeinerbarkeit und Nachvollziehbarkeit von Wissenschaft — feministisch reformulierte. Sie machte zunächst darauf aufmerksam, dass die Situiertheit derjenigen, die wissenschaftliche Erkenntnis produzieren, unter anderem durch Klasse, Ethnie und eben Geschlecht markiert ist und das von ihnen produzierte Wissen beeinflusst. Wissen ist daher, so Haraway, immer auf eine spezifische Weise „verkörpert“. Sie setzt der behaupteten Objektivität eines „Blicks von nirgendwo“, den sie als Illusion und „göttlichen Trick“ (Haraway 1995: 82) kritisiert, entgegen, dass nur eine partielle Perspektive, die sich ihrer eigenen Partialität bewusst ist, einen objektiven Blick ermöglichen. Alle Sichtweisen haben eine Position, die anzuerkennen und in methodischer Reflexion offen zu legen sei. Wissen sei demzufolge immer als verkörpertes, begrenztes, kontextgebundenes zu begreifen. „Feministische Objektivität bedeutet dann ganz einfach situiertes Wissen.“ (ebd.: 80)

Aus der Androzentrismuskritik entwickelte sich in den späten 1970er- und frühen 1980er-Jahre eine feministische Methodendiskussion. Ausgangspunkt bildeten die von der Kölner

Soziologin Maria Mies 1978 formulierten „methodischen Postulate zur Frauenforschung“⁹ mit ihrer radikalen Absage an die Maxime der Wertfreiheit: Bewusste Parteilichkeit — Sozialwissenschaftlerinnen sollen ihre „doppelte Bewusstseins- und Seinslage“, ihre eigene Betroffenheit als Frauen bewusst in den Forschungsprozess einbeziehen; Sicht von unten — statt wie bisher Instrument der Herrschaftssicherung soll Forschung sich in den Dienst der Befreiung von Ausbeutung und Unterdrückung stellen; aktive Teilnahme an emanzipatorischen Aktionen (statt kontemplativer ‚Zuschauerforschung‘); Veränderung des Status Quo als Ausgangspunkt wissenschaftlicher Erkenntnis; Auswahl der Forschungsgegenstände abhängig von den strategischen und taktischen Erfordernissen der Frauenbewegung; Forschung soll zu einem beidseitigen Bewusstwerdungsprozess werden (Mies 1984: 12ff). Im Zuge der Institutionalisierung und Professionalisierung der Frauenforschung trat der Anspruch einer Verknüpfung von wissenschaftlicher Forschung und feministischer Praxis und Politik allerdings immer mehr zugunsten einer Betonung der unterschiedlichen Logiken der beiden Bereiche in den Hintergrund (Degele 2008: 16f).

Die Verschiebung des Blicks durch die „Frauen“-Forschung erwies sich als ein grundlegender Perspektivenwechsel, als Entstehung eines neuen theoretischen Paradigmas: „Geschlecht“ wird in seiner fundamentalen Bedeutung für die Gesellschaftsanalyse erkannt und „historisch erstmals zum systematischen Ausgangspunkt bzw. Gegenstand einer *neuen* Wissenschaft“ (Maihofer 2004:15; Hervorh.i.O.). Sehr bald wurden jedoch kritische Einwände gegenüber der Vorstellung eines Kollektivsubjekts „Frau“ artikuliert, die Sandra Harding (1991: 24) mit der Frage auf den Punkt bringt, ob es „überhaupt *einen* oder *den* feministischen Standpunkt geben [kann], wenn die gesellschaftliche Erfahrung von Frauen (oder Feministinnen) je nach Rasse, Klasse und Kultur verschieden sich darstellt“. Damit benennt sie ein Kernproblem in der feministischen Forschung, das die Differenzen (und Machtbeziehungen) zwischen Frauen in den Blick rückte und schließlich in die sogenannte Intersektionalitätsdebatte mündete. Der Einwand, dass die bloße Zugehörigkeit zur Genus-Gruppe „Frauen“ weder mit gleichen Erfahrungen noch mit identischen Problemlagen verbunden sein muss, wurde von minorisierten Frauen, insbesondere von lesbischen Feministinnen und von „women of color“ eingebracht. Schwarze Feministinnen kritisierten im US-amerikanischen Kontext, dass Frauenbewegung und Frauenforschung sich auf die (Unterdrückungs-)Erfahrungen und Lebensrealitäten der weißen, heterosexuellen Mittelschichtsfrauen bezog und diese unter Ausschluss der (Unterdrückungs-)Erfahrungen „anderer“ Frauen verallgemeinerte (Riegraf 2010a: 27). Ein weiterer Impuls zur Destabilisierung der politischen und Erkenntnis-Kategorie „Frau“ kam von den sogenannten

⁹ Maria Mies entwickelte die methodischen Postulate vor dem Erfahrungshintergrund ihrer Beteiligung bei der Initiative „Frauen helfen Frauen“, die 1976 zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen gegründet worden war und deren erstes Ziel es war, ein Frauenhaus in Köln zu erkämpfen.

postmodernen Ansätzen. „Ist für Identitätspolitik die Formulierung gemeinsamer Probleme, Erfahrungen und die (positive) Bestimmung von Gruppeneigenschaften unabdingbar, so geht es dekonstruktivistischen Ansätzen um die Kritik der verdinglichenden, essenzialisierenden und naturalisierenden Zügen in solchen Konstruktionen kollektiver Identitäten.“ (Knapp 2000: 106f) Judith Butler (1991: 60) beschreibt die Kategorie „Frau“ als „fortdauernde diskursive Praxis“, die „stets offen für Eingriffe und neue Bedeutungen“ sei. Mit Verweis auf die zwangsläufig ausgeschlossenen Positionen — „Klasse, Rasse, Ethnie oder andere Achsen der Machtbeziehungen“ (ebd.: 20) — kritisiert sie die universalisierende Annahme einer gemeinsamen Geschlechtsidentität „Frau“ als Basis feministischer Repräsentationspolitik ebenso wie die kritische Handlungs- und Widerstandsfähigkeit des Subjekts feministischer Politik. Da es keinen Ort außerhalb der bestehenden Verhältnisse gebe, werde die Kategorie „Frau(en)“ werde „gerade durch jene Machtstrukturen hervorgebracht und eingeschränkt [...], mittels derer das Ziel der Emanzipation erreicht werden soll“ (ebd.: 17).

3.1.2. „Geschlecht“ als neues theoretisches Paradigma

1986 forderte die Historikerin Joan Scott eine kritische Reflexion der wissenschaftlichen Kategorie „Frau“ und schlug vor, sie durch die Kategorie *gender* zu ersetzen. Das Wort bezeichne eine Ablehnung des biologischen Determinismus und unterstreiche außerdem den Beziehungsaspekt der normativen Definitionen von Weiblichkeit, d.h. dass Frauen und Männer in Beziehung zueinander zu definieren sind (Scott 1994: 28f). Für Scott war es wesentlich, „Geschlecht“ als analytische Kategorie analog zu „Klasse“ und „Rasse“ zu entwickeln, um die Beziehungen zwischen den Geschlechtern einer Gesellschaftsanalyse zugänglich zu machen (ebd.: 30). Scotts Definition hat zwei Teile: *Gender* ist zunächst eine relationale Kategorie, „ein konstitutives Element von gesellschaftlichen Beziehungen und gründet auf wahrgenommene Unterschiede zwischen den Geschlechtern“ (ebd.: 52f). Geschlecht wird dabei auf vier miteinander verbundenen Ebenen wirksam: erstens „kulturell zugängliche Symbole, die eine Vielzahl von (sich oft auch widersprechenden) Repräsentationsformen hervorrufen“ (ebd.: 53); zweitens normative Konzepte, die Interpretationen von den Symbolen vorgeben und in Doktrinen der Religion, Bildung, Wissenschaft, des Rechts und der Politik ihren Ausdruck finden, meist in festgeschriebenen binären Gegensätzen; der dritte Aspekt betrifft politische und gesellschaftliche (wirtschaftliche) Institutionen und Ordnungen als Orte, wo das soziale Geschlecht konstruiert wird; der vierte Aspekt von *gender* ist die subjektive Identität (ebd.: 53ff). Der zweite Teil von Scotts Definition fasst Geschlecht als ein wesentliches Gebiet, in dem oder mittels dessen Macht artikuliert wird: „Das soziale Geschlecht ist immer wieder ein wichtiger Bezugspunkt in der Konzipierung von politischer Macht wie auch in Legitimationsprozessen und in der Kritik.“

(ebd.: 63) Genderkonzepte konstruieren die Wahrnehmung sowie die konkrete und symbolische Ordnung alles gesellschaftlichen Lebens (ebd.: 57).

In der Folge wurde die Kategorie *Geschlecht/gender* auch in der deutschsprachigen Forschung zur zentralen analytischen Kategorie (Riegraf 2010a: 31). Richtete die Frauenforschung ihren Blick zunächst auf die soziale Stellung der Frauen, so kam es in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre zu einer theoretischen und methodischen Verschiebung hin zur Betonung des relationalen Charakters von Geschlecht, zur „soziale[n] Bezogenheit der Geschlechter [...] im Kontext von sozial-geschichtlich situierten Gesellschaften“ (Becker-Schmidt 2000: 36). Diese Verschiebung der Forschungsperspektive auf die gesellschaftliche Organisation des Geschlechterverhältnisses schlug sich in der Selbstbezeichnung „Geschlechterforschung“ nieder. Da damit jedoch kein einheitlicher Theoriezugang verbunden ist und keine klare Grenze zur Frauenforschung besteht, wird vielfach von „Frauen- und Geschlechterforschung“ gesprochen (Gildemeister 2007: 214). Gemeinsam ist den verschiedenen unter dem Begriff Geschlechterforschung versammelten theoretischen Ansätzen, dass sie — ganz im Sinne von Simone de Beauvoirs berühmter These „Man wird nicht als Frau geboren, man wird es“ — Geschlecht als soziale Konstruktion sowie als grundlegendes Strukturmoment von Gesellschaft begreifen. „Es ging und geht noch, politisch wie theoretisch, um das *soziale* Gewordensein von Geschlecht [...] und um die sozial gemachten Strukturen systematischer Positionierungen, Diskriminierungen und Exklusionen auf der Basis von Geschlecht.“ (Villa 2009: 113; Hervorh.i.O.) Und es ging und geht um die Infragestellung der Geschlechterdifferenz.

3.2. Die Strukturkategorie *Geschlecht* — Ansätze feministischer Gesellschaftskritik

Wenn Sandra Harding in ihrem 1986 erschienen Standardwerk „The Science Question in Feminism“¹⁰ zwischen symbolischen, strukturellen und individuellen Aspekten des sozialen Geschlechts unterscheidet (Harding 1990: 53ff), verweist sie auf drei grundlegende Theorieperspektiven, die unterschiedliche Dimensionen der sozialen Konstruktion Geschlecht bzw. der „Vergeschlechtlichung“ (Frey-Steffen 2006: 18) beschreiben: 1. die Analyse des subjektiven Handelns, des individuellen Machens von Geschlecht (Geschlecht als interaktiv hergestellt); 2. die Analyse des *gender system*, d.h. die (makrostrukturelle) Analyse der gesellschaftlichen Strukturbedingungen sozialer Formung von Geschlechterhandeln (Geschlecht als soziostrukturelles Phänomen); 3. die Analyse der

¹⁰ 1990 auf Deutsch erschienen unter dem Titel „Feministische Wissenschaftstheorie. Zum Verhältnis von Wissenschaft und sozialem Geschlecht“, Hamburg.

symbolischen Ebene von Geschlecht(-erdifferenzen), die diskursive Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit (Geschlecht als Ordnungsprinzip auf der Ebene von Bedeutungen) (Degele 2008: 14ff; Nickel 2006:128f).

Mit der Wende von der Frauen- zur Geschlechterforschung etablierte sich mit der Konzeptualisierung von Geschlecht als Strukturkategorie ¹¹ ein neues Paradigma, das über die rollen- oder sozialisationstheoretischen Bestimmungen von Geschlechtsspezifik hinausführte. „Geschlecht“ wurde in Anlehnung an Joan W. Scott nicht (mehr) bloß als deskriptive, sondern als eine analytische Kategorie begriffen. Dem Verständnis von Geschlecht als Strukturkategorie zufolge sind die wesentlichen gesellschaftlichen Bereiche (Politik, Ökonomie, Kultur) und sozialen Beziehungen geschlechtlich geprägt (Sauer 2006: 85; Degele 2008: 66), Geschlecht(lichkeit) wird als ein strukturierender Faktor gesellschaftlicher Zusammenhänge begriffen und als eine „zentrale ungleichheitsgenerierende Kategorie (Degele 2008: 59) analysiert. Im Fokus strukturorientierter Gesellschaftstheorie steht die „Beziehungsstruktur zwischen den Genus-Gruppen im Sinne eines sozialen Verhältnisses“ (Becker-Schmidt 2000: 48) und die darin eingelassenen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in der Verteilung von Eigentum und Arbeitsformen, Positionen und Macht. Geschlecht fungiert als sozialer „Platzanweiser“ (Gildemeister/Wetterer 1992: 227), d.h. die gesellschaftliche Zuweisung zu einem Geschlecht bestimmt zugleich den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen. Feministische Gesellschaftskritik hat diese „Unrechtsordnung“ (Thürmer-Rohr 1989: 194) männlicher Dominanz zunächst mit dem Begriff „Patriarchat“ analysiert. Als „system of social structures and social practices in which men dominate, oppress and exploit women“ (Walby¹² zit. in Cyba 2010: 17) durchzieht das Patriarchat alle gesellschaftlichen Bereiche, ist aber selbst historischen Wandlungen unterworfen. Es wird „über Zwang und Gewalt, aber auch Verinnerlichungen, d.h. Psychologisierung der Über- und Unterlegenheitsstrukturen, bei Männern und Frauen aufrechterhalten“ (Metz-Göckel 1987: 28). In allen Definitionen von Patriarchat geht es um die Monopolisierung von Machtpositionen in allen sozialen Bereichen (Cyba 2010: 17). Dabei werden patriarchale Strukturen auch in ihrer Verschränkung mit kapitalistischen Verhältnissen analysiert und als die beiden Ursachen der Frauenunterdrückung angenommen. Die Soziologin Ursula Beer versuchte mit dem Konzept des „Sekundärpatriarchalismus“ das Weiterwirken der männlichen Dominanz im Übergang von der traditionellen zur kapitalistischen Gesellschaft zu erfassen (ebd.: 18f). Bereits in den 1980er-Jahren geriet das Patriarchatskonzept als unhistorisch und zu wenig differenzierend in die Kritik. Als „universale weltweite Herrschaftsinstitution“ (Thürmer-Rohr 1998: 193) wurde es nicht zuletzt mit der These von der „Mittäterschaft“ von Frauen in Frage

¹¹ der Begriff wurde Mitte von Ursula Beer in ihrer 1984 erschienen Arbeit *Theorien geschlechtlicher Arbeitsteilung* eingeführt (Becker-Schmidt 2000: 34).

¹² Walby, Sylvia (1990): *Theorizing Patriarchy*, London, New York.

gestellt. Mit dieser These wandte sich Christina Thürmer-Rohr gegen eine Generaldefinition von Männern als Täter und Frauen als Opfer der patriarchalen Verhältnisse, und damit auch gegen die „gewollte oder ungewollte Entlastung von den eigenen und kollektiven Verantwortungen.“ Denn Frauen beteiligen sich – „normgemäß“ – direkt und indirekt, „an der eigenen Unterdrückung, an der Geschlechterhierarchie und Höherwertung des Mannes, an der Entlastung gesellschaftlicher Täter“, sie wirken also an der Aufrechterhaltung patriarchaler Herrschaftsverhältnisse, an „der Permanenz struktureller Gewalt“ selbst mit (ebd.: 195). Frauen beteiligen sich, sofern „sie die Verhältnisse dulden, nicht eingreifen, sich verstecken, sich nicht zuständig sehen, sich arrangieren und so zum unentbehrlichen, ergänzenden oder verstärkenden Bestandteil des Systems werden“ (ebd.). Das Patriarchatskonzept wurde schließlich verworfen (Riegraf 2010a: 21; Klinger 2004:103) und in der geschlechtertheoretischen Gesellschaftsanalyse¹³ durch den Begriff „Geschlechterverhältnis“ ersetzt. Darunter ist

„das Ensemble von Arrangements zu verstehen, in denen Frauen und Männer durch Formen der Arbeitsteilung, soziale Abhängigkeitsverhältnisse und Austauschprozesse aufeinander bezogen sind. [...] Der Modus dieser Relationalität, der angesichts sozialer Ungleichheitslagen zwischen den Genus-Gruppen auf zentralen Ebenen gesellschaftlicher Partizipation [...] als nicht egalitär zu charakterisieren ist, strukturiert private Lebenswelten, den Arbeitsmarkt, das Beschäftigungssystem, kulturelle Öffentlichkeiten und politische Arenen.“ (Becker-Schmidt 2010: 69)

Während der Begriff der „Geschlechterbeziehung“ primär auf der Mikroebene angesiedelt ist und auf unmittelbare persönliche Interaktionen und Beziehungen verweist, nimmt „Geschlechterverhältnis“ auf die Makroebene Bezug und umschreibt Formen der „Vergesellschaftung“ (im Unterschied zu „Vergemeinschaftung“), d.h. das „in unterschiedlichen sozialen Instanzen (z.B. Arbeitsmarkt, Sozialstaat) vermittelte und oft institutionalisierte Zusammenwirken der beiden Geschlechter“ (Adler/Lenz 2010: 22). Das Konzept „Geschlechterverhältnisse“ wurde bewusst analog zum marxistischen Begriff „Klassenverhältnisse“ formuliert und soll ein gesellschaftliches Verhältnis zwischen zwei sozialen Gruppen, der Genus-Gruppen bezeichnen. Relationalität ist in diesem Kontext ein „Medium von Herrschaft, das Konstellationen der gesellschaftlichen Abhängigkeit stiftet“ (Becker-Schmidt 2000: 47), Geschlechterverhältnisse sind gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse (Sauer 2006: 89; Klinger 2004: 103f). Die Geschlechterordnung wird in dieser Theorietradition als „eine historisch gewordene Form der Organisation, des Erlebens und der symbolischen Reproduktion von Gesellschaft und Politik, als ein ‚Grundmuster‘, über das sich Gesellschaften reproduzieren“ (Sauer 2006: 89) aufgefasst. Die

¹³ Einen Überblick über „Gesellschaftsanalysen der Geschlechterforschung“ gibt Brigitte Aulenbacher in: Aulenbacher et al. a.a.O., S. 33-58.

„Genderregimes“¹⁴ moderner Gesellschaften basieren auf zwei zentralen Spaltungen: der Spaltung zwischen öffentlich und privat sowie zwischen marktvermittelter und entlohnter Erwerbsarbeit und nicht marktvermittelter, unentlohnter Haus- bzw. Reproduktionsarbeit. Regina Becker-Schmidt hat mit ihrem Konzept der „doppelten Vergesellschaftung von Frauen“ deutlich gemacht, dass Frauen sowohl über die Haus- wie die Erwerbsarbeit in die Gesellschaft eingegliedert sind. Die Vergesellschaftung über zwei Arbeitsformen impliziere „doppelte Diskriminierung“ (Becker-Schmidt 2010: 67).

3.3. Konstruktivistische Theorieperspektiven

3.3.1. Die sex-gender-Debatte

„Am Beginn der Entwicklung soziologischer Geschlechterforschung stand die Erkenntnis, dass die gesellschaftliche Ungleichbehandlung zwischen den Geschlechtern keinen natürlich-biologischen Ursprung hat und sie nicht auf einer über alle Kulturen hinweg gleichermaßen geltenden, unveränderbaren, ahistorischen und natur- und wesenhaften Geschlechterdifferenz basiert.“ (Riegraf 2010a: 31)

In der theoretischen Diskussion um das soziale Gewordensein von Frauen und Männern stellte die konzeptionelle Unterscheidung zwischen *sex* und *gender* eine wichtige Weichenstellung dar. Mit der begrifflichen Unterscheidung von *sex* (als biologisches, anatomisches Geschlecht) und *gender* (als sozial-kulturelle Formung von Geschlecht, als Geschlechtsidentität, Rolle) konnte die kausale Verkoppelung von Geschlecht und Geschlechterdifferenz mit Natur und Biologie aufgebrochen und die seit der bürgerlichen Moderne im Alltags- wie im Wissenschaftsdiskurs hegemoniale Auffassung, dass die hierarchische Geschlechterordnung aus der natürlichen bzw. biologischen Wesensbestimmung der Geschlechter resultiere, zurückgewiesen werden: „Gender ist keine zwangsläufige Konsequenz von *sex*, und die biologische Geschlechterdifferenz begründet keinerlei gesellschaftliche Ungleichheit!“ (Degele 2008: 67). Als Gegenentwurf zu biologistischen Konzepten zur „Natur der Frau“ stellte die *sex-gender*-Unterscheidung, die in den 1970er-Jahren Eingang in die feministische Theoriebildung fand, einen bedeutsamen Erkenntnisfortschritt dar. Die Diskussion konzentrierte sich darauf, Geschlecht als sozial konstruiert, als gesellschaftlich bedingt, und damit kritisier- und veränderbar auszuweisen (ebd.: 67f). Was Männer und Frauen tun, ließ sich nun als Produkt gesellschaftlicher Machtverhältnisse deuten.

¹⁴ Connell (1990) verwendete den Begriff, um die verfestigte Struktur von Geschlecht zu beschreiben (Sauer 2006: 89).

Sex blieb als biologisches Fundament des sozialen Geschlechts unhinterfragt vorausgesetzt. Hier setzte Judith Butler mit ihrer These an, dass auch sex durch hegemoniale Diskurse konstruiert bzw. produziert, somit ein Ausdruck von Machtverhältnissen sei; Geschlecht (*sex*) sei also immer schon Geschlechtsidentität (*gender*) gewesen (Butler 1991: 24). Wenn es „keinen Rückgriff auf den Körper gibt, der nicht bereits durch kulturelle Bedeutungen interpretiert ist“ (ebd.: 26), Geschlecht (*sex*) selbst also eine „kulturell generierte Geschlechter-Kategorie (*gendered category*)“ ist, wird es sinnlos, die Geschlechtsidentität (*gender*) als kulturelle Interpretation des Geschlechts zu bestimmen. Für Butler muss stattdessen die Kategorie „Geschlechtsidentität“ so reformuliert werden, dass sie „auch jene Machtverhältnisse umfaßt, die den Effekt eines vordiskursiven Geschlechts (*sex*) hervorbringen und dabei diesen Vorgang der diskursiven Produktion selbst verschleiern“ (ebd.: 24). Im Anschluss an Butler legen Regine Gildemeister und Angelika Wetterer den „*latenten Biologismus der Gesamtkonstruktion ‚sex-gender‘*“ (Gildemeister/Wetterer 1992: 207; Hervorh.i.O.) offen: Diese gehe implizit von der Prämisse einer ‚natürlichen‘ Zweigeschlechtlichkeit der Menschen aus, die wiederum in der Frauenforschung reifiziert werde. Butler sieht darin eine „geglückte Selbst-Naturalisierung“ (Butler 1991: 60), denn indem die binäre Zweigeschlechtlichkeit in ein vordiskursives Feld abgeschoben werde, werde ihre Hegemonie gefestigt und ausgedehnt.

Konstruktivistische Perspektiven, die seit den 1990er-Jahren die dominierende Theorieperspektive in der deutschsprachigen Geschlechterforschung darstellen, sehen *sex* und *gender* „entdifferenziert“ (Degele 2008: 100) und gehen trotz ansonsten erheblicher Unterschiede von dem gemeinsamen Grundgedanken aus, dass es „keine außerkulturelle Basis sozialen Handelns, keine vorsoziale Grundlage oder Anschlussstelle sozialer Differenzierungs- und Klassifikationsprozesse, keine der Geschichte vorgelagerte ‚Natur des Menschen‘ (mehr)“ gibt (Wetterer 2010: 126). Natur und Kultur bzw. *sex* und *gender* werden als „gleichursprünglich“ verstanden (Gildemeister/Wetterer 1992: 210); zwischen körperlichem Geschlecht und sozialer Geschlechtszuordnung bestehe eine „wechselseitig *reflexive Beziehung*“ (ebd.: 213), d.h. sie konstituieren einander wechselseitig.

Im Unterschied zu Geschlecht als Strukturkategorie geht es nun nicht um die sozialstrukturellen Auswirkungen, sondern um die Frage, wie es zu der binären, wechselseitig exklusiven Klassifikation von zwei Geschlechtern kommt, die dann als omnirelevante Hintergrundannahme in allen sozialen Situationen wirksam wird und Hierarchiebildungen impliziert. Der Analysefokus verschiebt sich auf die (empirische) Rekonstruktion von Konstruktionsprozessen von Zweigeschlechtlichkeit und „Zweigeschlechtlichkeit als Wissenssystem“ (Wetterer 2010: 127). Die zentrale Forschungsfrage lautet also, „wie Frauen und Männer zu verschiedenen und voneinander

unterscheidbaren Gesellschaftsmitgliedern werden und zugleich das Wissen miteinander teilen, dass dies natürlich, normal und selbstverständlich ist“ (ebd.).

3.3.2. Zweigeschlechtlichkeit als kulturelles und symbolisches System

Für konstruktivistische Ansätze stellt Zweigeschlechtlichkeit eine soziale Konstruktion, eine kulturelle Performanz oder eine interaktive Leistung, jedenfalls ein „Zwangssystem“ dar (Degele 2008: 81). Bezogen auf den deutschsprachigen Raum gebührt Carol Hagemann-White das Verdienst, diese Debatte Mitte der 1980er-Jahre mit ihren Thesen zur „kulturellen Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit“ angestoßen zu haben. Ihr ging es zunächst um die Frage, wie das zweigeschlechtliche Klassifikationssystem im Sozialisationsprozess erworben wird. In ihrem programmatischen Aufsatz „Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren ...“ (1988) schlägt sie bereits eine prozess- und situationsbezogene Sichtweise auf Geschlecht (Hagemann-White 1988: 227) vor, die die Bildung einer Geschlechtsidentität als aktiven Prozess der Aneignung der „symbolischen Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit“ begreift (ebd. 233). Unter Bezugnahme auf Suzanne Kessler und Wendy McKenna¹⁵ streicht sie die Notwendigkeit heraus, die „Alltagstheorie der Zweigeschlechtlichkeit“ unserer Kultur, die von einer „eindeutigen, naturhaften und unveränderbaren Geschlechtszugehörigkeit“ ausgehe, in Frage zu stellen (ebd.: 228). Eine Theorie, die diese Alltagsannahmen übernehme, würde den Macht- und Herrschaftsverhältnissen dieser Gesellschaft verhaftet bleiben, denn die Unterschiedlichkeit der Geschlechter werde im Alltag als deren Ungleichheit und als die konkrete Unterdrückung der Frauen konstruiert (ebd.). Sie plädiert dafür, stattdessen von der „Null-Hypothese“ auszugehen, dass es „keine notwendige, naturhafte vorgeschriebene Zweigeschlechtlichkeit gibt, sondern nur verschiedene kulturelle Konstruktionen von Geschlecht“ (ebd.: 230).

3.3.3. Geschlecht als soziale Praxis: *doing gender*

Konstruktivistische Zugänge begreifen Geschlecht bzw. Geschlechtsidentität nicht als Eigenschaft oder Merkmal von Individuen, sondern als fortlaufenden sozialen und institutionellen Prozess, der zusammen mit faktisch jeder menschlichen Aktivität vollzogen wird: Geschlechterdifferenz wird durch das tagtägliche Tun von Individuen in sozialen Situationen hergestellt (Gildemeister/Wetterer 1992: 236). Das Konzept des *doing gender*

¹⁵ Sie bezieht sich auf deren für die Entwicklung der konstruktivistischen Geschlechtertheorie grundlegende Arbeit *Gender: An Ethnomethodological Approach* (1978).

wurde von West/Zimmermann 1987¹⁶ in einer programmatischen Abgrenzung zur *sex-gender*-Unterscheidung und auf der Grundlage von soziologischen Untersuchungen zur Transsexualität¹⁷ entwickelt. Deren Bedeutung für die Geschlechterforschung liege darin, dass Transsexualität einen Gegensatz zu den grundlegenden Selbstverständlichkeiten des Alltagswissens darstellt, wonach „die Geschlechtszugehörigkeit am Körper *eindeutig ablesbar, angeboren und unveränderbar* ist“ (Gildemeister 2010: 139; Hervorh.i.O.). Transsexuelle müssen ‚richtiges‘ Verhalten von Männern bzw. Frauen erst lernen. *Doing gender*-Ansätze gehen von der Annahme aus, dass Gesellschaftsmitglieder in ihrem Alltagshandeln auf selbstverständliche und unreflektierte soziokulturelle und institutionalisierte Wissensbestände, auf kulturelle Deutungsmuster von Geschlecht, zurückgreifen (Knapp 2000: 74). Die ethnomethodologischen Studien zur Transsexualität folgen dem Prinzip, dass sich Konstruktionsweisen von „Normalität“ dort gut erschließen lassen, wo diese „Normalität“ verletzt oder durchbrochen wird. Auf diese Weise konnten am Beispiel Transsexualität die alltäglichen Selbstverständlichkeiten geschlechtlicher Attributionen und (Selbst-)Darstellungen offengelegt werden (Gildemeister 2010: 139f). Harold Garfinkel hat in seiner Fallstudie *Agnes* (1967) gezeigt, was die transsexuelle Agnes nach ihrer Operation zur Frau an Interaktionsarbeit zu leisten hatte, um als Frau anerkannt zu werden, und damit dokumentiert, wie voraussetzungsvoll das „Frau-Sein“ ist — es verlangt die beständige Umsetzung und Gestaltung des Musters ‚Weiblichkeit‘ in jeweils situationsadäquater Weise in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens (Gildemeister/Wetterer 1992: 232f). Während vorher der Begriff „Strukturkategorie“ für das Verständnis von Geschlecht kennzeichnend war, wird der Geschlechterbegriff nun als Prozesskategorie verstanden: Geschlecht wird „aus dem Subjekt und seinem psychophysischen ‚Frausein‘ oder ‚Mannsein‘ herausverlagert“ (Knapp 2000: 74), es wird zu einer „interaktive[n] Leistung der beteiligten AkteurInnen [...], die ProtagonistInnen wie auch RezipientInnen täglich aufs Neue erbringen müssen“ (Degele 2008: 80).

„Jede Interaktion basiert auf Typisierung und Klassifikation. Klassifikationen sind in umfassendere Wissenssysteme und in eine Vielzahl institutioneller Arrangements eingelassen, über die Verhaltensregelmäßigkeiten und situativ angemessene Handlungsmuster zuverlässig erwartbar werden. ‚Geschlecht‘ stellt in diesem Kontext ein in hohem Maße komplexitätsreduzierendes Klassifikationsschema dar, mit dem wir die Welt ordnen und unser Gegenüber einordnen. Bei der Kategorisierung von Personen kommt dieses Klassifikationsschema jedoch nicht einfach ‚zur Anwendung‘ – stattdessen aktualisieren die institutionellen Arrangements und das Wissen um die damit verbundenen Verhaltens- und Handlungsmuster *umgekehrt* permanent den Klassifikationsprozess.“ (Gildemeister 2010: 138; Hervorh.i.O.)

¹⁶ West, Candance/Zimmerman, Don (1987): *Doing Gender*. In: *Gender & Society*, H. 2/1, S. 125-151. .

¹⁷ Garfinkel, Harold (1967): *Studies in Ethnomethodology*, Cambridge. Kessler, Suzanne J./McKenna, Wendy (1978): *Gender. An Ethnomethodological Approach*. New York

Als „generatives Muster der Herstellung sozialer Ordnung“ (Gildemeister/Wetterer 1992: 229) ersetzt die Geschlechterklassifikation in konstruktivistischen Ansätzen die Vorstellung von strukturell definierten Geschlechterverhältnissen (Degele 2008: 82). Der Prozess des Klassifizierens stellt, so die These, gleichzeitig Asymmetrien und Hierarchien her, es wird also von der „Gleichursprünglichkeit von Differenzbildung und Hierarchisierung“ (Degele 2008: 84) ausgegangen. „Doing gender ist damit immer auch ‚doing male dominance‘ (West/Zimmermann 1987).“ (ebd.: 84)

Die empirische Forschung griff vor allem die Fragestellung *doing gender while doing work* auf. Studien zur Konstruktion von Geschlecht in den Feldern Arbeit und Beruf zeigten, dass die Vergeschlechtlichung (gendering) von Berufarbeit auf das engste mit der differentiellen Wertung der Geschlechter verbunden ist und Benachteiligungen von Frauen zur Folge hat (Gildemeister 2010: 142). Die Arbeitsteilung wird dabei als eine zentrale Ressource in der Herstellung von Zweigeschlechtlichkeit angesehen. Arbeitsteilung schaffe erst Geschlecht - und nicht umgekehrt wie bis dahin in soziologischen Theorien angenommen; sie sei insofern nicht als „geschlechtsspezifisch“, sondern als „geschlechterkonstituierend“ (Degele 2008: 82f) zu kennzeichnen.

3.3.4. Geschlecht als performativer Akt

Die soziale Konstruktion bzw. die Dekonstruktion vermeintlich natürlicher ‚Tatsachen‘ ist auch der Impetus von Butlers Arbeiten, die seit ihrem 1991 auf Deutsch erschienen Buch *Das Unbehagen der Geschlechter* die gendertheoretischen Debatten maßgeblich beeinflusst haben. Geht es den ethnomethodologisch-sozialkonstruktivistischen Ansätzen um die Rekonstruktion konkreter, empirisch beobachtbarer Prozesse der Geschlechterkonstruktion auf der Ebene gesellschaftlicher Interaktionen, konzentriert sich Butler auf die Sprache als privilegierten Modus der Konstitution von Geschlecht. Sie kann als eine der Urheberinnen des „*linguistic turns*“ in der feministischen Theorie gelten (Villa 2010a: 149); diese Theorieperspektive geht davon aus, dass zwischen uns und der Welt im Allgemeinen, zwischen uns und der ‚Natur des Geschlechts‘ im Besonderen, immer die Sprache bzw. Diskurse stehen. In Butlers Theorie sind Diskurse insofern produktiv, als sie das, was sie angeblich nur bezeichnen, eigentlich hervorbringen: Diskurse sind epistemische Systeme des Denkens und Sprechens, Bedeutungsbegriffe die die Welt intelligibel machen, sie sind „sinn- und damit ordnungsstiftend, d.h. welterzeugend“ (Villa 2010b: 272). Performative Sprechakte haben allein durch das Tätigen einer Aussage die Fähigkeit, das was sie benennen, auch hervorzurufen oder in Szene zu setzen und sind insofern schon die Handlung; durch die Benennung eines Objekts, einer Person, einer Idee ‚konfigurieren‘ sie diese in spezifischer Weise (Villa 2010a: 149). Sprechakte müssen in soziale Rituale

eingelassen sein um sinnvoll zu sein, sie werden bzw. sind Handlungen, weil sie sich aus Konventionen herleiten oder als solche anerkannt sind. Sprechen bedeutet also zwangsläufig zu zitieren – „es gibt keine Möglichkeit, *nicht* zu wiederholen“ (Villa 2010a: 150, Hervorh.i.O.). Durch diese Praxis erzeugt der Diskurs die Wirkungen, die er benennt¹⁸. Diskursive Konfigurationen sind daher immer eine Form von Macht und notwendigerweise repressiv, denn

„Diskurse konstituieren Realität vor allem durch Ausschlüsse und Verwerfungen: Das, was intelligibel ist, wird durch die Abgrenzung von dem, was eben als nicht intelligibel gilt, geschaffen.“ (Villa 2010b: 272)

Auch Subjekte sind für Butler nur dann und insofern intelligibel, als sie diskursiv hervorgebracht werden. Diskursive Identitätserzeugung funktioniert über „Anrufungen“, d.h. Benennungen und deren Annahme („Umwendung“) durch die Subjekte. Diese Anrufungen — als „Frau“, „Ausländerin“ usw. — verleihen Anerkennung indem sie intelligible Identitätskategorien verwenden, die zugleich immer totalisierend und ausschließend sind (Villa 2010a: 151). Butler kritisiert die moderne Vorstellung eines autonomen, mit sich identischen Subjekts auf zwei Ebenen. Zum einen wird auf der individuell-subjektiven Ebene das Subjekt-als-Identität durch die Verwerfung dessen produziert, was es nicht ist: „Frau-Sein ist Nicht-Mann-Sein“ (ebd.: 152). Zum anderen sind Subjektpositionen von Herrschaftsverhältnissen reguliert, d.h. es werden nur solche Subjekte anerkannt, deren Identität den Normen und Gesetzen der jeweils hegemonialen Diskurse (z.B. Heterosexualität, eindeutige Geschlechtsidentitäten) entspricht. „Fazit: In den Subjektivationskategorien ist Geschichte sedimentiert, das Ich gelangt nicht durch autonome Entscheidung über seine/ihre Identität zur Anerkennung, sondern durch das Platziertwerden in bereits bestehende Subjektposition.“ (ebd.: 151)

Auch Butler knüpft an Simone de Beauvoirs Einsicht der „Gewordenheit der Frau“ an, radikalisiert diese aber durch ihre These, dass auch die angeblich natürlichen Sachverhalte des Geschlechts, der Geschlechtskörper, dass also auch sex „keine vordiskursive anatomische Gegebenheit sein“ könne (Butler 1991: 26). Wenn Butler feststellt, dass der Körper durch verschiedene wissenschaftliche Diskurse, die im Dienste politischer Interesse stehen (ebd.: 23f) produziert wird, verweist sie auf kulturelle Normen und Zwänge, die sich im Körper materialisieren.

Dass „Geschlecht eine performativ inszenierte Bedeutung ist (und also nicht ‚ist‘)“ (ebd.: 61), bedeutet für Butler, dass Geschlechtsidentität durch die Wiederholung spezifischer, die Verkörperung von Normen darstellender Akte entsteht, die mit der Zeit „erstarren“ und auf

¹⁸ Um zu erklären, wie aus Diskursen materiale Wirklichkeiten werden, nimmt Butler auf die Sprechakttheorie von John L. Austin und dessen Konzept der Performativität Bezug.

diese Weise den Anschein einer natürlichen Substanz hervorbringen (ebd.: 60). Butler dekonstruiert¹⁹ intelligible Geschlechtsidentitäten als solche, die auf ‚natürlichen‘, kohärenten und kontinuierlichen Beziehungen von (anatomischen) Geschlecht, Geschlechtsidentität und Begehren/Sexualität basieren (ebd.: 38). Diese erweisen sich Butler zufolge in Wirklichkeit als Zwangsordnung, als Effekte von zwei miteinander verbundenen „Macht/Diskurs-Regime[n]“ (ebd.: 10): des Phallogentrismus und der Zwangsheterosexualität. „Die Instituierung einer naturalisierten Zwangsheterosexualität erfordert und reguliert die Geschlechtsidentität als binäre Beziehung, in der sich der männliche Term vom weiblichen unterscheidet.“ (ebd.: 46) Ziel dieser mittels Diskursen und Gesetzen die Form und Bedeutung der Sexualität regulierenden Praxis ist die heterosexuelle Fixierung des Begehrens als Norm. Von der Norm kultureller Intelligibilität abweichende geschlechtliche Identitäten und Begehrensformen, nämlich genau jene, in denen sich die Geschlechtsidentität nicht vom anatomischen Geschlecht herleitet und in denen die Praktiken des Begehrens weder aus dem Geschlecht noch aus der Geschlechtsidentität folgen, werden diskriminiert, unsichtbar gemacht, pathologisiert. Ihr Bestehen und ihre Verbreitung bieten für Butler allerdings die kritische Möglichkeit „rivalisierende, subversive Matrixen der Geschlechter-Unordnung (*gender disorder*)“ (ebd.:39) zu eröffnen. Denn als eine performative Leistung erfordert heterosexuelle Geschlechtsidentität, also Mann- bzw. Frau-Sein, eine „wiederholte Darbietung“ (ebd.: 206f; Hervorh.i.O.) der Normen der Heterosexualität, die niemals vollständig verinnerlicht werden können. In der Möglichkeit, die Wiederholung zu verfehlen bzw. diese zu liegen für Butler das Potential einer subversiven Verschiebung der Normen: Die „Geschlechter-Parodie“ (ebd.: 203) in Form der „kulturellen Praktiken der Travestie, des Kleidertauschs und der sexuellen Stilisierung der *butch/femmes*-Identitäten“ (ebd.: 201) entlarven die Vorstellung von einer ursprünglichen Geschlechtsidentität als Mythos, als „kulturelle Fiktion“ ohne Original (ebd.: 203).

3.5.Heteronormativitätskritik und Queer Theory

Butlers These, dass Heterosexualität als „Matrix der Intelligibilität“ (Butler 1991: 39) die Bedingung für die Anerkennung als Subjekt und zugleich die Grenze möglicher Geschlechtsidentitäten darstellt, bildete einen wesentlichen Ansatzpunkt für die *Queer Studies/Queer Theory*, die ab Anfang der 1990er-Jahre in Fortführung der Lesben- und Schwulenforschung entstanden. „Queer Theorie bezeichnet einen interdisziplinären Korpus von Wissen, der Geschlecht(skörper) und Sexualität als Instrumente und zugleich als

¹⁹ „Dekonstruktion“ bedeutet für Butler „eine Voraussetzung infrage zu stellen“ (Degele 2008: 104).

„Effekte bestimmter moderner Bezeichnungs-, Regulierungs- und Normalisierungsverfahren“ begreift (Hark 2010: 110). Ausgehend von der Kritik, dass in der Frauen- und Geschlechterforschung *gender* implizit als heteronormativ verfasst begriffen wird, analysieren die *Queer Studies* Sexualität als eine Kategorie der Macht und als gesellschaftliches Ordnungsprinzip: „Ebenso wie Geschlecht, geopolitische Positionierung, ‚Rasse‘ und Klasse muss Sexualität verstanden werden als Kategorie sozialer und politischer Strukturierung.“ (ebd.: 112) Damit rücken sie die vernachlässigte hierarchische Binarität von hetero- und homosexuell ins Zentrum. Eine zentrale These ist, dass die Zwei-Geschlechter-Ordnung und das Regime der Heterosexualität sich bedingen und wechselseitig stabilisieren und als Heteronormativität grundlegend in Gesellschafts- und Geschlechterverhältnisse eingeschrieben sind.

„Die theoretisch entscheidende Leistung von Queer Theorie ist es, Heterosexualität analytisch als ein Machtregime rekonstruiert zu haben, dessen Aufgabe die Produktion und Regulierung einer Matrix von hegemonialen und minoritären sozio-sexuellen Subjektpositionen ist. Das bedeutet, dass das Regime der Heterosexualität nicht allein Subjektivitäten, Beziehungsweisen und Begehrensformen organisiert, vielmehr strukturiert es auch gesellschaftliche Institutionen, wie Recht, Ehe, Familie und Verwandtschaft oder wohlfahrtsstaatliche Systeme; es ist eingeschrieben in (alltags-)kulturelle Praxen [...] und es organisiert schließlich ökonomische Verhältnisse, etwa in der geschlechtlichen Arbeitsteilung.“ (Hark 2010: 110)

Im Anschluss an die Thesen von Michel Foucault, der Sexualität als Produkt des medizinisch-psychiatrischen Diskurses der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts rekonstruiert, geht die *Queer Theory* davon aus, dass auch Homo- und Heterosexualität wie Geschlecht keine natürlichen Tatbestände, sondern moderne Erfindungen sind. Das moderne Verständnis begreift Homosexualität als Identität, als Wesensmerkmal, das sich auch und vor allem über Abgrenzungen konstituiert. Foucault zufolge entstand Heterosexualität als Kategorie historisch erst, nachdem Homosexualität als Identitätskategorie bereits existierte, was zeige, dass erst Abweichung Normalität als Tatbestand schafft (ebd.: 86).

Heteronormativität ist laut der Definition von Degele (2008: 89) „ein binäres zweigeschlechtlich und heterosexuell organisiertes und organisierendes Wahrnehmungs-, Handlungs- und Denkschema, das als grundlegende gesellschaftliche Institution durch eine Naturalisierung von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit zu deren Verselbstverständlichung [...] beiträgt — beziehungsweise beitragen soll“. Als Ergebnis gesellschaftlicher Normalisierungsprozesse ist Heteronormativität in den Individuen (mental und physisch), aber auch in gesellschaftlichen Strukturen verankert (ebd.).

Heteronormativitätskritik zielt dann auf die „unhinterfragte Prämisse der Naturhaftigkeit von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität“ (ebd.: 44).

3.6. Die Intersektionalitätsdebatte

Die Kritik, dass durch die Hegemonie eines weißen Mittelschichtfeminismus und dessen Konzentration auf die Unterdrückung qua Geschlecht andere Unterdrückungsdimensionen — und damit auch Differenzen zwischen Frauen — ausgeblendet würden, hatte zur Folge, dass es in der feministischen Theoriebildung und Geschlechterforschung zum common sense wurde, neben Geschlecht auch „Klasse“ und „Rasse“ als zentrale ungleichheitsgenerierende Kategorien zu berücksichtigen (Degele/Winker 2009: 15). 1989 hat die afroamerikanische Juristin Kimberlé Crenshaw die verschiedenen Ursachen von Diskriminierungen mit dem Bild einer Straßenkreuzung verglichen und den Begriff der „Intersektionalität“ in die Diskussion eingeführt.

„Discrimination, like traffic through an intersection, may flow in one direction, and it may flow in another. If an accident happens in an intersection, it can be caused by cars travelling from any number of directions and, sometimes, from all of them. Similarly, if a black woman is harmed because she is in the intersection, her injury could result from sex discrimination or race discrimination“ (Crenshaw zit. ebd.: 12).

Der mit dem Konzept der „Intersektionalität“ verbundene Anspruch, die verschiedenen Achsen sozialer Hierarchisierung und Unterdrückung in ihrer Wechselwirkung zu erfassen, wurde „in den Schnittmengen von feministischer Theorie mit postkolonialer sowie queer theory“ (Villa 2009: 127) weiter entwickelt und ist inzwischen in der deutschsprachigen Frauen- und Geschlechterforschung zu einem „neuen Paradigma“ avanciert (Degele/Winker 2009: 10)²⁰. Geschlecht wird nunmehr als „interpendente Kategorie“ (Dietze 2007) diskutiert. Ausgehend von der Beobachtung, dass soziokulturelle Differenzen und Ungleichheit hauptsächlich in ihrer Bedeutung für die Konstitution von Identität, also auf der Subjekt- bzw. Mikroebene wahrgenommen wurden, plädierten Klinger und Knapp für eine gesellschaftstheoretische Fundierung der „Achsen der Ungleichheit“ (Klinger et al. 2007) als „Prinzipien und Strukturen des Gesellschaftsaufbaus“ (Klinger/Knapp 2008: 11). Klinger (2008) bezieht die Kategorien Klasse, „Rasse“ und Geschlecht auf die Strukturkategorien Arbeit, Körper, Fremdheit und identifiziert Kapitalismus, Patriarchat und Nationalismus/Imperialismus als spezifisch moderne Herrschaftsverhältnisse. Im Anschluss daran entwickeln Winker und Degele (2008: 18) einen Mehrebenenansatz, der gesellschaftliche Strukturen (Makro- und Mesoebene) ebenso umfasst wie Prozesse der Identitätsbildung (Mikroebene) und symbolische Repräsentationen. Während sie auf der Identitäts- und Repräsentationsebene von einer nach oben offenen Anzahl von Kategorien

²⁰ Gudrun-Axeli Knapp weist im Unterschied zu dieser Einschätzung darauf hin, dass eine intersektionelle Perspektive auf Differenz und Ungleichheit in der deutschsprachigen Frauen- und Geschlechterforschung nicht neu ist; neu sei hingegen das stärkere Gewicht, das ihr beigemessen wird (Knapp 2008: 47f)

ausgehen, um verschiedenartige Identitätskonstruktionen und unterschiedliche Normen, Werte und Ideologien zu berücksichtigen (ebd.: 54ff), legen sie vier Strukturkategorien fest — neben *class*, *race* und *gender* beziehen sie auch Körper als eigenständige Strukturkategorie ein um strukturelle Herrschaftsverhältnisse erfassen zu können: Klassismen, Rassismen, Heteronormativismen und Bodyismen²¹ (ebd.: 37ff). Herrschaftsverhältnisse werden bewusst in den Plural gesetzt, um auf ihre Vielfältigkeit, Prozesshaftigkeit und Veränderbarkeit hinzuweisen: sie werden als Prozesse gesehen, die innerhalb kapitalistischer Systeme wechselwirken und deren Bedeutungen sich je nach Kontext verschieben können. Als Konstante bleibt jedoch, dass Ein- und Ausschlüsse entlang der vier Strukturkategorien eine ungleiche Ressourcenverteilung aufrechterhalten (ebd.: 53). Im Anschluss an Butler beziehen Degele und Winker Sexualität (heterosexuelle Zuordnung und Hierarchisierung, sexuelle Orientierung) in die die Strukturkategorie Geschlecht mit ein und behaupten damit deren heteronormative Grundlage (ebd.: 44ff). Verbunden sind die drei Ebenen im Ansatz von Degele und Winker durch die kapitalistische Akkumulation einerseits, durch soziale Praxen andererseits (ebd.: 27f).

3.7. Aspekte einer kritischen Männlichkeitsforschung

In den 1980er-Jahre entwickelte sich zunächst im angloamerikanischen Raum eine Männer-respektive Männlichkeitsforschung, die an die feministische Diskussion und die Kritik an den dominierenden Männlichkeitsbildern anknüpfte. Eine wesentliche Erkenntnis war, dass auch Männer aufgrund der bestehenden Geschlechterverhältnisse eine geschlechtliche Normierung und Disziplinierung erfahren bzw. an sich selber vollziehen müssen (Maihofer 2004: 17ff). Untersuchungsgegenstand sind „Männer als Geschlechtswesen“ (Willi 2006: 92) und die Konstitutions- und Reproduktionsbedingungen von Männlichkeit und männlicher Identität. Besonderen Einfluss erlangte das Konzept der hegemonialen Männlichkeit von Robert W. Connell²². Connell fasst das Geschlecht als soziale Praxis, die gesellschaftliche Strukturen konstituiert und rekonstruiert, sie „erschafft die Wirklichkeit, in der wir leben“ (Connell 2000: 84). In Abgrenzung zu rein konstruktivistischen Ansätzen sieht er den Körper als (aktiven)Teilnehmer an sozialen Prozessen und fasst Geschlecht als „körperreflexive Praxis“ (ebd.: 81). Das soziale Geschlecht besitzt eine vielschichtige innere Struktur, die Connell mit einem dreistufigen Modell darstellt, das zwischen Macht, Produktion und emotionaler Bindungsstruktur (Katexis) unterscheidet. „Geschlecht“ ist auch für Connell

²¹ Unter Bodyismen verstehen Degele und Winker (2008: 51) „Herrschaftsverhältnisse zwischen Menschengruppen aufgrund körperlicher Merkmale wie Alter, Attraktivität, Generativität und körperliche Verfasstheit“.

²² Connell hat die Geschlechtsidentität gewechselt und heißt nunmehr Raewyn Connell.

verwoben mit anderen sozialen Strukturen: neben Klasse und Ethnie sind für ihn auch die globale Ungleichheit oder Position in der Weltordnung Kategorien, die berücksichtigt werden müssen (ebd.). Im Fokus von Connells Theorie stehen die spezifischen Geschlechterhierarchien zwischen verschiedenen Arten von Männlichkeit bzw. Gruppen von Männern, die sich durch Unterordnung, Komplizenschaft oder Marginalisierung in Bezug zu einer hegemonialen Männlichkeit strukturieren. Zu jeder Zeit werde eine Form von Männlichkeit im Gegensatz zu den anderen kulturell herausgehoben. „Hegemoniale Männlichkeit“ konstituiert sich immer in Relation zu untergeordneten oder marginalisierten Männlichkeiten wie auch in Relation zu Frauen und ist „jene Konfiguration geschlechtsbezogener Praxis, welche die momentan akzeptierte Antwort auf das Legitimitätsproblem des Patriarchats verkörpert und die Dominanz der Männer sowie die Unterordnung der Frauen gewährleistet (oder gewährleisten soll)“ (ebd.: 98). Denn trotz der Hierarchiemuster unter Männern kann jeder Mann von der sogenannten „patriarchalen Dividende“ (ebd.: 100) profitieren. Connells Hegemoniekonzept zeichnet sich dabei im Anschluss an die Begriffsbestimmung von Antonio Gramsci weniger durch direkte Gewalt aus als vielmehr „durch ihren erfolgreich erhobenen Anspruch auf Autorität (obwohl Autorität oft durch Gewalt gestützt und aufrechterhalten wird)“ (ebd.). Er hebt hervor, dass Hegemonie als eine „historisch bewegliche Relation“ zu begreifen ist: „Sobald sich die Bedingungen für die Verteidigung des Patriarchats ändern, wird dadurch auch die Basis für die Vorherrschaft einer bestimmten Männlichkeit ausgehöhlt.“ (ebd.). Die doppelte Distinktions- und Dominanzstruktur von Männlichkeit — „erstens die heterosoziale Dimension der Struktur der Beziehungen zwischen Männern und Frauen sowie zweitens die homosoziale Dimension der Beziehungsstrukturen von Männern untereinander“ (Meuser 2004: 30f) — ist auch für Michael Meuser ein zentrales Moment in der Theoretisierung von Männlichkeit, die seit Anfang der 1990er-Jahre in der deutschen Diskussion als Teil der Geschlechterforschung positioniert wurde. Meuser hebt hervor, dass entsprechend der These der Relationalität der Kategorie Geschlecht der wissenschaftliche Untersuchungsgegenstand nicht Männer sind, sondern immer Geschlechterverhältnisse, die demzufolge immer auch Binnenverhältnisse sind. Es gehe darum, sowohl die Strukturen männlicher Hegemonie zu entschlüsseln als auch die Bedingungen und Tendenzen eines Wandels tradierter Männlichkeitskonstruktionen zu erkunden (ebd.: 31). Meuser bezieht sich auf Pierre Bourdieu (1997), der in seinem Aufsatz über die „männliche Herrschaft“ darauf hinweist, dass der männliche Habitus „nur in Verbindung mit dem den Männern vorbehaltenen Raum, in dem sich, unter Männern, die ernstesten Spiele des Wettbewerbs abspielen“ konstruiert und vollendet werde (zit. in ebd.: 32). Im Unterschied zu Connells Ansatz, in dem die heterosoziale Dimension für die Konstruktion von hegemonialer Männlichkeit die entscheidende ist, rückt Bourdieu die homosoziale Distinktion und Dominanz, „ein Bestreben, die anderen Männern zu dominieren“ (ebd.: 32),

in den Vordergrund. Im Anschluss an Bourdieu legt Meuser den Fokus auf die kompetitive Struktur von Männlichkeit und die Bedeutung homosozialer Gemeinschaften. Denn der Wettbewerb werde nicht nur unter Männern ausgetragen, er finde zudem zu großen Teilen in den sozialen Feldern statt, die die Geschlechterordnung der bürgerlichen Gesellschaft als männliche Domänen vorsieht: in der Ökonomie, der Politik, der Wissenschaft, in den religiösen Institutionen, den Burschenschaften, im Militär (ebd.: 32f). Meuser betont, dass der Wettbewerb auch als Vergemeinschaftungsressource fungiert und homosoziale Männergemeinschaften einer „Strukturlogik von Wettbewerb *und* Solidarität“ (ebd.: 34) folgen:

„Sie akzentuieren das Trennende gegenüber dem anderen Geschlecht und das Verbindende mit den Angehörigen des eigenen. Sie sorgen aber auch, durch soziale Schließung, für Distinktion gegenüber anderen Männern und deren Gemeinschaften.“ (ebd.)

3.8. Zur Bedeutung der geschlechtertheoretischen Diskussion

Wie das Kapitel aufzeigt, hat es seit dem Beginn feministischer Wissenschaft in den 1970er-Jahren einige Perspektiven- und Paradigmenverschiebungen in der Theoretisierung von Geschlecht gegeben, die sich im Spannungsfeld zwischen strukturorientierten und (de-)konstruktivistischen Ansätzen beschreiben lassen. Wenn im Folgenden die Geschichte des feministischen Gewaltdiskurses rekonstruiert wird, so soll gleichzeitig reflektiert werden, wie die verschiedenen Geschlechterkonzepte und die Verschiebung von der Frauen- zur Geschlechterforschung die Analyse geschlechtsspezifischer Gewalt geprägt haben. Denn, wie Merry (2009: 23) für den US-amerikanischen Kontext feststellt: „each shift — from sex to gender, from roles to performances, from essentialized gender identities to intersectional ones – has shaped the way we understand gender violence today“.

Eine wesentliche Leistung der ersten Phase feministischer Forschung war, dass durch die Infragestellung der Trennung zwischen ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ Gewalt im sozialen Nahraum überhaupt erst zu einem politisch, gesellschaftlich und wissenschaftlich relevanten Thema werden konnte. Waren die Diskriminierung und Unterdrückung von Frauen zunächst Gegenstand und Anlass von „parteilicher“ Frauenforschung, so rückte in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre das Geschlechterverhältnis in den Fokus der „Geschlechterforschung“. Geschlecht wird als Strukturkategorie gefasst: Frauen und Männer werden als soziale Gruppen gesehen, die in einer hierarchisch strukturierten Relation zueinander stehen. Dabei kamen auch die gesellschaftlichen Normen der Männlichkeit in das Blickfeld der (Männer-)Forschung. Seit Mitte der 1990er-Jahre verlagerte sich der Fokus der Theoriediskussion auf die soziale und kulturelle Konstruktion von Geschlecht bzw. Geschlechtsidentität und die

Dekonstruktion der Geschlechterdifferenz. Damit einher ging die Überwindung der analytischen Trennung von *sex* und *gender* durch die von Butler in die Diskussion gebrachte These, dass *gender* an kein biologisches Substrat gebunden ist und auch *sex* kulturell definiert bzw. Effekt diskursiver Konstruktion, eben auch *gender* ist. Mit der poststrukturalistischen Wende verlagerte sich der Fokus auf die Frage, wie Geschlecht in sozialen, interaktiven, institutionellen und diskursiven Praxen hergestellt, reproduziert und repräsentiert wird. Durch die *Queer Studies* wurde einerseits der binäre Begriff von Geschlecht um Schwule, Lesben, Intersexuelle, Transgenderpersonen erweitert und „Sexualität“ als soziale Strukturkategorie ausgewiesen. Im Brennpunkt der Kritik steht nicht nur die heterosexuelle Normierung von Geschlechtsidentität, sondern darüber hinaus Heteronormativität als gesellschaftliches Machtregime. Eine weitere Entwicklung, die sich nachhaltig auf den Gewaltdiskurs ausgewirkt hat, ist die Relativierung der Bedeutung von Geschlecht als hierarchisierendes Merkmal durch eine intersektionelle Sichtweise, die auch andere Diskriminierungsformen, insbesondere aufgrund von Klasse und „Rasse“/ Ethnizität, in den Blick nimmt und nach deren und deren Zusammenwirken fragt. Angesichts dieser Differenzierungen erschien freilich die Annahme einer homogenen Gruppe „Frauen“ als Bezugspunkt feministischer (Repräsentations-)Politik als zunehmend fragwürdig. (De-)konstruktivistische bzw. postmoderne Theorien, die sich in der sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung als dominante Richtung durchgesetzt haben (Lenz 2001: 183; Degele 2008: 99), eröffnen einerseits neue Perspektiven für die Analyse des Zusammenhangs von Gewalt und Geschlecht, bringen andererseits aber auch problematische Annahmen und Tendenzen mit sich. Zu diesen Herausforderungen des neueren Geschlechterdiskurses gehören die Dekonstruktion des Subjektes ‚Frau‘ ebenso wie die Diskursivierung des Körpers und die Infragestellung einer authentischen weiblichen Körpererfahrung — denn damit stellt sich die Frage nach dem Handlungssubjekt bzw. überhaupt nach den (noch) möglichen Praxen und Strategien in Hinblick auf eine Transformation des Geschlechterverhältnisses. Für die Zielperspektive *Empowerment* und Widerstand von Frauen (gegen geschlechtsspezifische Gewalt) — und an dieser Perspektive müssen sich die jeweiligen Geschlechterkonzepte auch messen lassen — stellen Subjektivität und Handlungsfähigkeit wohl unverzichtbare Kategorien dar. Die Verabschiedung von einem Denken in Geschlechterdichotomien birgt darüber hinaus die Gefahr einer Verschleierung von hierarchischen und gewaltförmigen Geschlechterverhältnissen. Als problematisch in Hinblick auf die Analyse von Gewalt und Geschlecht kann sich schließlich die mit der (de-)konstruktivistischen Wende einhergehende Tendenz erweisen, durch die Fokussierung auf Konstruktionsprozesse von Geschlechterdifferenz auf der individuellen Ebene die strukturellen und institutionellen Verfestigungen der Geschlechterordnung — und damit wesentliche

Ermöglichungsbedingungen von Gewalt — auszublenden. Wenn Maihofer (2004: 14) argumentiert, dass, solange die Diskriminierung der Frauen in Wissenschaft und Gesellschaft nicht überwunden ist, eine vornehmlich die Situation der Frauen in den Blick nehmende Frauenforschung weiterhin notwendig sein wird oder wenn Becker-Schmidt (2000: 37) und Degele (2008: 19) für eine komplementäre Herangehensweise plädieren, die die unterschiedlichen theoretischen Ansätze als einander ergänzende Perspektiven nützt, so sind damit Positionen formuliert, die sich auch für die Analyse geschlechtsspezifischer Gewalt als produktiv erweisen können.

4. DER DISKURSANALYTISCHE BEZUGSRAHMEN

In diesem Kapitel wird das Thema Gewalt und Geschlecht in einen diskursanalytischen Rahmen gestellt und reflektiert, wie Diskurse um Gewalt praxisrelevant werden können. Überlegungen zur Analyse von wissenschaftlichen Texten leiten über zum empirischen Teil der Arbeit.

4.1. Die Machtwirkung von Diskursen: Dispositive, Phänomene, Subjektpositionen

„In den Sozialwissenschaften besteht ein Grundkonsens darüber, dass die Beziehungen der Menschen zur Welt durch kollektiv erzeugte symbolische Sinnsysteme oder Wissensordnungen vermittelt werden.“ (Keller 2011: 7) Diese Vermittlung erfolgt über Diskurse, die mit Siegfried Jäger (2001: 82) als „Fluß von Wissen bzw. sozialen Wissensvorräten durch die Zeit“ angesehen werden können. Als „Prozesse und Versuche der Sinnzuschreibung und –stabilisierung“ (Keller 2011: 10) sind Diskurse Gegenstand von Konflikten, weil sie die Grenze zwischen Sagbarem und Nicht-Sagbarem abstecken. Mit der Bestimmung des Sagbaren werden zugleich bestimmte Perspektiven und Fragestellungen als das „Nicht-Sagbare“ aus dem Diskurs gedrängt. Diskursanalyse erfasst nach Jäger das *„jeweils Sagbare“*, das „in einer bestimmten Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit geäußert werden [kann]“, aber auch „die Strategien, mit denen das Feld des Sagbaren ausgeweitet oder auch eingeeengt wird, etwa Verleugnungsstrategien, Relativierungsstrategien, Enttabuisierungsstrategien etc.“ (Jäger 2001: 83f).

Als empirisches Forschungsprogramm wurde die Diskursanalyse von Michel Foucault begründet (ebd.: 87ff; Keller 2011:43ff). Im Konzept Foucaults bilden Diskurs und Macht eine unauflösliche Einheit. „Diskurse üben als ‚Träger‘ von (jeweils gültigem) ‚Wissen‘ Macht aus; sie sind selbst ein Machtfaktor, indem sie geeignet sind, Verhalten und (andere) Diskurse zu induzieren“ (Jäger 2001: 86). Damit tragen sie zur Strukturierung von Machtverhältnissen in der Gesellschaft bei. Diskurse spiegeln die gesellschaftliche Wirklichkeit, auf die sie sich beziehen, also nicht einfach wider, vielmehr prägen und gestalten sie diese Wirklichkeit, ja ermöglichen diese erst. Für Jäger stellen Diskurse selbst „Materialitäten sui generis“ dar, sie seien nicht ‚weniger materiell‘ als die ‚echte‘ Realität und könnten insofern auch als „gesellschaftliche ‚Produktionsmittel‘“ aufgefasst werden (ebd.: 85). Diskurse produzieren gesellschaftliche Wirklichkeiten vermittelt über das Handeln von Menschen, deren Bewusstsein sie formieren.

„Diskurse üben Macht aus, da sie Wissen transportieren, das kollektives und individuelles Bewußtsein speist. Dieses zustandekommende Wissen ist die Grundlage für individuelles und kollektives Handeln und die Gestaltung von Wirklichkeit.“ (Jäger 2001: 87)

Die Wissenssoziologische Diskursanalyse beschäftigt sich mit „Prozessen und Praktiken der Produktion und Zirkulation von Wissen auf der Ebene der institutionellen Felder (wie bspw. Wissenschaften, Öffentlichkeit) der Gegenwartsgesellschaften.“ (Keller 2011: 61) Diskurse werden dabei verstanden als mehr oder weniger erfolgreiche Versuche, „Bedeutungszuschreibungen und Sinn-Ordnungen zumindest auf Zeit zu stabilisieren und dadurch eine kollektiv verbindliche Wissensordnung in einem sozialen Ensemble zu institutionalisieren“ (ebd.: 9). Neben ihrer Aktualisierung als Sprachgebrauch in historisch-institutionell situierten Aussageereignissen werden Diskurse „in Gestalt von Dispositiven institutionalisiert, materialisiert, reproduziert und entfalten dadurch ‚machtwirkungen‘“ (ebd.: 72f). D.h. durch Dispositive kann ein Diskurs in die Welt intervenieren und Wirkungen außerhalb des Diskurses erzeugen. Jäger kennzeichnet ein Dispositiv als „das Zusammenspiel diskursiver Praxen (=Sprechen und Denken auf der Grundlage von Wissen), nichtdiskursiver Praxen (=Handeln auf der Grundlage von Wissen) und ‚Sichtbarkeiten‘ bzw. ‚Vergegenständlichungen‘ (von Wissen durch Handeln/Tätigkeit)“ (Jäger 2001: 82). Dies können Objektivierungen in Gestalt materialer Objekte (Gebäude, Technologien), Praktiken (z.B. des Strafvollzugs) und textförmiger Elemente (Gesetze, formalisierte Handlungsanleitungen) sein. Als Antwort auf — z.T. selbst entworfene — Deutungs- und Handlungsprobleme schaffen Dispositive eine entsprechende „Infrastruktur der Problembearbeitung“, also jene Mittel, Mechanismen und Maßnahmen, die zur Bearbeitung eines bestimmten Handlungsproblems eingerichtet werden (Institutionen bzw. Organisationen, Gesetze, usw.). So bestimmen Diskurse durch ihre Problemdeutung beispielsweise welche Handlungen als Gewalt skandalisiert werden, welche Interventionsstrategien und gesetzlichen Regelungen gegen Gewalt denk- und umsetzbar sind. Diese „Effekte“ des Diskurses wirken auf den Diskurs zurück und können ihn transformieren (z.B. mittels wissenschaftlicher Evaluation der Gewaltschutzgesetze). Wenn der Zusammenhang zwischen Gewalt und Geschlecht sehr wesentlich auch über die Bildung von Subjektpositionen hergestellt wird, ist die Frage nach der Bedeutung von Diskursen für die Konstituierung von Subjekten angesprochen. Nach Jäger stellen Diskurse Applikationsvorgaben bzw. das Wissen für die Gestaltung von Gesellschaften und für die Subjektbildung bereit (Jäger 2001: 88).

4. 2. Zum Verhältnis von Diskurs und Gewalt

Wenn (hegemoniale) Geschlechterdiskurse Frauen auf die Position von Objekten und Opfern männlicher Gewalt festlegen und zugleich ihre Position als Subjekt von Gewalt als das „Nicht-Sagbare“ ausschließen, geben sie Vorlagen für Subjektpositionen vor, die sie in ihrer Widerstands- und Handlungsfähigkeit einschränken oder zu Mittäterinnen machen können. Hier können dann „Gegendiskurse“ auf den Plan treten, die zum Beispiel auf die Ermächtigung und Handlungsfähigkeit von Frauen zielen. Keller zufolge schaffen Diskurse Subjektpositionen, indem sie sich an potenzielle Adressaten wenden und diese in spezifischer Weise konfigurieren (Keller 2011: 74). Dies kann auch der Fall sein, wenn durch Gesetze oder von Hilfseinrichtungen ein bestimmtes Opferbild konstruiert wird, das sich mehr an den entsprechenden Angeboten orientiert als an der realen Lebenssituation und den Bedürfnissen der Betroffenen. Diskurse schaffen Deutungszusammenhänge, die Wirklichkeit in spezifischer Weise konstituieren, produzieren und prozessieren (Keller 2011: 72) und so das „Sagbarkeitsfeld“ (Jäger 2001: 84) regulieren. Sie können damit Frauen die Möglichkeit bereitstellen, eine Sprache und moralische Bewertung für die erlebte Gewalt zu finden und diese zum Beispiel nicht länger als hinzunehmenden „Schicksalsschlag“ sondern als Unrecht zu begreifen. Die Produktion von Deutungsstrukturen erfolgt auch über Begriffsbildung. Begriffe verhelfen dazu gesellschaftliche Realitäten zu erfassen, durch sie werden Phänomene konstituiert. Bezeichnungen enthalten aber immer auch Ausschließungen anderer Deutungsmöglichkeiten.

Wenn das Ziel der Forschung die Beantwortung der Frage ist, welches Wissen, welche Gegenstände, Zusammenhänge usw. durch Diskurse konstituiert bzw. als „wirklich“ behauptet werden, kann nicht einfach vom Gegenstand ausgehend ein Diskurs erschlossen werden. Dies hat Folgen für die Datenerhebung: „Die Identifikation der Daten für eine Diskursanalyse ist ein Suchprozess in verschiedene Richtungen, der sich immer nur vorläufig an Themen, Referenzphänomenen, Schlüsselbegriffen usw. orientieren kann“ (Keller 2011: 72). Ich habe daher sowohl die Materialsammlung als auch die Bildung von Kategorien grundsätzlich als offenen Prozess angelegt, d.h. mit der Möglichkeit, diese während der Textanalyse zu verändern.

Nach Keller (2011) geht es in der Diskursanalyse um Prozesse der Ausfechtung von Deutungskonflikten: Eine Vielzahl gesellschaftlicher AkteurInnen, ausgestattet mit unterschiedlichen Ressourcen, versuchen, öffentliche Deutungsmacht zu erlangen und ihre Meinung als hegemoniale, allgemein gültige zu plazieren. Dies gelte für öffentliche Diskussionsprozesse, aber auch für die binnenwissenschaftlicher Erzeugung und Durchsetzung von Wissen. An diesem Prozess beteiligt sind PolitikerInnen, Parteien, Medien, soziale Bewegungen, Lobbyistinnen usw. Dabei gehe es um Bestimmungen

dessen, „was faktisch der Fall ist, und um politische, moralische, ästhetische Maßstäbe der Bewertung“ (Keller 2011: 66). Im Kampf um die angemessene Interpretation politischer oder sozialer Handlungszusammenhänge werden diese Themenfelder reinterpretiert, in Beziehung zu anderen Themenfeldern gesetzt und zu kollektiv mehr oder weniger anerkannten Deutungsvorgaben verdichtet. Diskursive Formationen institutionalisieren legitime Sichtweisen zu Themenfeldern wie Krieg, Gewalt oder Geschlechterverhältnisse (Bohnsack 2006: 37f).

In Hinblick auf die Analyse des feministischen Gewaltdiskurses verweist das Konzept von Diskursen als Produkt von Definitionskämpfen auf zwei wesentliche Aspekte: dass erfolgreiche Bedeutungszuschreibung (Deutungs-)Macht voraussetzt zum einen, dass Gewalt als sozial und diskursiv konstruiert zu begreifen ist, zum anderen. Zentrale Ressourcen dieser Definitionskonflikte sind „Interpretationsschemata oder –rahmen (frames), die für individuelle und kollektive Deutungsarbeit im gesellschaftlichen Wissensvorrat zur Verfügung stehen und auf die Diskurse aufbauen bzw. in diesen neu einspeisen (Keller 2011: 108). Als Beispiel kann „Vergewaltigung in der Ehe“ herangezogen werden: Diese Gewaltform existierte nicht, solange die Annahme legitim und unhinterfragbar war, dass es in der Ehe keine Vergewaltigung geben könne, sondern nur die legitime Durchsetzung ehelicher Pflichten. Die Benennung und Bewertung als „Gewalt“ und schließlich als Straftatbestand sind Ergebnis einer erfolgreichen Re-Definition des Problems durch die neue Frauenbewegung. Damit wird auch der Zusammenhang zwischen der Definition von „Gewalt gegen Frauen“ (als ‚privat‘ oder aber ‚politisch‘) und staatlicher (Nicht-)Reaktion evident.

4.3. Diskursanalyse als Textanalyse

Gegenstand meiner Arbeit ist ein „Spezialdiskurs“: die Thematisierung des Verhältnisses von Gewalt und Geschlecht auf der Diskursebene²³ „Wissenschaft“ als einem jener „soziale[n] Orte, von denen aus jeweils ‚gesprochen‘ wird“ und wo die Diskurse ihre Wirkung entfalten (Jäger 2001: 99). Empirische Grundlage meiner Untersuchung sind Texte, die nach Jäger als Diskursfragmente angesehen werden können (ebd.: 97). Die von mir analysierten Texte fungieren als exemplarische Dokumente des Diskursstranges „Gewalt und Geschlecht“, der aus einer im Rahmen dieser Arbeit nicht bearbeitbaren Menge von Äußerungen besteht. Diskurse verbreiten sich in Kommunikationsprozessen unter Zuhilfenahme unterschiedlichster Ressourcen: über Diskussionsveranstaltungen, Massenmedien, Gesetzestexte, über Fachbücher, professionell-therapeutisches Handeln, über politische

²³ Als weitere diskursive Ebenen nennt Jäger „Politik, Medien, Erziehung, Alltag, Geschäftsleben, Verwaltung etc.“ (Jäger 2001: 99).

Aushandlungsprozesse. Wissenschaftliche Spezialdiskurse zirkulieren in entsprechenden Fachmagazinen, -publikationen und -tagungen (Keller 2011: 71).

Generell kann das Textmaterial unter zwei Gesichtspunkten ausgewertet werden. Zum einen liefert es Informationen und Wissen über den Untersuchungsgegenstand (Wissens- oder Informationsaspekt), zum anderen liegt es der Rekonstruktion der diskursspezifischen Bedeutungsstrukturen zugrunde.

Ich gehe von der Annahme aus, dass wissenschaftliche Texte Forschungsergebnisse und theoretische Ansätze nicht nur darstellen, sondern dass sie immer auch Interventionen sind, d.h. in den Diskurs eingreifen, indem sie diesen in einen diskursiven Rahmen stellen und damit den Deutungshorizont vorgeben. Sie sind daher mit Hark zu begreifen als „politische Aktivität“ (Hark 2005: 34), als „Aktivität, die interveniert und eine Konstellation und einen Kontext zu erzeugen sucht“ (ebd.: 35). Das heißt, dass auch theoretische Texte untersucht werden können im Hinblick auf die Effekte, die durch sie erzielt werden:

„Texte sind mithin nicht simple Informationsträger, durch die eine Autorin ihre Position darstellt. Die Geltung eines Textes [...] resultiert selten (allein) aus seiner inneren Qualität [...] als vielmehr daraus, dass er Teil einer solchen ‚Kräftekonstellation‘ wird, kurzum: *weil Geltung Ergebnis eines komplexen sozialen Prozesses ist*. Zum ‚diskursiven Ereignis‘ wird ein Text folglich erst, wenn er in ein Feld bereits existierender Positionen eintritt und sich hier mit schon vorhandenen Äußerungen verbinden kann. So ordnet ein Text die vorhandenen Äußerungen neu, er erzeugt neue Konstellationen, indem Positionen verworfen und neue argumentative Verkettungen plausibel gemacht werden, indem bereits formulierte Argumente reproduziert und dadurch ältere Texte aktualisiert, andere aber vergessen (gemacht) werden. (Hark 2005: 36; Hervorh.i.O.)

Texte regulieren, was sagbar ist und was nicht, beispielsweise welche Theorien als tradierbar angesehen werden und welche nicht, in welche Richtungen Theorien weiterentwickelt werden (können). Texte ordnen und klassifizieren ein intellektuelles Feld – und bringen dieses dadurch erst hervor (ebd.: 37).

Die entlang der Begriffe Gewalt, Geschlecht und Diskurs erarbeiteten theoretischen Grundlagen bilden auch die Vorlage für das die Textanalyse anleitende und strukturierende Kategoriensystem, das im nächsten Kapitel dargestellt wird. Ziel der Textanalyse ist eine Diskursrekonstruktion, die Aufschluss über die Wissensordnungen und Deutungsmuster, die zum Zusammenhang von Gewalt und Geschlecht hergestellt und modifiziert wurden, geben soll.

5. METHODISCHE VORGEHENSWEISE

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln die theoretischen Bezüge der Untersuchung dargestellt worden sind, geht es in diesem Kapitel um die empirische Analyse. Es werden die einzelnen Schritte der Textanalyse, das Datenkorpus und das der Analyse zugrunde liegende Kategoriensystem beschrieben und die Methode erläutert.

5.1. *Datenerhebung und Bestimmung des Textkorpus*

5.1.1. Die Materialsammlung

Am Anfang der Untersuchung stand die Materialerhebung. Ich hielt mich dabei an die im Rahmen der deutschsprachigen feministischen Wissenschaft und Geschlechterforschung seit Mitte der 1970er-Jahre entstandene Publizistik zum Themenbereich „Gewalt und Geschlecht“. In einem ersten Schritt wurden ausgehend von den Literaturverweisen bereits bekannter Publikationen weitere Texte ermittelt und eine systematische Recherche in Datenbanken, Bibliotheken und Spezialarchiven durchgeführt. In einem zweiten Schritt durchsuchte ich Fachzeitschriften, Lexika, Einführungs- und Handbücher der feministischen Wissenschaft und Frauen- und Geschlechterforschung nach Beiträgen zum Themenkomplex „Gewalt und Geschlecht“ bzw. „Gewalt gegen Frauen“. Das auf diese Weise zusammengetragene Material bildet die Grundgesamtheit meiner Analyse und besteht aus Monografien, Beiträgen aus Sammelbänden, Tagungs- und Kongressdokumentationen, Lexika, Einführungs- und Handbüchern sowie aus Fachzeitschriften. Im nächsten Schritt wurde aus diesem Ausgangsmaterial mittels theoriegeleiteter Reduktion das Datenkorpus für die Inhaltsanalyse zusammengestellt.

Da meine Herangehensweise eine exemplarische ist, stand bei der Auswahl der Texte nicht der Aspekt der (chronologischen) Vollständigkeit im Vordergrund, sondern das Auffinden bestimmter Positionen und Entwicklungstendenzen, die sich im Diskursfeld seit dem Beginn der (sozial-)wissenschaftlichen Thematisierung ab Mitte der 1970er Jahre herausgebildet haben. Die Relevanz eines Textes für die Zusammenstellung des zu analysierenden Datenkorpus ergab sich erstens aus seiner Rezeption bzw. Zitationshäufigkeit in einer bestimmten Zeitperiode, zweitens aus dessen Bedeutung für die Entwicklung des Gewaltdiskurses — hier spielte die Frage eine Rolle, ob ein Text signifikante theoretische Verschiebungen bzw. Brüche markiert, indem er neue Aspekte, Begriffe, Perspektiven, Themen einführt oder ob er sich auf diskursrelevante Ereignisse und theoretischen Entwicklungen bezieht. Ein weiteres Auswahlkriterium, das sich aus der spezifischen

Beschaffenheit des zu analysierenden Diskurses als sozialwissenschaftlicher Fachdiskurs ergab, war die Art der Publikation bzw. die Textsorte (z.B. Einführungen in die Frauen- und Geschlechterforschung). Es sollten Texte sein, die als Bezugspunkt für weiterführende Diskussionen und Forschungen dienen. Die Analyse wurde auf Texte aus dem deutschsprachigen Raum (Österreich, Deutschland, Schweiz) eingegrenzt²⁴, als zeitlicher Rahmen wurde die Zeitspanne von 1978 bis 2011 festgelegt: 1978 erschienen mit den am Beispiel der Gewalt gegen Frauen dargestellten „methodischen Postulaten zur Frauenforschung“ von Maria Mies und einer unter dem Titel *Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe* publizierten Studie über „Entstehungsbedingungen und Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen in der Ehe“ von Cheryl Benard und Edit Schläffer zwei Untersuchungen, die als Beginn einer sozialwissenschaftlichen feministischen Gewaltforschung festgemacht werden können. 2011 erschienen drei Publikationen, die den vorläufig aktuellen Stand²⁵ der feministischen und geschlechtertheoretischen Gewaltdiskussion repräsentieren: Das Heft 2/2011 der Zeitschrift *GENDER* mit dem programmatischen Schwerpunktthema „Neue Perspektiven auf Gewalt“, der zweite Band der Einführung in die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung von Marina Adler und Karl Lenz sowie das von Claudia Mahs, Barbara Rendtorff und Verena Wecker herausgegebene Studienbuch *Geschlechterforschung. Theorien, Thesen, Themen zur Einführung*, die jeweils Beiträge zum Verhältnis von Gewalt und Geschlecht beinhalten.

Ich habe den Lexika, Einführungs- und Handbüchern der sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung einen besonderen Stellenwert beigemessen, denn ich bin davon ausgegangen, dass hier das Wissen gebündelt und der jeweils aktuelle Forschungsstand vermittelt werden. Von ähnlicher Bedeutung für die Diskursrekonstruktion waren Sammelbände, die zumeist aus Tagungen, Kongressen oder Workshops entstanden sind, und hier wiederum insbesondere Einleitungen, die, wie Renate Niekant (2007: 32f) ausführt, eine spezielle repräsentativen Funktion erfüllen und in der Regel programmatisch und bilanzierend sind. „Wenn der Diskurs sich eine Ordnung zu geben sucht, dann hier.“ Meine Materialauswahl beruht auf der Annahme, dass diese Textsorten die Auseinandersetzung mit dem Thema verdichten und die wesentlichen Paradigmen und Entwicklungen repräsentieren, somit besonders geeignet sind, den Diskursverlauf exemplarisch zu dokumentieren.

²⁴ Die Gewaltdiskussion im deutschen Sprachraum wurde insbesondere in ihren Anfängen maßgeblich von internationalen Debatten und Publikationen, insbesondere aus den USA und Großbritannien beeinflusst und vorangetrieben. In den meisten der als Analysematerial ausgewählten Texte wird auch auf Diskussionsbeiträge von AutorInnen außerhalb des deutschen Sprachraums Bezug genommen.

²⁵ Dieser bezieht sich auf den Beginn des Projekts Masterarbeit.

5.1.2. Das Datenkorpus der Analyse

Auf der Basis o.a. Überlegungen habe ich ein Textkorpus zusammengestellt, das 32 Texte bzw. Diskursbeiträge aus der Zeit zwischen 1978 und 2011 umfasst.

Der erste Text, das 1978 erstmals publizierte und im Rahmen der Reihe *Frauen aktuell* im *rororo*-Verlag herausgegebene Buch *Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe* von Cheryl Benard und Edit Schlaffer beruht auf einer von den Autorinnen in den Jahren 1977 und 1978 durchgeführte Studie über „Entstehungsbedingungen und Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen in der Ehe“. Die Interviews mit betroffenen Frauen sowie eine Analyse der Akten einer Wiener Eheberatungsstelle umfassende Studie stellt eine der ersten empirischen Untersuchungen sozialwissenschaftlicher feministischer Gewaltforschung im deutschsprachigen Raum dar. Mein Datenkorpus enthält drei weitere Publikationen, die aus empirischen Studien hervorgegangen sind bzw. diese präsentieren: 1981 wurden von einem Autorinnenkollektiv um Carol Hagemann-White unter dem Titel *Hilfen für mißhandelte Frauen* die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchung des ersten, 1976 eröffneten Frauenhauses in Berlin veröffentlicht. Die Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung, die 1977 begann, war eine Bedingung der Finanzierung durch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Zielsetzung des Untersuchungsauftrags war „eine Evaluation der Maßnahmen sofortiger und längerfristiger Hilfen für mißhandelte Frauen und ihre Kinder im Frauenhaus“ sowie die „Erarbeitung von Empfehlungen zur Veränderung der Wahrnehmung von und des Umgangs mit Frauenmißhandlung und ihren Folgen durch Behörden und Institutionen“ (Hagemann-White et al. 1981: 16). Die von Margrit Brückner durchgeführte Studie über die Verstrickung von Weiblichkeit, Liebe und Misshandlung bildete die Basis für ihr 1983 unter dem Titel *Die Liebe der Frauen. Über Weiblichkeit und Mißhandlung* publiziertes Buch, das in Auszügen in die Analyse aufgenommen wurde. Das 1992 von Carol Hagemann-White veröffentlichte Buch *Strategien gegen Gewalt Geschlechterverhältnis* präsentiert die Ergebnisse einer im Auftrag des niedersächsischen Frauenministeriums 1991 erstellten Bestandsanalyse des vorhandenen Hilfs- und Beratungsangebots im Bereich der Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Niedersachsen.

Das 1983 publizierte *Frauenhandlexikon. Stichworte zur Selbstbestimmung* stellt das erste deutschsprachige Handbuch zur Frauenforschung dar und ist der erste Band des ersten Netzwerks deutschsprachiger feministischer Sozialwissenschaftlerinnen. Der von Carol Hagemann-White zum Stichwort „Gewalt“ verfasste Eintrag kann als repräsentativ für die Anfänge der feministischen Gewaltdiskussion angesehen werden. Mit dem 1992 erschienenen Band *Feministische Soziologie* legten Brigitte Brück et al. eine erste Einführung in die sozialwissenschaftliche Frauenforschung (Brück et al. 1992: 9) vor. Im Abschnitt „Liebe,

Sexualität und patriarchale Gewalt“ wird die Forschung zu „Gewalt von Männern gegen Mädchen und Frauen“ (ebd.: 157) diskutiert. Das 2004 von Ruth Becker und Beate Kortendiek in der Buchreihe *Geschlecht und Gesellschaft* des VS Verlags für Sozialwissenschaften herausgegebene *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, das 2008 und 2010 in zwei weiteren Auflagen erschienen ist, will einen „Überblick über die theoretischen Ansätze, die methodischen Verfahren und die empirischen Erkenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung“ geben, wobei die „zentrale Bedeutung der Interdisziplinarität“ hervorgehoben wird (Becker/Kortendiek 2010: 13f). In allen drei Auflagen wird „Gewalt“ im Forschungsbereich „Körper und Gesundheit“ in zwei Beiträgen thematisiert: Ein von Bohne und Hagemann-White verfasster Beitrag befasst sich mit der Evaluationsforschung zu den Interventionsstrategien und rechtlichen Bestimmungen im europäischen Vergleich. Der in das Datenkorpus aufgenommene Beitrag von Ursula Müller aus dem Jahr 2004 setzt sich mit der feministischen Theoriebildung zu Gewalt auseinander. 2010 erschien in der vom VS Verlag für Sozialwissenschaften herausgegebenen Reihe *Studienskripten zur Soziologie* der Band *Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung*, der einen Überblick über die vielschichtigen Diskussionen der soziologischen Geschlechterforschung in fünf ausgewählten Gegenstandsbereichen, darunter „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ (Meuser 2010: 105ff) bietet. Die *Einführung in die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung* von Marina Adler und Karl Lenz ist in den Jahren 2010 und 2011 in zwei Bänden erschienen. Der erste Band mit dem Titel *Geschlechterverhältnisse* will die Geschlechterordnung vor allem aus einer makrosoziologischen Perspektive betrachten, nämlich anhand von Recht, Politik, Bildung und Arbeit; im zweiten Band mit dem Titel *Geschlechterbeziehungen* dominiert eine mikrosoziologischen Perspektive — hier wird neben „Sozialisation, Körper und Gesundheit“, „Zweierbeziehung und Sexualität“, „Familien“ auch „Devianz, Gewalt und Geschlecht“ thematisiert.

Mein Datenmaterial umfasst des Weiteren Beiträge und Einleitungen aus sieben Sammelbänden. In dem 1985 von der „Sektion Frauenforschung in den Sozialwissenschaften in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie“ herausgegebenen Band *Frauenforschung: Beiträge zum 22. Deutschen Soziologentag* befasst sich ein Beitrag mit Gewalt gegen Frauen in heterosexuellen Beziehungen, nämlich Margrit Brückners auf ihrer o.a. Studie basierende Auseinandersetzung mit „weiblichen Verstrickungen in Liebesbeziehungen“, die ebenfalls für die Textanalyse herangezogen wurde. Der vom Studienschwerpunkt „Frauenforschung“ am Institut für Sozialpädagogik der TU Berlin 1989 herausgegebene Band *Mittäterschaft und Entdeckungslust* dokumentiert die Diskussionsbeiträge der Tagung „Mittäterschaft von Frauen – ein Konzept feministischer Forschung und Ausbildung“, die vom 6.-10. April 1988 von dem seit 1976 existierenden

Studienschwerpunkt "Frauenforschung" am Institut für Sozialpädagogik im Fachbereich Erziehungswissenschaften der TU Berlin veranstaltet wurde. Diesem Band wurde Christina Thürmer-Rohrs Text *Frauen in Gewaltverhältnissen. Zur Generalisierung des Opferbegriffs* entnommen.

Dass in der feministischen Politikwissenschaft Gewalt im Geschlechterverhältnis lange Zeit ein vernachlässigtes Thema war, bringt unter anderem die seit 1995 erscheinende Buchreihe *Politik der Geschlechterverhältnisse* zum Ausdruck: bis 2002 wurde geschlechtsspezifische Gewalt einmal in einem Beitrag thematisiert²⁶. Diese Zurückhaltung gegenüber dem Thema „Gewalt und Geschlecht“ nicht nur im Mainstream der Sozialwissenschaften war ein Anlass für die Herausgabe des in der Reihe *Politik der Geschlechterverhältnisse* 2002 erschienenen Sammelbandes *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Aus diesem Band stammen neben der von Regina Dackweiler und Reinhild Schäfer verfassten Einleitung fünf weitere Beiträge (Meuser 2002; Sauer 2002; Soine 2002; Flaake 2002; Bruhns 2002), die geeignet sind, die Tendenzen des Gewaltdiskurses in den 2000-er Jahren zu dokumentieren. Ein Jahr davor gab es bereits einen Beitrag zum Thema „Neue Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis“ (Kavemann 2001) in der von Ayla Satilmis und Telse Jacobs unter dem Titel *Feministischer Eigensinn. Kompaß für Politik und ihre Wissenschaft* herausgegebenen Dokumentation des Ersten Feministischen Politikwissenschaftlerinnentages in Marburg an der Lahn im Mai 2000. In dem von Birgit Sauer und Sieglinde Rosenberger 2004 herausgegebenen Band *Politikwissenschaft und Geschlecht* wird „Gewalt“ von Cornelia Klinger (2004) im Zusammenhang mit „Macht“ und „Herrschaft“ analysiert. Der von Frauke Koher und Katharina Pühl 2003 herausgegebene Sammelband *Gewalt und Geschlecht. Konstruktionen, Positionen, Praxen* ist aus einer Vortrags- und Filmreihe hervorgegangen, die im Rahmen der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Frauen- und Geschlechterforschung (IAG FG) der Universität Kassel im Jahr 2001 veranstaltet wurde. Aus diesem Band dessen theoretischen Schwerpunkt auf Konstruktionsperspektiven und „diskursiven Gewaltverhältnissen“ (Pühl 2003: 12) liegt, wurden neben der Einleitung von Katharina Pühl, zwei weitere Beiträge für das Datenkorpus ausgewählt: die Analyse der Gewaltförmigkeit multikultureller Repräsentationen von Urte Böhm und Daniela Marx sowie ein Beitrag von Mechthild Bereswill, die die Analyse des Zusammenhangs von sozialen Konstruktionen von Männlichkeit und Gewalt um eine subjekttheoretische Perspektive erweitert.

Der 2011 von Patricia Zuckerhut und Barbara Grubner herausgegebene Sammelband *Gewalt und Geschlecht. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt* entstand im Anschluss an zwei Workshops zum Thema „Geschlecht und Gewalt“, die auf der

²⁶ Rumpf, Mechthild (1995): Staatsgewalt, Nationalismus und Krieg. Ihre Bedeutung für das Geschlechterverhältnis. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.) (1995): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung, S. 223-254.

Jahrestagung der Österreichischen Lateinamerika-Forschung und am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien abgehalten wurden. Die in meine Analyse aufgenommene Einleitung von Patricia Zuckerhut gibt einen Überblick über die kultur- und sozialanthropologischen Ansichten zum Themenfeld Gewalt und Geschlecht.

Sechs Texte meines Datenkorpus stammen aus den Zeitschriften *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, *Zeitschrift für Frauenforschung (und Geschlechterstudien)* sowie *Gender*. Dieser Auswahl ging eine systematische Untersuchung der wichtigsten Periodika der sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung voraus.

Die *beiträge zur feministischen theorie und praxis* (1978-2008)²⁷ wurden vom „Verein für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis e.V.“ herausgegeben, der 1977 im Zuge eines ersten von Sozialwissenschaftlerinnen in Frankfurt veranstalteten Kongresses gegründet wurde. Die „*beiträge*“ haben sich seit ihrem Erscheinen kontinuierlich mit dem Themenbereich „Gewalt und Geschlecht“ auseinandergesetzt und den Diskurs wesentlich vorangetrieben. Zudem erschienen zwei Schwerpunktheft: Heft 37 (1994) mit dem Titel *Gewalt-tätig* und Heft 56/57 (2001) mit dem Titel *Gewalt*. Die *Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien* (ZfF&G) wurde 1983 als *Zeitschrift für Frauenforschung* gegründet und erschien bis zu ihrer Einstellung 2008 dreimal jährlich. Auch in der ZfF&G gab es von Anfang an eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischer Gewalt. Das Doppelheft Heft 1 + 2/2005 hatte *Gewalt im Leben von Männern und Frauen* als Schwerpunktthema. Das Medium *Feministische Studien. Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*²⁸ erscheint in der Printausgabe seit 1982 zweimal im Jahr²⁹ und wird von einem Autorinnenkollektiv herausgegeben. Es fanden sich insgesamt sieben Beiträge, die sich vor allem mit dem Zusammenhang von Männlichkeit und Gewalt sowie sexualisierter Gewalt im Kontext von Krieg auseinandersetzen. Im Heft 2/1991 befasst sich ein Beitrag mit dem Zusammenhang von Sexismus, Rassismus und Männergewalt gegen Frauen³⁰; die Auswirkungen von gesellschaftlichen Diskursen über Gewalt, Geschlecht und Ethnizität auf Subjektpositionierungen (am Beispiel jugendlicher Straftäter) standen im Fokus eines Artikels im Heft 1/2009³¹. Im Unterschied zu den beiden o.a. Zeitschriften wurde Gewalt gegen Frauen und Mädchen bzw. Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften in keinem Beitrag thematisiert. Auch in der Zeitschrift *Femina politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, die seit 1997 zweimal jährlich in einer

²⁷ Erscheinungsverlauf: Heft 1.1978 - 7.1982; H. 8.1983 (6.Jg.) - H. 69.2008 (31.Jg.) - damit wurde das Erscheinen eingestellt.

²⁸ bis zum Heft 19/2001 als *Feministische Studien* ohne Titelzusatz.

²⁹ Erscheinungsverlauf: 1982/83 – 1986; ab 1988 laufend.

³⁰ Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (1991): Im Netz der Herrschaft. Frauen-Männergewalt-Rassismus. In: *Feministische Studien* Heft 2 / 1991, S. 21-40.

³¹ Spies, Tina (2009): „... ich sag Ihnen jetzt mal was ...“ Subjektpositionierungen unter dem Einfluss gesellschaftlicher Diskurse über Gewalt, Geschlecht und Ethnizität. In: *Feministische Studien*, 27. Jg., H.1, S. 67-82.

Printversion und in einer elektronischen Ausgabe erscheint, war „Gewalt und Geschlecht“ bisher ein weitgehend vernachlässigter Themenbereich. In den Jahrgängen von 1997 bis 2011 wurden zwei Beiträge gefunden. Im Heft 2/2009 mit dem Schwerpunkt *Feministische Postkoloniale Theorie* wird das Verhältnis zwischen physischer, politischer und epistemischer Gewalt diskutiert. Im Heft 2/2010 mit dem Schwerpunktthema *Governing Gender. Feministische Studien zum Wandel des Regierens* widmet sich ein Artikel der Politik gegen häusliche Gewalt gegen Frauen in Bulgaren und Kroatien³². *Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* erscheint seit 2009 dreimal jährlich und gilt als Fortsetzung der ZfF&G. Gewalt im Geschlechterverhältnis war mehrmals Thema, z.B. in einem Beitrag über Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz³³ oder in einem Artikel zur These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Paarbeziehungen³⁴. Das Heft 2/2011 war schließlich dem Schwerpunktthema *Neue Perspektiven auf Gewalt* gewidmet.

5.2. Die Textanalyse

5.2.1. Die qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring

Bevor ich in diesem Kapitel die konkreten Schritte der Textbearbeitung beschreibe, werde ich zunächst kurz den methodischen Ansatz, an dem ich mich orientiert habe, vorstellen.. Zu den Grundprinzipien der von Philipp Mayring entwickelten qualitativen Inhaltsanalyse zählt unter anderem „systematisches, regelgeleitetes Vorgehen“, wobei Systematik dabei vor allem „Orientierung an vorab festgelegten Regeln der Textanalyse“ sowie die „Theoriegeleitetheit der Analyse“ bedeuten (Mayring 2010: 48f). Damit ist gemeint, dass der Stand der Forschung zum Gegenstand und vergleichbaren Gegenstandsbereichen systematisch bei allen Verfahrensentscheidungen herangezogen wird. Inhaltliche Argumente sollten in der qualitativen Inhaltsanalyse immer Vorrang vor Verfahrensargumenten haben. Dies drückt sich zunächst darin aus, dass die Analyse einer präzisen theoretisch begründeten inhaltlichen Fragestellung folgt. Begriffen als System allgemeiner Sätze über den zu untersuchenden Gegenstand, stellt Theorie laut Mayring „nichts anderes als die gewonnenen Erfahrungen anderer über diesen Gegenstand“ (ebd.: 58) dar.

³² Nickel, Manja (2010): Staatsfeminismus in Bulgarien und Kroatien. Die Politik gegen häusliche Gewalt gegen Frauen. In: *Femina Politica*, 19.Jg., H. 2, S. 60-73.

³³ Gamsjäger, Manuela (2010): Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: *Gender*, 2. Jg., H. 2: Geschlechtertheorie und Diversity Management, S. 105-121.

³⁴ Schröttle, Monika (2010): Kritische Anmerkungen zur These der Gendersymmetrie bei Gewalt in Paarbeziehungen. In: *Gender* 2. Jg., H. 1: Geschlechterverhältnisse in den Religionen der Welt, S. 133-151.

Theoriegeleitetheit hieße dann, an diese Erfahrungen anzuknüpfen, um einen Erkenntnisfortschritt zu erreichen.

Kategorien bzw. ein Kategoriensystem stellen das zentrale Instrument der Analyse dar.

„Diese Kategorien werden in einem Wechselverhältnis zwischen der Theorie (der Fragestellung) und dem konkreten Material entwickelt, durch Konstruktions- und Zuordnungsregeln definiert und während der Analyse überarbeitet und *rücküberprüft*.“ (Mayring 2010: 59, Hervorh. i. O.) Mayring präsentiert drei qualitative Analysetechniken als Grundformen des Textinterpretierens, die je nach Forschungsfrage und Material auszuwählen sind: die Zusammenfassung, die darauf abzielt, durch Abstraktion einen überschaubaren Corpus zu schaffen, der immer noch Abbild des Grundmaterials ist; die Explikation, die darauf abzielt, zu einzelnen fraglichen Textteilen (Begriffen, Sätzen) zusätzliches Material heranzutragen, das das Verständnis erweitert, die Textstelle erläutert und erklärt; die Strukturierung, deren Ziel es ist, bestimmte Aspekte, eine Struktur aus dem Material herauszufiltern, unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material zu legen oder das Material aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen. Diese Struktur wird in Form eines Kategoriensystems an das Material herangetragen (ebd.: 63ff). Je nach ihren Zielen unterscheidet Mayring vier Formen: Eine *formale Strukturierung* will die innere Struktur des Materials herausfiltern; eine *typisierende Strukturierung* will einzelne markante Ausprägungen im Material finden; eine *skalierende Strukturierung* will zu einzelnen Dimensionen Ausprägungen in Skalenform definieren und das Material daraufhin einschätzen (ebd.: 63ff) und schließlich die *inhaltlichen Strukturierung*, die ich für meine Textauswertung herangezogen habe.

„Ziel inhaltlicher Strukturierungen ist es, bestimmte Themen, Inhalte Aspekte aus dem Material herauszufiltern und zusammenfassen. Welche Inhalte aus dem Material extrahiert werden sollen, wird durch theoriegeleitet entwickelte Kategorien und (sofern notwendig) Unterkategorien bezeichnet.“ (Mayring 2010: 98).

5.2.2. Das Kategoriensystem

Nach der Festlegung des Analysematerials habe ich im nächsten Schritt ein Kategoriensystem definiert, um die für meine Fragestellungen relevanten Inhalte aus dem Textmaterial zu extrahieren. Auf der Basis meiner Auseinandersetzung mit dem vorhandenen Datenmaterial und der in den vorangegangenen Kapiteln erarbeiteten theoretischen Grundlagen habe ich sieben Hauptkategorien entwickelt und diese teilweise in Unterkategorien spezifiziert. Die Kategorien und Unterkategorien bezeichnen die Inhalte, die aus dem Textmaterial extrahiert werden sollten. Da die Analyse darauf abzielt, die im Diskurs auffindbaren theoretischen Positionen sowie die Kontinuität bzw. das Verschwinden oder

aber die Emergenz von (neuen) Themen und Begriffen zu rekonstruieren, wurde das Kategoriensystem in der Auseinandersetzung mit dem Textmaterial zum Teil variiert bzw. weiter entwickelt. Im Folgenden werden die einzelnen Kategorien, die das Auffinden und die Zuordnung relevanter Textpassagen anleiten sollten, beschrieben.

Mit der ersten Kategorie — *Phänomenologie der Gewalt* — sollte herausgefiltert werden, welche Erscheinungsformen und Praktiken, welche Gewaltrelationen und Betroffenengruppen das Phänomen geschlechtsspezifische Gewalt konstituieren. Die zweite Kategorie — *Sprachliche Darstellung* — stellte zunächst auf die Terminologie ab (erste Unterkategorie). Hier ging es also darum, herauszufinden, welche Benennungen und Begrifflichkeiten im Diskurs eingesetzt wurden. Eine zweite Unterkategorie richtete sich auf die Frage, ob die verwendeten sprachlichen Ausdrücke bzw. deren Implikationen für die Gegenstandskonstitution von den AutorInnen reflektiert wurden. Mit der dritten Kategorie — *Gewaltbegriffe* — sollte herausgearbeitet werden, welche Definitionen und Konzepte von „Gewalt“ der Diskurs hervorgebracht hat und auf welche sozialwissenschaftlichen Gewalttheorien rekurriert wurde. Ziel der vierten Kategorie — *Strukturorientierte und gesellschaftskritische Theorieperspektiven* — war es, herauszufiltern, welche Erklärungsansätze für geschlechtsspezifische Gewalt im Diskurs entwickelt wurden; im Fokus stand die (Re-)Produktion der hierarchischen Geschlechterordnung. Die fünfte Kategorie — *Diskursive Perspektiven auf Gewalt* — sollte erfassen, wie das Verhältnis von Gewalt und Geschlecht auf der Ebene von Diskursen und der symbolischen Ordnung analysiert werden kann. Die sechste Kategorie — *Konstruktionsperspektiven auf Geschlecht und Gewalt* — beinhaltet drei Unterkategorien: Die erste zielte auf die Frage, welcher Stellenwert (geschlechtsspezifische) Gewalt bei der Konstruktion von Geschlechterdifferenz und Geschlechtsidentität zukommt, die zweite auf die Bedeutung, die „Körper“ und „Sexualität“ dabei erhalten, und mit der dritten Unterkategorie sollte herausgefunden werden, welche Rolle Geschlecht für den Umgang mit Gewalt spielt und wie „TäterInnen-Opfer“-Positionen hergestellt und in den einzelnen Diskursbeiträgen reflektiert werden. Mit der siebenten Kategorie — *Strategien und Perspektiven gegen Gewalt* — sollte zum einen die Rolle der neuen autonomen Frauenbewegung sowie das Verhältnis von Theorie(-bildung) und Praxis(-relevanz) herausgearbeitet werden (erste Unterkategorie). Zum anderen sollte mit der zweiten Unterkategorie ermittelt werden, in welchem Deutungsrahmen die Problemanalyse und –bearbeitung erfolgt und welche konkreten Konzepte und Praxen die Diskursbeiträge in Hinblick auf Gewaltbekämpfung entwickeln oder befürworten.

5.2.3. Die Schritte der Textbearbeitung

Nach der Festlegung der Kategorien wurden die einzelnen Texte mit Hilfe dieser „Struktur“ bearbeitet. Ich habe zunächst die Stellen in den Texten gekennzeichnet, in denen die Kategorien angesprochen werden und diese „Fundstellen“ (Mayring 2010: 92) durch Notierung der Kategoriennummern (K1, K2, K 2.1., K 2.2. ...) an den Rändern des Textes bezeichnet. Diese Bearbeitung der Texte mittels der Kategorien führte zu einigen Modifizierungen des Kategoriensystems, z.B. wurden einzelne Kategorien präziser definiert und abgegrenzt oder um neue Gesichtspunkte und Unterkategorien ergänzt. In der Folge wurden die bereits bearbeiteten Texte anhand des veränderten Kategoriensystem nochmals gelesen und Textstellen sofern erforderlich neu zugeordnet. Im nächsten Arbeitsschritt habe ich die gekennzeichneten Wörter bzw. Wortkombinationen und Textabschnitte zum Teil paraphrasiert, zum Teil als Zitate herausgeschrieben, wobei ich für jede Hauptkategorie eine eigene Datei angelegt habe. Nach dieser Zuordnung des extrahierten Materials zu den einzelnen Kategorien und Unterkategorien habe ich die aus den einzelnen Texten gewonnen Ergebnisse dann pro Kategorie zusammengefasst, thematisch strukturiert und Überschriften zugeordnet.

6. DARSTELLUNG UND INTERPRETATION DER ERGEBNISSE

Gewissermaßen als Einstieg in die Diskussion gebe ich zunächst einen Überblick über die Gewaltphänomene, die im Diskurs thematisiert wurden. Nach der Präsentation der verwendeten Terminologien werden die in den Diskursbeiträgen entwickelten Konzepte und Definitionen von „Gewalt“ vorgestellt. Im Anschluss daran werden die in den Diskursbeiträgen entwickelten Erklärungs- und Interpretationsansätze zum Verhältnis von Gewalt und Geschlecht dargestellt und schließlich die angebotenen Perspektiven in Hinblick auf eine Bekämpfung von Gewalt im Geschlechterverhältnis herausgearbeitet.

6. 1. Erscheinungsformen geschlechtsspezifischer Gewalt

6.1.1. Männergewalt gegen Frauen und Mädchen

Eine chronologische Betrachtung des Analysematerials zeigt, dass der Schwerpunkt der theoretischen Diskussion zunächst auf der „Gewalt von Männern gegen Mädchen und Frauen“ (Brück et al. 1992: 170) lag. Dabei wurde an die Erfahrungen der Frauenhäuser angeknüpft: „Indem das Ausmaß — die Verbreitung und die Brutalität — der täglich stattfindenden Mißhandlung von Frauen durch Männer in die Öffentlichkeit gebracht wurde, wurde zugleich unübersehbar, daß ‚Gewalttätigkeit in Familien‘ geschlechtsspezifisch stattfindet“ (Hagemann-White et al. 1981: 18). Und Brückner stellt zwanzig Jahre später mit Verweis auf international durchgeführte repräsentative empirische Untersuchungen fest, „dass sich Gewalt im Geschlechterverhältnis im Wesentlichen gegen Frauen richtet und zum weitaus größeren Teil in der Privatsphäre — genauer im häuslichen Umfeld — stattfindet“ (Brückner 2000: 3).

Im *Frauenhandlexikon* 1983 werden unter dem Begriff „Gewalt gegen Frauen“ die vielfältigen Erscheinungsformen von Gewalt gegenüber Frauen in unterschiedlichen Lebenszusammenhängen beschrieben: verbale und tätliche sexuelle Übergriffe sowie Belästigungen im öffentlichen Raum und am Arbeitsplatz, „Mißhandlung“ in Ehe und Partnerschaft, Vergewaltigung innerhalb und außerhalb von intimen Beziehungen, „sexueller Mißbrauch von Mädchen“ (Hagemann-White 1983: 115ff). Im Sinne eines weiten Gewaltbegriffs wird darüber hinaus auch die medikamentöse und psychiatrische Behandlung von Frauen, die „*aus der Rolle fallen*“ wollen (ebd.: 118) als eine Form der Gewalt beschrieben; denn hier werde, beruhend auf dem Zusammenspiel von Staat, Ärztestand und Pharmaindustrie, auf subtile Weise Strafe und Abschreckung geleistet (ebd.). Pornographie

und Prostitution werden als doppelte Gewaltverhältnisse klassifiziert: Zum einen würden sie die Zwangsheterosexualität und die Bilder des Objektcharakters der Frau verstärken. „Als Aktiver bei der Prostituierten, als Zuschauer bei der Pornographie kauft der Mann Inszenierungen der Sexualität, deren Dasein in der Gesellschaft den Schein herstellt, Frauen — die bei diesen Inszenierungen immer sprachlos, Objekt sind — könnten freiwillig Ähnliches wollen.“ (ebd.: 117f). Zum anderen würden Frauen vielfach durch unmittelbare persönliche Gewalt zu der Arbeit als Prostituierte oder Pornodarstellerin gezwungen werden (ebd.: 118).

Das erste von feministischen Sozialwissenschaftlerinnen breit diskutierte Thema in diesem Problemfeld war die Gewalt, die Frauen in der Ehe und in Liebesbeziehungen durch ihre (Ehe-)Partner erfahren. Für diese Gewaltverhältnisse stand der Begriff „Misshandlung“. Buchtitel wie „Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe. Texte zu einer Soziologie von Macht und Liebe“ (Benard/Schlaffer 1978), „Die Liebe der Frauen. Über Weiblichkeit und Mißhandlung“ (Brückner 1983) oder „Liebe, Sexualität und patriarchale Gewalt“ (Brück et al. 1992: 157) geben Aufschluss über den analytischen und thematischen Fokus in einer ersten Phase feministischer Gewaltforschung.

Ein zweiter Schwerpunkt ist sexuelle/sexualisierte Gewalt, die entsprechend der Definition von Adler und Lenz (2011: 204), „alle Verstöße gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht“ umfasst, also Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch von Kindern ebenso wie sexuelle Belästigung oder Zwangsprostitution. Die Klarstellung, dass Frauen „im Kreis der Bekannten und Verwandten und in der Familie [...] real am meisten gefährdet sind, vergewaltigt zu werden“ (Hagemann-White 1983:116), war zunächst von großer Bedeutung, um das klassische Bild vom Vergewaltiger als „fremden Mann auf der Straße“ als Mythos zu entlarven (Brück et al. 1992: 171). In Zusammenhang mit der Aufdeckung von gesellschaftlichen Vorurteilen und Stereotypen wird auch die verbreitete Strategie der Täter-Opfer-Umkehr problematisiert. Denn Frauen und Mädchen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, wird von sozialem Umfeld und Behörden oftmals eine Mitschuld unterstellt, die sie zum zweiten Mal viktimisieren (ebd.). Im Fokus der Kritik steht dabei insbesondere die polizeiliche und rechtliche Praxis. Benard und Schlaffer sehen in der inquisitorischen Behandlung von Frauen in Gerichtsverhandlungen eine Barriere gegen die Inanspruchnahme rechtlichen Schutzes. Denn im Gegensatz zu Opfern anderer Strafdelikte müssten die weiblichen Opfer männlicher Gewalt beweisen, dass sie die Tat nicht herausforderten und auch nicht lustvoll erlebten. „Die in der Gesellschaft vorherrschenden Stereotypen bedingen, daß Frauen immer der Verführung, Provokation und Komplizenschaft verdächtigt werden.“ (Benard/Schlaffer 1978: 43)

Auch Adler und Lenz, die das Thema sexualisierte Gewalt in ihrer Einführung vergleichsweise ausführlich behandeln, gehen auf die Problematik von

Vergewaltigungsmythen ein und legen deren Funktion offen: Als „deskriptive und präskriptive Überzeugungen über Vergewaltigung (d.h. über Ursachen, Kontext, Folgen, Täter, Opfer und deren Interaktion)“ dienen sie dazu, „sexuelle Gewalt von Männern gegen Frauen zu leugnen, zu verharmlosen oder zu rechtfertigen“ (Adler/Lenz 2011: 210).

Mit „sexuellem Missbrauch“ wurde zunächst die von Männern aus dem nahen sozialen Umfeld verübte sexuelle Gewalt gegen Mädchen beschrieben (Hagemann-White 1983: 116f; Brück et al. 1992: 160, 173); sehr bald gerieten auch Jungen als Opfer von sexualisierter Gewalt in den Blick. Der Diskurs über „sexuellen Missbrauch von Kindern“ differenziert nicht zwischen Mädchen und Jungen. „Sexuelle Handlungen, bei denen ein erwachsener Mensch die eigene Triebbefriedigung in Intimität mit einem Kind auslebt und erlangt“ sind gemäß der Definition von Hagemann-White generell als Gewalt zu begreifen; unabhängig davon, welche zusätzlichen Mittel angewandt würden“ (Hagemann-White 1992: 25). Adler und Lenz (2011: 211) verweisen darauf, dass zu 90% Männer die Täter sind und dass das größte Risiko für Mädchen und Jungen von bekannten Personen im Umfeld der Familie ausgeht.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wird nur im *Frauenhandlexikon*, und zwar in Hinblick auf rechtliche Möglichkeiten des Schutzes, und von Hagemann-White thematisiert, die auf das Fehlen von spezialisierten Beratungsangeboten für von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffene Frauen aufmerksam machte. „Stalking“ wird von Adler und Lenz (2011: 212) als „ein Verhalten der wiederholten Belästigung, Bedrohung und Verfolgung einer Person, die in dieser starke Furcht hervorruft“ beschrieben. Die Verhaltensweisen reichen von ständigen Telefonanrufen und Emails hin zu ständiger Beobachtung, Auflauern, Hausfriedensbruch, Gewaltandrohungen und Nötigungen. Oft sind es ehemalige Beziehungspartner, die nach einer Trennung zu ‚Stalkern‘ werden (ebd.). Birgit Sauer führt im Rahmen ihrer Argumentation für die Notwendigkeit eines weiten Gewaltbegriffs „Stalking“ als Beispiel dafür an, dass „auch verbale Drohungen und selbst Liebesbezeugungen“ Gewalt sein können (Sauer 2011: 52). Zwangsprostitution, Frauenhandel, Vergewaltigung von Frauen in Kriegen, definiert als „spezifisch kollektiven Formen der sexualisierten Gewalt gegen Frauen in einer männerdominierten Geschlechterordnung“ (Adler/Lenz 2011: 216), werden ebenfalls nur von Adler und Lenz eingehender thematisiert. Vor dem Hintergrund der Massenvergewaltigungen in Kriegen der jüngeren Vergangenheit wird die These formuliert, dass „Vergewaltigung keineswegs ein Sexualakt, sondern ein Akt der Gewalt und Unterdrückung ist“ (ebd.: 217). Müller (2004: 549) relativiert im Handbuch *Frauen- und Geschlechterforschung* ihren Befund, dass Frauen in den westlichen Industriestaaten in ihrem privaten Lebensraum von Ehe bzw. Partnerschaft die größte Gefahr laufen, Opfer von Gewalt zu werden, mit dem Hinweis auf „Massenmisshandlungen und –vergewaltigungen“ im Falle „kriegerischer Auseinandersetzungen, die mit ethnischen Vernichtungsangriffen einhergehen“. Und Klinger (2004: 101) verzeichnet es als Erfolg der Frauenbewegung, dass

in den letzten Jahren auch die Aufmerksamkeit und Sensibilität für die geschlechtsspezifisch strukturierte, Frauen (und Kinder) betreffende Gewalt in kriegerischen Auseinandersetzungen gewachsen ist. Frauenhandel und Zwangsprostitution werden von Adler und Lenz (2011: 217f) auf der Basis statistischer Daten von UNIFEM als ein globales und hauptsächlich ökonomisches Problem beschrieben, sowohl in Hinblick auf die betroffenen Frauen als auch der lukrativen Profite krimineller Netzwerke. Hagemann-White machte das fehlende Unterstützungsangebote für Betroffene von Frauenhandel und für Prostituierte, die von Gewalt betroffen sind, zum Thema. Sie sieht Prostituierte in doppelter Hinsicht besonders der Gewalt ausgesetzt: Sie sind von der gleichen alltäglichen Gewalt wie alle anderen Frauen betroffen, und sie sind zusätzlich bei ihrer Arbeit bedroht, wenn ihre Arbeitssituation ihnen keinen Schutz bietet, was vor allem bei der Straßenprostitution der Fall sei, wo sich die meisten Gewalttaten gegen Prostituierte ereignen würden. In Bezug auf die Gewaltbetroffenheit differenziert sie auch zwischen „einheimischen Frauen“ und „Migrantinnen“, denn: „Für Frauen aus der Dritten Welt kommt zu dem gewerblichen Sexualdienst [...] die zusätzliche Gewalt des alltäglichen Rassismus auf der Straße wie in ihrer Arbeit hinzu.“ (Hagemann-White 1992: 76). Im Unterschied zu der von ihr im *Frauenhandlexikon* von 1983 vertretenen These, dass Prostitution an sich Gewalt ist, differenziert sie in ihrer Publikation von 1992, inwiefern die Frau selbst ihre Dienstleistungen anbietet und selbst über die Einkünfte verfügt (ebd.).

6.1.2. Ausdifferenzierungen der Gewaltdiskussion

Physische und sexuelle Gewalt von Männern gegen Frauen innerhalb und außerhalb von heterosexuellen Paarbeziehungen bleibt Gegenstand des Diskurses, dabei werden aber zunehmend die unterschiedlichen lokalen und soziokulturellen Kontexte, in denen diese Gewalt stattfindet, berücksichtigt. Darüber hinaus lassen sich im weiteren Diskursverlauf zumindest zwei Tendenzen in der Thematisierung von „Gewalt und Geschlecht“ erkennen. Zum einen richtet sich das Augenmerk auch auf Betroffenenengruppen und Gewaltrelationen jenseits der heterosexuellen Opfer-Täter-Konstellationen: Dabei rücken insbesondere Männer als Opfer von Gewalt (insbesondere durch andere Männern) ins Blickfeld. Gewalt in lesbischen Paarbeziehungen ist im untersuchten Diskursausschnitt hingegen ein vernachlässigtes Thema³⁵. Auf Kinder als Mitbetroffene von männlicher Gewalt gegen Frauen und Opfer von „Kindesmisshandlung“ wurde bereits in der ersten praxisbegleitenden Studie des Modellprojekts Frauenhaus Berlin, eingegangen (vgl. Hagemann-White et al. 1981; 17ff); das Thema wurde dann im Heft 56/57 (2001) der *beiträge zur feministischen*

³⁵ „Macht und Gewalt in lesbischen Beziehungen/Bezügen“ war Thema eines Beitrags von Ulrike Janz et al. im Heft 37 (1997) der *beiträge zur feministischen theorie und praxis* (S. 77-91).

*theorie und praxis*³⁶ und neuerlich von Hagemann-White (2005) in der *Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien* aufgegriffen. Ausgehend von aktuellen Forschungsergebnissen, die Zusammenhänge zwischen Geschlechtergewalt und Gewalt an Kindern belegen, spricht Hagemann-White (2005: 8) von einer „Verzahnung der Geschlechter- und der Generationenperspektive“, die in der Forschung künftig stärker zu berücksichtigen sei.

Wenn die Forschung auf der einen Seite einen weiteren Betroffenenkreis von Gewalt(handeln) in den Blick nimmt, kann eine zweite Tendenz darin gesehen werden, dass die Analyse von Gewalt überhaupt die interpersonale Ebene überschreitet und stattdessen symbolischen Ordnungen, kulturelle Repräsentationen und Diskurse fokussiert, in welchen Gewalt und Geschlecht konstruiert werden. In dem von Koher und Pühl herausgegebenen Sammelband kommen Frauen als Betroffene von (männlicher) Gewalt nicht (mehr) vor. Das Interesse richtet sich vielmehr auf intersexuelle Menschen als Opfer struktureller Gewalt (in Form der deutschen Rechtspraxis) wie auch körperlicher Gewalt (durch medizinische Eingriffe und Operationen), auf Männer als Täter und Opfer homophober Gewalt, auf männliche Jugendliche und deren Umgang mit Gewalt sowie auf gewaltbereite Mädchen. Die Ausdifferenzierung der Diskussion von Gewalt im Geschlechterverhältnis lässt sich anhand der Einführungs- und Handbüchern der Frauen- und Geschlechterforschung nachvollziehen. In dem 1992 herausgegebenen Einführungsband *Feministische Soziologie* wird (ebenso wie in der 1997 erschienen überarbeiteten Neuausgabe) „Gewalt von Männern gegen Mädchen und Frauen“ im Zusammenhang mit der Fremd- bzw. Selbstbestimmung über den weiblichen Körper und der gesellschaftlichen Normierung von Sexualität als Heterosexualität thematisiert. In dem 2004 herausgegebenen *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung* werden neben „Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum“ und „sexuellem Missbrauch“ im Rahmen der Diskussion der These der annähernden Gleichbeteiligung von Frauen an Gewalt in Paarbeziehungen auch Männer als Gewaltopfer bzw. die Gewalttätigkeit von Frauen und Mädchen zum Thema gemacht (Müller 2004: 553). Auch Dackweiler und Schäfer (2002: 16) reflektieren mögliche Ausblendungen feministischer Gewaltforschung und halten fest, dass es gelte, Frauen auch als Gewalt Ausübende in den Blick zu nehmen. Die sich in den 2000er-Jahren im Gewaltdiskurs abzeichnenden Ausdifferenzierungen spiegeln sich in den beiden rezenten Einführungsbanden in die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung (Aulenbacher et al. 2010; Adler/Lenz 2011) wider, wenn die Thematisierung von „Gewalt und Geschlecht“ gleichermaßen Gewalt gegen Männer, Frauen als Gewalthandelnde und Gewalt von Männern gegen Frauen umfasst.

³⁶ Heynen, Susanne (2001): Partnergewalt in Lebensgemeinschaften: direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis, 24. Jg., H. 56/57: „Gewalt“, S. 83-99.

6.1.3. Rassismus und Gewalt gegen Migrantinnen

Im Heft 37/1994 der *beiträge zur feministischen theorie und praxis* wird die „Unterdrückung von Frauen durch Männer“ in Zusammenhang mit anderen Unterdrückungsstrukturen betrachtet mit dem Ziel, die Gemeinsamkeiten (und Unterschiede) zu klären. In den Blick genommen werden dabei die Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung und „Rasse“ bzw. Ethnizität, wobei Sexualisierung als ein übergreifendes Mittel der Unterdrückung identifiziert wird (Editorial 1994: 12ff). Die Auseinandersetzung mit rassistischer und sexistischer Gewalt wird im 2001 im Heft 56/57 weiter geführt (Editorial 2001: 8ff). Auch Benard und Schlaffer sowie Hagemann-White thematisieren „ausländerfeindliche“ Gewalt (Hagemann-White 1992: 17) mit Blickrichtung auf die „Verwandtschaft zwischen unterschiedlichen Gewaltformen“ (ebd.: 12).

Urte Böhm und Daniela Marx (2003) untersuchen dann das Zusammenspiel von Sexismus und Rassismus als Teil multikultureller Diskurse, die sie als Form symbolischer Gewalt darstellen. Die Verknüpfung von rassistischer und sexistischer Gewalt kennzeichnet auch die im Rahmen der Kultur- und Sozialanthropologie entwickelten Analysen in dem von Patricia Zuckerhut und Barbara Grubner herausgegebenen Sammelband. Sexualisierte und geschlechtliche Gewalt werden dabei im großen Kontext der „gesellschaftlichen Zusammenhänge von Über- und Unterordnung in Bezug auf Kolonialismus, Modernität und Globalisierung in den Weltregionen Lateinamerika, Europa und Südafrika“ (Zuckerhut 2011: 23) verortet und als immanenter Bestandteil der Moderne aufgedeckt.

Migrantinnen als Betroffene „häuslicher Gewalt“ werden in Adler und Lenz im Zusammenhang mit der Präsentation des zweiten 2007 vorgelegten Aktionsplans der deutschen Bundesregierung angesprochen, in dem ein stärkerer Schutz von Migrantinnen ein deklariertes Ziel war. Umfassender beschäftigt sich Sauer im Zusammenhang mit ihrer Arbeit an einem intersektionellen Gewaltbegriff mit Gewalt gegen Frauen im Kontext von Migration. Sie setzt sich mit dem Problem „familiärer Gewalt gegen Migrantinnen“ ebenso auseinander wie mit den „spezifischen geschlechtsbasierten Gewaltpraktiken migrantischer Gruppen“ (Sauer 2011: 45f) wie Zwangsheirat, Genitalbeschneidung und Ehrenmorde. Sauer problematisiert den öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs um „traditionsbedingte Gewalt“, der mit einer Debatte um die Krise des Multikulturalismus einhergeht (ebd.: 46). Adler und Lenz (2011: 188f) gehen im Kontext von Kriminalität und Beziehungsdelikten auf „Ehrenmorde“ ein und beschreiben sie als „Tötungsdelikte an Frauen [...], die aus der Täterperspektive fundamentale Verhaltensnormen — wie Unterordnung unter patriarchalische Familiengewalt oder das sexuelle Enthaltensamkeitsgebot — verletzt und damit die Familienehre beschädigt haben“. Im Unterschied zu Sauer begreifen sie diese Form der Gewalt als Ausdruck einer „mangelnde[n] Integration von Migrantinnen, vor allem aus

islamisch geprägten Herkunftsgesellschaften, in das Wertesystem der Aufnahmegesellschaft“ (ebd.: 188).

6.1.4. Homophobe Gewalt

Mit ihrem Entwurf eines Gewaltbegriffs, „der aus einer parteilichen und solidarischen Perspektive die spezifischen Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von lesbischen Frauen in einer heterosexistisch geprägten Gesellschaft erfassen und reflektieren kann“ (Faulseit et al. 2001: 19), bringen Faulseit et al. im Heft 56/57 der *beiträge zur feministischen theorie und praxis* einen „neuen“ Aspekt von Geschlecht und Gewalt in die Diskussion ein. Ihr Diskursbeitrag schließt an drei in den Jahren 1998, 1999 und 2000 unter Mitwirkung der Autorinnen durchgeführten Studien zu Gewalt gegen Lesben an (ebd.: 14). Stefanie Soine (2002) geht es in ihrem Beitrag vor allem um die Frage nach den strukturellen Gründen und den spezifischen Formen der speziell gegen lesbische Frauen gerichteten Gewalt und Diskriminierung. Anhand empirischer Studien zeigt sie auf, dass in der deutschen Gesellschaft eine tief verwurzelte kollektive homophobe Mentalität verbreitet ist. Soine beschreibt die ganze Spannweite struktureller, verbaler, psychischer und physischer homophober Diskriminierung und Gewalt. Strukturelle Gewalt gegen lesbische Frauen und schwule Männer äußert sich zum Beispiel in der völligen Fixierung des Alltagslebens auf Heterosexualität, im Verschweigen lesbischer und schwuler Existenzweisen, in der wirtschaftlichen und rechtlichen Benachteiligung homosexueller Lebensgemeinschaften, in der Beschneidung des Rechts von Lesben und Schwulen auf Elternschaft oder Adoption oder in beruflicher Benachteiligung. Homophobie drückt sich aber ebenso in symbolischen und kulturellen Codierungen aus, z.B. im Moralsystem der Kirche oder in den Medien (Soine 2002: 146f).

6.1.5. Männer als Gewaltopfer

„Gewalt ist eine Form sozialen Handelns, die in erheblich höherem Maße von Männern als von Frauen gewählt wird“ (Meuser 2002: 53). Meuser weist darauf hin, dass der von der polizeilichen Kriminalstatistik erbrachte Nachweis der „Männlichkeit von Gewalt“ zwei Seiten hat: Männer sind nicht nur bei den Tätern, sondern auch bei den Opfern von Gewaltdelikten überproportional vertreten: Mit Ausnahme der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei denen der Anteil weiblicher Opfer über 90 Prozent liegt, sind ca. zwei Drittel der Opfer der polizeilich ermittelten Gewalttaten männlichen Geschlechts (ebd.). Männer als Opfer von Gewalt sind jedoch, wie neben Meuser auch Adler und Lenz (2011: 218) feststellen, ein in

gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskursen weitgehend ignoriertes Phänomen. In den Einführungen in die Geschlechterforschung von Aulenbacher et al. (2010) und Adler und Lenz (2011) wird der Gewaltbetroffenheit von Männern in verschiedenen Lebensbereichen allerdings breiter Raum eingeräumt, wobei vor allem die Ergebnisse der im Jahr 2004 durchgeführten Pilotstudie über die Gewalterfahrungen deutscher Männer im häuslichen und außerhäuslichen Bereich³⁷ präsentiert werden. Als zentrale Gewaltformen wurden in der Studie körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, getrennt nach den Lebensphasen Kindheit und Jugend sowie Erwachsenenalter erfasst. Ein wichtiges Ergebnis der Studie ist, dass Gewalt gegen Männer überwiegend durch andere Männer ausgeübt wird, die Täter sind bis zu 90% Männer. Gewalt durch Frauen erfahren Männer vor allem in Partnerschaften und in Form psychischer Gewalt, die sich vor allem in sozialer Kontrolle äußert. Für Adler und Lenz ist aufgrund dieser Befunde allen Thesen zu widersprechen, die zu zeigen versuchen, dass beide Geschlechter gleich gewalttätig seien (ebd.: 220). Die zunächst von der Männerforschung in die Diskussion eingebrachte Gewalt zwischen und an Männern entwickelte sich zu einem Schwerpunkt der neueren Gewaltforschung, wie unter anderem die Diskursbeiträge von Hagemann-White (2005: 6f), Meuser (2010), Bereswill (2011) oder Adler und Lenz (2011) dokumentieren. Hagemann-White (2005: 7) vergleicht die Situation mit der von Gewalt gegen die Ehefrauen vor 30 Jahren: In Europa werde bisher davon ausgegangen, dass Schlagen und Prügeln zum männlichen Alltag gehören und staatliche Stellen sich nicht ohne besonderen Grund einmischen sollten. Sie tritt dafür ein, Gewaltfreiheit auch für Männer als Betroffene einzufordern.

6.1.6. Frauen und Mädchen als Gewalttäterinnen

Hagemann-White et al. haben bereits in ihrer 1981 veröffentlichten Begleitstudie darauf aufmerksam gemacht, dass „auch Mütter, auch Frauen, die selbst mißhandelt worden sind, ihre Kinder mißhandeln können“ (Hagemann-White et al. 1981: 24). Sie haben daher in ihre Untersuchung sowohl das Machtverhältnis Erwachsene - Kind wie auch das Machtverhältnis Mann - Frau einbezogen. Seither wurde die Rolle von Frauen als (Mit-)Täterinnen in der feministischen Gewaltdiskussion immer wieder thematisiert, verstärkt jedoch seit den 2000er-Jahren, häufig mit Verweis auf darauf, dass weibliche Gewalt bisher in der Forschung vernachlässigt worden sei (z.B. Meuser 2010: 119). Dieser Ansicht folgt implizit auch Brückner (2000: 10), wenn sie fordert, dass der Forschungsblick frei sein müsse auch für das „soziale Problem, dass Frauen im Kontext des Geschlechterverhältnisses Opfer männlicher Gewalt sind, im Kontext des Generationenverhältnisses aber selbst gewalttätig

³⁷ Jungnitz, Ludger et al. (2004): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Abschlussbericht der Pilotstudie. Veröff. unter: www.bmfsfj.de.

handeln“. Wenn die von Frauen im sozialen Nahraum ausgeübte Gewalt thematisiert wird, werden zudem häufig die vor allem in den USA entstanden Studien angeführt, die eine ungefähre Gleichverteilung häuslicher Gewalt zwischen Männern und Frauen nachweisen (z.B. Dackweiler/Schäfer 2002: 14f; Müller 2004: 551; Meuser 2010: 119f). Gewalt von Frauen im öffentlichen Raum wird zunächst quantitativ wahrgenommen und deren Ansteigen in den letzten 20 Jahren festgestellt (Adler/Lenz 2011: 194). Die Auseinandersetzungen konzentrieren sich auf die Gewaltbereitschaft von Mädchen und jungen Frauen in gewalttätigen Subkulturen, wobei vor allem die Ergebnisse der Studie von Kirsten Bruhns und Svendy Wittmann³⁸ präsentiert werden. Wie Bruhns (2002: 171f) darlegt, wurde „Jugendgewalt“ in der sozialwissenschaftlichen Forschung zunächst meist geschlechtsneutral diskutiert. Implizit wurde jedoch davon ausgegangen, dass es sich bei Gewalt von Jugendlichen vorwiegend um diejenige männlicher Jugendlicher handelte. Mittlerweile werden quantitative Erhebungen in diesem Themenfeld nahezu durchgehend geschlechtervergleichend angelegt. Zu diesem Perspektivenwechsel hat zum einen der Anstieg weiblicher Tatverdächtiger im Deliktfeld Körperverletzung in der polizeilichen Kriminalstatistik beigetragen, zum anderen empirische Hinweise auf die gewaltverstärkende und -fördernde Rolle von Mädchen in rechtsextremistisch orientierten Jugendgruppen. In Adler und Lenz (2011: 222ff) wird das Problem Rechtsextremismus eingehend erläutert, wobei hervorgehoben wird, dass Rechtsextremismus kein Problem einer bestimmten Randgruppe ist, sondern in der sogenannten Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Seit den 1990er-Jahren wird das Verhältnis von Frauen zum Rechtsextremismus vor allem im Kontext geschlechtsspezifischer Einstellungsmuster und Beteiligungsformen in rechtsextremen Organisationen untersucht. Im Unterschied zum manifesten Rechtsextremismus zeigt sich beim latenten Rechtsextremismus ein höherer Frauenanteil. Insgesamt lassen die Studienergebnisse den Trend vermerken, dass Frauen „von der Einstellungs- und Wahlebene zur gewalttätigen Handlungsebene weniger vertreten sind, und deutlich weniger gewaltbereit sind als Männer“ (Adler/Lenz 2011: 226). In den für die Untersuchung ausgewählten Quellen befasst sich zudem ein Beitrag im Heft 56/57 (2001) der *beiträge zur feministischen theorie und praxis* mit Mädchen und jungen Frauen aus dem rechtsextremen Milieu³⁹. Im Editorial desselben Hefts setzen sich die

³⁸ Bruhns, Kirsten/ Wittmann, Svendy (2002): „Ich meine, mit Gewalt kannst du dir Respekt verschaffen“. Mädchen und junge Frauen in gewaltbereiten Jugendgruppen. Opladen. Die Studie wurde im Rahmen eines vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Forschungsprojektes „Mädchen und Gewalt: Zum jugendgruppentypischen Umgang mit Gewalt“ durchgeführt. Hinzugezogen wurde zudem: Anne Campbell (1984): „The Girls in the Gang“.

³⁹ Köttig, Michaela (2001): Mädchen und junge Frauen aus dem rechtsextremen Milieu. Sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze und Konzepte der sozialen Arbeit. In: *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, 24. Jg., H. 56/57: Gewalt, S. 103-116. Auf der Grundlage von biografisch-narrativen Interviews, die sie mit Mädchen und jungen Frauen des unorganisierten rechtsextremen Milieus durchgeführt hat, diskutiert Köttig sozialwissenschaftliche Erklärungsmodelle feministischer Wissenschaftlerinnen sowie Konzepte der Sozialarbeit mit reifen Mädchen und jungen Frauen.

Autorinnen im Kontext ihrer Analyse des Zusammenspiels rassistischer und sexistischer Strukturen auch mit der Täterinnenschaft von (weißen) Frauen der Dominanzgesellschaft auseinander. In Sexismus und Rassismus erkennen sie zwar parallele Ausschlusspraxen, die aber nicht einfach gleichgesetzt werden können, da sie je nach Gesellschaft unterschiedlich gewichtet sind. So komme es zur „Spaltung der Ausgegrenzten“: „Schwarze‘ Frauen sind in weißen Mehrheitsgesellschaften von Rassismus ebenso wie von Sexismus betroffen; weiße Männer sind in diesen Gesellschaften von keiner Ausschließungspraxis tangiert, während weiße Frauen sexistisch und schwarze Männer rassistisch ausgegrenzt werden.“ (Editorial 2001: 11) Obwohl sie dem Sexismus der weißen Männer ausgesetzt sind, können weiße Frauen rassistische Gewalt gegen ‚schwarze‘ Frauen und vor allem Männer ausüben. „Die eigene rassistische Gewalttäterschaft der weißen Frau kann ihr Opfersein durch (weiße) Männer kompensieren und ermöglicht es ihr trotz selbst erfahrenem Sexismus und sexistischer Gewalt bei solchen Männern zu bleiben und nicht gegen das Patriarchat zu kämpfen“ (ebd.). In diesem Sinne könne weißen Frauen „Gewalt durch Weiße“ angelastet werden.

6.2. Sprachliche Darstellung: die Terminologie

Wie ich im vorangegangenen Kapitel dargestellt habe, wurde, beginnend mit der Enttabuisierung der im Privatbereich gegen Frauen verübten Gewalt, eine Vielzahl von Gewaltformen und Gewaltverhältnissen beschrieben. Diese Thematisierungen brachte eine Vielfalt von Bezeichnungen hervor, die durchaus im Sinne einer Begriffspolitik zu verstehen sind. Denn Begriffsbildung ist immer auch politisch, da sie geeignet ist, soziale Gegebenheiten zu benennen und damit Interventionen zugänglich zu machen oder im Gegenteil diese zu verschleiern, zu verharmlosen, unsichtbar zu machen. Auf die Bedeutung des „Namengebens“ im Gewaltdiskurs verweist u.a. Carol Hagemann-White:

„Bis zum Beginn der neuen Frauenbewegung um 1970 war Gewalt gegen Frauen eigentümlich unsichtbar und so auch im wahrsten Sinne des Wortes namenlos. Zwar kamen deren Einzelercheinungen in Presseberichten wie in der Fachliteratur verschiedener Disziplinen vor, doch immer als bloßer Teilaspekt eines anders bezeichneten, sprachfähigen Problems: als Extremform der Konfliktbewältigung in der Ehe, als abweichende Sexualität, als Sondertypus von Kriminalität, als Symptom unter vielen für familiäre Verwahrlosung oder als Verletzung des kulturellen Inzesttabus.“ (Hagemann-White 1993: 57)

Daher stand am Beginn der feministischen Kämpfe die Notwendigkeit, Gewalt gegen Frauen zunächst als solche zu bezeichnen und in die gesellschaftliche Wahrnehmung zu rücken (Sauer 2011: 44). Die Möglichkeit, Gewalterfahrungen als solche zu benennen, ist wiederum

eine Voraussetzung um sich dagegen zu wehren (Brückner 1993b: 64). „Dabei hat die Benennbarkeit der Gewalt eine politische Bewußtwerdung von Frauen als Geschlecht vorangetrieben und sie für ungerechtfertigte männliche Ansprüche sensibilisiert.“

(Hagemann-White 1992: 10)

Die ausgewerteten Texte lassen deutlich erkennen, wie sich die Entwicklungen von der Frauen- zur Geschlechterforschung auch in der Terminologie des Gewaltdiskurses niedergeschlagen haben — allein die Diskursbeiträge von Brückner und Hagemann-White, die beide von Anfang an kontinuierlich zum Thema publiziert haben, spiegeln die sprachlichen Veränderungen sehr deutlich wider.

Körperliche Gewalt in Ehe und Beziehung war das erste in der feministischen Gewaltforschung breit analysierte Problemfeld. Die Beiträge von Benard und Schlaffer (1978), Hagemann-White (1981) oder Brückner (1983; 1985) zeigen, dass für diese Form der Gewalt zunächst, d.h. in den 1970er- und 1980er-Jahren, hauptsächlich der Begriff „Mißhandlung“ bzw. die Wortkombinationen „Mißhandlung von Frauen in Ehe und Familie“, „Frauenmißhandlung“, „Mißhandlungsbeziehung“ oder „eheliche Mißhandlung“ gebraucht wurden; in gleicher Weise wurden die Bezeichnungen „Gewalt gegen Frauen in der Ehe“, „eheliche Gewalt“, „eheliche Gewalttätigkeit“; „Gewalttätigkeit in der Ehe“, „familiale Gewalt“ oder „Gewalttätigkeit in Familien“ verwendet. Bemerkenswert erscheint die von Margrit Brückner geprägte Bezeichnung „gewalttätige Liebesbeziehung“ (Brückner 1985: 90), da sie den ambivalenten und zugleich eminent politischen Charakter des heterosexuellen Liebesideals sehr pointiert zum Ausdruck bringt. Ähnlich sprengt auch die Bezeichnung „gewalttätige Familienstrukturen“ (Hagemann-White et al. 1981:23) die gesellschaftlich hegemoniale Vorstellung von Familie als Hort der Privatheit und Geborgenheit. Vereinzelt kommt bereits der ab den 2000er Jahren gebräuchlich gewordene Begriff „häusliche Gewalt“ (Benard/Schlaffer 1978: 14) bzw. „inner- und außerhäusliche Gewalt“ (Brück et al. 1992: 172) vor, ebenso wie „familiale Gewalt“ (Benard/Schlaffer 1978: 124). Eine weitere Benennungspraxis, die in der ersten Phase der feministischen Gewaltdiskussion üblich war, ist die eindeutige Benennung der Gewalt-Ausübenden mit den Begriffen „Männergewalt“ bzw. „Gewalt der Männer“ (Benard/Schlaffer 1978: 22), „Gewalt des Ehemannes“ (ebd.: 17), „männliche Gewalttätigkeit“ (Brückner 1985: 90) oder „männliche Gewalt an Frauen“ (Brückner 1993: 54). Die Begriffe „sexistische Gewalt“ (Faulseit et al. 2001: 9) oder „patriarchale Gewalt“ (Brück et al. 1992: 157; Editorial 2001: 7) sind mit einer gesellschaftskritischen Perspektive auf Gewalt gegen Frauen verbunden, ebenso wie der Begriff „Gewaltverhältnis“ bzw. „Gewaltverhältnisse“, der erstmals bereits im *Frauenhandlexikon* aus dem Jahr 1983 aufscheint (Hagemann-White 1983: 114, 117). Thürmer-Rohr benennt das Geschlechterverhältnis als „Gewaltverhältnis“ (Thürmer-Rohr 1989: 23).

In der 1992 erschienenen Publikation von Hagemann-White zeichnet sich eine neue Tendenz in der Benennungspraxis ab, wenn dort zwar weiterhin von „männliche[r] Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ (Hagemann-White 1992: 10) die Rede ist, gleichzeitig aber vermehrt Begriffe wie „eheliche Gewalt“, „Gewalt in Beziehungen“; „gewaltförmige Beziehungen“, „geschlechtsspezifische Gewalttätigkeit“, „mit der Geschlechtlichkeit zusammenhängende Gewalttätigkeit“ oder „individuelle Gewalttätigkeit im sozialen Nahfeld“ vorkommen. Der von Hagemann-White (1992) eingeführte Begriff „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ avancierte zu einem unterschiedliche Dimensionen und Ausprägungen des Zusammenhangs von Geschlecht und Gewalt erfassenden Überbegriff. Der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ verschwand in der Folge weitgehend aus der Diskussion. Die Bezeichnungen „männliche Gewalt“, „Männergewalt“ oder „Männlichkeit“ von Gewalt, erscheinen hingegen durch die Beiträge der Männerforschung mit ihrem Fokus auf die von Männern gegen andere Männer ausgeübte Gewalt in einem neuen Verwendungskontext. Gleichzeitig führte die Thematisierung von Männern als Gewaltopfer zu „neuen“ Bezeichnungen wie „Gewalt gegen Männer“, „Gewaltbelastung von Männern“ (Adler/Lenz 2011: 219) oder „reziproke mann-männliche Gewalt“ (Meuser 2010: 116). Die Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern wird von den AutorInnen durchgängig und ohne den Begriff zu problematisieren als „sexueller Missbrauch“ (Hagemann-White 1983; Müller 2004) oder „sexueller Kindesmissbrauch“ (Müller 2004: 550) bezeichnet. Eine ansatzweise Reflexion des Begriffs „sexueller Mißbrauch“ findet sich bei Hagemann-White (1992), mit dem Ergebnis, dass er für am ehesten treffend eingeschätzt und beibehalten wird. Der „schärfere Begriff der sexuellen Ausbeutung“ sollte für diejenigen Fälle vorbehalten werden, „bei denen über die eigene Triebbefriedigung hinaus auch ein kommerzieller Nutzen aus dem Mißbrauch gezogen wird, wie dies bspw. bei der Kinderpornographie der Fall ist“ (Hagemann-White 1992: 26).

Der Begriff „sexuelle Gewalt“ wird von Faulseit et. al. (2001), Adler und Lenz (2011) und Zuckerhut (2011) problematisiert und stattdessen der Begriff „sexualisierte Gewalt“ gebraucht. Adler und Lenz ziehen diesen Begriff dem der sexuellen Gewalt vor, um zu verdeutlichen, dass es sich dabei nicht um eine Form der Sexualität, sondern um eine Form der Gewalt, die sich sexueller Mittel bedient, handelt. Sie verweisen auf die Begriffsbestimmung von Ruth Seifert⁴⁰, wonach sexualisierte Gewalt „kein aggressiver Ausdruck von Sexualität, sondern ein sexueller Ausdruck von Aggression“ ist (Adler/Lenz 2011: 204). Für Zuckerhut besteht die Qualität des Begriffs darin, dass er verdeutlichen kann, dass „die Gewalthandlung weniger sexuell motiviert ist oder sein muss, sondern dass die Sexualität selbst zum Mittel der Machtausübung und Misshandlung wird“ (Zuckerhut

⁴⁰ Seifert, Ruth (1993): Krieg und Vergewaltigung. Ansätze einer Analyse. In: Stiglmayer, Alexandra (Hg.): Massenvergewaltigungen. Krieg gegen die Frauen. Freiburg (Breisgau), S. 85-108.

2011: 24). Sie definiert sexualisierte Gewalt als eine „Form, die sich bewusst und gezielt auf die Verletzung der Integrität eines Menschen als Angehörige/r einer Geschlechtsgruppe richtet“ (ebd.).

Die Textauswertung ergibt den Eindruck, dass der Problematik der Begriffsbildung relativ wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Eine Auseinandersetzung mit dem umstrittenen Begriff „häusliche Gewalt“ findet sich bei Dackweiler und Schäfer (2002), Kavemann (2001) und Müller (2004). Dackweiler und Schäfer (2002: 15) halten fest, dass sich der Terminus „häusliche Gewalt“, in der internationalen Diskussion als *domestic violence* eingeführt, in Deutschland erst im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer multiinstitutioneller Strategien in der Anti-Gewalt-Arbeit durchgesetzt hat. Gleichwohl stieß der Begriff auf Kritik, weil mit dieser Kennzeichnung darauf verzichtet wird, eindeutig zu benennen, dass die im sozialen Nahbereich ausgeübte Gewalt überwiegend Gewalt gegen Frauen ist. Verzichtet wird auch auf die mit dem Begriff „Gewalt gegen Frauen“ verbundene patriarchatskritische Konnotation, denn er steht für die Auffassung, dass die Ursachen der von Männern gegen Frauen gerichteten Gewalt in der hierarchischen Struktur des Geschlechterverhältnisses verankert sind (Dackweiler/Schäfer 2002: 15). Auch Kavemann räumt ein, dass die Kritik an dem Begriff „häusliche Gewalt“ berechtigt sei, denn er benenne im Unterschied zu „Männergewalt“ oder „Gewalt gegen Frauen“ nicht, „wer in der Regel Täter und wer Opfer der Gewalt ist“ (Kavemann 2001: 162). Er habe aber den großen Vorteil konsensfähig für viele Einrichtungen und Institutionen zu sein, auf deren Kooperation die neuen Antigewaltstrategien aufbauen. Gegenüber herkömmlichen Bezeichnungen wie „Familienstreitigkeiten“ oder „Eheprobleme“, die ihrerseits die Gewalt verleugnen, stelle er, so Kavemann, sogar einen großen Fortschritt dar, weil er den Vorteil habe, Gewalt klar zu benennen (ebd.).

„Während die feministische Perspektive lange Zeit Begriffe wie ‚häusliche Gewalt‘ oder ‚Gewalt in Paarbeziehungen‘ ablehnte, weil diese Begriffe eine Wechselseitigkeit unterstellen, die der geschlechtsspezifischen Richtung und Einbettung von Gewalt gegen Frauen nicht gerecht würde, treten solche Kämpfe um Begriffe heute zurück.“ (Müller 2004: 551) Spätestens seit den 2000er-Jahren wird der Gewaltdiskurs geprägt von Begriffen wie „geschlechtsspezifische Gewalt(-verhältnisse)“, „Geschlechtergewalt“, „geschlechtsbezogene Gewalt“, „geschlechtsbasierte Gewalt“, „geschlechtlich konnotierte Gewalt“, „gewalttätige Aspekte im Geschlechterverhältnis“; es finden sich Beschreibungen wie „Gewalttätigkeit im sozialen Nahbereich“, „Gewalt im familiären Nahbereich“, „familiäre Gewalt“, „private Ehegattengewalt“, „Gewalt im sozialen Nahbereich“, „Beziehungsgewalt in Partnerschaften“, „Partnergewalt“, „gewaltbelastete Beziehungen“, „geschlechtsbezogene Ausübung von Gewalthandeln in Geschlechterverhältnissen“ oder „der geschlechterstrukturierende

Bezugsrahmen von Gewaltsituationen“⁴¹. Gemeinsam ist diesen sprachlichen Formen, dass sie eine Geschlechtsneutralität und Reziprozität der Gewaltausübung suggerieren und die Bedeutung der Kategorien Geschlecht und Macht ausblenden. Sie bergen somit die Gefahr in sich, die fortdauernd massive Betroffenheit von Frauen und Mädchen von struktureller und personaler männlicher Gewalt ebenso wie die gesellschaftliche Dominanz von Männern zu ent-nennen, zu ent-thematisieren, letztlich zu verschleiern. Auffallend ist, dass „Geschlecht“ bzw. „gender“ häufig synonym für „Frauen“ verwendet wird. In Anlehnung an Joan Scott (1994: 33) kann hinter dieser Strategie die Intention vermutet werden, sich mit dem „neutraleren“ Klang des Terminus von der Begriffsbildung des Feminismus abzugrenzen, was wiederum als eine Facette des Strebens der Geschlechterforschung nach akademischer Legitimität interpretiert werden kann. Die Verwendung von „gender“ bzw. „Geschlecht“ als Ersatz für den Begriff „Frau“ könne andererseits aber auch als Hinweis darauf aufgefasst werden, dass Informationen über Frauen notwendigerweise auch Informationen über Männer sind, dass die einen die Untersuchung der anderen implizieren.

Insgesamt ergibt die Textauswertung das Bild einer Begriffsvielfalt, in der immer wieder auch auf den „alten“ Begriff „Gewalt gegen Frauen“ zurückgegriffen wird (z.B. Sauer 2002, 2011). Im Diskursverlauf neu auftretende Wortbildungen wie zum Beispiel „homophobe Gewalt“ (Soine 2002: 135), „spezifische geschlechtsbasierte Gewaltpraktiken migrantischer Gruppen“ (Sauer 2011: 45), „weibliche Gewalt gegen Männer“ (Aulenbacher et al. 2010: 120), „gewaltbereite Mädchen“ (Bruhns 2002: 172) oder „epistemische Gewalt“ (Zuckerhut 2011: 24) spiegeln die Erweiterungen des Diskurses in Hinblick auf theoretische Perspektiven, Phänomenbereiche und „neue“ Betroffenengruppen wider.

6.3. Gewaltdefinitionen und -begriffe

6.3.1. Die Kontextualität von Gewalt

Überlegungen zur Konzeptionalisierung eines feministischen bzw. geschlechtersensiblen Gewaltbegriffs nehmen in den analysierten Texten breiten Raum ein, wobei grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass der Gewaltbegriff ein soziokulturelles Konstrukt darstellt.

⁴¹ Die angeführten Bezeichnungen finden sich in: Brückner 2000, Sauer 2002, Pühl 2003, Müller 2004, Hagemann-White 2005, Sauer 2011; Adler/Lenz 2011.

„Ob eine Handlung gegen Personen oder Sachen als gewalttätig gewertet wird oder nicht, ob sie nun als gut oder schlecht interpretiert wird oder ob sie als normal oder abweichend gilt, ist eine Frage der sozialen Interpretation. Gewalt wird also definiert, sie ist also eine soziale Wirklichkeitskonstruktion.“ (Faulseit et al. 2001: 18)

Die Durchsetzungsfähigkeit der jeweiligen Gewaltdefinition werde nicht zuletzt über den Besitz gesellschaftlich relevanter Ressourcen entschieden (ebd.: 28). Hagemann-White (1992: 21) weist darauf hin, dass Gewalt „zu sehr mit dem Sinnzusammenhang des jeweiligen Geschehens verwoben“ sei als dass es eine abstrakte und universal anwendbare Begriffsbestimmung geben könnte; Gewalt sei daher „im Kontext eines fortwährenden Wandels sowohl in der Wahrnehmung dessen, was als Gewalt empfunden wird, wie auch in der öffentlichen Kenntnisnahme geschlechtsspezifischer Gewalttätigkeit im Alltag“ zu begreifen. Dass jede Gewalt folglich nur in dem spezifischen sozialen Kontexte verstehbar wird, in dem diese Zuschreibung erfolgt, wird auch von Faulseit et al. (2001: 18), Sauer (2002: 87) oder Brückner (2000: 4) und schließlich von diskurstheoretisch orientierten Ansätzen (Pühl 2003) hervorgehoben.

Die Annahme, dass es einen neutralen, ‚objektiven‘ Gewaltbegriff nicht geben kann, war mit der Einsicht verbunden, dass die Grenzsetzung zwischen Gewalt und Nicht-Gewalt nur vom Subjekt aus und im Kontext von dessen Handlungsmöglichkeiten bestimmbar ist. In der feministischen Diskussion wird daher der Grundsatz vertreten, dass nur die betroffenen Frauen und Mädchen selbst bestimmen können, was sie als Verletzung ihrer Integrität erleben (Hagemann-White 1992: 24). Es sei, wie z.B. Brückner (2000: 5) mit Verweis auf das Konzept von Liz Kelley⁴² betont, von einem „Kontinuum der Gewalt“ mit unterschiedlichen Erscheinungsformen von ‚leicht‘ bis ‚massiv‘ auszugehen.

6.3.2. „Gewalt gegen Frauen“ als strukturelle Gewalt

Hagemann-White stellt rückblickend fest, dass zu Beginn der feministischen Antigewaltbewegung in den 1970er-Jahren, als die ersten Frauenhäuser und Notrufprojekte Gewalt gegen Frauen zum öffentlichen Thema machten, mit „Gewalt“ vor allem körperliche Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum sowie erzwungene körperbezogene sexuelle Gewalthandlungen gemeint waren. Wenn auch Drohungen, Demütigungen, Vernachlässigung oder Kontrolle als Gewalt aufgefasst wurden, so stand im Hintergrund doch die mögliche Bemächtigung des Körpers. „Körperliche Gewalt symbolisierte alle Gewalt und war zugleich deren reale Grundlage.“ (Hagemann-White 2005: 3) Dieser Befund lässt

⁴² Liz Kelly (1988): *Surviving sexual violence*. Minneapolis. Kelly hat im Rahmen einer Untersuchung über die Selbstwahrnehmung von Frauen ein ‚concept of a continuum of sexual violence‘ entwickelt, um Erfahrungen zu erfassen, die Frauen - zunächst – nicht als Gewalt verstanden haben, weil sie nicht dem öffentlich vermittelten Stereotyp einer vergewaltigten oder geschlagenen Frau entsprachen (Brückner 2000: 12f).

sich am Beispiel des Diskursbeitrags von Benard und Schlaffer nachvollziehen, die zwar die Bedeutung der „Ideologie weiblicher Unterordnung“ (Benard/Schlaffer 1978: 154) bzw. deren Internalisierung sowie die Wirkung der „jahrelangen Indoktrinierung“ auf das Selbstbild der Frauen (ebd.: 70f) hervorheben, zugleich aber die physische und sexuelle Gewalt und deren Androhung, die den Frauen von Kindheit an demonstriert werde, als das vorherrschende Instrument männlicher Macht ausmachen: „Die Einordnung der Frauen in die Strukturen ihrer Rolle und ihre Akzeptierung der damit verbundenen Einschränkungen und Eingrenzungen von Handlungschancen, Aktionsmöglichkeiten und Bewegungsfreiheit wird letztlich durch Androhung von Gewalt erreicht oder gesichert“ (ebd.: 158).

Die Diskursgeschichte zeigt aber auch, dass sich die feministische Gewaltanalyse von Anfang an stark an Johan Galtungs Begriff der strukturellen Gewalt orientierte, was zum Beispiel in der Definition im *Frauenhandlexikon* deutlich zum Ausdruck kommt:

„Gewalt gibt es schon dort, wo einer Frau die Entwicklung und Äußerung eines eigenen Willens gar nicht erst möglich wird. [...] Nicht die sichtbar gewordene, sondern die latente Brutalität der Bestrafung für Abweichungen weisen ein Gewaltverhältnis aus.“ (Hagemann-White 1983: 114)

Solche Gewaltverhältnisse sind für Hagemann-White eine „männliche Sexualpraxis, die ohne Verständigung über und Bezug auf weibliche Bedürfnisse stattfinden kann“,

„Zwangsmutterschaft durch Kriminalisierung der Abtreibung“ oder „der soziale Zwang, sich als (potentielle) Partnerin eines Mannes ausgeben zu müssen (Zwangsheterosexualität)“ (ebd.). Diese als „geschlechtsspezifisch und abstrakt“ charakterisierte Gewalt wird „als Äußerung des Sexismus“ von anderen Gewalterscheinungen unterschieden (ebd.).

Der Terminus „Gewalt gegen Frauen“ steht für einen weiten Gewaltbegriff, der auch nicht-körperliche, psychische und verbale Verletzungen sowie darüber hinaus gesellschaftliche Strukturen und Gewaltverhältnisse, mithin den „Sexismus in der herrschenden patriarchalen Kultur“ (Faulseit et al. 2001: 17) umfasst. So erscheinen Benachteiligung bei der Arbeitsplatzvergabe, Abtreibungsverbot, Sexismus durch das AusländerInnengesetz oder fehlende Gesetze zum Schutz von Frauen vor Gewalt (Editorial 1994: 15) ebenso als Aspekte bzw. Effekte struktureller Gewalt wie die subtilen Einschränkungen des Handlungs- und Entscheidungsspielraums von Frauen als Ergebnis einer geschlechtsspezifische Sozialisation, die ihre Rolle als Ehefrauen bereits vorbestimmt (Benard/Schlaffer 1978: 40).

6.3.3. „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ als Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität

Einen wesentlichen Schritt in der Entwicklung des feministischen Gewaltbegriffs bildete der 1992 von Hagemann-White präsentierte Begriff „Gewalt im Geschlechterverhältnis“, dessen

Grundzüge bereits im Kontext der 1981 publizierte Begleitstudie des ersten Berliner Frauenhauses ausgearbeitet wurden. Bei der Begriffsdefinition wurde von gesellschaftstheoretisch umfassenden Definitionen wie das Konzept der strukturellen Gewalt (Galtung) oder die Gleichsetzung von Gewalt mit Sexismus bzw. Patriarchat abgegangen, denn, so der Einwand, „der Vorteil, mutmaßliche Kausalzusammenhänge sichtbar zu machen, wird dabei allerdings um den Nachteil einer Totalisierung erkaufte: Unterschiede im Ausmaß der Verletzung werden nivelliert und die Betroffenen verschwinden als Subjekt“ (Hagemann-White 1992: 21). In Hinblick auf die Entwicklung konkreter frauenpolitischer Strategie wurde der weite, strukturelle Gewaltbegriff daher ausgeklammert, weil er genau den Unterschied verwischt, um den es politisch und praktisch geht: „Den Unterschied zwischen Beeinflussung und Zwang, zwischen Beeinträchtigung und Verletzung“ (Hagemann-White 1992: 21). Hagemann-White definiert dementsprechend Gewalt als Handlung,

„für die eine Person verantwortlich ist, und die eingreifende Wirkung auf konkret benennbare Opfer hat. Im Handlungsbegriff ist auch die Verantwortung des Opfers für das eigene Tun und Lassen angesichts der Gewalt mitgedacht. Indem wir Gewalt als Handeln auffassen postulieren wir, daß es unter allen Umständen Alternativen dazu gibt: [...] jeder, der Gewalt ausübt, [trifft] zugleich eine Entscheidung, die auch anders möglich wäre. Daher kann eine humane Gesellschaft hier nicht auf den Begriff der Schuld verzichten.“ (Hagemann-White 1992: 21)

Die Definition wurde zwar auf direkte, personale Gewalthandlungen begrenzt, zugleich aber insofern erweitert, als neben körperlichen auch psychische Verletzungen als eigene Gewaltform beschrieben wurden. Denn „Einschüchterung, Erniedrigung, Psychoterror, erzwungene Schlaflosigkeit, erzwungene Sexualakte und Beschimpfungen sind genauso gewalttätig und zerstörend wie Schläge“ (Hagemann-White et al. 1981: 23). Bei der Bestimmung des Schlüsselbegriffs „Verletzung“ wurden Definitionen abgelehnt, die diese über (gutachterlich festgestellte) Folgeschäden definieren, denn damit werde das Opfer der Definitionsmacht enteignet. Daher geht Hagemann-White von einer subjektorientierten Bestimmung von Verletzung aus, wie sie auch in ihre Definition von Vergewaltigung zum Ausdruck kommt, nämlich als „jede sexuelle Handlung, die an einer Frau vollzogen wird oder zu der sie gegen ihren Willen oder ohne ihre Einwilligung genötigt wird“ (Hagemann-White et al. 1992: 26)⁴³. Diese Begriffsbestimmung beruht auf der Auffassung, dass „jede nicht gewollte, trotz Ablehnung aufgedrängte sexuelle Handlung als solche eine Verletzung der psychischen, oft auch der körperlichen Integrität ist“ (ebd.).

⁴³ Diese Definition wurde von Hagemann-White et al. in bewusster Abweichung vom juristischen Begriff formuliert, der nach damaliger Rechtslage erst die zusätzlich angewandte Gewalt zur Erzwingung der sexuellen Handlungen diese juristisch als Vergewaltigung oder aber sexuelle Nötigung qualifizierte (Hagemann-White et al. 1981: 26).

Schließlich sollte die Begriffsbestimmung auch der Tatsache gerecht werden, dass Gewalt unter Ausnutzung von strukturell vorgegebenen Machtverhältnissen stattfindet – dazu zählt sie „alle klassischen Abhängigkeitsverhältnisse, aber auch Verhältnisse sozialer Machtungleichheit wie zwischen Mann und Frau oder zwischen Einheimischen und Ausländerinnen“ (ebd.: 23). Hagemann-White und ihre Kolleginnen gelangten „im Hinblick auf mögliche Intervention“ auf diese Weise zu einem Begriff von „Gewalt im Geschlechterverhältnis“, der diese definiert als

„- jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche
- mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und des Täters zusammenhängt und
- unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird.“ (Hagemann-White 1992: 23)

Der von Hagemann-White (1992) geprägte Begriff „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ entwickelte sich zum neuen Paradigma des feministischen Gewaltdiskurses und dokumentiert die Verschiebung der theoretischen Perspektive auf die Kategorie „Geschlecht“ als relationales Verhältnis.

6.3.4. Aspekte eines lesbisch-feministischen Gewaltbegriffs

Faulseit et al. entwickeln ihren lesbisch-feministischen Gewaltbegriff im Kontext einer „Normalisierungsmacht“, die sich, wie sie mit Rekurs auf Foucault darlegen, dadurch auszeichnet, dass sie bestimmte Diskurse und Praxen, die das Wahre vom Falschen unterscheiden, autorisiert und ihre Wirkmächtigkeit und disziplinierende Funktion vor allem durch Normalisierung entfaltet. Dieser Normalitätsdiskurs wirkt klassifikatorisch und schafft eine Trennung zwischen dem Normalen und dem Abnormalen. Das wesentliche Prinzip der Durchsetzung von Normalitätsvorstellungen besteht in modernen Gesellschaften also nicht mehr alleine in der Anwendung physischer Gewaltanwendung.

„Vielmehr [...] hat die Disziplinarmacht über die Ausbreitung und Durchdringung aller Lebensbereiche eine Vielzahl von subtilen Sanktionierungs- und Disziplinierungstechniken entwickelt, mit der die Individuen über die Produktion binärer Oppositionen, Grenzziehungen und subtiler Verwerfungen in ein komplexes Feld gesellschaftlicher Regulierungsverfahren eingespannt werden und mit deren Hilfe eine kontrollierte Anordnung und Überwachung der Individuen, ihrer Fähigkeiten und Verhaltensweisen möglich ist.“ (Faulseit et al. 2001: 23)

Ein Gewaltbegriff, der Gewalt ausschließlich auf rein physisch erfahrbare Gewalthandlungen reduziert, klammert diese Normalisierungstechniken aus und ist für Faulseit et al. daher für die Beschreibung und Analyse spezifisch lesbischer Gewalterfahrungen nicht ausreichend. Ein auf Körperlichkeit beschränkter Gewaltbegriff verdeckt andere Formen von Repression

und Zwang, wie zum Beispiel Bedrohungen, psychisches Unterdrücksetzen, Beleidigungen sowie Abwertungen und Lächerlichmachen, „die insbesondere auf die Diskreditierung solcher Gruppen zielen, die in bestehenden Gesellschaftskontexten wenig oder gar keine Möglichkeit haben, ihre Lebensmodelle durchzusetzen“ (ebd.: 23). Ihrer Analyse zufolge ist Gewalt gegen lesbische Frauen in ein „historisch gewachsenes Netz körperlicher, verbaler, psychischer und struktureller Benachteiligung“ eingebettet (ebd.: 14). Unter struktureller Gewalt verstehen sie die „heterosexistischen Gesellschaftsstrukturen“, die den „ideologischen Überbau für alle weiteren Gewaltdimensionen“ bilden (ebd.: 27). Vor diesem Hintergrund formulieren sie die Kriterien für einen Gewaltbegriff, der die spezifischen Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen von lesbischen Frauen in einer heterosexistisch geprägten Gesellschaft erfassen kann: „Deskription subtiler Formen von Gewalt, Deskription gesellschaftspolitischer Kontexte, Parteilichkeit für marginalisierte Gruppen, Parteilichkeit für die Opfer, Subjektunterstützung“ (ebd.).

6.3.5. „Institutionalisierte Geschlechtergewalt“

Auch Sauer (2002) will mit ihrem Entwurf eines inklusiven geschlechtersensiblen Gewaltbegriffs der „Vielfältigkeit geschlechtsspezifischer Bedrohungs- und Unsicherheitslagen“ (Sauer 2002: 82) sowie den Dimensionen sozialer, kultureller und individueller Gewalt gerecht werden. Im Sinne von Galtungs Konzept umfasst strukturelle Gewalt „*ökonomische Unsicherheit* und Ausbeutung durch geschlechtssegregierte Arbeitsmärkte, geringere Frauenlöhne und Benachteiligungen im System sozialer Sicherheit, soziale Unsicherheit und Diskriminierung durch die gesellschaftliche Abwertung von Fürsorgearbeit, *reproduktive Unsicherheit* durch Abtreibungsbeschränkungen oder Pränataldiagnostik sowie schließlich *politische Unsicherheit* durch Ausschluss und Marginalisierung“ (Sauer 2002: 82; Hervorh.i.O.). Sauer beschreibt diese Phänomene als Formen „institutionalisierter Geschlechtergewalt“ (ebd.), die darüber hinaus auch die Dimension symbolischer Gewalt⁴⁴ einschließt: „Das Bild der als schwach konstruierten Frau, die als verletzlich dargestellt wird, und dadurch real verletzungsgefährdet ist, produziert Gewaltsamkeit.“ (ebd: 85) Eine vermeintlich ‚saubere‘ Trennung zwischen physischer Gewalt und nicht-physischer Schädigung sei in diesen Fällen nicht möglich. Der Begriff „Gewaltverhältnisse“ soll deutlich machen, dass es bei Geschlechtergewalt nicht nur um Frauen als individuelle Opfer von Männergewalt, sondern auch um Herrschaftsverhältnisse geht. Er erfasst also nicht nur individuelle, intendierte Akte der Verletzung, sondern ebenso soziale Verhältnisse und Beziehungen sowie „Strukturen, in deren Kontext Gewalt ausgeübt

⁴⁴ Sauer verweist auf Bourdieu, Pierre (1985): Sozialer Raum und „Klassen“. Leçon sur la Leçon. Zwei Vorlesungen. Frankfurt am Main.

wird und die selbst Verletzungsoffenheit herstellen“ (ebd.: 86). Sauer begreift Gewalt schließlich als eine politische Ordnungsstruktur. Wenn auch nicht alle politisch-staatlichen Institutionen ‚gewalttätig‘ im Sinne körperlicher Beschädigung seien, generieren sie vielfach aber Ausschluss, Benachteiligung, kurz: Verletzbarkeit, und sind insofern als produktiv in Bezug auf Gewalt anzusehen (ebd.: 88). „Hegemoniale Staatsdiskurse präferieren im Kapitalismus beispielsweise männliche Lebensentwürfe – oder besser: Sie ‚normalisieren‘ erwerbszentrierte Biographien, perpetuieren eine Geschlechtsvormundschaft und etablieren Vernachlässigung und Benachteiligung gegenüber Frauen.“ (ebd.) Auf diesem theoretischen Hintergrund konzipiert Sauer Geschlechtergewalt als „ein historisch institutionalisiertes staatliches Gewaltverhältnis“ (ebd.). Der Begriff der *Institutionalisierung* hebt darauf ab, dass in der Organisation und Ordnung von Gesellschaft, also in Staat und Politik, Gewalt eingelagert und abgesichert ist. „Institutionelle *Gewaltverhältnisse* sind dann solche Benachteiligungs-, Ausschließungs- und Marginalisierungszusammenhänge, die eine staatlich-rechtliche Absicherung erhalten haben.“ (ebd.: 88f) Der Vorteil dieses Begriffs gegenüber dem Galtungsschen Begriff der Struktur bestehe darin, dass er „den nicht-kontingenten *Zusammenhang* von Gewaltstrukturen und -diskursen sowie Formen individuellen Gewalthandelns, also von direkter und vermittelter körperlicher und sozialer bzw. kultureller Schädigung menschlicher Entwicklung analysierbar macht“ (ebd.: 89).

6.3.6. Diskursive und symbolische Gewalt

Sauers Konzeption eines geschlechtersensiblen Gewaltbegriffs umfasst auch den Aspekt mittelbarer Beschädigung und Marginalisierung durch Diskurse. Mit Rekurs auf Foucaults Konzept der Normalisierung ist ihre These, dass auch hegemoniale Diskurse Gewalt im Geschlechterverhältnis herstellen. „Hegemoniale Staatsdiskurse präferieren im Kapitalismus beispielsweise männliche Lebensentwürfe – oder besser: Sie ‚normalisieren‘ erwerbszentrierte Biographien, perpetuieren eine Geschlechtsvormundschaft und etablieren Vernachlässigung und Benachteiligung gegenüber Frauen.“ (ebd.) Ebenso sei Zweigeschlechtlichkeit als Gewalt zu begreifen, denn sie werde in hegemonialen Diskursen produziert und durch die Konstruktion von ‚familiärer‘ Privatheit mit ungesicherten Konditionen für Frauen abgesichert. Auch Diskurse der Strafbarkeit von Abtreibung sind Sauer zufolge als Geschlechtergewalt zu verstehen: Die Rede von der Tötung ungeborenen Lebens entzieht Frauen das Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper und macht diesen mithin verletzungsgefährdet.“ (Sauer 2002: 87)

Ein derart mehrdimensional gefasstes Verständnis von Gewalt zeichnet auch die Definition von Pühl (2003: 9) aus, die Gewalt als ein „soziales Verhältnis“, das „durch diskursive,

institutionelle, individuelle und kollektive Aspekte konstituiert, strukturiert und gestaltet wird“ bestimmt.

Eine weitere Ausdehnung erfährt der Gewaltbegriff durch das Konzept der symbolischen Gewalt von Pierre Bourdieu. Für Brückner (2000) ist symbolische Gewalt als eine subtile Form der Herrschaftsausübung, die auf den Habitus als einem generierenden Prinzip gesellschaftlicher Praxis rekurriert, in den Geschlechterunterschied eingeschrieben. Und zwar, wie sie mit Verweis auf Bourdieu ausführt, „in die Objektivität der sozialen Strukturen und in die Subjektivität der mentalen Strukturen“ (Brückner 2000: 5). Diese inkorporierte Form von Herrschaft bewirke, dass „die Leidtragenden symbolischer Gewalt diese auch dann noch selbst hervorbringen, wenn äußere Zwänge und formale Grenzziehungen aufgehoben sind“ (ebd.).

6.3.7. Grundzüge eines intersektionellen Gewaltbegriffs

Die Beobachtung einer seit der Jahrtausendwende intensivierten politischen, öffentlich-medialen und auch (feministisch-)wissenschaftlichen Diskussion um „traditionsbedingte Gewalt“ und um die Krise bzw. das Ende des Multikulturalismus (Sauer 2011: 46) bildet den Hintergrund für Sauers Entwurf einer intersektionellen, kontextbezogenen und diskursiven Reformulierung des feministischen Gewaltbegriffs. Sie argumentiert, dass im Sinne einer feministischen Gewaltanalyse spezifische Praktiken von Minderheitengruppen wie Genitalbeschneidung, eine nicht gewollte Ehe oder eine Körperverhüllung Formen von Gewalt gegen Frauen, als Gewalt unter dem Schutz von Ehe, Familie und Privatheit zu klassifizieren seien. Zugleich stelle sich aber die Frage, ob es gerechtfertigt sei, all diese Praktiken gleichermaßen als Gewalt gegen Frauen zu qualifizieren.

„Und kann eine Praktik als Gewalt bezeichnet und verboten werden, wenn Frauen diese Praktiken freiwillig akzeptieren, wenn sie beispielsweise ein Kopftuch auf freien Stücken und aus eigener religiöser Überzeugung tragen? Kann man von Gewalt sprechen, wenn erwachsene Frauen ihre Genitalien beschneiden lassen wollen, sei es, um sozialen (Schönheits-)Normen zu entsprechen, sei es, weil sie es nicht anders kennen [...]? Führt also die Gewaltdefinition nicht in die Entmündigung von betroffenen Frauen, die angeblich nicht wissen, dass sie durch Normen manipuliert sind und dass ihnen Gewalt angetan wird [...] Und wird Frauen dann nicht gerade durch das Gewaltverdikt das Recht auf Selbstbestimmung, beispielsweise den Körper zu verhüllen oder zu manipulieren, entzogen?“ (ebd.: 54)

Ein auf Geschlechterhierarchie als Ursache von Gewalt gegen Frauen konzentrierter Gewaltbegriff bildet für Sauer eine unzureichende Konzeptionalisierung dieser Praktiken, indem er Gewalthandeln den vielfältigen und unterschiedlichen Gewaltstrukturen und –diskursen enthebe. Sie schlägt daher einen intersektionellen Gewaltbegriff vor, der neben

geschlechtsspezifischen Herrschaftsverhältnissen und patriarchalen Strukturen auch die Ungleichheits- und Unterdrückungsstrukturen aufgrund von Ethnizität/Nationalität, Religion und Klasse in ihrer Interaktion erfasst, darüber hinaus das Zusammenspiel von Gewaltstrukturen und –diskursen ebenso berücksichtigt wie die Interaktion von Ungleichheitsstrukturen in Minderheitengruppen und Mehrheitsgesellschaft (ebd.: 54). Mit diesem Gewaltbegriff verbindet sie den Anspruch, „alle Dimensionen und Praktiken von Gewalt gegen Frauen erfassen und zugleich Freiheits- und Handlungspotential ermöglichen zu können, um nicht zur weiteren Viktimisierung von Migrantinnen beizutragen“ (ebd.: 47).

6.3.8. Epistemische Gewalt

Wenn Sauer die diskursive Hervorbringung des ‚Anderen‘ durch Trennungen und Hierarchien sowie die Rede über kulturell- und traditionsbedingte Gewalt als ‚epistemische‘ Gewalt bezeichnet (Sauer 2011: 56), greift sie einen zentralen Begriff der postkolonialen Studien auf. Ausgehend von der Grundannahme, dass „die Welt in ihrer heutigen Ausprägung [...] wesentlich auf Gewalt in ihren unterschiedlichen Ausprägungen beruht, und dass diese Gewalt immer auch geschlechtlich konnotiert ist“ (Zuckerhut 2011: 23f), identifiziert Patricia Zuckerhut „sexualisierte Gewalt“ und „epistemische Gewalt“ als Schlüsselkonzepte der geschlechtertheoretischen Gewaltdiskussionen in der Kultur- und Sozialanthropologie. In Anlehnung an Gayatri Chakravorty Spivak⁴⁵ beschreibt sie epistemische Gewalt als „die Macht- und Gewaltverhältnisse in der Produktion von Wissen, wie sie im (post)kolonialen Diskurs des Okzidentalismus und Orientalismus zum Ausdruck kommen“ (ebd.: 26). An der Konstruktion der/des Anderen (‚Othering‘) sind verschiedene auch divergierende, an unterschiedliche gesellschaftliche und historische Zusammenhänge geknüpfte Interessen beteiligt. Dabei werde eine hierarchisch angeordnete Wirklichkeit erzeugt. Die epistemische Gewalt ist also jene diskursive Macht, „die bei der Durchsetzung binärer Repräsentationen die Grenzen zwischen der eigenen und der anderen Gruppe markiert und festschreibt“ (ebd.: 26). Ein besonders charakteristisches Beispiel ist für Spivak das Projekt der Konstituierung des kolonialen Subjekts als Anderes. So kommen im Begriff ‚Inderin‘ gleichzeitig koloniale Diskurse und Identität zum Tragen; er ist das Ergebnis „imperialistischer Geschichte der Subjektkonstitution“ (ebd.: 26). Auch das „Schreiben über“ könne eine Form epistemischer Gewalt sein, insofern es Grenzziehungen und Hierarchien festschreibt.

⁴⁵ Zuckerhut bezieht sich in ihren Ausführungen auf: Spivak, Gayatri Chankravorti (1988): A Literary Representation of the Subaltern: A Woman's Text from the Third World. In: Dies.: In Other Worlds: Essays in Cultural Politics. London, pp. 241-268; dies. (1994): Can the Subaltern speak? In: Williams, Patrick/ Crisman, Laura (eds.). New York, pp 66-111; dies.: (2003) [1999]: A Critique of Postcolonial Reason. Toward a History of the Vanishing Present. Cambridge, Massachusetts, London.

6.3.9. Zur Diskussion um die Ent-/Materialisierung des Gewaltbegriffs

Wie die Textanalyse zeigt, wird die Entscheidung der „neueren“ Gewaltsoziologie, den Gewaltbegriff (wieder) auf den Aspekt intentionaler, körperlicher, sprich sichtbarer Verletzung zu beschränken (Nedelmann 1997: 61ff) kontroversiell diskutiert. Zunächst kann eine starke Tendenz hin zu einer „Entmaterialisierung“ und „Vergeistigung“ des Gewaltbegriffs (Faulseit et al. 2001: 23) in der feministischen Gewaltdiskussion verzeichnet werden. So gibt Sauer zu bedenken, dass durch eine Reduktion von Gewalt auf physische Verletzungen insbesondere (Be-)Schädigungen qua Geschlecht (sexuelle Belästigung, Heterosexismus, ‚Zwangsmutterschaft‘ durch Abtreibungsverbote, soziale Herabwürdigung, Altersarmut von Frauen, soziale Not von Alleinerzieherinnen) tendenziell unthematisiert bleiben (Sauer 2002: 85). Denn die „Verletzungsoffenheit“ von Frauen, ihre permanente Verletzbarkeit und ihre Verletzungsgefährdung beziehen sich auf den Körper, auf die Psyche und den Geist, das heißt auf alles, was die Identität einer Person ausmacht (Sauer 2011: 52). Die Beschädigung jeder dieser Dimensionen sei als Gewalt zu bezeichnen. Anders ausgedrückt: „Gewalt ist eine Schädigung, sie ist Beschädigung und Beeinträchtigung, die sich körperlich auswirken kann.“ (Sauer 2002: 82) Die vermeintlich präzise körperliche Gewaltdefinition sei darüber hinaus problematisch, „weil sie einen biologistischen Körperbegriff unterstellt, dem die soziale Produktion von Körper(-lichkeit) und die darin eingelagerte Gewaltsamkeit aus dem Blick gerät“ (ebd.: 85). Demgegenüber können auch körperliche Normierungen und Normalisierungen wie die Disziplinierung zur Zweigeschlechtlichkeit gewaltsame Eingriffe in die Integrität von Menschen sein. Sauer nennt die chirurgische und medikamentöse Vereindeutigung von ‚Zwintern‘ oder Magersucht als weitere Beispiele für diese gewaltsame körperliche Zurichtung auf der Grundlage von körperlichen Normalitätsannahmen (ebd.: 85f). Und Brückner argumentiert, dass eine alleinige Fixierung auf körperliche Schädigungen dem Charakter der in das Geschlechterverhältnis eingelassenen Gewalt widersprechen würde, denn deren Wesensmerkmal sei eben nicht immer die Angst vor Verletzung, sondern könne sich ebenso auf befürchtete ökonomische und soziale Konsequenzen beziehen (Brückner 2000: 5). Die strukturelle Komponente von Gewalt im Geschlechterverhältnis, die der Aufdeckung des gesellschaftsbezogenen Aspektes von Gewalthandlungen diene, spiele eine ebenso bedeutende Rolle wie kulturelle und psychische Gewalt begünstigende Faktoren. Kontrovers zu solcherart umfassenden Gewaltkonzepten ist in der Männlichkeitsforschung ein Gewaltbegriff verbreitet, welcher den Aspekt der körperlichen Verletzung in den Vordergrund stellt. Für Meuser (2002: 55f) ermöglicht es dieser vergleichsweise enge Gewaltbegriff, Gewalt als eine besondere Form der Regulierung sozialer Beziehungen zu identifizieren und die durch Gewalt konstituierten Unterlegenheiten von sonstigen sozialen Benachteiligungen und Ungleichheitslagen zu unterscheiden. Auch Bruhns (2002: 172).

definiert Gewalt in ihrer Studie über „Mädchen und Gewalt“ als „die Anwendung physischer Gewalt gegen andere“.

In den Einführungsbänden in die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung von Aulenbacher et al. (2010) und Adler und Lenz (2011) wird ein weit gefasster, an Galtungs Konzept der strukturellen Gewalt angelehnter Gewaltbegriff, explizit abgelehnt. Denn, so der Einwand, mit einer so breit angelegten Definition würden alle Benachteiligungen und Beeinträchtigungen, die Frauen in den verschiedenen Lebensbereichen erfahren, zur ‚Gewalterfahrung‘, wodurch der Gewaltbegriff an Kontur verliere (Adler/Lenz 2011: 203). Ein Verständnis von Gewalt, das alle Formen weiblicher Diskriminierung mit Gewalt gleichsetzt, könne zwar die These einer strukturellen Gewaltförmigkeit des Geschlechterverhältnisses fundieren (Meuser 2010: 109), Kehrseite sei aber eine Verharmlosung der Fälle körperlicher Misshandlungen, die dann nur noch als ein Fall unter vielen Fällen von struktureller Gewalt aufzufassen sind. Adler und Lenz (2011: 203) weisen darauf hin, dass auf der konzeptionellen Ebene mit „Sexismus“ ein geeigneter Begriff zur Verfügung stehe, der diese vielfältigen Formen weiblicher Diskriminierung bezeichne ohne Unterschiede zu Gewalthandlungen zu verwischen. Wenn in der neueren Geschlechterforschung auch ein Gewaltbegriff bevorzugt wird, der auf „Handlungen [...], die auf andere Personen gerichtet sind“ (ebd.: 204), begrenzt ist, so wird eine Beschränkung auf physische Schädigung doch als zu eng betrachtet. Gewalt wird zusammenfassend definiert als „jede ausgeführte oder angedrohte Handlung (einschließlich Duldung oder Unterlassung)“, die „mit der Absicht oder perzipierten Absicht ausgeführt wird, eine andere Person physisch oder psychisch zu schädigen“ (ebd.). Diese Definition differenziere zwischen der Täter- und Opferperspektive, da Täter und Opfer nicht immer darin übereinstimmen, ob eine Handlung Gewalt war oder nicht (ebd.). Mit Verweis auf die Definition von Hagemann-White et al. (1981) wird davon ausgegangen, dass Gewalthandlungen mit einem ungleichen Machtgefüge verknüpft sind (ebd.).

6.4. Gesellschaftskritische Ansätze: Gewalt als Strukturmerkmal hierarchischer Geschlechterordnungen

6.4.1. Macht — Gewalt — Geschlecht

Wie bereits aus den im Kapitel 6.3. dargestellten Begriffsbestimmungen hervorgeht, fokussieren feministische und geschlechtertheoretische Gewaltanalysen in unterschiedlicher Weise auf den „Zusammenhang von gesellschaftlich konstituierten Machtasymmetrien,

Geschlecht und Gewalt“ (Dackweiler/Schäfer 2002: 15). Für Klinger besteht eine wesentliche Leistung der ersten Phase feministischer Theoriebildung darin, dass mit der Infragestellung der Trennung zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten und der daran anschließenden Behauptung des politischen Charakters der privaten Verhältnisse und intimen Beziehungen, das Geschlechterverhältnis und darüber hinaus die ‚privaten‘ sozialen Nahbeziehungen zwischen den Geschlechtern und Generationen „unter ‚Machtverdacht‘ gestellt, die Trennungen zwischen Liebe und Macht, Natur und Gesellschaft in Zweifel gezogen“ wurden (Klinger 2004: 92). Wenn Klinger in ihrem Diskursbeitrag die Ausdifferenzierungen der Begriffe Macht und Herrschaft in der feministischen Theoriebildung herausarbeitet, skizziert sie zugleich auch wesentliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Gewaltdiskurses.

In der ersten Phase feministischer Theoriebildung als es darum ging, das Geschlechterverhältnis als Herrschaftsverhältnis zu identifizieren, wurde mit dem Konzept des Patriarchats die „systematische, d.h. dem gesellschaftlichen und politischen System inhärente [...] (Vor-)Herrschaft des Mannes“ (Klinger 2004: 90; Hervorh.i.O.) erstmals auf den Begriff gebracht. Klinger verweist auf die Definition von Metz-Göckel (1987: 28), die das Patriarchat als „eine Form der Geschlechterhierarchie, die alle gesellschaftlichen Bereiche durchzieht, aber selbst historischen Wandlungen unterworfen ist und über Zwang und Gewalt, aber auch Verinnerlichungen, d.h. Psychologisierung der Über- und Unterlegenheitsstrukturen, bei Männern und Frauen aufrechterhalten wird“, beschreibt. Im Verlauf der 1970er- und 1980er-Jahre wird ein nachhaltiger gesellschaftlicher und intellektueller Wandel ausgelöst, der sich gravierend auf die Konzeptualisierung von Macht (und Gewalt) auswirkt. „Im Zentrum der Kritik, die unter den Sammelbezeichnungen Poststrukturalismus oder Postmoderne firmiert, stehen die Idee des Subjekts (auch als Subjekt eines politischen Willens zur Befreiung) und die Vorstellung eines linearen, sich evolutionär oder revolutionär vollziehenden historischen Prozesses mit dem Ziel einer universalen Emanzipation der Menschheit.“ (ebd.: 93f; Hervorh. i.O.) Mit der Verabschiedung des Paradigmas „Großtheorie“, d.h. grundsätzlich jede Art universaler Wissenskonzepte (Marxismus, Strukturalismus), wird, wie Klinger ausführt, auch das Konzept des Patriarchats diskreditiert und in den Hintergrund gedrängt (ebd.: 103). Gleichzeitig konstatiert Klinger seit den 1980er-Jahren eine Fokussierung der feministischen Theorie auf die Machtthematik, die wie sie aufzeigt, nach zwei Seiten hin ausgedehnt wird: erstens auf die Ebene der symbolischen Ordnung, d.h. die Machtanalyse nimmt die als Hierarchie in Erscheinung tretende Macht „oberhalb der Sozialstruktur, in den ‚höheren‘ Regionen des Denkens, der Logik, der Sprache und Repräsentationssysteme“ in den Fokus; zweitens zielt sie auf die Bereiche „unterhalb der Sozialstruktur, in die Disziplinierung des Körperlichen, die Mikrophysik der Macht, wie sie in alltäglichen Praxen, Praktiken und im Habitus in

Erscheinung tritt“ (ebd.: 100). Die erste der von Klinger beschriebenen Dimensionen der Machtanalyse setzt bei den Dualismenbildungen der abendländischen philosophischen Tradition an: Transzendenz vs. Immanenz, Kultur bzw. Gesellschaft vs. Natur, Geist vs. Körper, Vernunft vs. Gefühl, Zentrum vs. Peripherie, Universalismus vs. Partikularismus usw.

„Diese dichotome Struktur impliziert nicht direkt Macht, Herrschaft oder Gewalt, sondern Hierarchie, insofern als für den jeweils ersten Term einer solchen Opposition Vorrang vor dem zweiten beansprucht wird. Dagegen kommt bei genauerem Hinsehen nicht bloß die Zusammengehörigkeit der beiden Seiten, sondern die verborgene Abhängigkeit des jeweils ersten Terms vom zweiten zum Vorschein, eine Abhängigkeit, die durch die Rangordnung unsichtbar gemacht wird. Dem Dualismus der Geschlechter, wie er sich in der abendländischen Denktradition gestaltet hat, liegt eben diese Konstruktionsregel zugrunde.“ (ebd.: 96)

Der zweite Ansatzpunkt für die feministische Theorie war nach Klinger die von Foucault entwickelte Analyse der Macht, vor allem sein Versuch der Überwindung einer negativen Auffassung von Macht. Foucault arbeitet den ‚produktiven‘ Charakter der Macht heraus: Macht beruhe nicht auf „einer globalen Zweiteilung, die Beherrscher und Beherrschte einander entgegengesetzt und von oben nach unten [...] ausstrahlt“ (ebd.: 98). Macht sei vielmehr ubiquitär, kapillar, sie komme von unten, bilde ein Netz oder Geflecht, das flexibel ist und wechselnde Knoten- bzw. Widerstandspunkte umfasst. „Foucault definiert Macht als ‚die Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren; das Spiel, das in unaufhörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kräfteverhältnissen verwandelt, verstärkt, verkehrt‘.“ (ebd.) Obwohl Foucault zu Recht vorgeworfen werde, die Geschlechterdifferenz in seiner Analyse zu vernachlässigen, sieht Klinger in seiner These von einer produktiven, nicht an den Institutionen ansetzenden Macht wichtige Anknüpfungspunkte für die feministische Theorie. Sie hebt zunächst die von ihm vorgenommene Erweiterung des Begriffs des Politischen auf die nichtstaatlichen, nach herkömmlicher Ansicht nichtpolitischen Dimensionen des Machtgefüges hervor, wonach „zwischen jedem Punkt eines gesellschaftlichen Körpers, zwischen einem Mann und einer Frau, in einer Familie, zwischen einem Lehrer und seinem Schüler, zwischen dem, der weiß und dem, der nicht weiß“, Machtbeziehungen verlaufen (ebd.). Einen Weitere Ansatzpunkt für die feministische Theoriebildung sieht Klinger in Foucaults Fokussierung auf die Praktiken zur Disziplinierung des Körpers und seiner These, dass der Prozess der Subjektivierung hauptsächlich durch den Körper stattfindet. Gerade an der Disziplinierung des weiblichen Körpers zeige sich „die Involvierung, die aktive Teilhabe des betreffenden bzw. betroffenen Subjekts am Unterwerfungsprozess, die Verinnerlichung von Macht, Herrschaft und Gewalt in den körperlichen Regimen und Praktiken“ (ebd.: 99).

Klinger zufolge geht die feministische Machtdiskussion anfangs von einem rein negativen Machtverständnis aus und zielt auf die ‚Abschaffung‘ von Herrschaft und Gewalt (ebd.: 90f).

Macht und Gewalt werden dabei den Geschlechtern sehr einseitig zugewiesen, wie auch Hagemann-White retrospektiv feststellt:

„Erkannt wurde seinerzeit: Wir leben in einer hierarchisch strukturierten Gesellschaft, die mit polaren Gegensätzen operiert, bei denen die eine Seite den größeren Zugang zu Macht, Privilegien und sozialer Anerkennung als die jeweils andere hat. Männer im Verhältnis zu Frauen, Erwachsene im Verhältnis zum Kind können Herausforderungen ihrer Macht weit eher mit Gewalt beantworten als umgekehrt. Die Gewalt zeigt an, so war zunächst die Analyse, wer Macht hat.“ (Hagemann-White 2005: 4)

Für Hagemann-White ist ein solches Machtverständnis in der feministischen Gewaltdiskussion mittlerweile überwunden. Nun werde Macht nicht als Besitz und Eigenschaft der ‚Machthaber‘ begriffen, sondern es werde davon ausgegangen, dass sie fortlaufend in dem Zusammenwirken aller Beteiligten hergestellt und aufrechterhalten werde. Sie definiert Machtverhältnisse als „eine soziale Ordnung, die tagtäglich gelebt wird“ (ebd.). Sowohl Klinger wie auch Hagemann-White legen eine historische Entwicklung von einer „dualen Entgegensetzung männlicher Macht und weiblicher Ohnmacht“ (Klinger 2004: 92) hin zu einer „komplexeren“ Auffassung von Macht (Hagemann-White 2005: 4) nahe. Bereits Benard und Schlaffer (1978) begreifen mit Rekurs auf Foucault Herrschaft nicht in erster Linie als eine hierarchisch geordnete Struktur, sondern als eine Qualität, die alle sozialen Beziehungen und Interaktionen prägt:

„In der modernen Gesellschaft läuft keine eindeutige Trennungslinie zwischen einer Klasse von Ausgebeuteten und einer Klasse von Ausbeutern; alle Personen gehören in den verschiedenen Lebenszusammenhängen ihrer gesellschaftlichen Existenz sowohl der einen als auch der anderen Klasse an. Die Verhältnisse zwischen Männern und Frauen, Eltern und Kinder, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, [...] zwischen Schichten, Rassen, Altersgruppen usw. ergeben eine Pluralität von Statusgefällen.“ (Benard/Schlaffer 1978: 15)

Klinger begreift die doppelte Erweiterung des Machtbegriffs auf „die Metaebene der symbolischen Ordnung, der Wissensdiskurse, Bedeutungs- und Repräsentationssysteme“ auf der einen und in „die Mikrodimensionen des Einzelnen und Materiellen von Physis und Psyche“ (Klinger 2004: 102) auf der anderen Seite nicht als gegensätzliche sondern vielmehr in engem Zusammenhang stehende Tendenzen. „Die in der Dimension der Sozialstruktur so schwer greifbare, ‚obskur‘ erscheinende Geschlechterherrschaft wird in der Dreidimensionalität von Hierarchie in der symbolischen Ordnung, Herrschaft in der Sozialstruktur und Disziplin in den Praktiken der Mikro-Interaktion und des körperlichen Habitus erst plastisch.“ (ebd.: 103) Insgesamt fällt Klingers Einschätzung der postmodernen Debatten jedoch ambivalent aus. Sie kritisiert, dass die vollkommene Demontage des Konzepts „Patriarchat“ und die Tendenzen zur Fokussierung des Machtbegriffs den Blick auf die sozialstrukturelle Dimension des Geschlechterverhältnisses, mithin auf die Gesellschaftsordnung und ihre Institutionen, nachhaltig verstellt hätten. Die Erweiterung und

Verfeinerung der Machtanalyse sei zulasten der Herrschaftsanalyse erfolgt. Sie hält an der These fest, dass „die Dominanz des männlichen Geschlechts über das weibliche ein Herrschaftsverhältnis quasi universalen Ausmaßes darstellt“, das sich durch zwei Merkmale von anderen unterscheidet: „erstens durch eine besonders ausgeprägte Asymmetrie und zweitens durch einen besonders hohen Grad an Beharrungsvermögen“ (ebd.: 103f).

6.4.2. Das Geschlechterverhältnis als Gewaltverhältnis

Die These, dass „Gewalt gegen Frauen als allgemeine Struktur gesellschaftlich verankert ist“ (Brückner 1983: 24f) basiert maßgeblich auf den Erfahrungen der ersten feministischen Projekte gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Insbesondere die Frauenhäuser haben entscheidend dazu beigetragen, das „erschreckende Ausmaß der Männergewalt gegenüber Frauen“ (Brück et al. 1992: 160f) bekannt zu machen.

„Die Erfahrung der Frauenhäuser läßt den strukturellen Hintergrund erkennen, der den jeweils individuellen Mißhandlungsgeschichten zugrunde liegt: Physische und psychische Gewalttätigkeiten von Männern gegen Frauen haben soziale Entstehungsbedingungen, das Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern ist Strukturelement der Gesellschaft und drückt sich neben der unmittelbaren Gewaltausübung in allen Bereichen der Gesellschaft aus: in der ökonomischen und sozialen Festschreibung der Frau auf den Mann, in der Benachteiligung der Frauen am Arbeitsplatz, in schlechteren Bildungschancen für Mädchen und Frauen, in der völligen Unterrepräsentation in politischen Gremien usw.“ (Hagemann-White et al. 1981: 18)

Es waren zunächst vor allem Benard und Schläffer (1978) und Brückner (1983), die in ihren Untersuchungen nachwiesen, dass in dem vorherrschenden gesellschaftlichen Verhältnis zwischen den Geschlechtern im allgemeinen und in der Ehe im besonderen die Möglichkeit männlicher Gewaltausübung und weiblichen Gewalterduldens immer schon angelegt ist. Die These von der „strukturellen Gewaltförmigkeit des Geschlechterverhältnisses“ (Meuser 2010: 109) richtete sich auch gegen eine bis dahin vorherrschende individualisierende, auf psychopathologische Faktoren konzentrierte Analyse männlicher Gewalt, die deren Ursachen in der Täterpersönlichkeit oder im Verhalten und in Merkmalen des Opfers suchte. So war in der Mainstream-Sozialwissenschaft die Auffassung verbreitet, dass Gewalt von Ehemännern gegenüber Frauen und Kindern nur ein Problem ‚pathogener‘, gestörter Familien sei oder es wurde, insbesondere in der Kriminalsoziologie, die Ansicht vertreten, dass Vergewaltigung eine Handlung einzelner Täter mit ‚abnormen‘ Sexualverhalten sei (Brück et al. 1992: 161). Demgegenüber wiesen feministische Analysen nach, dass Gewalt gegen Frauen keine Einzel- oder Randerscheinung, sondern „alltägliche Realität“ (Hagemann-White 1983: 114) ist und es sich bei den Tätern um keinen besonderen Tätertypus außerhalb gesellschaftlicher Normen handelt, sondern um „ganz normale“

Männer, Ehemänner, Väter (Hagemann-White 1993: 57). Wenn Benard und Schlaffer als kritische Entgegnung auf eine sozialwissenschaftlichen Forschung, die das Problem ehelicher Gewalttätigkeit als ein persönliches und privates Problem definierte, feststellen, „geschlagen zu werden ist nicht das Merkmal der Frauen, sondern einer Gesellschaft, die es duldet, in der es möglich ist“ (Benard/Schlaffer 1978: 42f), führen sie eine gesellschaftskritische Perspektive in die feministische Gewaltdiskussion ein, die sich zum Beispiel bei Hagemann-White wiederfindet, wenn sie vom „gesellschaftlichen Tatbestand der Begünstigung“ spricht: „Der Täter muß glauben können, daß die Rangordnung, welche er mit Gewalt durchsetzt, von maßgeblichen Normen der Gesellschaft gedeckt ist.“ (Hagemann-White 1992: 13) Die mit dem Begriff „Gewalt gegen Frauen“ verbundene These, dass physische und sexuelle Gewalt nicht durch die Persönlichkeit und das Verhalten der einzelnen Beteiligten hervorgerufen wird, sondern in dem Verhältnis Frau - Mann in unserer Gesellschaft strukturell verankert sind (Brückner 1985: 91), wird schließlich von Hagemann-White theoretisch und rhetorisch zugespitzt:

„Diese Gewalt meint das Frau-sein ihres Opfers; daher betrifft sie uns alle, die wir Frauen sind. Sie kommt nicht am Rande der Gesellschaft vor, sondern in ihrer Mitte, in unserer aller Alltag; sie ist nicht Normverletzung sondern Normverlängerung.“ (Hagemann-White 1992: 10; Hervorh. i.O.)

6.4.3. Gewalt gegen Frauen als Ausdruck patriarchaler Herrschaft

Die These, dass „Frauenmisshandlung“ ihre Wurzeln in der „Struktur von Gesellschaft und Familie selbst, das heißt in den kulturellen Normen und der sexistischen Organisation von Gesellschaft und Familie“ hat (Benard/Schlaffer 1978: 18), kann als Grundposition einer patriarchats- und herrschaftskritischen Perspektive angesehen werden. Gewalt gegen Frauen wird mit „patriarchalischen Besitzansprüchen der Männer gegenüber Frauen“ (Brückner 1983: 91), mit dem „Patriarchat“, der „patriarchalen Gesellschaft“ (Brück et al. 1992: 171) bzw. der „patriarchalen Herrschaft“ (Editorial 1994: 6) erklärt.

In strukturorientierten Ansätzen wird explizit oder implizit von einer gemeinsamen Betroffenheit aller Frauen von Männergewalt ausgegangen. So vertritt zum Beispiel Brückner (1983: 24) die Ansicht, dass misshandelte Frauen nicht als spezielle Gruppe ausgesondert werden können, sondern dass Gewalt gegen Frauen in weiblichen Lebensbedingungen und weiblichen Identitätsstrukturen verankert ist. Und Hagemann-White (1981) stellt fest, dass das Verhältnis zwischen Männern und Frauen unabhängig von der persönlichen Beziehung als ein Machtverhältnis definiert ist, wodurch „die Frau in einem Unterordnungszusammenhang steht, der sie potentiell der Gewalt aussetzt“ Hagemann-White (1981: 18). Dieser Gedanke findet sich ansatzweise in der These einer spezifischen,

gesellschaftlich bedingten „Verletzungsoffenheit“ von Frauen und Mädchen wieder (z.B. Flaake 2002). Sauer (2002) erkennt im Geschlechterverhältnis „ein potentielles Gewaltverhältnis, eine geschlechtliche Gewaltkultur, der Aspekte direkter physischer, struktureller und kultureller Gewalt eigen sind“ (Sauer 2002: 87).

Neben der Ursachenanalyse bildet die Frage nach der Funktion der Gewalt einen wichtigen Ansatzpunkt patriarchatskritischer Analysen. Gewalt wird dabei als Mittel beschrieben, um sowohl auf einer individuellen wie auch gesellschaftlich-strukturellen Ebene männliche Kontrolle und Dominanz zu erlangen und aufrechtzuerhalten (z.B. Benard/Schlaffer 1978, Hagemann-White 1983). Im Editorial des 1994 erschienenen Hefts 37 der *beiträge zur feministischen theorie und praxis* wird Gewalt (gegen Frauen) als „das Instrument der Herrschaftssicherung“ (Editorial 1994: 6) definiert. Die Autorinnen argumentieren, dass jede patriarchale Gesellschaftsform per se eine gewaltsame sei: „Strukturelle Gewalt ebenso wie direkte und indirekte Gewaltandrohung bzw. -ausübung ist dem Patriarchat — und damit auch nahezu allen gegenwärtigen Gesellschaften - notwendig inhärent“ (ebd.). Die Mittel zur Durchsetzung der Interessen herrschender Gruppen und zur Unterwerfung der Beherrschten reichten „von psychischer über offen brutale physische Gewalt bis hin zu Terror, Mord und Vernichtung“ (ebd.). Darüber hinaus sei jede hierarchisch organisierte Gesellschaftsform aber auch darauf angewiesen, „gesellschaftliche Gewaltstrukturen zu ‚legitimieren‘ und über deren Verankerung in den Individuen selbst Zustimmung zu garantieren“ (ebd.). Dazu dienten ideologische Konstrukte ebenso wie gesellschaftliche Sozialisationsmuster und Rollenbilder. „So verschleiern z.B. biologistische Konzepte wie der Mythos von der sog. ‚Natur der Frau‘ nicht nur männliche Interessen an der Ausbeutung von und Kontrolle über Frauen, sondern tragen Frauen an, ihre Unterwerfung als ‚Selbstverwirklichung‘ anzuerkennen und zu verinnerlichen.“ (ebd.) Obwohl mittlerweile konstruktivistische Theorien in der Geschlechterforschung dominieren und das Konzept Patriarchat weitgehend verworfen wurde, finden sich auch in der aktuellen Gewaltdiskussion noch patriarchatskritische Ansätze. Sauer beispielsweise verweist in ihrer Analyse der Gewalt gegen Frauen aus minorisierten Gruppen auf „patriarchale Strukturen der Mehrheitsgesellschaft“ oder auf „patriarchale Hegemonie“ (Sauer 2011: 56), stellt mit ihrem Rückgriff auf den Begriff Patriarchat allerdings eine Ausnahme dar. Kavemann erkennt in der „Wechselwirkung von Individuum und gesellschaftlichen Strukturen“ (Kavemann 2001: 161) einen Angelpunkt für die Erklärung von Gewalt im Geschlechterverhältnis. Strukturelle Gewalt gegen Frauen als jene Form der Gewalt, die sich „in gesellschaftlich gültigen Normen, Gesetzen, dem Vorgehen der Institutionen und den Rollenklischees“ äußert und in der Regel nicht als Gewalt wahrgenommen wird (ebd.: 160), werde täglich im konkreten Handeln von Männern und Frauen perpetuiert und verfestigt. „Es gäbe die strukturelle Gewalt nicht ohne das Handeln der einzelnen und es gäbe diese

empirisch meßbare Gewalt der einzelnen nicht, wenn die strukturelle Gewalt nicht wäre.“ (ebd.: 161) Ähnlich argumentiert Brückner in ihrer neu formulierten geschlechtertheoretischen Gewaltanalyse, dass geschlechtsspezifische Gewalt „eine extreme Konsequenz der sozialen Konstruktion des Geschlechterverhältnisses“ darstelle (Brückner 2000: 7). Ohne diese Hierarchisierung hätte individuelle Gewalt keinen strukturellen und kulturellen Rückhalt mehr.

Aus der Sicht der men's studies erscheint männliches, gegen Frauen gerichtetes Gewalthandeln als Ausdruck männlicher Hegemonie. Gewalt werde eingesetzt, um männliche Dominanz zu sichern, und diejenigen Männer, die in dieser Weise handeln, betrachteten „ihr Verhalten kaum als deviant“. Vielmehr fühlen sie sich „von einer Ideologie der Suprematie ermächtigt“ (Meuser 2010: 115). Connell zufolge stellt Gewalt allerdings die ultima ratio dar, wenn kulturell erzeugte Hegemonie versagt bzw. das implizite Einverständnis der Untergeordneten aufgekündigt wird. Damit erweise sie sich aber auch als Indikator für Legitimationsprobleme des Systems. Connell führt das hohe Ausmaß an Gewalt auf Krisentendenzen der Geschlechterordnung, auf ein Brüchigwerden hegemonialer Männlichkeit zurück.⁴⁶

6.4.4. Liebe und Ehe als gewaltkonstituierende Institutionen

Wie die Textauswertung deutlich macht, knüpfte die feministische Gewaltforschung an die in der neuen Frauenbewegung vorgenommenen Kontextualisierung des Themas als fundamentale Kritik der Institutionen Ehe, Liebe, Privatheit und Heterosexualität an. Diese gesellschaftskritische Perspektive manifestiert sich beispielsweise in der im *Frauenhandlexikon* vertretenen These, dass sich im bürgerlichen Patriarchat „Unterdrückung und Ausbeutung zivil, in Formen des Vertrages oder der Liebe“ zeigen (Hagemann-White 1983: 118). Und Benard und Schläffer gaben ihrer 1978 publizierten Studie über die *ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe* den programmatischen Titelzusatz *Texte zu einer Soziologie von Macht und Liebe*. Als ein wesentliches Ergebnis heben sie hervor, dass die Vorstellung von ‚Liebe‘ ein durchgehender Bestandteil der Lebenserklärungen und Realitätsbilder der Menschen waren, mit denen sie im Laufe ihrer Untersuchung sprachen (Benard/Schläffer 1978: 41). Die Autorinnen entlarven „Liebe“ als soziales Konstrukt, als eine „Denkkategorie [...], die keinen konkreten Inhalt hat, sondern aus Sammlungen von Befürchtungen und Hoffnungen“ besteht (ebd.: 40) und mit der Institution der Ehe verbunden wird. Deren Stabilität werde durch die Gewährleistung von Alternativlosigkeit gesichert, denn ein

⁴⁶ Gegen diese Einschätzung wendet Meuser ein, dass Kriminalstatistiken eine Zunahme von Gewalt nicht bestätigen; ferner würden historische Studien zeigen, dass Männer Gewalt gegen Frauen auch in Epochen ausgeübt haben, in denen von einer Krise der Geschlechterordnung nicht die Rede sein kann (Meuser 2010: 115).

Komplex sehr grundlegender Bedürfnisse (nach Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen, Verständnis, Anerkennung, Solidarität, Befriedigung sexueller Bedürfnisse, Reproduktion) werde „ausschließlich in dieser einen vorgegebenen Organisationsform ‚Ehe‘ und nur in Verbindung mit speziellen Inhalten und Bedeutungen irgendeine Chance der Erfüllung zugestanden“ (ebd.: 15f). Im „eigenartigen Doppelcharakter“ der Ehe (ebd.: 17), in der die Erwartungen harmonischer Gemeinsamkeit, seelischer Verbundenheit und Liebe verflochten sind mit Zwangsmöglichkeiten, Autoritätsbefugnissen und Kontrollansprüchen, erkennen sie eine wesentliche Bedingung für Gewalt gegen Frauen. In einem historischen Abriss belegen Benard und Schlaffer, dass Gewalt als konstituierendes Element der Ehe zugrundeliegt und staatlich abgesichert wurde — zunächst in Form des Züchtigungsrechts des Ehemannes, mit dem Strukturwandel der Macht- und Herrschaftsverhältnisse im Laufe der Neuzeit mittels struktureller Gewalt in Form der modernen Ehe als Rechtsinstitut, die vom Staat geschlossen wird und in der die Pflichten und das Verhalten der Eheleute gesetzlich festgelegt sind (ebd.: 18ff). Wenn trotzdem der Schutz des Privatbereichs beschworen wird, erkennen sie hierin eine Strategie, mit der Ehefrauen aus allgemeingültigen Rechten, Regeln und Schutzeinrichtungen der Gesellschaft ausgeklammert werden, mit dem Effekt der Verfestigung männlicher Autorität in der Ehe. „Die Selektivität der Interventionsbereitschaft beruht nicht auf Zufälligkeit und Willkür, sondern stellt ein System der Kontrolle und Herrschaftsverfestigung dar.“ (ebd.: 23) Mit dieser These setzen Benard und Schlaffer den Anfangspunkt einer feministischen Analyse des „Mythos vom staatlichen Gewaltmonopol“ (Rumpf 1995: 228), die von Bennholdt-Thomsen (1985), Rumpf (1995) und Sauer (2002) weiter geführt wurde.

Der Widerspruch zwischen der gesellschaftlichen Idealvorstellung von der Familie als „harmonischer Regenerationsbereich“ und der gesellschaftlichen Realität, in der sie Abhängigkeit, Konkurrenz, Machtgefälle und Ausbeutung in konzentrierter Form enthält, werde, so ihre These, durch den Mythos bewältigt, dass die ungleiche Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern durch die Liebe aufgehoben wird (ebd.: 46). Sie weisen darauf hin, dass die Arbeit der Frau in der Familie nicht primär für materielle Gegenleistungen erbracht wird, sondern ‚aus Liebe‘ oder als Bestandteil der biologischen Definition von Weiblichkeit („Mutterpflichten“)⁴⁷.

Benard und Schlaffer beschreiben das System des Geschlechterverhältnisses als Ausschluss der Frauen aus der Öffentlichkeit, der zugleich ihre Einschließung in Ehe und Familie und ihre Zuweisung zu bestimmten Funktionen bedeutet: Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bestehe aus Normen und Erwartungen, denen die Frau gerecht werden muss, und sie bilde den Rahmen für ihr Selbst- und Ehebild (ebd.: 68f). Dabei sehen sie die Aspekte struktureller Gewalt gegen Frauen „so vollständig in das normale Funktionieren des

⁴⁷ In der Frauenbewegung wurde diese Problematik in der Lohn-für-Hausarbeit-Diskussion thematisiert.

Denkens und des Alltags integriert [sind], daß sie schwer identifizierbar und meßbar werden“ (ebd.: 51). Um die Frage zu beantworten, warum Frauen in Gewaltbeziehungen bleiben, rekurren sie daher auf die Thesen zur Unterdrückung auf Grund eines Gruppenmerkmals (Rasse, Geschlecht) in geschlossenen Systemen⁴⁸.

„Die Entpersonalisierung ist das Hauptmerkmal dieser Institution: Die einzelnen verlieren ihren Namen sowie ihre bisherige Tätigkeit und finden sich in einem System von Regeln, Verordnungen und Sanktionen wieder, die sie erlernen müssen, um zu überleben und die außerhalb ihrer Kontrolle liegen.

Zu den Reaktionsformen auf diese Situation gehören unter anderem [...] passive Unterordnung und Identifizierung mit dem Aggressor.“ (Benard/Schlaffer 1978: 156).

Aus dieser theoretische Perspektive erscheint ‚Weiblichkeit‘ als eine „totale Institution“ (ebd.: 155). Anhand der Aussagen der von ihnen interviewten Frauen belegen Benard und Schlaffer, dass die Charakteristika geschlossener System auch auf die Institution Ehe zutreffen. So geben Frauen mit ihrem Eintritt in die Ehe vieles von ihrer bisherigen Identität auf: Sie brechen ihre Ausbildung ab, stellen ihrer Berufstätigkeit zurück, verlieren sogar ihren Namen; ihre materielle, psychische und emotionale Zukunft ist nicht mehr primär von den eigenen Fähigkeiten und Entscheidungen bestimmt, sondern von denen des Mannes. (ebd.: 155) Die persönlichen Grenzen von Frauen werden permanent verletzt — verbal, räumlich, physisch, so dass es keinen Rückzugsbereich für sie gibt (ebd.: 161). Da es auf Grund ungünstiger Ausbildungs-, Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen und der mit einem Ausstieg verbundenen Deprivationen und Abwertungen nur begrenzt erstrebenswerte Alternativen zu diesem Abhängigkeitsverhältnis gibt, würden Frauen sich gezwungen sehen, sich mit ihrer Situation der Machtlosigkeit zu arrangieren (ebd.). Auch Hagemann-White et al. (1981: 383) beschreiben den mit der gesellschaftlichen Normvorstellung, Frauen hätten ihr Leben an Ehe und Familie zu orientieren, verbundenen Zwang, sich über einen Mann zu definieren, als eine „Einschränkung der Entfaltung der Persönlichkeit“. Den Hauptgrund, warum Frauen sich nur schwer aus Misshandlungsbeziehungen lösen können, sehen sie in der gesellschaftliche Diskriminierung alternativer Lebensmodelle: „Frauen, die eine andere Lebensform bzw. Identität wählen (z.B. alleinlebend, geschieden, in Wohngemeinschaften oder mit Frauen lebend), werden gesellschaftlich diskriminiert und sind von der ständigen — subtilen oder offenen — Herabsetzung begleitet, keine vollwertige Frau zu sein.“ (ebd.)

⁴⁸ Benard und Schlaffer rekurren in ihren Ausführungen zu den Charakteristika geschlossener patriarchaler Systeme auf den Soziologen Stanley Elkins und dessen Publikation „Slavery – a Problem in American Institutional and Intellectual Life“, Chicago 1976 (1959).

6.4.5. Gewalterdulden als Element normativer Weiblichkeitsbilder

Wie Benard und Schlaffer in ihrem Entwurf einer „Soziologie von Macht und Liebe“ fokussiert auch Brückner in ihrer 1983 unter dem Titel *Die Liebe der Frauen. Über Weiblichkeit und Mißhandlung* publizierten Untersuchung auf Beziehungen und die Frage, warum Frauen männliche Gewalttätigkeit ertragen. Und auch sie erkannte in der gesellschaftlichen Vorstellung weiblicher Liebe zu Männern die zentrale Begründung.

„Das Ausmaß männlicher Gewalttätigkeit ist nur durch unser Bild von besitzergreifender und erobernder Männlichkeit erklärbar, ebenso wie das weibliche Erdulden männlicher Gewalttätigkeit bei Beziehungsdelikten, aber auch bei länger währenden Übergriffen am Arbeitsplatz, ohne Einbettung in unser spezifisches Verständnis von Weiblichkeit (im Sinne einer als selbstverständlich angenommener Verfügbarkeit über Frauen zum Nutzen anderer) nicht erklärbar wäre.“ (Brückner 1993a: 47f)

Brückners These ist, dass Frauen patriarchalischen Strukturen nicht nur durch männliche Vorherrschaft unterworfen sind, sondern auch durch die Internalisierung bzw. die psychische Verankerung der gesellschaftlichen Vorstellungen und Normen von Weiblichkeit, die in weiblichen Selbstbildern und (Liebes-)Phantasien ihren Niederschlag finden. Brückner hat diese individuellen und kollektiven Phantasien untersucht und in Bilder der Frauen über sich selbst, über Männer, über ihre Beziehungen zu Männern und über Ansätze der Überwindung vorhandener Bilder geordnet (Brückner 1985: 91). Diese Phantasien und Bilder betrachtet sie als „Schnittpunkte objektiver gesellschaftlicher Situationen und subjektiver Bearbeitung der jeweiligen spezifischen Lage einzelner Frauen“ (ebd.: 92). Da die weiblichen Lebenszusammenhänge von Entsagungen geprägt sind, würden Frauen den notwendigen Trost in der Welt der Phantasien suchen, was zur Aufrechterhaltung traditioneller weiblicher Lebensentwürfe beitrage: „zum Glauben an die große Liebe und zur klaglosen Ergebenheit in den Ehealltag“ (ebd.: 92) — einschließlich männlicher Gewalttätigkeit. Die von Brückner herausgearbeiteten Selbstbilder und Wunschvorstellungen entsprechen normativer Weiblichkeit und der herrschenden Familienideologie, welche grenzenlose Liebe zu anderen, besonders zum Mann ein- und die Liebe zu sich selbst ausschließe: das Bild der „guten Ehefrau und Mutter“, das auf „grenzenloser Mütterlichkeit und unersetzbarem ‚Gebraucht-Werden‘“, eigener Selbstlosigkeit und Aufopferung für die Familie aufbaut, das Bild von männlicher Stärke, das mit dem Bild der prinzipiellen Schutzbedürftigkeit von Frauen einhergeht sowie das Bild vom Einssein in der Beziehung (ebd.: 94ff).

Brückners Ansatz, wonach im Geschlechterverhältnis Bilder weiblicher Selbstlosigkeit und besitzergreifender Männlichkeit ineinander greifen und eine gewaltförmige Beziehungskonstruktion bilden, löste 1993 eine kontroverse Diskussion in der *Zeitschrift für Frauenforschung* aus. Hagemann-White kritisierte eine Sichtweise, die Gewalt als

„Beziehungsproblem“ auffasse und sie damit auf eine tragische, auf Gegenseitigkeit beruhende Verstrickung beider Geschlechter in Beziehungsmustern reduziere (Hagemann-White 1993: 59). Eine Analyse, die nach den Gründen in den Individuen fragt, welche zur Gewalttätigkeit oder aber zu deren Erdulden führen, könne ein Problem von der „Breite, Vielfalt und Alltäglichkeit wie die Gewalt gegen Frauen“ nicht angemessen erfassen. Mit Verweis auf Gruppenvergewaltigungen, sexuelle Nötigung am Arbeitsplatz und Pornografie argumentiert sie, dass das Problemfeld der Gewalt gegen Frauen nicht die Frage nach der Qualität von Beziehungen zwischen Frauen und Männern betreffe, sondern vielmehr die „moralische Qualität des Gemeinwesens“ (ebd.: 63). Nicht das Motiv der Täter, sondern die „strukturelle Regelmäßigkeit, welche eine gesellschaftliche Erlaubnis, ja eine Aufmunterung zur Tat verrät“ (ebd.: 62), müsse daher im Brennpunkt feministischer Kritik stehen. Dem hält wiederum Brückner entgegen, dass Gewalt gegen Frauen zwar ursächlich ein gesellschaftliches Problem sei, dass aber zur Beendigung der Formen von Gewalt, die mit Verstrickungen einhergehen, die psycho-dynamische Seite gleichermaßen untersucht und werden müsse (Brückner 1993b: 63).

Die gleichwertige Verknüpfung struktureller, kultureller und psychodynamischer Faktoren ist für Brückner auch von zentraler Bedeutung für eine „neu zu formulierende geschlechtertheoretische Gewaltanalyse“, die sie im Jahr 2000 in der *Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien* vorstellte (Brückner 2000: 3).

6.4.6. Sexismus und Rassismus als Formen struktureller Gewalt

Wie die Textanalyse aufzeigt, wurden im feministischen Gewaltdiskurs von Anfang an auch andere Unterdrückungs- und Machtverhältnisse und deren Verschränkungen und strukturelle Ähnlichkeiten mit dem Geschlechterverhältnis thematisiert. Benard und Schlaffer erkennen in der „Gewalttätigkeit, die eine spezifische Gruppe aufgrund ihrer gemeinsamen Merkmale – Rasse, Geschlecht, Religionszugehörigkeit – trifft“, ein Strukturmerkmal der Gesellschaft (Benard/Schlaffer 1978: 51). Ihre These ist, dass Frauen, Mitglieder rassischer Minderheiten und stigmatisierter Bevölkerungsgruppen Aggressionen und Werturteilen ausgesetzt sind, die struktureller Bestandteil ihrer sozialen Stellung sind und der Stabilisierung bestehender Machtverhältnisse dienen. Der niedrige Status des einzelnen in seiner Eigenschaft als Mitglied der abgewerteten Personenkategorie werde in alltäglichen Interaktionsritualen bestätigt und bekräftigt (ebd.: 160). Im 1994 erschienenen Heft Nr. 37 der *beiträge zur feministischen theorie und praxis* plädieren die Autorinnen in ihren „Gedankengängen zu einer feministischen Gewalttheorie“ dafür, dass nicht nur Gewalt gegen Frauen, sondern jede Form von Gewalt geschlechtsspezifisch analysiert und auf ihre Funktion für das Patriarchat untersucht werden sollte (Editorial 1994: 5). Im Unterschied zur Intersektionalitätsdebatte,

die eher bei der Differenz der unterschiedlichen Unterdrückungssysteme ansetzt, richten sie ihr Augenmerk auf die strukturellen Ähnlichkeiten von Sexismus und Rassismus. Dabei erkennen sie im „Mittel der Sexualisierung als Form der Darstellung diskriminierter Personen“ (ebd.: 11) ein gemeinsames strategisches Element unterschiedlicher Dominanzverhältnisse. So beruhe rassistische Ausgrenzung unter anderem darauf, dass Männern und Frauen besondere sexuelle Eigenschaften zugeschrieben werden, wobei Sexismus und Rassismus ineinander verwoben werden. Die Überlegungen zu einer Gewalttheorie, die rassistische und sexistische Gewalt zusammendenkt, wurde im Editorial des 2001 erschienen Heft 56/57 der *beiträge zur feministischen theorie und praxis* weitergeführt. Die Autorinnen reflektieren dabei, dass in der feministischen Diskussion mitunter eine der Herrschaftsformen als die dominante konstruiert und somit die andere marginalisiert werde. Sie sprechen sich demgegenüber für Denkansätze aus, deren Ausgangspunkt das Ineinandergreifen, die „Verzahnung von Sexismus und Rassismus“ bilden (Editorial 2001: 10). Rassistisch motivierte Gewalt trete nicht nur in den Dimensionen physischer und psychischer Gewalt (rassistische Bemerkungen, körperliche Übergriffe usw.) auf, sondern auch in Form eines „institutionellen Rassismus“, für den der Staat verantwortlich ist. Dazu zählen sie neben rechtlichen, sozialen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen (Aufenthaltsstatus etc.), auch einen vom Staat gewährten „Täterschutz“. Als Beispiel verweisen die Autorinnen auf eine relativ milde strafrechtliche Behandlung von Neonazis, die rassistische Gewalttaten zu verantworten haben. Es zeige sich, dass der Umgang staatlicher Institutionen mit Tätern und Opfern von rassistischer Gewalt sowohl auf die Einstellungen der Bevölkerung als auch auf die Möglichkeiten der Neonazis, darüber hinaus aber auch auf MigrantInnen Einfluss nehme. „Somit hat auch strukturelle Gewalt oftmals weitreichende, hier vor allem psychosoziale Folgen für MigrantInnen, denn sie hat [...] Einfluss auf deren Handlungs- und Entscheidungsspielräume“ (ebd.: 10). Ihre Analyse rassistischer und sexistischer Gewalttaten erkennt eine augenfällige Parallele in der „Täter-Opfer-Verkehrung“ (ebd.), durch die Opfer für die Gewalttat verantwortlich gemacht werden. So sei es immer noch gängig, die Täter mit dem Argument zu entschuldigen, dass die Opfer die Täter provoziert hätten. Den wirksamsten Täterschutz stelle das Tabu über sexuelle Gewalt zu reden dar, das Frauen und Mädchen tief verinnerlicht haben (ebd.: 9). Weitere Ähnlichkeiten sehen sie in der Praxis, den sexistischen oder rassistischen Hintergrund einer Gewalttat unsichtbar zu machen „Die direkte physische Gewalt gegen Frauen wird dabei im Mainstream-Diskurs ebenso wenig in den Kontext struktureller Gewalt gestellt wie die rassistischen Gewalttaten in den Rahmen eines politischen Diskurses [...] der staatlich legitimierten Ausgrenzung von EinwanderInnen.“ (ebd.: 10) Sexismus und Rassismus werden als „Ausschlusspraxen“ identifiziert, die dazu dienen Menschen, aufgrund kaum veränderbarer äußerlicher

Eigenschaften, den üblichen Zugang zu den wirtschaftlichen und symbolischen Ressourcen der patriarchalen Gesellschaft zu verwehren“ (ebd.: 11).

6.4.7. Geschlechtsspezifische Gewalt als Grundlage des modernen Staates

Sauer begreift die systematische Unsicherheit von Frauen als eine immanente Dimension moderner Staaten. Aus einer politikwissenschaftlichen Perspektive konzipiert sie den Staat als „maskulinistisches Herrschaftsverhältnis“ (Sauer 2002: 83), das das Geschlechterverhältnis als Gewaltverhältnis hervorbringt und absichert. Sie knüpft mit ihrer Analyse an eine feministische Forschung an, die bereits seit den 1980er-Jahren die Rolle des Staates bei der Institutionalisierung von Machtasymmetrien im Geschlechterverhältnis beleuchtete und auf die geschlechtsspezifische Gewaltsamkeit der Moderne und des modernen Staates aufmerksam machte⁴⁹. Nachdem bereits Benard und Schläffer problematisierten, dass die Gewalt des Ehemannes in vielen Zeiten und Kulturen akzeptierter, von Staat und Kirche legitimierter, Bestandteil der Ehe war (Benard/Schläffer 1978: 17), lieferte Bennholdt-Thomsen mit ihrer Kritik an Norbert Elias' Zivilisationstheorie einen wichtigen Grundstein für eine feministische Staatstheorie. Eine der zentralen Thesen von Elias ist, dass im Zuge der zivilisatorischen Affektregulierung die direkte körperliche Gewalt zwischen den Menschen abgezogen und in staatlichen Organen monopolisiert wurde. Bennholdt-Thomsen deckt auf, dass Elias nur eine Seite des Zivilisationsprozesses beschreibt und mit seiner These, dass die unberechenbare, rohe, körperliche Gewalt aus dem Verkehr zwischen den Menschen verschwunden ist, nur Recht habe, wenn er Mensch gleich weißer Mann setzt (Bennholdt-Thomsen 1985: 26). Sie richtet das Augenmerk auf die „andere Seite der Zivilisation“ (ebd.: 25), wo sein Bild des gewaltfreien Alltags nicht gelte, nämlich für Frauen und „Kolonisierte“. Denn Frauen sind, so Bennholdt-Thomsen, in der modernen Gesellschaft permanent von direkter physischer Gewalt bedroht, diese sei ein „Alltagsphänomen in der modernen Gesellschaft“ (ebd.: 26). Sie weist darauf hin, dass auch zwischen Männern direkte körperliche Gewalt als verbreitetes Phänomen nicht verschwunden ist, z.B. im Duell, im Krieg, im Sport; dabei handle es sich aber um eine andere Form der Gewaltausübung als bei jener, von der Frauen betroffen sind:

„Weder ist sie alles durchdringender Bestandteil des Männeralltags, noch führt sie zu jenem Angsttrauma, das jede Frau kennt [...]. Sie ist Regeln über Zeit, Ort und Art der Ausübung unterworfen und insofern voraussehbar und kalkulierbar. Im Vergleich dazu ist Gewalt gegen Frauen *regellos*: Sie kann immer und überall auftreten – auf der Straße oder im Haus, von Seiten von Fremden oder ‚Freunden‘ – und es gibt keine Gebote der Fairneß“ (ebd., Hervorh. i.O.)

⁴⁹ So widmete sich z.B. das Heft 13/1985 der *beiträge zur feministischen theorie und praxis* dem Schwerpunktthema „unser Staat?“

Als Gegenthese zu Elias' Ansatz behauptet Bennholdt-Thomsen, dass Männern in der zivilisierten Gesellschaft die unmittelbare physische Gewalt erlaubt sei und dieses Phänomen nicht trotz des zivilisatorischen Prozesses möglich, sondern geradezu Bestandteil desselben sei. „Es ist sowohl Bestandteil der psychischen Struktur der Individuen als auch der soziopolitischen Struktur der Gesellschaft.“ (ebd.: 26) Als Beispiel für diesen sich gerade nicht ausschließenden Zusammenhang von unmittelbarer, körperlicher, alltäglicher Gewalt und dem Gewaltmonopol des Staates führt sie die Rechtsprechung bei Vergewaltigungen an, die sie als „2. Vergewaltigung“ kennzeichnet, da sie aus den Opfern Schuldige mache: Den Frauen werde nahegelegt, dass sie sich so hätten verhalten müssten, dass sie den Täter nicht zur Tat aufreizen. Hinter diesem Argument stehe die Annahme, dass es Männern erlaubt ist, Frauen gegenüber die Regulierung ihrer aggressiven Affekte auszublenden (ebd.). Elias' Annahme, wonach durch die Bildung von Gewaltmonopolen die Gewalt kaserniert sei und nur noch im äußersten Falle, in Kriegszeiten und in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs, aus den Kasernen aus- und unmittelbar in das Leben des Einzelnen einbreche, müsse, so Bennholdt-Thomsens Schlussfolgerung, vom Standpunkt der Frauen und der Kolonisierten her genau umgekehrt werden:

„a) die Gewalt wird nicht kaserniert, sondern wird in den Kasernen und ähnlichen Institutionen produziert, zusätzlich gezüchtet.
b) Die Kaserne ist überall.“ (ebd.: 28)

Ihre These ist, dass die Zivilisierung des weißen Mannes eigentlich dessen Militarisierung bedeute, „nicht nur als Soldat durch die Institution Kaserne, sondern auch durch die Institutionen des Internats (Schule), des Gefängnisses und der Fabrik“ (ebd.: 29). In der Gewalt gegen Kolonialvölker und gegen Frauen erkennt sie ein zweckgerichtetes Mittel um deren Unterordnung und Ausbeutung abzusichern. Ermöglicht werde dies durch den

„*Staatsmechanismus*: Männer geben sich Regeln, verbünden sich, sind eingebunden in die Hierarchie des Prestiges und der Macht. Frauen hingegen sind davon ausgeschlossen, und zwar als der Untergrund, die Basis, als jene also, auf deren Rücken sich dieser Männerbund reproduziert.“ (ebd.: 33; Hervorh.i.O.)

Bennholdt-Thomsens Bedeutung für den feministischen Gewaltdiskurs besteht m.E. vor allem darin, dass sie Gewalt gegen Frauen, die Militarisierung des männlichen Sozialcharakters und die Entstehung des modernen Staates als Ursachenzusammenhang analysiert hat (ebd.: 33). Auch Sauer (2002: 89) begreift „Geschlechtergewalt“ nicht nur als einen Vergesellschaftungsmodus sondern als ein „Staatsverhältnis“, denn das staatliche Gewaltmonopol sei mit einem geschlechtlichen Bias durchgesetzt worden:

„Im Nahraum der sogenannten Privatheit garantiert das staatliche Gewaltmonopol nicht die Sicherheit, aus der es seine Rechtfertigung bezieht. Im Gegenteil: Ehegesetze, Polizei und Rechtsprechung können bis in die neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts hinein als Opportunitätsstruktur von Männergewalt gegen Frauen gelten.“ (Sauer 2002: 81)

Mit Verweis auf Mechthild Rumpf (1995) führt sie aus, dass zur Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols gegenüber den Feudalherren der Staat Herrschaftsgewalt, mithin einen Teil seines Gewaltmonopols, auf die Familienväter übertrug:

„Der Unterwerfung der männlichen Subjekte unter eine souveräne staatliche Macht korrespondiert die Absicherung männlicher Souveränität in der häuslichen Sphäre.“ (ebd.: 91) Ähnlich wie Bennholdt-Thomsen entlarvt Sauer den modernen Staatsdiskurs als den einer „begrenzten Zivilisierung“ (ebd.: 92): In der familiären Privatheit blieb Gewaltanwendung vom staatlichen Gewaltmonopol toleriert. Frauen sind also in doppelter Hinsicht männlicher Herrschaft unterworfen: „der Herrschaft männlicher staatlicher Agenturen wie auch der des Familienoberhauptes“ (ebd.:). Die Trennung zwischen Staat und Privatsphäre erlaubte auch im modernen Rechtsstaat die — über den Ehevertrag abgesicherte und legitimierte — Geschlechterherrschaft und -gewalt in der Familie. Geschlechtergewalt blieb dann aber auch eine Strukturkomponente des fordistischen Wohlfahrtsstaates, in dem das lückenhafte Gewaltmonopol des Macht- und Rechtsstaats, das insbesondere in der Verfügungsgewalt des Ehemannes seinen Ausdruck fand, in strukturelle Gewalt, und das heißt die Beschneidung von Entwicklungsmöglichkeiten, transformiert wurde. Der Wohlfahrtsstaat reguliert durch seine Politiken geschlechterdifferenziert den Zugang zu ökonomischen Ressourcen, er reproduziert die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, indem er als weiblich bezeichnete Arbeit abwertet und Fürsorgearbeit nicht in das System sozialer Sicherung einbezieht.

„Sozialstaatlichkeit ermöglicht personale und physische Gewalt gegen Frauen aufgrund ihrer ökonomischen, aber auch kulturell konstruierten Ungleichheit, Abhängigkeit und Diskriminierung. [...] Abhängigkeit und Fürsorglichkeit bilden den Boden von Verletzungsoffenheit.“ (ebd.: 98)

Sauer analysiert Sozialstaatlichkeit aber nicht nur als eine „geschlechtsspezifische Gewaltinstitution“, sondern auch als einen „Gewaltdiskurs“ (ebd.: 99; Hervorh.i.O.). Sie sieht die Gewaltförmigkeit sozialstaatlicher Arrangements nicht nur durch eine Beeinträchtigung der Lebenschancen von Frauen gegeben, denn sie würden darüber hinaus „spezifische herrschaftsförmige Identitäten — ‚abhängige Hausfrauen‘, Prostituierte, Migrantinnen —, die mit diesen Identitäten verbundenen ‚Sicherheitsrisiken‘ und mithin eine geschlechtsspezifische ‚Verletzungsoffenheit‘“ produzieren (ebd.). Sauer beschreibt wie im Keynesianischen Wohlfahrtsstaat die privaten Gewaltoligopole allmählich entmachtet wurden — zunächst durch die partielle ökonomische und soziale Selbständigkeit von Frauen und

durch ihre politische Selbstbestimmung, schließlich durch die staatliche Regulierung der physischen Männergewalt gegen Frauen, mit der der Staat sein physisches Gewaltmonopol in der Privatheit durchsetzt (ebd.: 100). In der Folge wurde mit der neoliberalen Restrukturierung jedoch eine neue geschlechtsspezifische Gewaltförmigkeit entwickelt, die Sauer als „Disempowerment“ kennzeichnet (ebd.: 101). Durch die Kommodifizierung staatlicher Leistungen und die Privatisierung sozialer Risiken werden gesellschaftliche Gefahren wie Erwerbslosigkeit zu individuellen Risiken umgedeutet und in die Hände der zur „Selbstregierung“ gezwungenen Individuen gelegt (ebd.). So korrespondiere die durch die Durchsetzung des Gewaltmonopols hergestellte „Sicherheit“ im Nahbereich mit „Entsicherung“ im öffentlichen Bereich (ebd.). Sie kommt zu dem Ergebnis, dass bislang in allen Wohlfahrtsregimen Frauen durch den neoliberalen Politikumbau benachteiligt sind,

„weil er ihre Handlungs- und Entscheidungsspielräume – insbesondere jene verheirateter Frauen und Mütter – deutlich einschränkt. Sie werden in die Abhängigkeit prekärer Arbeitsbedingungen ‚entlassen‘. Ihre Verletzungsoffenheit wird dadurch stärker. Neue Formen der Kontrolle im sozialpolitischen Denken, neue Arten der Entindividualisierung familiarisierter Personen bedeuten eine Einschränkung von ‚social citizenship‘ und die Zurücknahme von Selbstbestimmung.“ (ebd.)

6.4.8. Lesbenfeindliche Gewalt als Strategie heterosexistischer Normalisierung

Soine schließt mit ihrer Analyse an die bereits zu Beginn der 1970er-Jahre von feministischen Sozialwissenschaftlerinnen formulierte These an, wonach die Diskriminierung lesbischer Frauen in einem systematischen Zusammenhang mit der heterozentrischen Ausrichtung der patriarchalen modernen Gesellschaft steht: Lesbische Frauen erleben Anfeindungen, Marginalisierungen und soziale Ausgrenzungen, da sie durch ihren Lebensentwurf patriarchale Ordnungsmuster außer Kraft zu setzen scheinen. Heterosexualität wurde im Rahmen dieser Diskussion als ‚Zwangsheterosexualität‘ (Rich 1983) analysiert. Eine zentrale Aussage von Soine ist, dass sich in der Moderne ein „heterosexistisches Geschlechterdispositiv“ (Soine 2002: 135) herausgebildet hat, das den Produktionsrahmen für sexistisch und homophob motivierte Gewaltverhältnisse darstellt. Sie zeichnet nach, wie sich gleichzeitig mit der Etablierung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft-bzw. als deren Voraussetzung während des 18. Jahrhunderts eine neue Geschlechterordnung etablierte, die dichotom ausgestaltet und mit den Gegensätzen von Weiblichkeit und Männlichkeit sowie von Hetero- und Homosexualität codiert wurde. „Dabei erscheint Heterosexualität nicht nur als Ideologie, sondern als gesellschaftskonstituierende und normalisierende Kraft, die durch vielfältige institutionelle und soziale Praktiken das gesellschaftliche Feld in ganz entscheidender Weise prägt, reguliert und ordnet“ (ebd.: 136). Der Herstellungsprozess von Heterosexualität wurde jedoch verdeckt, indem

Heterosexualität naturalisiert und auf diese Weise als Normalität erlebbar wurde. Heterosexualität wurde dabei nicht nur als sexuelle Norm, sondern als Richtschnur für ‚normale‘ weibliche und männliche Geschlechtsidentität durchgesetzt. Wie Soine darlegt, wurde über wissenschaftliche und politische Diskurse ein Geschlechterdispositiv konstruiert, in dem Körper, Sexualität und Geschlecht über den Begriff der Natur miteinander verbunden wurden.

„Die soziokulturelle Erzeugung der Zweigeschlechtlichkeit ist daher ... unmittelbar an die regulierende Macht von Heterosexualität gebunden. So wird Sexualität als ‚Heterosexualität organisiert, reguliert und durchgesetzt, die Geschlechterordnung ist (hetero-)sexualisiert, Sexualität vergeschlechtlicht, (Hetero-)Sexualität definiert Geschlecht und wird zum Teil seiner Herstellung. Geschlecht definiert wiederum Sexualität als Hetero-/Homo-Sexualität in einer hierarchischen Anordnung.“ (ebd.: 144f).

Soines zufolge bildet die Differenzierung von ‚normaler‘, heterosexueller und ‚abweichender‘, homosexueller Geschlechtlichkeit den Untergrund für die Diskriminierungen und die Gewalt, die Lesben und Schwulen erfahren und die fester Bestandteil ihrer Identitätsbildung sind. Sie macht aber auch darauf aufmerksam, dass lesbische Frauen trotz vieler Gemeinsamkeiten mit schwulen Männern in unterschiedlicher Weise zu Opfern homophober Übergriffe disponiert sind, was sich unmittelbar aus ihrer divergierenden Position in der patriarchalen Geschlechterhierarchie ergebe. Denn schwule Männer würden zwar einerseits auch wegen ihrer abweichenden Geschlechtsorientierung diskriminiert, sie hätten andererseits aber durchaus die Möglichkeit, den gesellschaftlichen Rollenzuweisungen nachzukommen, nämlich „männliche Dominanz und männliche Macht fortzuführen“ (ebd.: 151). Sie hätten trotz gewaltsamer Ausgrenzungserfahrungen dennoch die Möglichkeit in vielen Bereichen von den patriarchalen Gesellschaftsstrukturen und den verbundenen Privilegien zu profitieren. Lesbische Frauen hingegen sind nicht nur von homophober Gewalt bedroht, sondern wie heterosexuelle Frauen auch von der alltäglichen männlichen Gewalt. Soine spricht daher von einer „Zurichtung durch Sexismus und homophobe Gewalt“ (ebd.). Ihre These ist nun, dass das Geschlechterdispositiv, in das die allgemeinen Formen des Sexismus und der sexuellen Gewalt strukturell eingelassen sind, das homophobe Gewaltdispositiv durchkreuzt und präformiert, so dass „Struktur und Inhalte der homophoben Diskriminierung genau dort greifen, wo lesbische Frauen im deutlichen Widerspruch zur geforderten traditionellen Frauenrolle stehen“ (ebd.: 152). Die gegen lesbische Frauen gerichtete Gewalt sanktioniere weniger die homosexuelle als die Verweigerung der heterosexuellen Rolle. Denn gerade die Verweigerung von physischer, psychisch-emotionaler und sexueller Reproduktion sei es, die lesbische Frauen zu einer Minderbewertung konstituierend seien.

„Antilesbische Gewalt läßt sich daher im Sinne Foucaults nicht nur als eine unmittelbare Disziplinierungs- und Normalisierungsstrategie charakterisieren. Sondern sie ist darüber hinaus produktiv und ordnungsstiftend, da sie der Reproduktion und Aufrechterhaltung des herrschenden patriarchalen, heterosexistischen Systems dient.“ (Soine 2002: 152f)

Soine geht mit Rekurs auf Foucault davon aus, dass in modernen Gesellschaften die „kontrollierte Anordnung und Überwachung der Individuen, ihrer Fähigkeiten und Verhaltensweisen sowie ihrer Lüste“ mit Hilfe einer Vielzahl von Sanktionierungs- und Disziplinierungstechniken erfolge (ebd.: 153). Zugleich erkennt sie jedoch, dass weiterhin Formen direkter, physischer Gewalt vorherrschen. Die alltägliche Bedrohung durch männliche Gewalt, insbesondere durch sexuelle Gewalt, strukturiere die Verhaltensweisen und Lebensbedingungen von Frauen.

„Dieser Sexismus gegen Frauen und Mädchen, gegen das weibliche Geschlecht schlechthin, ist eine Dimension, die konstituierender Bestandteil des Geschlechterdispositivs ist. Frauen, ob sie nun heterosexuell oder lesbisch sind, müssen lernen, mit der ‚Normalität‘ sexistischer Gewalt zu leben. [...] Insofern fungiert die Angst, vornehmlich vor sexueller Gewalt, als ein Instrument sozialer Kontrolle, das die potentiellen Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten aller Frauen in starkem Maße beeinflusst und das Geschlechterverhältnis als hierarchisches (mit-)produziert.“ (ebd.: 151)

6.5. Gewalt in Diskursen und kulturellen Repräsentationen

6.5.1. Multikulturalismus und Gewalt

Die in dem 2003 erschienenen Sammelband *Gewalt und Geschlecht* veröffentlichten Beiträge, basieren auf der These, dass mit der individuellen, körperlichen und/oder psychischen Verletzung soziale Positionierungen verbunden sind, die über Gewaltanwendung organisiert werden (können). Damit umfasst die Bedeutung von Gewalt „nicht nur den gewalttätigen Akt (violence), sondern auch soziale Machtverhältnisse, deren Repräsentation oder im Gegenteil das Unsichtbarmachen von Personen und Verhältnissen.“ (Pühl 2003: 9)

Genau auf diese Aspekte fokussieren Böhm und Marx, die das Zusammenspiel von Sexismus und Rassismus in multikulturalistischen Repräsentationen untersuchen. Tendenzen zur „Multikulturalisierung“ (Böhm/Marx 2003: 85) in der Alltags- sowie auch der sogenannten Populär- und Konsumkultur auf der einen, restriktive Einwanderungsgesetze, rassistische Gewalttaten, Abschiebungen auf der anderen Seite — diese scheinbar gegenläufige Entwicklungen bilden den gesellschaftspolitischen Hintergrund ihrer Analyse. In

der allen multikulturellen Diskursen⁵⁰ zugrundeliegenden Annahme, dass sich in einer (,multikulturellen‘) Gesellschaft eine Vielzahl in sich geschlossener, klar voneinander abgrenzbarer ethnisch-kultureller Einheiten gegenüberstehen, erkennen die Autorinnen eine Nähe zum ,kulturellen‘ Rassismus⁵¹: Auch dieser verweise Individuen und Gruppen in ihre unveränderlichen, grundsätzlich differenten ,kulturellen‘ Schranken und plädiere für eine konsequente Trennung der so gebildeten ,kulturellen‘ Gruppen (ebd.: 108). Diskurse um ,kulturelle Differenz‘ und rassistische Diskurse würden aber nicht nur durch die Gegenüberstellung von Inklusion/Exklusion, Superiorität/Inferiorität funktionieren, sondern sich immer auch als vergeschlechtlichte Diskurse erweisen.

„Das Verlangen nach dem ,kulturell Anderen‘ ist immer auch konstruiert durch patriarchale Machtregime. Mit anderen Worten: Das ,Anderer‘ in Kontexten ,kultureller Differenz‘, wie es in Multikulturalismen gefasst wird, ist nie einfach nur ein einheitliches Gegenüber des ,Eigenen‘, sondern ein Produkt der Verknüpfung von ,kulturellem Anderssein‘, ,Geschlecht‘ und ,Sexualität‘ [...]. Bestimmte Differenzen werden naturalisiert und normalisiert, wobei der Körper zum Träger von biologisch oder ,kulturell‘ repräsentierter unveränderlicher Differenz wird.“ (ebd.: 89)

Im Unterschied zu einem Verständnis von Multikulturalismus als Inbegriff friedlicher Koexistenz und als Gegenentwurf zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit versuchen Böhm und Marx anhand von Beispielen⁵² aufzuzeigen, dass multikulturalistische Repräsentationen mit einer Vielzahl von Gewaltformen mit materiellen Auswirkungen, insbesondere im Zusammenhang mit Geschlechtskonstruktionen, einhergehen (ebd.: 113). Sie rekurren dabei auf das Konzept der „symbolischen Gewalt“⁵³. Das Wesen „symbolischer Gewalt“ als „inkorporierte Form des Herrschaftsverhältnisses“ bestehe darin, dass Subjekte oder Gruppierungen „nicht nur durch das Aufzwingen eines Willens und einer Herrschaft, sondern auch durch die Macht des inneren Zwangs und durch subjektive Anpassung (confirmation) an die Norm unterworfen werden“ (ebd.: 90). Symbolische Gewalt schließe die Macht ein, jemand auf eine ganz bestimmte Art und Weise zu markieren, zu benennen und zu klassifizieren sowie bestimmte Definitionen durchzusetzen. Genau das passiere, so ihre These, durch Praktiken der Repräsentation, z.B. Werbung, Musik, Film, Bilder (ebd.: 89). Sie

⁵⁰ Böhm und Marx verstehen Multikulturalismus als „politisches und pädagogisches Konzept, das vorgibt, die Gleichberechtigung aller Menschen unter Berücksichtigung ihrer ,kulturellen Zugehörigkeit‘ anzustreben“ (Böhm/Marx 2003: 91).

⁵¹ Böhm und Marx verweisen hier auf Balibar, Etienne (1989): „Gibt es einen neuen Rassismus?“ In: *Das Argument* 175. Hamburg, S. 369-380.

⁵² Sie haben drei Beispiele multikultureller Repräsentationen analysiert: einen Werbefilm für eine Zigarettenmarke („Westen im Angebot“); eine Multikulti-Diät“ für einen ,gesunden‘ weiblichen Idealkörper aus einem Lifestyle-Magazin für Frauen; eine Broschüre („Was guckst du?“), die als Teil einer staatlichen Kampagne aus dem Jahr 2002 zum Ziel hatte, Vorurteilen durch Respekt vor den Eigenheiten der ,anderen Kultur‘ und möglichst unvoreingenommenes Aufeinanderzugehen in Deutschland lebender Jugendlicher unterschiedlicher Herkunft zu widerlegen und abzubauen (Böhm/Marx 2003: 99ff).

⁵³ Böhm und Marx beziehen sich auf: Bourdieu, Pierre (1997): „Die männliche Herrschaft“. In: Dölling, Irene/Krais, Beate (Hg.): Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktionen in der sozialen Praxis. Frankfurt a.M., S. 153-217.

argumentieren, dass diese scheinbar gewaltfreien Repräsentationen mit dem Begriff der symbolischen Gewalt als gewaltförmig einzuordnen sind, weil sie „fixe Zuschreibungen und Fixierungen auf bestimmte soziale und symbolische Positionen vornehmen“ (ebd.: 111). In und durch Repräsentationen würden Bedeutungen und Normen konstruiert sowie Identitäten und Machtpositionen performativ hervorgebracht und reifiziert. Repräsentation in diesem Sinne bewirke die Durchsetzung von symbolischer Ordnung, „von kognitiven Schemata, legitimen Definitionen des Körpers und deren legitimen Gebrauch“ (ebd.). Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden in gleichsam ‚natürliche Gegebenheiten‘ (ebd.: 88) umdefiniert, so dass z.B. Geschlechterverhältnisse oder auch ‚kulturelle Differenzen‘ als natürlich erscheinen können. Ein Schlüsselement dabei seien Stereotypisierungen, wobei Menschen auf einige wenige, essentielle Charakteristika (sowie auf ihre Differenz zur Norm) reduziert werden (ebd.: 90).

Böhm und Marx sehen ein wesentliches Ergebnis ihrer Analyse darin, dass Multikulturalismus der Aufrechterhaltung des Status quo und der damit einhergehenden Hierarchisierungen und Ausgrenzungen diene.

„Die soziale und symbolische Ordnung wird aufrechterhalten, und trotz einer scheinbaren Öffnung unterliegen die ‚Anderen‘ den Stereotypisierungen und haben weiterhin ihre feste und zugewiesene Rolle inne. ‚Eigenes‘ und ‚Anderes‘ sind variable Konstanten, sie ändern sich je nach Kontext und Perspektive; was konstant bleibt, ist die Differenz als solche. Die konstruierten ‚Anderen‘ oszillieren zwischen Integration und Ausgrenzung. [...] Diese ambivalente Zwischenposition [...] wird vom Multikulturalismus *aufgezwungen*. Diese immer mit Geschlechterkonstruktionen durchkreuzten Prozesse der Konstruktion des ‚Eigenen‘ und des ‚Anderen‘ können [...] als Ausübung symbolischer Gewalt verstanden werden.“ (ebd.: 106; Hervorh.i.O.).

„Das Eigene‘, ‚eigene‘ Privilegien würden nicht in Frage gestellt. Darüber hinaus werde Gewalt in und durch multikulturalistische Repräsentationen verleugnet und überdeckt. „Die schöne, heile, ‚multikulturelle‘ Welt lässt tagtägliche Gewalt in Beziehung zu MigrantInnen (Abschiebungen, Diskriminierungen, physische Gewalt, struktureller/institutioneller Rassismus) unsichtbar werden.“ (ebd.: 111)

6.5.2. Kulturalisierung von Geschlechtergewalt

Nachdem in der Debatte um die strukturellen Ähnlichkeiten von Sexismus und Rassismus bereits die wechselseitige Bedingtheit unterschiedlicher Herrschaftsverhältnisse in den Blick feministischer Gewaltanalyse kam, erfolgte mit dem Konzept der Intersektionalität ein Paradigmenwechsel. Die Erweiterung des analytischen Blicks auf andere, ebenfalls machtrelevante Kategorien, insbesondere Klasse und Ethnizität/Rasse und deren Verflechtungen, ging einher mit der Relativierung bzw. dem Bedeutungsverlust der Kategorie

Geschlecht und der Infragestellung feministischer Erklärungsansätze, die die Machtungleichheit im Geschlechterverhältnis bzw. das Patriarchat als Ursachen für Gewalt begreifen. So kritisiert Pühl, dass der Begriff des Patriarchats, die Konnotation einer „nur über *eine* bestimmte Geschlechterrelation organisierten Herrschaftsstruktur“ aufrufe, die wiederum „ein Neben- oder Unterordnungsverhältnis zu anderen gewaltförmig strukturierten Herrschaftsverhältnissen“ nahelegen würde (Pühl 2003: 9, Hervorh. i.O.). Auch Sauer hält das „hierarchische, herrschaftlich organisierte Verhältnis zwischen Männern und Frauen“ (Sauer 2011: 48) für nicht mehr adäquat, um die vielfältigen Formen von Gewalt gegen Frauen in den Blick zu bekommen. Mit Blick auf die spezifischen Formen von Gewalt gegen Frauen in Einwanderungsgruppen wie Genital-beschneidung, eine nicht gewollte Ehe oder eine Körperverhüllung argumentiert sie, dass nicht immer eindeutig zu klären sei, dass diese Gewaltformen vornehmlich ungleiche Geschlechterverhältnisse als Ursache haben, ob überhaupt Geschlechterverhältnisse die zentrale Gewaltstruktur ausmachen oder ob nicht andere Gewaltstrukturen — Kolonialismus, Rassismus und Klassismus — eine Rolle spielen“ (ebd.: 53). Geschlechtergewalt müsse daher in sich überschneidenden geschlechtsspezifischen, klassistischen, ethnischen beziehungsweise nationalen und religiösen Ungleichheits-, Herrschafts- und Ausschluss- sowie mithin Verletzungsstrukturen und –diskursen von Minderheitengruppen und Mehrheitsgesellschaft eingebunden“ werden (ebd.: 48). Sie kritisiert zugleich auch eine „Kulturalisierung von Geschlechtergewalt“ (ebd.: 49), womit sie eine Argumentation meint, die die Ursachen von Gewalt gegen Migrantinnen im sozialen Nahraum in der Kultur, der Tradition oder der Religion von MigrantInnen sucht⁵⁴. Geschlechtergewalt sei hingegen als „ein globales Problem, das auf der Unterdrückung von Frauen basiert und das Einwanderungsgruppen mit der Mehrheitsgesellschaft teilen“ (ebd.: 55) zu begreifen. Darüber hinaus beschreibt sie die Herrschaftsposition der Mehrheitsgesellschaft gegenüber der Positionierung von Einwanderungsgruppen als eine Verletzungsstruktur: Ungleichheitsstrukturen zwischen Minderheitengruppen und Mehrheitsgesellschaft wie fehlende Bildungs- und Erwerbschancen, sozioökonomische Ungleichheit, weibliche ökonomische Abhängigkeit sowie fremden- und aufenthaltsrechtliche Restriktionen, also staatsbürgerschaftliche Ausgrenzung, bilden den „Kontext für Vulnerabilität und Gewalthandeln“ (ebd. 51). Für die Erklärung und Bekämpfung von sogenannter kultur- oder traditionsbedingter Gewalt sei daher in Betracht zu ziehen, dass diese spezifische Gewaltpraxen erst im Prozess der Migration entstehen und erst durch „interagierende Unterdrückungs- und Ausschließungsstrukturen und –diskurse der Mehrheitsgesellschaft geformt, gestärkt und hervorgebracht werden“ (ebd.: 55). Als Beispiel

⁵⁴ Diese Argumentation findet sich Sauer zufolge auch in den wissenschaftlichen feministischen Diskussionen um das Spannungsverhältnis zwischen Multikulturalismus und Geschlechtergleichstellung in der Tradition von Susan Moller Okin (ebd.: 49).

nennt Sauer aufenthaltsrechtlichen Regelungen, welche migrierenden Frauen eine selbständige Aufenthaltsgenehmigung erst nach einer gewissen Zeit zugestehen und sie damit ganz unmittelbar vom Ehemann abhängig machen. „Gewalt in migrantischen Milieus kann also nicht ohne die Erfahrung von Ausgrenzung und Rassismus verstanden werden und ist damit ganz unmittelbar mit der Klassenposition verbunden.“ (ebd.: 56) Darüber hinaus würden ungleiche und patriarchale Geschlechternormen und –bilder der westlichen Gesellschaften jene der Einwanderungsgruppen verstärken und unterstützen. Auch dieser ‚congruence effect‘ bilde eine Struktur für die Akzeptanz von Gewaltpraktiken (ebd.: 55f). Die Bedeutung der symbolischen Gewalt besteht für Sauer nicht zuletzt darin, dass das Gewalthandeln in einem interpretativen Kontext angesiedelt werde. Dies impliziert für sie, dass im Gewaltdiskurs wie in politischen Maßnahmen gegen Gewalt die Deutungen der von Gewalt betroffenen Frauen gehört und respektiert werden müssten: „Frauen interpretieren nämlich institutionalisierte Gewaltverhältnisse, sie wägen Handlungsmöglichkeiten ab, das heißt, sie sind auch an der Reproduktion von Gewalt aktiv beteiligt und dieser nicht nur passiv unterworfen.“ (ebd.: 53)

6.6. Soziale Konstruktionen von Geschlecht und Gewalt

Im Blickpunkt steht nun die Herstellung von Geschlechterdifferenz und Geschlechtsidentität durch Gewalthandeln und Gewalterfahrungen; damit geht es auch um die Bedingungen von Handlungsmacht und um TäterInnen- und Opferpositionen.

6.6.1. Gewalt als konstitutives Element von Männlichkeit

„In einer geschlechtshierarchischen Gesellschaft gehört die Verfügungsmacht über Frauen zu den wesentlichen Bestandteilen der männlichen Identität. [...] Die Ausübung von Macht gegenüber Frauen dient der gegenseitigen Bestätigung sowie der Selbstbestätigung von Männlichkeit. Die Notwendigkeit einer Bereitschaft zu Dominanzverhalten wird den Männern durch ihre Sozialisation vermittelt. Damit unterliegt dieses Verhalten, das ein Gegenstück zum Stereotyp von Femität bildet, ebenso der Kontrolle und den Zwängen von außen.“ (Benard/Schlaffer 1978: 123f)

Mit dieser Analyse stecken Benard und Schlaffer den theoretischen Rahmen ab, in dem der konstitutive Charakter von Gewalt für die Herausbildung von Geschlechtsidentität zunächst diskutiert wurde. Dabei wurde davon ausgegangen, dass individuelles Gewalthandeln bzw. –erleiden von soziokulturellen Bedingungen bzw. patriarchalen Strukturen bestimmt ist und der analytische Blick richtete sich auf „die individuelle psychische Verankerung gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse“ (Brückner 1983: 21). Geschlecht — es ist die

Rede von *den Männern/den Frauen* bzw. *der Frau/dem Mann* (z.B. Benard/Schlaffer 1978; Bennholdt-Thomsen 1985; Thürmer-Rohr 1989) — erscheint als Strukturkategorie im Sinne eines sozialen Platzanweisers wie tendenziell auch als Prädisposition für den Umgang mit bzw. der Betroffenheit von Gewalt. Im Prozess der Internalisierung kulturell hegemonialer Frauen- und Männerbilder als identitätsstiftende Selbstkonzepte wird Erziehung und Sozialisation eine wesentliche Rolle zugemessen. So weisen Benard und Schlaffer darauf hin, dass Frauen von Kindheit an auf Grund ihres Geschlechts Einschränkungen ihres Aktionskreises und ihrer Bewegungsfreiheit erfahren und diese schließlich in ihr Selbstbild und ihre Realitätsgestaltung integrieren würden: „Den Eingrenzungen ihrer Geschlechtszugehörigkeit können Frauen nirgends entkommen.“ (Benard/Schlaffer 1978: 155) Auch in Brückners These der „Verwobenheit von Weiblichkeit mit der Möglichkeit von Mißhandlung“ (Brückner 1985: 90) korrespondiert die Zuweisung der Handlungsressource Gewalt an Männer mit dem Bild einer duldbaren Weiblichkeit, die Frauen gewalttätige Beziehungen ertragen lässt (Brückner 1983: 10). Entsprechend der *sex-gender*-Theorie begreift sie Männlichkeit und Weiblichkeit als „von Menschen entwickelte Interpretationen biologischer Geschlechtsunterschiede“, die gleichwohl als Phantasien und Normen in geschlechtsspezifischen Sozialisationsprozessen internalisiert und als „Bestandteil psychischer und sozialer Realität“ identitätsstiftend werden (Brückner 1985: 102). Ebenfalls auf der theoretischen Grundlage der *sex-gender*-Unterscheidung beschreibt Bennholdt-Thomsen, wie im Zuge des sog. Zivilisationsprozesses die „Militarisierung“ und damit einhergehend Gewalt gegen Frauen Bestandteil des Sozialcharakters des weißen Mannes wurden. Körper, Gefühle, Sexualität der Männer wurden in Gewalt umgemünzt: „Es handelt sich um eine mit Sexualität besetzte Gewalttätigkeit im Krieg und eine mit kriegerischer Gewalttätigkeit besetzte Sexualität.“ (Bennholdt-Thomson 1985: 29) Der Zusammenhang von militärischer Sozialisation und Gewalt gegen Frauen wird ansatzweise von Hagemann-White thematisiert, ansonsten aber in den analysierten Texten nicht weiter verfolgt⁵⁵. Hagemann-White sieht einen wesentlichen Grund für die Tatsache, dass es überwiegend bis ausschließlich Männer sind, die Gewalt ausüben (ebd.) in der „Erziehung zur Männlichkeit“ (Hagemann-White 1992: 7). Ihre These ist, dass die „Verflechtung von Gewalt und Männlichkeit“ (ebd.: 11) in der abendländischen Kultur begründet ist, die historisch betrachtet viele Sitten enthalte, „deren Sinn und Zweck darin besteht, unter Männern Zusammengehörigkeit mit Hilfe der Gewalt zu schweißen“ (ebd.: 7). Nachwirkungen dieser Tradition, in der „Disziplin durch Härte“ (ebd.) das Erziehungsprinzip

⁵⁵ Das heißt allerdings nicht, dass die militärische Gewaltsozialisation im gesamten Diskurs kein Thema mehr gewesen wäre. Exemplarisch möchte ich auf zwei Beiträge verweisen: Fiegl, Verena (1994): Die militärische Zurichtung des Mannes. In: *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, H.37; Scholz, Sylka (2008): Gewaltgefühle. Überlegungen zum Zusammenhang von Männlichkeit, Gewalt und Emotionen. In: *Feministische Studien*, H.1, S. 106-121.

bildete, erkennt sie in der „inszenierten Welt der Unterhaltung“, in der der Inbegriff des echten Mannes noch immer der gewaltbereite Held sei (ebd.: 8).

„Die wichtigste Erkenntnis aus der Diskussion über Gewalt gegen Frauen liegt vielleicht gerade hier: Eine Kultur, welche den wahren Mann zum Kämpfer, Sieger und Beglückter willenlos hingerissener Frauen stilisiert, stellt zugleich – und gerade dadurch – den häßlichen Alltag von Mißhandlung, Vergewaltigung und sexueller Ausbeutung von Kindern her“ (Hagemann-White 1992: 9).

Auch nach der allmählichen Entkräftung der Norm, dass ein richtiger Mann seiner Frau und seinen Kinder gegenüber Gewalt anwenden müsse, bleibt laut Hagemann-White die „Erwartung an männlicher Gewaltkompetenz als ‚Entwicklungsaufgabe‘ in Kindheit und Jugend“ erhalten (Hagemann-White 2005: 6).

6.6.2. Sexuelle Gewalt als Strukturmerkmal weiblicher Sozialisation

Wenn auf der einen Seite Gewalt (gegen Frauen) als Konstitutionselement männlicher Identität und als Handlungsressource von Männern analysiert wird, so zeigt sich auf der anderen Seite die Tendenz, die Bedeutung von (sexueller) Gewalt für die Selbstkonzepte und die Handlungspotentiale von Frauen aus ihrer Position als Betroffene bzw. Opfer von männlicher (sexualisierter) Gewalt abzuleiten. Dass Gewalt „prinzipiell und permanent ein Strukturmerkmal weiblicher Sozialisation und Alltagserfahrung im Patriarchat“ (Editorial 1994: 7) ist, bedeutete eine zentrale Erkenntnis der feministischen Gewaltdiskussion. Im 1983 erschienenen *Frauenhandlexikon* wird die gegen Frauen ausgeübte Gewalt als „geschlechtsspezifisch und abstrakt“ gekennzeichnet: „Der Frau soll gezeigt werden, daß sie als Weib – ganz gleich wer sie sonst ist – Gebrauchsobjekt für Männer und somit jedem Mann sozial unterlegen ist“ (Hagemann-White 1983:114); abstrakt sei die Gewalt, weil sie der Frau die Persönlichkeit raube, sie auf ein Sexualobjekt reduziere (ebd.). Insbesondere sexualisierte Gewalt mache das Macht/Ohnmachts-Verhältnis zwischen Männern und Frauen offenkundig: „Gewalt ist Mitteilung und Vergewisserung, daß ein Mann als solcher seinen Willen durchsetzen kann: er bestimmt den Beginn, den Verlauf, den Ausgang.“ (ebd.: 115)

In der Diskussion um die Bedeutung sexueller Gewalt für die Selbstkonzeption von Mädchen und Frauen erhält der Körper zentralen Stellenwert als Ort der Verankerung von Gewalt bzw. aufgrund der körperbezogenen Wirkungsweisen von Gewalt. In der sexuellen Gewalt von Männern gegen Frauen und Mädchen manifestiere sich das mangelnde Recht von Frauen und Mädchen auf ihren Körper (Brückner 1993a: 48). Brückner hebt hervor, dass das Recht

auf körperliche Unversehrtheit inklusive eine eigene Definitionsmacht über erwünschte und unerwünschte Berührungen nicht jedem Menschen selbstverständlich zugestanden wird, sondern gemäß gesellschaftlicher Machtverhältnisse nur abgestuft nach Geschlecht, Alter und sozialem Status für die einzelnen verfügbar ist. Überschreitungen der Intimitäts- und Unversehrheitsgrenzen erscheinen insbesondere in Ehe und Familie durchaus als ‚normal‘: Eltern wird ein generelles Zugriffsrecht auf den Körper ihrer Kinder und Männer auf den Körper ihrer Frauen zugestanden. Diese „normalen“ Verletzungen körperlicher Unversehrtheit sind in unseren Alltag so eingewoben, dass die Definition bestimmter Handlungen als Übergriffe und Möglichkeiten des Zurückweisens erschwert werden. Die Unsicherheit vieler Frauen und Mädchen darüber, wo Gewalt beginnt bzw. ob die erfahrene Gewalt noch im Rahmen des „Normalen“ liegt — eine Unsicherheit, die bei sexuellen Übergriffen am größten ist — sind Brückner zufolge keineswegs nur individuell, psychisch verankert, sondern als Teil des normalen Geschlechterarrangements kulturell transportiert. Das bedeute, dass

„Frauen sich das Recht auf sich selbst in einer besonderen Anstrengung nehmen müssen, denn ihre Fähigkeiten und ihre Körper gehören, so die traditionelle Vorstellung, zunächst anderen. Dieser Enteignungsprozess oder besser gesagt, diese Unmöglichkeit der Selbstaneignung des eigenen Körpers schließt eine spezifisch weibliche Begrenzung der Selbstentfaltung ein. [...] Männer hingegen erfahren, dass Männlichkeit nicht nur an den eigenen Körper gekoppelt ist, sondern an die Fähigkeit, sich Frauen untertan zu machen, in welcher subtiler Weise auch immer.“ (Brückner 1993: 49f)

Das Gefühl einer Berechtigung auf den Körper der Frau ist eng mit der Vorstellung „normaler“ Heterosexualität verbunden, in der Frauen eine passive und Männern eine aktive Rolle zugewiesen wird. Hagemann-White macht deutlich, welche Vorlagen für Subjektpositionen die „Normalkonstruktion der Heterosexualität“ (Hagemann-White 1992: 26) bereitstellt: eine Sexualität, welche „nicht wechselseitige Lust, sondern allenfalls Komplementarität — Ergänzung durch das Andersartige — erfordert, und worin der männliche Teil tätig ist, während dem anderen Teil etwas angetan wird“ (ebd.). Sie formuliert die wesentliche Erkenntnis, dass die in unserer Zivilisation geprägte Form der Heterosexualität die Grundlage für sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen wie auch für deren gesellschaftliche Duldung und Verharmlosung bilde. Denn wenn eine potentiell gewaltvolle Heterosexualität als Normalität angesehen wird, ist nur schwer „die Gewalt in der sexuellen Handlung selbst“ (ebd.) zu erkennen.

Für die Autorinnen des Editorials im Heft 34 der *beiträge zur feministischen theorie und praxis* stellt sexuelle Gewalt ein zentrales Merkmal patriarchaler Zurichtung von Frauen dar, auch der Frauen, die sexuelle Gewalt nicht direkt erfahren. Ihrer These ist, dass das Patriarchat insbesondere über die Unterwerfung und die Aneignung des weiblichen Körpers

(sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen, Pornographie, Abtreibungsverbot, medizinische Zugriffe, Psychiatrierung, Belästigungen) funktioniere (Editorial 1994: 7).

„Denn Gewalt, die in die Körper der Opfer eingeschrieben wird, ist das wirksamste und zugleich perfideste Instrument, das die Opfer zwingt, Gewalterfahrungen im Bewußtsein/ihr Ich/ihre Lebenskonzepte zu integrieren und tendenziell positiv zu besetzen. D.h., Gewalt als Gewalt nicht mehr zu erkennen bzw. umzudeuten in z.B. ‚gerechte Strafe‘, (Mit)Schuld, omnipotente Machtgefühle oder den eigenen Wunsch (siehe S/M), indem Frauen sich mit dem Aggressor identifizieren oder ihre Gewalterwartung durch vorauseilenden Gehorsam abzuwehren versuchen.“ (ebd.)

Um die Wirkung von Traumatisierungen durch sexuelle Gewalt aufdecken zu können, ziehen die Autorinnen zum Vergleich die Folter heran⁵⁶. Den Zusammenhang sehen sie in den „Folgen der gewaltsamen Überschreitung der Körpergrenzen nicht nur bis ‚an mir‘, sondern sogar ‚in mir““ (ebd.: 8). Auf dieser Ebene des Vergleichs, der die politische Dimension herausstelle, seien Opfer sexueller Gewalt als Überlebende zu erkennen, „die auf besondere Weise in die Tat verstrickt wurden und sich wegen ihrer starken Schuldgefühle nur schwer gegen die Täter wehren können“ (ebd.). Sexuelle Gewalt sichere langfristig nicht zwangsläufig die Herrschaft der Männer über Frauen, sie schaffe allerdings Bedingungen, die es den betroffenen Frauen schwermachen, Grenzen zu ziehen und die Loyalität mit dem Patriarchat aufzukündigen (ebd.: 8). So werde bereits durch die Art der erfahrenen Gewalt der „Täterschutz“ im Opfer verankert (ebd.: 7). Sie erkennen die besondere Wirkungsweise der Zurichtung von Frauen durch sexuelle Gewalt darin, dass Gewalt in den Körper eingeschrieben wird mit dem Ziel, das Körpererleben unmittelbar mit der erfahrenen Gewalt zu verbinden und Frauen zugleich psychisch zu verletzen und zu prägen. „Daß die Gewalt in ihren Körper eingeschrieben wird, bedeutet für die Frau zu fühlen, daß sie in ihrer ganzen Existenz gemeint ist, und zu wissen, daß es für sie keinen Ausweg geben soll – weil sie diesen Körper hat.“ (ebd.: 9)

Im Editorial des 2001 erschienen Heftes 56/57 der *beiträge zur feministischen theorie und praxis* wird eine „Erziehung zur Duldung von Gewalt“ (Editorial 2001: 7) als Grund dafür gesehen, dass vor allem Mädchen, schon früh daran gehindert werden, sich gegen männliche Gewalt zu wehren. „Gewalt, auch die nicht selbst erfahrene, soll Frauen daran hindern, ein selbstbestimmtes Leben ohne Angst zu leben“ (ebd.).

⁵⁶ Die Autorinnen nehmen in ihren Ausführungen Bezug auf Jean Amerys Essay „Die Tortur“ (in: Ders. (1966): *Jenseits von Schuld und Sühne*, München).

6.6.3. Frauen als Opfer und (Mit-)Täterinnen

Im Zusammenhang mit der These der Mittäterschaft von Frauen setze sich Thürmer-Rohr aus einer herrschaftskritischen Perspektive auch mit dem Opferbegriff auseinander. In einer historischen Rückschau erklärt sie, wie es in den 1970er-Jahren, als die Frauenbewegung begann, Gewalt gegen Frauen zum Thema zu machen, zunächst darum ging, auf dem Opferstatus der vergewaltigten Frauen zu bestehen. Denn

„nach herrschender Männermeinung und Gerichtspraxis kam der vergewaltigten Frau eigentlich die Würde des Opfers nicht zu. [...] die stattgefundene Vergewaltigung galt als der Beweis ihrer Einwilligung, ihrer Übereinstimmung mit den Absichten des Mannes, der lediglich über einige mannhaft genommene Hürden hinweg ihr schließlich das verschafft hatte, was auch sie von ihm wollte. [...] Bis heute zeigt fast jeder Vergewaltigungsprozeß, fast jede Berichterstattung und private Kommentierung, wie quälend die Anstrengung ist, den Opferstatus der Frau zu belegen [...] Opfersein: Die einzige Chance der Frau, um überhaupt als Geschädigte des Prozesses, der Hilfe, der Aufmerksamkeit, der Anteilnahme, der Parteinahme würdig zu werden.“ (Thürmer-Rohr 1989: 22)

In ihrem Ende der 1980er-Jahre erschienenen Beitrag kritisiert Thürmer-Rohr, dass der Opferbegriff mittlerweile inflationär, unspezifisch und damit problemverdeckend angewendet werde. Als „Opfer“ werde mittlerweile nicht nur die Frau als Objekt sexueller Gewalt definiert, sondern oft die Frau überhaupt (ebd.: 23) und darüber hinaus auch männliche Täter. Sie stellt eine Interpretation infrage, wonach jeder männliche Täter zugleich Opfer gesellschaftlicher Verhältnisse sei (ebd.: 24). Dass gesellschaftliche Bedingungen auch den männlichen Sozialcharakter bestimmen, sei unbestritten; gesellschaftliche Strukturen könnten jedoch niemals das Verhalten des handelnden Subjekts rechtfertigen oder diesem den Status des Opfers verleihen. Die Ausbreitung des Opferbegriffs auf den Menschen überhaupt entlarve das Interesse, den Täter zu entlasten und der Verantwortung zu entziehen und sie verneble die „*unvergleichbare* Ausgangssituation der Geschlechter in der Männergesellschaft“ (ebd.: 23; Hervorh. i.O.).

Im Gegensatz dazu arbeitet Thürmer-Rohr mit Verweis auf den ursprünglich politischen und kriegs-religiösen Kontext des Begriffes, in dem Darbringung von Opfern mit einem Zweck bzw. einen erhofften Nutzen verbunden war, den gesellschaftlichen Sinn des Opferbegriffs heraus. „Die Frau ist in der sexuellen Gewaltsituation Opfer, weil sie unter der Drohung des Todes ein Instrument wird, das die Verfügungsfähigkeit des Mannes über die Frau vorführen muß.“ (ebd.: 27) Der „Zweck“ des Opfers Frau im Fall der sexuellen Gewalt bestehe darin, die Herrschaftsverhältnisse zwischen den Geschlechtern klar zu stellen. Über seine Sexualität verschaffe der Vergewaltiger sich selbst den Machterweis, indem er der Frau den Ohnmachtserweis erteile und ihre Unterwerfung erzwingt (ebd.: 25). Um das Phänomen der sexuellen Gewalt im Zusammenhang mit den Gewaltverhältnissen in der Männergesellschaft

und vor allem das Verhalten der Frau in diesem Geschlechterverhältnis zu begreifen, wurde die Kategorie *Opfer* für Thürmer-Rohr jedoch unzureichend. Als eine Alternative diskutiert sie die von der amerikanischen Soziologin Kathleen Barry geprägte Bezeichnung „Überlebende“ für die vergewaltigte und sexuell versklavte Frau, „als eine, die tätig und initiativ, mehr oder weniger erfindungsreich oder erfolglos ständig Momententscheidungen für ihr Überleben trifft“ (ebd.: 28). Das könne bedeuten, dass sie gegebenenfalls das passive Hinnehmen des Gewaltaktes als den besten Weg ansieht, um ihn lebendig durchzustehen. Thürmer-Rohr hebt hervor, dass die Frau für das Überleben in der sexuellen Gewaltsituation mit einem Überlebenstraining ausgestattet ist, das im Unterschied zu dem des Mannes nicht auf körperliche Wehrhaftigkeit ausgerichtet ist; sich zu wehren stoße an Grenzen der weiblichen Erfahrung im Umgang mit dem Mann überhaupt. Das Überleben der Frau bestehe vielmehr im „Überleben *mit* dem Mann“ (ebd.: 30; Hervorh. i.O.). Denn

„nicht nur der Mann ist verantwortlich für die gesellschaftliche Minderbewertung der Frau durch sein tägliches Tun und Lassen an der Frau, sondern auch die Frau ist mitbeteiligt durch ihr Tun und Lassen am Mann und an sich selbst, an der mystifizierenden Hochbewertung des Mannes, seiner Produkte und Entscheidungen [...] das Leben und Überleben der Frau *stützt* die Geschlechter-Grund-Ordnung der besonderen Werthaftigkeit des Mannes über ihre Verstrickungen im Vorfeld und Umfeld der gerichtsrelevant werdenden Taten des Mannes.“ (ebd.: 31; Hervorh. i.O.)

Dies könne allerdings auch der Begriff ‚Überlebende‘ nicht erfassen, da er keine Vorstellung vom „*strukturellen Zusammenwirken* der Geschlechter“ enthalte. „Denn sowohl, was der Frau widerfährt, als auch, was sie tut, entstehe [...] in der *Normalität* des Geschlechterverhältnisses“ (ebd.: 30; Hervorh.i.O.). Hier setzt Thürmer-Rohr ihren Begriff der „Mittäterschaft“ an. Sein „Mit“ bezieht sich, wie sie expliziert, auf „das gesellschaftliche Normal-Verhalten, in dem die Frau die Akzeptanz alltäglichen Gewalthandelns, alltäglicher Kleinhaltung und Verfügbarkeit auferlegt bekommt bzw. sich selbst auferlegt“ (ebd.: 31). Hier bestehe das Leben der Frauen gerade im Nebeneinander von Gewalterleiden und -hinnehmen, Gewaltleugnen, Gewaltwidersetzen. „Frauen tun etwas dagegen und machen trotzdem mit.“ (ebd.) Sie erkennt dieses Nebeneinander als Ausdruck der Asymmetrie der Macht. Zugleich stellt sie jedoch klar, dass angesichts körperlicher und sexueller Gewalt nicht von „Mittäterschaft“ zu sprechen sei:

„Die gesellschaftliche Mit-Tat der Frau hat nicht das Ziel, den physischen Zugriff auf ihre Person herbeizuführen. Hier gibt es kein ‚Mit‘. Hier gibt es allein den Täter. Seiner Tat ist die Frau ausgeliefert. Jeder Anschein von Zustimmung ist hier Überlebens-Notwehr und nicht Mittäterschaft.“ (ebd.: 32)

Wenn Benard und Schlaffer davon ausgehen, dass in den „Netzwerken und Strukturen, Verstrickungen und Ambivalenzen von Macht- und Herrschaftsverhältnissen“ alle Menschen

in einem dreifachen Verhältnis zur Macht stehen, nämlich indem sie an ihr teilhaben, ihr untergeordnet sind und sich durch Komplizenschaft an der eigenen Unterdrückung vermeintliche Vorteile verschaffen (Benard/Schlaffer 1978: 15), problematisieren sie in gewissem Sinne bereits eine Mittäterinnenschaft von Frauen, die sie auch als „Arrangement mit der Institution Weiblichkeit“ (ebd.: 162) beschreiben: Frauen müssten sich in Ermangelung anderer Alternativen arrangieren, insofern könne die Institution der Ehe als „historischer Kompromiß“ bezeichnet werden. In den ungleichgewichtigen Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern sei „rituale Unterwerfung“ bzw. der Einsatz sexueller Leistungen oft der einzige Weg für Frauen, Zugang zu finanzieller und sozialer Sicherheit zu gewinnen (ebd.: 43). Auch Brückner legt mit ihrer Analyse der weiblichen Verstrickungen in Liebesbeziehungen“ offen, wie Frauen durch ihre Involviertheit in die patriarchalische Struktur unserer Gesellschaft Anteil am dominanten männlichen Verhalten haben, ein Verhalten, das Gewalttätigkeit einschließen kann. „Das Patriarchat ist den Frauen nicht nur aufgezwungen worden, wir Frauen leben es auch und tragen mit oder gegen unseren Willen durch unser Verhalten und unsere Gefühle zur Perpetuierung patriarchalischer Strukturen bei.“ (Brückner 1983: 11)

Klinger wiederum macht darauf aufmerksam, dass der Diskussion um die Mitwirkung von Frauen an der Reproduktion hierarchischer Geschlechterverhältnisse eine Diskussion um „Frauenmacht“ vorausging, die im Zuge der postmodernen Neukonzeptualisierung von Macht in Gang gesetzt wurde. Sie interpretiert diese Debatten, die auf Frauen als Akteurinnen fokussierten, als Überwindung einer Sichtweise, die Frauen nur als Opfer von Macht betrachtete (Klinger 2004: 95). Zum einen werde thematisiert, dass Frauen durchaus auch in ihren traditionellen Rollen und Funktionen Macht (im Sinne von Fähigkeiten) entfalten und auch Macht (im Sinne von Verfügungsmacht, Autorität und Einfluss) über andere ausüben. Zum anderen werde anerkannt, dass Frauen Macht brauchen — sei es im Widerstand gegen die herrschenden Verhältnisse, sei es mit dem Ziel der gesellschaftlichen und politischen Partizipation⁵⁷. Insgesamt erkennt Klinger im Diskurs um „Frauenmacht“ eine Tendenz zur Individualisierung von Macht, indem diese in den Individuen verortet werde. „Subjektivität und Handlungspotentiale von Frauen standen im Mittelpunkt, ebenso wie die Suche nach Bedingungen für Frauenmacht trotz oder gerade wegen ihrer Position öffentlicher Ohnmacht.“ (ebd.: 94).

Die Frage der Handlungsmacht von Frauen steht auch im Fokus der aktuellen Diskussion wie z.B. die Beiträge von Sauer (2011) und Glammeier (2011) verdeutlichen.

⁵⁷ Klinger verweist auf Konzepte wie „empowerment“ oder „affidamento“, die das „neue“ Interesse an geeigneten Strategien zum Machtgewinn und Machterhalt bezeugen würde (Klinger 2004: 94).

6.6.4. Verletzungsoffenheit als prägende Erfahrung junger Frauen

Meine Auswertung zeigt, dass insbesondere in den seit Anfang der 2000er-Jahre erschienen und an einer konstruktivistischen Theorieperspektive orientierten Diskursbeiträgen verstärkt auf das Konzept des *doing gender* wie auch auf die Kategorien Verletzungsoffenheit und Verletzungsmächtigkeit Bezug genommen wird. Dabei rekurren die AutorInnen vor allem auf die geschlechterkritische Reformulierung von Theresa Wobbe, die herausgearbeitet hat, dass Verletzungsoffenheit und Verletzungsmächtigkeit geschlechtsspezifisch verteilt sind. Diese Verteilung werde durch eine als „leibliche Realität erfahrene Struktur der Geschlechterdifferenz“ (Dackweiler/Schäfer 2002: 13) konstituiert, die eine Verfügbarkeit von Frauen hervorbringe:

„Die Verfügbarkeit durch männliche Verletzungsmächtigkeit stellt Modi der Vergesellschaftung dar, die von alltagsweltlichen Situationen auf der Straße bis zu besonderen Ordnungsschüben, wie Kriegen, reichen können. Die Massenvergewaltigungen an muslimischen Mädchen und Frauen zeigen die Dimensionen der Ausgesetztheit von Frauen“ (ebd.)

Die geschlechtlich geteilte Zuschreibung von Verletzungsmacht und –offenheit stellt demnach ein zentrales Element der kulturellen Konstruktion der Geschlechterdifferenz dar und bestimmt die körperbezogene Selbst- und Fremdwahrnehmung von Frauen und Männern. Verletzungsmächtige und verletzungsoffene Körper sind in diesem Sinne kulturell konstituierte Wahrnehmungs- und Erfahrungskategorien (Meuser 2010: 111). Die geschlechtsspezifisch ungleiche Verteilung von Verletzungsoffenheit und Verletzungsmächtigkeit steht auch im Mittelpunkt von Flaakes Untersuchung. Sie fokussiert auf geschlechtsspezifische Sozialisationsprozesse, die sie als Einübung in gewaltförmige Geschlechterverhältnisse begreift: „für Jungen als Einübung in die potentielle Macht zu verletzen, für Mädchen als Einübung in eine potentielle Offenheit für Verletzungen (Flaake 2002: 161). Unter Bezugnahme auf vorhandenen Studien wie auch auf eigene Interviews mit Mädchen und deren Eltern deckt sie die subtilen Verletzungen und Kränkungen auf, die junge Frauen von gleichaltrigen Jungen und von Vätern in der Adoleszenz erleben. Auf der theoretischen Grundlage einer Verknüpfung von innerpsychischen Dynamiken mit gesellschaftlichen Verhältnissen, entwickelt sie ihre These, dass in einer lebensgeschichtlichen Phase, in der beide Geschlechter durch die körperlichen Veränderungen verunsichert sind, Jungen die Möglichkeit erhalten, sich psychisch zu stabilisieren indem sie den weiblichen Körper zum Objekt machen. „Gesellschaftliche Bilder weiblicher Körperlichkeit und Sexualität ermöglichen es dabei den Jungen, Angst reduzierende Abwehrstrategien zu ergreifen, in denen die Herabsetzung des weiblichen Körpers und der Sexualität zentral ist.“ (ebd.: 162) Prozesse der Gewöhnung an männliche

Übergriffe und Entwertungen finden aber nicht nur unter Gleichaltrigen statt, sondern ebenso durch Väter, die gegenüber ihren Töchtern potentiell die Macht haben, körperliche Grenzen zu überschreiten und körperlich zu verletzen (ebd.: 167). Wenn sexueller Missbrauch an Mädchen durch Väter oder Stiefväter ein Extrem an gewaltförmiger Verfügung über den Körper der Tochter bezeichnet, so betrachtet Flaake subtilere Formen von Gewalt, die sich in einer Vielzahl von Alltagsinteraktionen äußern, in denen Mädchen und junge Frauen mit zugleich sexualisierenden und entwertenden Reaktionen ihrer Väter konfrontiert sind (ebd.: 165). Auch in diesen Verhaltensweisen entdeckt Flaake das Muster einer „Selbstaufwertung durch Herabsetzung des anderen Geschlechts“ (ebd.: 162), die sie als eine gesellschaftlich nahe gelegte Strategie psychischer Stabilisierung für Männer identifiziert.

Ihr Fazit ist, dass es eine eindeutige Verteilung der Subjekt- und Objektpositionen auf die Geschlechter und damit einhergehend ungleich verteilte Chancen auf Wahrung körperlicher Integrität gibt. Damit werde, so ihre These, „potentielle Gewalttätigkeit bzw. deren Erleiden zu einem Modus gesellschaftlicher Integration entlang der Zugehörigkeit zu einem der beiden Geschlechter, der sich im Körper, in bestimmten Formen des Körpererlebens und der Körperwahrnehmung niederschlägt“ (ebd.:168). Mit Verweis auf Wobbe (1994) erläutert Flaake, wie insbesondere in der Adoleszenz die Erfahrung potentieller männlicher Verletzungsmacht bzw. weiblicher Verletzungsoffenheit in die leiblich-affektive Konstruktion der Geschlechterdifferenz eingelassen wird. Warum es Jungen und Männern möglich ist, sich psychisch auf Kosten von Mädchen und Frauen zu stabilisieren, und zwar in Form von „Verhaltensweisen, die grenzüberschreitend sind und die körperliche Integrität durch Herabsetzungen, verbale oder tätliche Übergriffe verletzen“ (ebd.: 161), erklärt Flaake mit gesellschaftlich verankerten „asymmetrischen Erlaubnisstrukturen“: „Nicht alle Jungen und Männer verhalten sich grenzüberschreitend, abwertend, verletzend oder gewalttätig, sie haben qua Zugehörigkeit zum männlichen Geschlecht jedoch die gesellschaftliche Erlaubnis dazu.“ (ebd.: 168)

6.6.5. Männliches Gewalthandeln als *doing masculinity*

Ein Ansatzpunkt der kritischen Männlichkeitsforschung ist der Beobachtung, dass, wie z.B. Meuser anmerkt, durch die kulturelle Konstruktion von Männlichkeit die Verletzungsoffenheit des Mannes negiert und Männern Verletzbarkeit nicht zugestanden werde. Als Konsequenz seien Opfererfahrungen von Männern in der Regel weder Gegenstand von politischen noch von wissenschaftlichen Diskursen. Er kritisiert, dass auch die Geschlechterforschung mit der bislang weitgehenden Vernachlässigung von gegen Männer gerichteter Gewalt der gängigen Konstruktion von Männlichkeit verhaftet bleibe (Meuser 2010: 119). Auch Hagemann-White (2005: 7) tritt für eine „integrierte Sichtweise“ ein, die auch die gegen und unter Männern

ausgeübte Gewalt sowie das Gewaltpotential von Mädchen und Frauen, und darüber hinaus auch die Gewalt im Generationen-verhältnis in die Forschung zu Gewalt im Geschlechterverhältnis einbezieht.

Meuser fragt in seinem Diskursbeitrag nach der „Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns“ (Meuser 2002: 53), die er als *doing masculinity* entschlüsselt. Er geht im Anschluss an Connells Theorie der doppelten Distinktions- und Dominanzlogik hegemonialer Männlichkeit davon aus, dass Männlichkeit sich nicht nur in der Relation zu Frauen, sondern auch in der Relation zu anderen Männern konstituiert. Eine solche Sichtweise ergibt sich für Meuser nicht zuletzt aus einem relationalen Verständnis der Kategorie Geschlecht, das Geschlechterverhältnisse auch als Binnenverhältnisse begreift (Meuser 2002: 53). Eine intentionalistische Interpretation von männlichem Gewalthandeln als absichtsvoll gewählte Strategie zur Sicherung von Dominanz, wie sie Connells Konzept zugrunde liegt, kann seiner Ansicht nach homosozialer Gewalt jedoch nicht gerecht werden. Meuser recurriert daher auf Bourdieus habitustheoretisches Verständnis von Männlichkeit. Der soziale Sinn männlicher Gewalt erschließe sich nämlich nicht in einer Rekonstruktion der Intention der Akteure, sondern dann, wenn man sie als einen spezifischen Ausdruck des männlichen Geschlechtshabitus begreife. „Die Geschlechtslogik der Gewalt ist in derjenigen Sinndimension sozialen Handelns zu suchen, die sich mit Bourdieu als präreflexive, inkorporierte Intentionalität des Habitus bezeichnen läßt.“ (ebd.: 63) Alle Formen männlichen Gewalthandelns, des homosozialen wie des heterosozialen, des einseitigen wie des reziproken würden, so Meuser, der Logik hegemonialer Männlichkeit folgen. Seine zentrale These ist, dass männliche Gewalt als „Mittel der Distinktion und der Herstellung von zumindest situativer oder temporärer Dominanz“ eine Form der Reproduktion sozialer Ordnung als auch ein Ordnungsproblem darstellt (ebd.:64). Er räumt allerdings ein, dass Gewalt gegen Frauen gesellschaftlich lange Zeit in weit geringerem Maße als ein Ordnungsproblem angesehen wurde (ebd.). Ein großer Teil homosozialer Männergewalt ist allerdings, wie Meuser hervorhebt, reziprok strukturiert, d.h. beide Seiten agieren gewaltförmig. Kennzeichnend für diese Gewalt ist die Wettbewerbs-Logik, die auch außerhalb von Gewaltverhältnissen die Beziehungen unter Männern bestimme und als generatives Prinzip des männlichen Habitus zu begreifen sei. Dieses Prinzip könne sich in unterschiedlichen Ausdrucksformen manifestieren; Gewalt sei eine davon und „in dieser Hinsicht ‚normal‘ und ordnungs-stiftend“ (ebd.: 67; Hervorh.i.O.). Auf diese Weise würden Körper erzeugt, die sich als verletzungsmächtig erfahren. Reziprokes männliches Gewalthandeln sei also nicht nur als Mittel der Ab- und Ausgrenzung, sondern auch als ein Medium wechselseitiger Anerkennung zu begreifen und diene der Herstellung von Gemeinsamkeit unter Männern (ebd.: 72). In der potentiellen Reversibilität von Täter- und Opferstatus erkennt Meuser ein Merkmal, das die reziprok strukturierte homosoziale Gewalt

deutlich von Gewalt gegen Frauen unterscheidet. Denn fehle die Reziprozität, wie dies bei der heterosozialen, gegen Frauen gerichteten Gewalt der Fall sei, stelle die Gewalt ausschließlich ein Mittel von Ausgrenzung dar und habe eine Degradierung der anderen Person sowie eine Verletzung von deren personaler Integrität zur Folge (ebd.).

„Der in der gewaltsamen Auseinandersetzung unterlegene Mann erfährt nicht notwendigerweise eine Degradierung als Person. Die Verletzung kann sogar als demonstratives Zeichen der eigenen Männlichkeit bzw. der männlichen Ehre präsentiert werden. [...] Die dem Mann mögliche identitätsstärkende Bezugnahme auf die Verletzung erfolgt im Rahmen der Wettbewerbs-Konstruktionslogik von Männlichkeit.“ (ebd.: 68)

Seine Schlussfolgerung ist, dass die Verteilung von Verletzungsmächtigkeit und Verletzungsoffenheit in der homosozialen Konstellation situations- und kontextspezifisch ist, während die Verletzungsoffenheit der Frau eine (sozial-)strukturelle, an den Geschlechterstatus gebundene ist (ebd.: 68). Männliches Gewalthandeln stehe zwar im Widerspruch zur Rechtsordnung, bewege sich aber „innerhalb der Geschlechterordnung und wird deshalb nicht selten von Geschlechtsgenossen — stillschweigend, in bestimmten Kontexten aber auch explizit — toleriert“ (ebd.: 70). Das dokumentiere sich zum Beispiel in gegenüber dem Täter nachsichtigen Urteilen in zahlreichen Vergewaltigungsprozessen⁵⁸. Weibliches Gewalthandeln verstoße demgegenüber gegen beide Ordnungen. Es entspreche nicht dem Weiblichkeitsideal und stehe somit außerhalb zumindest der bürgerlichen Geschlechterordnung. Die Geschlechtslogik von Gewalt habe also zur Folge, dass das Potential der Gewalt vorwiegend von Männern realisiert wird. Auch in dieser Hinsicht stelle Gewalt ein ‚normales‘ Phänomen dar (ebd.: 73).

In Adler und Lenz (2011: 202) wird auf die These von James Messerschmidt⁵⁹ verwiesen, der Gewalt(-kriminalität) „als lebenslagenspezifische Form der situativen Bewerkstelligung von Männlichkeit“ erklärt: Für sozial marginalisierte Männer, die sich an den hegemonialen Idealen der Männlichkeit orientieren, stelle Gewalt eine der wenigen materiellen und symbolischen Ressourcen dar, um ihre Männlichkeit unter Beweis zu stellen (ebd.: 202). In Hinblick auf den Zusammenhang von Männlichkeit und Gewalt sehen sie die analytische Stärke von *doing-gender*-Ansätzen darin, dass sie aufzeigen könnten, wie in sozialen Situationen Gewalthandlungen konkret bewirkt werden, ohne auf vorgängige geschlechtsspezifische Eigenschaften zurückgreifen zu müssen (ebd.: 201f).

⁵⁸ Meuser verweist hier auf die Untersuchung von Abel, Maria Henriette (1992): Vergewaltigung – Stereotypen in der Rechtsprechung, in: Krüger, Uta (Hg.): Kriminologie. Eine feministische Perspektive. Paffenhweiler, S. 70-110.

⁵⁹ Messerschmidt, James (1993): *Masculinities and Crime: Critique and Reconceptualization of Theory*. New York.

6.6.6. Diskursive Gewaltverhältnisse und die Konstitution von Subjektivitäten

Um die Frage der Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit im und durch Gewalthandeln und in Gewalterfahrungen geht es auch in dem von Pühl und Koher herausgegebenen Sammelband. Der Fokus richtet sich nun aber auf deren diskursiven Rahmen bzw. auf diskursive Gewaltverhältnisse sowie auf den „lokalen wie auch den gesellschaftlichen Kontext von Alltags-, Familien- und Gruppenpraxen, die Gewalthandeln legitimieren oder delegitimieren“ (Pühl 2003: 8). Neben der besonderen Bedeutung „diskursiver Räume von Gewaltverhältnissen“ (ebd.: 9) besteht eine wesentliche theoretische Differenz zu den Konzeptionen von Geschlecht als Strukturkategorie oder als soziale Praxis (*doing gender*) in einer weitgefassten Definition der Kategorie Geschlecht, die sich nicht nur auf Heterosexualität bezieht, sondern „auf damit verbundene Formen von Dominanz-, Hierarchie- und Gewaltverhältnissen zwischen heterosexuellen und homosexuellen Personen sowie zwischen jeweils homosexuellen Personen — oder solchen, die überhaupt nicht in diesem immer noch zweigeschlechtlichen Schema verortet sind, z.B. Intersexuelle [...] und TransGenderPersonen“ (ebd.: 10). Diskursanalytisch orientierte Perspektiven gehen nicht (mehr) von einem sicheren Identitätsgefühl als Mann oder Frau aus. Wenn bislang, wie Pühl erläutert, das innerpsychische Erleben im Verhältnis zur äußeren Realität in erster Linie als Verhältnis von Person und Struktur analysiert wurde, so verschiebt sich die Analyse mit der Vorstellung der diskursiven Konstitution von Subjektivität und sozialen Praktiken auf die Frage nach „diskursiven Ressourcen und Diskurselementen gewaltförmigen Handelns“ (ebd.: 12). Auch diskursbezogene Ansätze würden damit ‚subjektbezogen‘ argumentieren, Subjekte aber nicht als Entitäten oder unveränderliches ‚Produkt‘ von Diskursen behandeln. In den Blick genommen würden vielmehr „Entstehungs-, Einschreibungs- und Verteilungseffekte diskursiver Gewaltverhältnisse und ihr[en] Anteil an der Konstitution von Subjektivitäten“ (ebd.: 12). Pühl verweist in diesem Zusammenhang auf Judith Butler, die auf die verletzenden Dimensionen diskursiver Handlungen aufmerksam gemacht und herausgearbeitet hat, wie sexistische Angriffe Geschlechteridentitäten nicht nur in Frage stellen, sondern auch performativ hervorbringen. Ihrem Gedanken liegt ein Konzept von Subjektivität zugrunde, das die Konstitution von Subjektivität in und durch Sprache rekonstruiert. (ebd.) Für Pühl impliziert die Akzentsetzung auf Konstruktionsperspektiven die programmatische Forderung, dass die Konstitutions- und Konstruktionsprozesse geschlechtsbezogener Verhaltensweisen und Identitäten von der Vorstellung entkoppelt werden müssen, Subjekte seien mit diesen Mustern sozusagen „verschweisst“ (ebd.: 13). Der Komplexität und Konflikthaftigkeit von Subjektivität will auch Bereswill (2003) gerecht werden, wenn sie die biographische Aneignungsweisen von Geschlecht, Geschlechterdifferenz und Gewalt in den Blick nimmt.

6.6.7. Die „Verschlüsselung“ von Gewalt, Männlichkeit und Biografie

Im Unterschied zu Ansätzen, die Gewalt als ein konstitutives Merkmal von Männlichkeit begreifen, also davon ausgehen, dass Gewalt Männlichkeit hervorbringt oder Männlichkeit auf Gewalt gründet, stellt Bereswill diese eindeutige und direkte Verbindung zwischen Gewalt und Geschlecht infrage. Ihre These ist, dass Männlichkeit und Gewalt vielmehr eine „widerspenstige Relation“ (Bereswill 2003: 207) verbindet. Interviews mit jungen inhaftierten Männern⁶⁰ würden den Sinn, die Zwangsläufigkeit und die Selbstverständlichkeit von angedrohter und ausgeübter Gewalt im Gefängnis nachvollziehbar machen. Der „Sinn“ von Gewalt bestimme sich dabei mehrheitlich „über die Verteidigung von Ehre und die Absicherung der eigenen Position in einer dynamischen Rangordnung“ (ebd.: 189). Die Interviews würden aufzeigen, dass Gewalt für die jungen Männer alltäglich und ‚selbstverständlich‘ ist. Männliche Adoleszenz, Devianz und Gewalt erscheinen in Bereswills Interpretation als „sinnhaft aufeinander bezogene Dynamiken“ (ebd.: 190). Das Jugendgefängnis könne als eine „homosozial strukturierte Zwangsgemeinschaft und als ‚institutionelle Stütze‘ hegemonialer Männlichkeit“ betrachtet werden (ebd.: 190f). Hier werde *doing masculinity* in einem kompetitiv strukturierten Binnenraum praktiziert. Gewalt im Gefängnis lasse sich allerdings nicht auf die absichtsvolle Verletzung eines anderen reduzieren, sondern sei „ein komplexes Interaktionsgeschehen“, für dessen Verständnis eine simple Opfer-Täter-Dichotomie nicht weiter helfe (ebd.: 194). Bereswill theoretisches Interesse gilt den Brüchen zwischen kollektiven und subjektiven, biographisch strukturierten Deutungs- und Handlungsmustern. Auch für den gewaltförmig geprägten Kontext der Haft gilt für sie die Frage nach den „*unterschiedlichen* Handlungsmustern junger Männer.“ (ebd.: 191; Hervorh.i.O.) Dabei sieht sie erst durch eine subjekttheoretische, psychodynamisch inspirierte Überschreitung von interaktionistischen Ansätzen tiefergehende Perspektiven auf das Verhältnis zwischen Gewalt und Geschlecht eröffnet. „Denn Männlichkeit und Gewalt stehen kulturell in einer engen Beziehung zueinander, unterliegen trotzdem aber einer differenzierten Gestaltung durch das einzelne Subjekt.“ (ebd.: 191f) Mit dieser Ansicht widerspricht sie der Programmatik, dass Gewalt ein konstitutives Merkmal von Männlichkeit ist und fragt stattdessen nach der subjektiven, biografischen Bedeutung von Gewalthandeln. Dabei geht sie vom Gedanken aus, dass „Gewalt und Geschlecht sich keinesfalls gegenseitig erklären, sondern — ganz im Gegenteil — sich gegenseitig verschlüsseln“ (ebd.: 192). Bereswill definiert aus einem sozialpsychologisch orientierten Blickwinkel Geschlecht als „Konfliktkategorie“. Biographische Identität, verbunden mit der Aneignung kultureller

⁶⁰ Bereswill bezieht sich auf ausgewählte Ergebnisse der Studie „Gefängnis und die Folgen“, die am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen 1998 und 1999 durchgeführt wurde. Bereswill nimmt dabei ausschließlich auf den qualitativen Teil der Studie Bezug, für dessen Konzept sie verantwortlich war (Bereswill 2003: 189)

Konstruktionen von Geschlecht, sei entsprechend dynamisch und in sich konflikthaft zu begreifen (ebd.). Ihre Analyse der biografischen Erzählungen junger Männer zeige, wie unterschiedlich deren Umgang mit Gewalt im Gefängnis und deren subjektive Deutung ist.

„Auch wenn Gewalt im Gefängnis eine enge und kontextabhängige Verbindung zu den Männlichkeitsidealen des Einzelnen aufweist, ist ihre subjektive, biographische Bedeutung vielschichtiger und geht nicht in Bildern von Mann-Sein, Mann-Werden oder in Zuschreibungen von Geschlechterdifferenz auf. Die biographische Bedeutung von Gewalt überschreitet somit diejenige von Geschlecht und umgekehrt.“ (ebd.: 209)

6.6.8. Gewalthandeln von jungen Frauen als Ausdruck einer Neukonstruktion des Geschlechterverhältnisses?

Wenn Meuser in Abwandlung einer Aussage von Trutz von Trotha anmerkt, dass „Gewalt eine ‚legitime‘ ‚Jedermanns-Ressource‘, aber eine ‚illegitime‘ ‚Jedefrau-Ressource‘ sei (Meuser 2002: 73), so verzeichnet Hagemann-White als Folge einer „nicht mehr umkehrbaren Emanzipation der Frauen aus der traditionsgebundenen Unmündigkeit [...] eine Öffnung und Legitimierung jeglicher Handlungsoption gleichermaßen für Frauen und Männer“ (Hagemann-White 2005: 7). Insbesondere das Verbot der offenen Aggression für (bürgerliche) Frauen sei gefallen. Mädchen und junge Frauen, so ihre Einschätzung, würden die körperliche Auseinandersetzung zunehmend als Ausdrucks- und Durchsetzungsmöglichkeit ergreifen und „sich auf den klassischen Übungsfeldern der Gewaltkompetenz behaupten“ (ebd.: 7). Als Beweise für diese Entwicklung führt sie Frauen im Sport, gewaltbereite Mädchen in Jugendgruppen oder den Zugang von Frauen zum aktiven Wehrdienst mit der Waffe an.

Bruhns (2002) interpretiert die Gewaltbereitschaft von Mädchen in Jugendgruppen, die ihre gemeinsam mit Svendy Wittmann durchgeführte Studie zum Thema „Mädchen und Gewalt“ nachgewiesen hat, überhaupt als Indiz für „Wandlungstendenzen des Geschlechterverhältnisses“ (Bruhns 2002: 171). Auch Bruhns nimmt Bezug auf das Begriffspaar „Verletzungsmacht“ und „Verletzungsoffenheit“, kritisiert aber die Zuordnung entlang der Geschlechtszugehörigkeit in der feministischen Gewaltanalyse, wodurch die Verletzungs-Mächtigkeit eindeutig Männern, Verletzungs-Offenheit eindeutig Frauen zugeschrieben würde. Auf der Grundlage des geschlechtertheoretischen Paradigmas, dass Weiblichkeit in sozialen Praktiken produziert und reproduziert wird, richtete sich ihr Erkenntnisinteresse darauf, welchen Stellenwert Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung in der Konstruktion von Weiblichkeit durch Mädchen erhalten. Bruhns verdichtet die Befunde ihrer Untersuchung, die sich auf Gruppendiskussionen und Interviews mit gewaltaffinen Jugendlichen stützte, zu der These, dass Mädchen, die in Jugendgruppen Gewalt ausüben

und sich als gewaltbereit darstellen, diese Verhaltensweise bzw. –orientierung in ihre Weiblichkeitskonstruktion integrieren. Sie interpretiert die gewaltbetonende Selbstdarstellung der Mädchen, ihre Demonstration von Gewaltbereitschaft als Verweigerung der herkömmlichen geschlechtsstereotypischen Erwartungen, mithin als Ausdruck veränderter subjektiver Weiblichkeitskonzepte und als Versuch, sich im Geschlechterverhältnis neu zu positionieren. Die Mädchen würden sich in „das Schema Verletzungsmacht = männlich, Verletzungs-Offenheit = weiblich“ bewusst nicht einordnen (ebd.: 191). Sie würden vielmehr deutlich machen, dass sie „keine nachrangigen sozialen oder passiven Positionen einnehmen“, sondern vielmehr „durchsetzungsfähig sowie bereit und imstande sind, Kontrolle und Macht auszuüben“ (ebd.: 184). Bruhns misst dabei den gewaltbereiten Gruppen, in denen sich die Mädchen bewegen, als Orte, wo gewaltintegrierende Weiblichkeitsbilder aktiv hergestellt bzw. mitgetragen werden, große Bedeutung bei: es zeige sich, dass „Gewaltbereitschaft als eine Facette von Weiblichkeit in der Gruppenpraxis verfestigt wird, wenn Mädchen in ihrer Haltung und ihrem Handeln von ihrer gewaltbereiten Clique anerkannt werden“ (ebd.: 187). Innerhalb der Gruppe entstehe schließlich ein Weiblichkeitsbild, in dem Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit zu selbstverständlichen Elementen werden. In diesen Mikrokosmen würden sich die Mädchen als Verletzungsmächtige positionieren und eine gleichberechtigte Stellung im Geschlechterverhältnis einfordern (ebd.: 191). Ihre Studie zeigt jedoch auch auf, dass sich die jungen Frauen gleichzeitig an traditionellen geschlechtstypischen Weiblichkeitsbildern im Rahmen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung orientierten. Bruhns erklärt dies als Ausdruck von „Ambivalenzen im System der Zweigeschlechtlichkeit“ (ebd. 187). Die Orientierungen der Mädchen seien ein Indiz für die Komplexität und Dynamik von Geschlechtskonzepten, in denen neben traditionellen auch ‚moderne‘ Entwürfe Platz finden, deren Relevanz sich entwicklungs- und lebenslagenspezifisch verändere; es sei

„von einem ‚dynamischen System vielfältiger Selbste als einem Spektrum möglicher Individualitätsform‘ [...] auszugehen, in dem kulturspezifische, soziostrukturelle und geschlechtshierarchische Rahmenbedingungen ihre Wirkung entfalten. Weiblichkeit, zu der Gewaltbereitschaft und gewalttätiges Vorgehen gehören, kann als Element dieses dynamischen Systems verstanden werden, dessen ‚Überleben‘ von gesellschaftlichen und sozialen Einflüssen abhängig ist.“ (ebd.: 193)

Wenngleich die Gewaltbereitschaft der Mädchen eher eine Episode ihrer Identitätsentwicklung darstellte, interpretiert Bruhns den Befund, dass auch Mädchen Gewalt ausüben und das mit Dominanz- und Machtansprüchen verbinden, als mögliche Anzeichen für eine Veränderung des bestehenden hierarchischen Geschlechterverhältnisses.

M.E. ist Bruhns These im Lichte von Forschungsergebnissen zu relativieren, die belegen, dass die nach außen gerichtete Verletzungsmacht mit einer Verletzungsoffenheit innerhalb

der Gruppe einhergehen kann. So sind weibliche Gruppenmitglieder in bestimmten gewaltaffinen Subkulturen ritualisierter sexueller Gewalt ausgesetzt. Gewalt erweist sich dabei als ein Mittel, mit dem die untergeordnete Position der Frauen in diesen Subkulturen hergestellt und verdeutlicht wird (Meuser 2010: 121)⁶¹.

6.6.9. Verleiblichung von Herrschaft und die Grammatik der Gewalt

Ähnlich wie Flaake oder die Autorinnen des Editorial des Hefts 37/1994 der *beiträge zur feministischen theorie und praxis* stellt auch Glammeier die Somatisierung bzw. „Einkörperung“ von Gewalt in den Mittelpunkt ihrer Analyse. Ihre Perspektive auf Geschlecht als „Verleiblichung von Herrschaft“ fokussiert auf eine Verbindung von körperlicher, sozialer und symbolischer Konstruktion von Geschlecht, „in der selbst die passive Erfahrung des Leibes durch das alltagsrelevante Wissen über den Körper strukturiert ist“ (Glammeier 2011: 11). Sie weist darauf hin, dass es Hagemann-White war, die die These begründete, dass von Geburt an das kulturelle System der Zweigeschlechtlichkeit als Verleiblichung von Herrschaft angeeignet werde. Herrschaft werde in Entwicklungsprozessen von Jungen und Mädchen verleiblicht, in denen eine wechselseitige Anerkennung verunmöglicht wird (ebd.: 11). Glammeier argumentiert — ähnlich wie bereits M. Brückner (1983, 1985) —, dass Frauen nicht allein durch die erlebte Gewalt unterdrückt und geschädigt werden, sondern vor allem durch kulturelle Konstruktionsprozesse auf der Basis der symbolischen und sozialen Ordnung, die ihnen vor, während und nach dem Erleben von Gewalt die Position eines (potentiellen) Opfers und Objekts zuweisen. „Frauen werden sowohl im öffentlichen als auch ‚privaten‘ Bereich zum Objekt männlicher Gewalt, während es ihnen auf der Basis der sozialen und symbolischen Ordnung nicht erlaubt ist, zum Subjekt von Gewalt zu werden.“ (ebd.: 9f). Dieser Zusammenhang spiele für die Aufrechterhaltung oder Veränderung eines hierarchischen und gewaltförmigen Geschlechterverhältnisses eine herausragende Rolle. Die entscheidende Frage ist für Glammeier nun, *wie* Frauen zu Objekten/Opfern der Gewalt werden und was einen Widerstand gegen Gewalt und Herrschaft behindert oder ermöglicht (ebd.: 10). Sie geht von der Annahme aus, dass die symbolische Ordnung erst durch ihre wechselseitige Verknüpfung mit Realitätskonstruktionen und Subjektpositionen „herrschaftswirksam“ wird, d.h. sie wirke, indem sie Möglichkeiten für Subjektpositionen vorgibt — so beispielsweise über die Konstruktion normativer Heterosexualität, die mit ihrer Aufteilung des Begehrens in männliches Begehren und weibliches Begehrt-Werden-Wollen,

⁶¹ Die — wie die Autorin selbst einschränkt — *kleine* qualitative Untersuchung, „die nicht den Anspruch auf eine breite Verallgemeinerung der Forschungsbefunde erheben kann“ (Bruhns 2002: 173) wird in der Geschlechterforschung breit rezipiert: Ein Beitrag von Bruhns finden sich jeweils in den Sammelbänden von Dackweiler/Schäfer (2002) und Koher/Pühl (2003); die Ergebnisse ihrer Studie und ihre Thesen werden darüber hinaus in den Einführungsbänden von Aulenbacher et al. (2010) und Adler/Lenz (2011) präsentiert.

die Basis für (sexuelle) Gewalt gegen Frauen lege. Für die Verleiblichung von Herrschaft stellen Missachtung und Gewalt einen zentralen Vergesellschaftungsmodus dar. Schamspiele dabei für die Reproduktion von Herrschaft eine zentrale Rolle.

„Da mit der Missachtung die Verantwortungszuschreibung an das Schamsubjekt, Objekt von Missachtung geworden zu sein, einhergeht, besteht die Hauptwirkung der Sanktionierung von vermeintlichen Normverstößen über Scham in der Schamvermeidung, das heißt in der Vermeidung von Handlungen, die eine Beschämung nach sich ziehen würden. Mit der Verleiblichung der geltenden Ordnung müssen sich Frauen als minderwertige Subjekte identifizieren und die Sicht der Herrschenden übernehmen. Da die männliche Herrschaft Frauen als symbolische Objekte konstituiert, wird ihre Körpererfahrung die eines Körpers-für-andere.“ (ebd.: 12)

Wie Glammeier mit Verweis auf Bourdieu⁶² weiter ausführt, gehen mit der Somatisierung der Herrschaft die Übereinstimmung von gesellschaftlichen und kognitiven Strukturen und eine dauerhafte Konstruktion des Unbewussten einher; dadurch erscheine diese Herrschaft nicht als Herrschaft, sondern werde als natürlich und selbstverständlich erfahren (ebd.).

Verletzungsoffenheit als eine als leibliche Realität erfahrene Struktur der Geschlechterdifferenz stelle eine lebensgeschichtlich prägende Erfahrung für Frauen dar. Für die „leibliche Erfahrung einer Durchlässigkeit leiblicher Grenzen“ (ebd.), komme erlebter Missachtung und Gewalt eine besondere Bedeutung zu. Ein zentraler Gedanke von Glammeier ist, dass über die Konstruktion von weiblicher Verletzungsoffenheit und männlicher Verletzungsmächtigkeit Gewalt als Vergesellschaftungsmodus zugleich bereits über ihre Potenzialität herrschaftswirksam ist. Sie werde über ein Regelsystem ermöglicht, das sie als „Grammatik der Gewalt“ bezeichnet.

„Die Grammatik der Gewalt positioniert Männer als Objekte und Subjekte der Gewalt und Frauen als Objekte der Gewalt und Subjekte der Angst. Mit dieser Angst identifizieren sich Frauen mit einem verletzbaren, sexualisierten Körper. Die Grammatik bringt zum Beispiel das kulturelle Skript der Vergewaltigung hervor. Vergewaltigung ist aber nicht nur Teil dieses Skripts, sondern sie verskriptet auch, das heißt, sie stellt eine kulturelle Art der Feminisierung von Frauen dar.“ (ebd.: 12)

Die Vergewaltigung in ihrer Bedrohung und realen Zerstörung sei daher nicht aufgrund von unterschiedlicher körperlicher Stärke erfolgreich, sondern „indem sie den männlichen Körper als Waffe und den weiblichen als verletzlich und schwach verskriptet“ (ebd.).

Glammeier ist der Frage, wie Frauen zu Objekten/Opfern der Gewalt werden und was einen Widerstand gegen Gewalt behindert oder ermöglicht, auch in einer qualitativen Studie nachgegangen, die auf Gruppendiskussionen mit Frauen, die von psychischer, körperlicher und/oder sexueller Gewalt innerhalb und sexueller Gewalt außerhalb von Partnerschaften

⁶² Bourdieu, Pierre (1997): Männliche Herrschaft revisited. In: Feministische Studien, H. 2, S. 88-99; ders. (2005): Die männliche Herrschaft. Frankfurt a.M.

betroffen waren, aufbaute. Ihre Analyse der Realitätskonstruktionen von Frauen, die von Gewalt durch den Partner betroffen waren, mündete u.a. in die Schlussfolgerung, dass das Erleben von Gewalt mit dem Interpretationsschema „Liebesbeziehung“ — auf Basis traditioneller heterosexueller Liebeskonzepte — vereinbar scheint, was Frauen wiederum in ihrem Widerstand behindert (ebd.: 18f). Damit ist der Bogen zu den Anfängen des Gewaltdiskurses gespannt, als z.B. Benard und Schlaffer (1978) oder Brückner (1983) in weiblichen Liebesphantasien einen wesentlichen Grund fanden, der Frauen daran hindert, Misshandlungsbeziehungen zu verlassen.

Ein wesentliches Ergebnis von Glammeier ist, dass Frauen vor allem angesichts normalisierter Missachtung an dem Gefühl der Handlungsmachtlosigkeit leiden.

„Als besonders belastend erschienen in den Realitätskonstruktionen der betroffenen Frauen nicht die Gewaltvorfälle, die sozusagen außerhalb – zumindest der regulativen – gesellschaftlichen Normen liegen, sondern die Gewalt und generelle Nicht-Anerkennung oder Missachtung, die ganz offensichtlich mit den konstitutiven und regulativen Normen des Geschlechterverhältnisses einhergehen.“ (ebd.: 17f)

6.7. Theorie und Praxis der Bekämpfung von Gewalt

6.7.1. Zum Verhältnis von Theorie und Praxis im Gewaltdiskurs

Wenn Hagemann-White bezogen auf den Bereich „Gewalt gegen Frauen“ von der beeindruckendsten Erfolgsgeschichte von Frauenbewegung und – forschung spricht (Müller 2004: 549), so kann diese Einschätzung als repräsentativ für den von mir analysierten Diskursausschnitt gesehen werden. In den meisten Texten wird die Bedeutung der Frauenbewegung für die Enttabuisierung, Problemdefinition und Politisierung des Themas hervorgehoben: Es ist der Frauenbewegung zu verdanken, dass der Sensibilisierungsgrad für physische (Männer-)Gewalt inzwischen vergleichsweise hoch ist (z.B. Sauer 2002: 81; Meuser 2011: 106) und sich die feministische Problemdefinition von Gewalt gegen Frauen als Ausdruck ungleicher Geschlechterverhältnisse in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion durchgesetzt hat (Hagemann-White 1992: 7). Der gesellschaftlichen Bewusstseinswandel hat seinen Niederschlag in der Veränderung von Rechtsnormen, Rechtsprechung und Rechtspraxis gefunden: „Anerkennung von Gewalt/Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand; Einstellungswandel gegenüber den Opfern von Vergewaltigung; Aufdeckung von Gewalt/Missbrauch an Kindern; Verringerung der gesellschaftlichen Akzeptanz auch geringfügigerer Übergriffe und harmloserer Formen von ‚Anmache‘“ (Klinger 2004: 100f). Dackweiler/Schäfer (2002: 17) und Sauer (2011: 44f) betonen darüber hinaus

die Bedeutung des Zusammenwirkens der national und international agierenden Frauenbewegungen für den Erfolg bei der Re-Definition von Gewalt im Geschlechterverhältnis als politisches Problem. „Die Erfolge der Frauenbewegung gipfelten in der Anerkennung von Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung auf der UN-Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien, in deren Folge Staaten begannen, gesetzliche Maßnahmen gegen diese lange als Privatangelegenheit tabuisierte Gewalttätigkeit zu schaffen.“ (Sauer 2011: 44f) Seitdem befindet sich der „zentrale feministische Issue des Kampfs gegen Gewalt an Frauen“ auf globalem und nationalem politischen Parkett (Dackweiler/Schäfer 17).

Ebenso unbestritten ist die Bedeutung der Frauen(projekte)bewegung für die Schaffung von Unterstützungsangeboten für von Männergewalt betroffene Frauen und Mädchen (Frauenhäuser als Schutzeinrichtungen für von Gewalt durch Ehemänner oder Partner betroffene Frauen und ihre Kinder, Beratungsstellen mit spezifischem Angebot bei sexuellem Missbrauch, Notrufen und Beratungsstellen für vergewaltigte Frauen und Mädchen). Hagemann-White streicht deren gesellschaftspolitische Bedeutung heraus:

„Indem sie nach außen treten, brechen sie das Schweigen und nehmen Stellung, denn sie geben zu erkennen, dass die von ihrem Angebot angesprochene Gewalt nicht vereinzelt sondern regelmäßig vorkommt. Sie bringen zum Ausdruck, daß die Betroffenen auf die Ressourcen der Gesellschaft Anspruch erheben, deren Lage also nicht selbst verschuldet ist.“ (Hagemann-White 1992: 46).

Auf die (nach Problembereich und lokal je unterschiedlich) erfolgreiche Etablierung autonomer Frauenprojekte folgte eine wissenschaftliche Reflexion der Praxis, die zum Teil in Form von evaluierenden Begleitstudien erfolgte. Eine Erkenntnis dabei war allerdings, dass die Frauenbewegung ihrem ursprünglichen verfolgten Ziel, die strukturellen Ermöglichungsbedingungen für Männergewalt gegen Frauen zu beseitigen, nicht näher gekommen sei bzw. der Anspruch gesellschaftspolitischer Veränderung überhaupt in den Hintergrund gerückt oder aufgegeben worden sei. Hagemann-White warf bereits 1992 die Frage auf, ob die Frauenhäuser „so etwas wie der Sicherheitsgurt im Auto“ sind: „Da niemand davor geschützt ist, in eine Karambolage zu geraten, selbst bei vorsichtiger Fahrweise, einigen wir uns auf Vorkehrungen, welche die Folgeschäden begrenzen“ (Hagemann-White 1992: 10). Hingenommen werde dabei, dass die Gewalt stattfindet und dass Frauen mit ihr zu rechnen haben. Und in den *beiträgen zur feministischen theorie und praxis* wurde kritisiert, dass die Anti-Gewalt-Arbeit in der Frauen-/Lesbenbewegung von einer wachsenden Defensivhaltung geprägt sei und die Praxis sich in ‚Opferverwaltung‘ erschöpfe (Editorial 1994: 5) bzw. sich hin zu reiner Sozialarbeit mit Konzentration auf die individuellen Probleme einzelner Frauen entwickelt habe (Faulseit et al. 2001: 13). Eine von Hagemann-White 1991 durchgeführte Befragung der Mitarbeiterinnen spezialisierter

Fraueneinrichtungen ergab, dass diese neben der praktischen Unterstützung der Betroffenen ihren Anspruch auf Öffentlichkeitsarbeit und Prävention nicht mehr umsetzen konnten (Hagemann-White 1992: 17).

Diese Aussagen deuten bereits ein Spannungsverhältnis zwischen (feministischer) Theorie und Praxis bzw. politischer Arbeit an, das vor allem von Hagemann-White reflektiert wurde. Eine enge Verknüpfung der beiden Bereiche war für die Anfänge der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema charakteristisch. „Nahezu alle feministischen Autorinnen, die sich [...] zum Thema ‚Gewalt gegen Frauen‘ geäußert haben, auch und gerade im wissenschaftlichen Raum, waren solchen Gruppen und praktischen Projekten längere Zeit verbunden“ (Hagemann-White 1993: 57). So ist feministische Forschung in diesem Themenbereich als wissenschaftliche Aufarbeitung der Erfahrungen der Praxis in direktem Zusammenhang mit den feministischen Unterstützungsprojekten für von männlicher Gewalt betroffene Mädchen und Frauen entstanden (Brück et al. 1992). Die von Hagemann-White et al. durchgeführte Begleitstudie zum ersten Berliner Frauenhaus (1981) wird dabei retrospektiv als Anfang der Gewalt-gegen-Frauen-Forschung in Deutschland betrachtet (Adler/Lenz 2011: 204).

Theorie und Praxis zu verbinden war explizit ein Anspruch von Brückner: sie entwickelte ihr wissenschaftliches Erkenntnisinteresse aus ihren Erfahrungen als Mitarbeiterin in einem autonomen Frauenhaus, und wollte mit ihrer theoretischen Arbeit emanzipatorisch auf die Praxis zurückwirken und zur Veränderung gewaltfördernder Selbstbilder und Beziehungsstrukturen beitragen (Brückner 1985: 90).

Die anfänglich enge Verflechtung von feministischer Praxis und Theorie spiegelte sich auch in den Forschungsgrundsätzen wider. Exemplarisch hierfür war die von Hagemann-White et al. durchgeführte wissenschaftliche Begleitung des ersten Berliner Frauenhauses, die den Anspruch erhob, handlungs- und veränderungsorientiert und von Anfang an praxisintegrierend vorzugehen. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sollten selbst am Forschungsprozess gleichberechtigt teilnehmen. Um die Vermittlung und Integration von Praxis und Forschung zu ermöglichen, hat umgekehrt jede der beteiligten Sozialwissenschaftlerinnen während des zweieinhalbjährigen Untersuchungszeitraumes eine Zeit lang in einem Arbeitsbereich des Frauenhauses praktisch mitgearbeitet. Im Anschluss an die „Methodischen Postulate zur Frauenforschung“ von Maria Mies deklarieren Hagemann-White et al. ihre Forschung als „parteilich für Frauen, gerichtet auf die Veränderung weiblicher Lebenszusammenhänge“; zudem sollte sie „mit politischem und praktischem Handeln verbunden“ sein (Hagemann/White et al. 1981: 26f). Parteilichkeit sei „angesichts objektiver Ungleichheit und Unterdrückung“ gerechtfertigt, denn Neutralität wäre unter diesen Umständen nur „ein Schein, der unter der Hand zur Parteinahme für die gesellschaftlich Stärken wird“ (ebd.). Auch in der 1992 erschienenen Einführung in die

Feministische Soziologie wird feministische Forschung als „parteiliche Forschung, deren oberstes Ziel die Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen ist“, beschrieben (Brück et al. 1992: 171)⁶³. In der von Hagemann-White ebenfalls 1992 veröffentlichten Studie über spezialisierte Hilfseinrichtungen bei Gewalt im Geschlechterverhältnis wurde dieser Anspruch hingegen nicht mehr formuliert. Allerdings haben Hagemann-White und ihre Kolleginnen ihre Begriffsbestimmung von „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ ausdrücklich in Hinblick auf konkrete Maßnahmen gegen Gewalt formuliert. Denn, so Hagemann-White, wenn Gewalt „unter Ausnutzung eines strukturell vorgegebenen Machtverhältnisses“ stattfindet, ist eine besondere Verpflichtung zur Intervention des Gemeinwesens gegeben (ebd.: 22). Daher war diese zusätzliche Bestimmung in ihrer Definition maßgeblich für ihr Forschungsziel, Bedingungen und Strategien für eine effektive Gewaltbekämpfung zu erarbeiten.

Wie meine Untersuchung aufzeigt, verlor der „Grundsatz des Nutzens für eine parteiliche Praxis für Frauen“ (Hagemann-White et al. 1981: 25) im Wissenschaftsdiskurs immer mehr an Bedeutung bzw. wurde er aufgegeben. Eine Ausnahme bilden Faulseit et al. (2001: 13), wenn sie Parteilichkeit für die Opfer sowie für marginalisierte Gruppen als ein Kriterium eines „lesbisch-feministischen Gewaltbegriffs“ benennen und die Theoriebildung als „Grundlage für politisches Handeln“ (ebd.: 28) verstanden wissen wollen. Hervorzuheben ist außerdem Glammeier, die mit ihrer theoretischen und empirischen Analyse das Ziel verfolgt, Bedingungen für individuelle Widerstandsformen und Handlungsmöglichkeiten von (gewaltbetroffenen) Frauen ebenso wie für die Prävention und Unterstützung auszuloten. Und auch Sauer formuliert den Anspruch, mit ihren theoretischen Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff Voraussetzungen für die Ermächtigung von (migrierten) Frauen und Möglichkeiten der Gewaltprävention bereitzustellen (Sauer 2011: 56ff).

6.7.2. Anti-Gewalt-Strategien: Problemanalysen und Deutungsrahmen

Während die Frage nach Strategien zur Überwindung der Gewalt z.B. in den Beiträgen von Hagemann-White (1981, 1985), Brückner (183, 1985), Kavemann (2001), Glammeier (2011) oder Sauer (2011) im Vordergrund steht oder ein wesentliches Erkenntnisinteresse darstellt, spielt sie in anderen Beiträgen nur eine marginale oder keine Rolle (z.B. Meuser 2002; Pühl 2003; Böhm/Marx 2003; Bereswill 2003). Bemerkenswert ist, dass auf diese Frage im Einführungsband von Aulenbacher et al. überhaupt nicht eingegangen wird.

Die in den Texten vorgefunden Anti-Gewalt-Strategien setzen entsprechend der Problemanalysen bzw. der Deutungsrahmen, in denen der Zusammenhang von Gewalt und

⁶³ Dieser Anspruch wird auch in der zweiten, 1997 erschienen Auflage beibehalten.

Geschlecht erklärt wird, auf unterschiedlichen Ebenen an: auf individuelle Unterstützung bzw. individuelles Verhalten ausgerichtete psychosoziale Interventionen, auf eine Transformation der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abzielende (rechtliche und sozialpolitische) Maßnahmen oder diskursive Strategien. Die meisten Ansätze basieren freilich auf einer Kombination der unterschiedlichen Aspekte.

Gewalt gegen Frauen wurde insbesondere in den Anfängen feministischer Forschung im Deutungsrahmen von Selbstbestimmung bzw. der Wiederaneignung des Körpers und der Sexualität der Frau diskutiert (z.B. Brück et al. 1992: 157; Hagemann-White 1983: 114). So forderte Hagemann-White (1992: 24), dass eine Strategie gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis auf einem Verständnis von Gewalt basieren müsse, das „als Gegenpol die Selbstbestimmung und die Selbsttätigkeit setzt“. Sauer's Diskussion der Möglichkeit eines „Exit“ aus Gewaltverhältnissen als „Grundlage für Freiheit, Autonomie und Selbstbestimmung“ (Sauer 2011: 56) zeigt, dass die Perspektive der Selbstbestimmung auch im aktuellen Diskurs noch relevant ist, ebenso wie der Anspruch, dass die Bestimmung dessen, was eine Verletzung ausmacht, vom betroffenen Subjekt ausgehen müsse (Hagemann-White 1981; Brück et al. 1992; Müller 2004; Sauer 2011).

Spätestens seit der Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995 wird Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Menschenrechtsfrage angesehen. Bedenken gegen eine Berufung auf Menschenrechte ohne Analyse und Kritik von Macht- und Herrschaftsordnungen äußert Klinger. Innerhalb des nationalstaatlichen Rahmens habe die Gewaltdiskussion sich verrechtlichen lassen, auf internationalem Parkett werde sie dagegen, so ihre Kritik, „moralisiert“ und auf einen humanitären Schutzdiskurs reduziert. Die Gewaltproblematik verbleibe so im Bereich von Hilfs- und Schutzmaßnahmen und der damit betrauten humanitären Einrichtungen und Institutionen (Klinger 2004: 101f). Sie besteht auf einer Interpretation von Gewalt gegen Frauen als Problem der Geschlechtergerechtigkeit, mit der politischen Konsequenz, dass da, wo Gewalt systematisch eingesetzt wird, keine auf Gleichheit oder Gerechtigkeit basierende Gesellschafts- und Geschlechterordnung verwirklicht werden könne (ebd.: 102). Auch Hagemann-White vertritt die These, dass es keine wirkliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern ohne Beendigung der Gewalt und kein Ende der Gewalt ohne volle Gleichberechtigung geben könne (Hagemann-White 1992: 23). Wenn in Adler/Lenz (2011) „Gewalt und Geschlecht“ im Kontext von Devianz und Kriminalität thematisiert wird, wird Geschlechtergewalt als Problem der inneren Sicherheit in einem „neuen“ Deutungsrahmen interpretiert.

6.7.3. Transformation patriarchaler Strukturen

Ausgehend von ihrer Problemanalyse, dass das Gewaltertragen von Frauen in einer den patriarchalen Weiblichkeitsbildern korrespondierenden Struktur der weiblichen Psyche und weiblicher Selbstbilder (Brückner 1985: 89) begründet ist, setzt für Brückner die Möglichkeit, Gewalterfahrungen als solche zu benennen und sich dagegen zu wehren, „ebenso einen entsprechenden gesellschaftlichen Rahmen als auch eine innere, persönliche Freiheit“ (Brückner 1993b: 64) voraus. Der individuelle „Aufbruch aus dem alten Selbstbild“ (ebd.: 97) und die „Erkenntnis der eigenen Verstrickungen in das gesellschaftliche Arrangement der Geschlechter“ (ebd.: 90) stellen ihr zufolge Voraussetzungen für eine Veränderung patriarchaler Strukturen dar. Auf die Ebene individueller Veränderung beziehen sich auch die von Thürmer-Rohr — für beide Geschlechter — anvisierten Möglichkeiten, sich der Gewaltnorm zu widersetzen und von ihr abzuweichen. Der Ausstieg von Männern aus „ihren Männer-Gewalt-Bündnissen“ würde sich darin bekunden, dass sie sich mit ihrer gesellschaftlichen Täterschaft ernsthaft konfrontieren und in Widerspruch zu ihr treten. Frauen, die ebenso wie Männer Teil dieses Patriarchats sind, müssten an ihrer gesellschaftlichen Mittäterschaft arbeiten und persönliche und politische Konsequenzen ziehen (Thürmer-Rohr 1989: 33f).

Benard und Schlaffer problematisieren, dass die Sozialwissenschaften als gesellschaftliches Teilsystem durch die Art ihrer Problemdiagnose für die Qualität der gegen Gewalt gesetzten Maßnahmen mitverantwortlich sind (Benard/Schlaffer 1978: 45). Den Mainstream-Sozialwissenschaften der 1970er-Jahre halten sie vor, dass sie individualisierenden Problemlösungen Vorschub leisten würden, indem sie den Bereich der „häuslichen Gewalt“ aus dem gesellschaftlichen Kontext heben und als privates Problem definieren — damit würden sie den Ort des Problems, aber auch seiner Lösung verfehlen. In dieser „Strategie der Individualisierung“ (ebd.: 43) erkennen sie eine weitere „Manifestation der Gewalt gegen sozial schwächere Gruppen“ (ebd.), denn auf diese Weise würden die Betroffenen (sexueller) Gewalt dazu gebracht, die Schuld bei sich selbst zu suchen und keine Forderungen zu stellen. Sie fordern daher einen Perspektivenwechsel in der sozialwissenschaftlichen wie auch gesellschaftlichen und politischen Problemerkennung und Problemlösung. Die konkreten Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen sollten an den Strukturen der Ungleichheit ansetzen (Sozialisation, Ausbildung, Zugangschancen, soziale Einrichtungen für Kinderaufzucht und Altersversorgung usw.) und nicht bei „Schutzmaßnahmen“⁶⁴ (ebd.: 44). Auch im Heft 37/1994 der *beiträge zur feministischen theorie und praxis* ist die „strukturelle Veränderung der patriarchalen Gesellschaft“

⁶⁴ Als solche betrachten sie zum Beispiel die in Österreich damals in Diskussion stehende Ehescheidungsreform, die den Status der Frauen im Namen der Gleichberechtigung aufwerten sollte, aber unter den gegebenen sozio-ökonomischen Umständen das Gegenteil bewirken würde (ebd.: 43f).

Zielperspektive im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen (Editorial 1994: 5); es werden aber auch konkrete Widerstandsformen diskutiert, die schon bei der „bewußte[n] Veränderung von Wahrnehmungsstrukturen und Einstellungen“ (ebd.: 18) beginnen würden. Antipatriarchaler Widerstand müsse jede Form von Ausgrenzung — hier meinen sie vor allem Rassismus — bekämpfen (ebd.: 19).

6.7.4. Multiinstitutionelle Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt

In der Einführung in Adler/Lenz (2011: 214ff) findet sich ein Überblick über Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen⁶⁵: Frauenhäuser; Gewaltschutzgesetz; das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG), das auf der Kooperation von Frauenschutz- und Beratungsprojekten, Verwaltungen, Polizei, Justiz und anderen mit Aspekten häuslicher Gewalt befassten Einrichtungen aufbaut; die Aktionspläne der deutschen Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen aus den Jahren 1999 und 2007 mit den Schwerpunkten Prävention, Gesetzgebung, Kooperation zwischen staatlichen Institutionen und nicht-staatlichen Hilfsangeboten, bundesweite Vernetzung von Hilfsangeboten, Täterarbeit, Sensibilisierungsmaßnahmen sowie stärkerer Schutz von Migrantinnen, behinderten Frauen und Frauen in Trennungssituationen. Mit den dargestellten Maßnahmen ist der Rahmen abgesteckt, in dem sich die Diskussion um Antigewaltstrategien seit den 1980er-Jahren bewegt. Vor allem Hagemann-White hat sich sowohl theoretisch-konzeptuell als auch in Form konkreter Praxisempfehlungen mit der Frage wirkungsvoller und angemessener Anti-Gewalt-Strategien auseinandergesetzt. Sie geht von dem Grundsatz aus, dass Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt zwei fundamentale Ansprüche an das Gemeinwesen haben: „Den Anspruch auf *Gerechtigkeit* und den Anspruch auf *Hilfe* zu einem Leben, das diese Gewalt überwunden hat.“ (Hagemann-White 1992: 23; Hervorh.i.O.) Die Gesellschaft müsse daher sowohl die Tat und den Täter sanktionieren, wie auch dem Opfer Beratung, Schutz, Hilfe und die materielle Chance für einen Neuanfang bereitstellen. Die Empfehlungen, die sie als Ergebnis der 1981 publizierten Begleitstudie des ersten Frauenhauses in Berlin formulierte, gehen dementsprechend über eine angemessene Finanzierung und Ausstattung der Frauenhäuser und den Ausbau des Beratungs- und Hilfsangebots hinaus und umfassen ebenso Vorschläge für gesetzliche Veränderungen wie auch für einen verbesserten Umgang von öffentlichen Einrichtungen (soziale Dienste, Staatsanwaltschaft, Polizei, Gerichte sowie im Bereich ärztlicher Hilfe) mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern (Hagemann-White et al. 1981: 391ff). Die Grundsätze, die sie dafür aufstellt, verweisen auf eine Problemdiagnose, die auf der

⁶⁵ Die Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf die Situation in Deutschland. Angemerkt wird jedoch, dass das 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz dem Vorbild Österreichs folgte (Adler/Lenz 2011: 215).

gesellschaftspolitischen Ebene ansetzt: Veränderungen müssten zum Ziel haben, das „Machtgefälle zwischen Mann und Frau, Erwachsenen und Kindern als Hintergrund jeder Mißhandlung“ abzubauen; der im Grundgesetz verankerte besondere Schutz von Ehe und Familie dürfe nicht zur Folge haben, dass „die einzelnen Mitglieder der Familie den staatlichen Schutz ihrer Grundrechte verlieren“, da Polizei und Justiz bei Gewalt in diesem Bereich nicht gegen die Täter vorgehen; die Gewalt, die Männer gegen Frauen anwenden, sei „eindeutig und unmißverständlich zu verurteilen“; und: Frauen dürften nicht gezwungen werden, aus ihrer Umgebung zu fliehen, weil der Mann strafbare Gewaltdelikte gegen sie begeht“ (ebd.: 400).

Die im Jahr 1992 im Anschluss an eine Bestandsanalyse der Hilfsangebote in Niedersachsen von Hagemann-White publizierte Ergebnisse veranschaulichen sehr deutlich, dass in Hinblick auf den Umgang der gesellschaftlichen Institutionen mit Gewalt gegen Frauen in den zwischen den beiden Publikationen liegenden zehn Jahren keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden hatten. Dies betraf die mangelnde Bereitschaft der Polizei, bei Gewaltvorfällen in Ehe und Familie zu intervenieren, ebenso wie die Weigerung der Richter und Richterinnen die damals bereits vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz der Gewaltopfer umzusetzen — vor allem die in ihrem Ermessen liegende Möglichkeit, den Täter per einstweiliger Verfügung aus der gemeinsamen Wohnung zu entfernen (ebd.: 102); nach wie vor waren Frauen, die eine Vergewaltigung anzeigten, bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten mit opfer- und frauenfeindlichen Vorurteilen konfrontiert (ebd.: 103). Ihre rechtlichen Forderungen waren so auch weitgehend die gleichen wie bereits im Jahr 1981 und betrafen u.a. Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand, flächendeckende Einrichtung von Sonderstaatsanwaltschaften für sexuelle Gewaltdelikte, Abschaffung des Züchtigungsrechts, Entfernung des Gewalttäters aus der gemeinsamen Wohnung (ebd.: 85ff). Ihre Bestandsanalyse des spezialisierten Hilfsangebots bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Niedersachsen mündete zum einen in die Empfehlung, das Hilfsnetz regional, problembezogen⁶⁶ und in Form langfristiger Hilfe für Opfer von Gewalt auszubauen und zu verbessern — z.B. Schaffung von interkulturellen Anlaufstellen für von Frauenhandel und Gewalt in der Prostitution betroffene Frauen, Mädchenhäuser, Wohnmöglichkeiten und Psychotherapieangebote für Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt (ebd.: 124; 135). Zugleich plädierte Hagemann-White aber auch dafür, anstelle der bisher vorherrschenden defensiven Strategie der Versorgung von betroffenen Frauen und Mädchen künftig eine offensive Strategie zu verfolgen, die auf eine Veränderung gewaltförmiger Geschlechterverhältnisse abzielen (ebd.: 127) und verstärkt „gesellschaftspolitische Impulse“ (ebd.: 93) setzen müsste. Eine solche Strategie würde auf

⁶⁶ Hagemann-Whites Untersuchung ergab, dass es in der Palette der spezifischen Hilfsangebote weder bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz noch bei Frauenhandel oder Gewalt gegen Prostituierte Unterstützungsprojekten gab (Hagemann-White 1992: 43).

Vernetzung, Prävention und einen Wandel des Rechtsbewusstseins in der Gesellschaft fokussieren (ebd.: 93). Durch die Vernetzung aller maßgeblichen gesellschaftlichen Instanzen und Berufsgruppen, die wesentlich die Lage der Betroffenen beeinflussen (Frauenhäuser, Beratungsstellen, Jugendamt, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Ärzte/Ärztinnen) sei eine „konzertierte Aktion gegen Gewalt im Alltag“ (ebd.: 132) möglich. Die Bedeutung der Strategie der Prävention liegt für Hagemann-White darin, dass sie bei den Veränderungen derjenigen Bedingungen ansetzt, die Gewalt im Geschlechterverhältnis fördern (ebd.: 99). Sie beschreibt drei Ebenen: Die primäre Prävention von Gewalt will deren gesellschaftliche und individuelle Ursachen abbauen; die sekundäre Prävention beinhaltet individuelle Hilfen in akuten, auf Gewalt hin treibenden Konfliktsituationen, die tertiäre Prävention zielt auf die Vorbeugung weiterer Gewalttätigkeiten. Sie weist darauf hin, dass der feministische Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen seit Anbeginn an die Öffentlichkeitsarbeit und die Aufklärung als Mittel solcher tertiären Prävention eingesetzt habe. Hierzu gehörte zum Beispiel auch die Entwicklung einer feministischen Mädchenarbeit, die versucht Mädchen mehr Selbstsicherheit und Selbstwertgefühl zu vermitteln. Angesichts der von ihr als frappierend hervorgehobenen Tatsache, dass Prävention überwiegend bis ausschließlich mit Blick auf die Mädchen und Frauen entwickelt wurde, obwohl diese es gar nicht sind, die die Gewalt ausüben, forderte sie einen Blickwechsel: „Die primäre Prävention, welche die Ursachen der Gewalttätigkeit abbaut und dafür Sorge trägt, daß dieser Weg der Konfliktbewältigung gar nicht erst in Betracht gezogen wird, müßte wohl beim männlichen Geschlecht ansetzen.“ (ebd.: 101) Da Gewalttäter nirgendwo zur Verantwortung gezogen würden, sprach sie sich vehement für einen Wandel des Rechtsbewusstseins aus. Der Täter müsse verstärkt mit gesellschaftlicher Ablehnung der Tat konfrontiert und zur Verantwortung gezogen werden (ebd.: 124).

Kavemann (2001) sieht wie Hagemann-White die Antigewaltarbeit auf zwei Ebenen gefordert: auf der individuellen Ebene seien Angebote erforderlich, die die Opfer der Gewalt qualifiziert unterstützen ebenso wie Angebote, die Gewalttäter in die Verantwortung nehmen und daran hindern, erneut Gewalt auszuüben. Auf der strukturellen Ebene müssten die bestehenden Rahmenbedingungen verändert werden. Hier gehe es darum, den Staat in die Pflicht zu nehmen und einzufordern, dass Gewalt sanktioniert wird und dass präventive Maßnahmen ergriffen werden (ebd.: 161). Sie beschreibt die Interventionsprojekte als „institutionalisierte Kooperationsbündnisse“ (ebd.: 161) unterschiedlicher staatlicher und nicht-staatlicher Einrichtungen und Institutionen, die alle in der Verantwortung sind, wenn es um „häusliche Gewalt“ geht. Ziele sind die Verbesserung des Unterstützungsangebots, die Effektivierung der Intervention, das konsequente Ausschöpfen geltenden Rechts und die Weisung von gewalttätigen Männern in Täterprogramme, aber auch die „Veränderung gesellschaftlich gültiger Normen, die das Geschlechterverhältnis gestalten und verursachen,

daß Gewalt in der Regel keine Konsequenzen für die Täter, aber dauerhafte Folgen für die Opfer hat“ (ebd.: 162). Eine breite Öffentlichkeitsarbeit sei notwendig, um die Einstellung gegenüber häuslicher Gewalt zu verändern, was auch förderlich für die soziale Unterstützung von Frauen in Gewaltbeziehungen sei. Denn für Verwandte und Freundinnen, die die ersten und wichtigsten Ansprechpersonen sind, wären Informationen von großer Bedeutung, damit sie angemessen reagieren und helfen können (ebd.: 170).

Wie Hagemann-White werten auch Kavemann (2001: 172ff) oder Müller (2004: 550) die multiinstitutionellen Interventionsprojekten als eine Folge der Erkenntnis der Grenzen feministischer Antigewaltprojekte⁶⁷. Es sei offensichtlich geworden, dass die Bereitstellung angemessener Hilfe für die Opfer von Gewalt keineswegs gleichbedeutend ist mit einem gesellschaftspolitischen Vorgehen, diese Gewalt zu beenden (Hagemann-White 1992: 27). Als neue Strategien, die dort ansetzen, wo die Frauenhäuser an ihre Grenzen stoßen, werden insbesondere die Kooperation zwischen staatlichen Institutionen und Frauenprojekten, die Gewaltprävention und die Täterarbeit in den Vordergrund gerückt. Die von Hagemann-White in ihrer 1992 erschienen Publikation präsentierten Vorschläge zur Bekämpfung der Gewalt im Geschlechterverhältnis wurden seit Mitte der 1990er-Jahre in Österreich, Deutschland und der Schweiz sukzessive umgesetzt und bilden die Grundelemente der neuen Interventionsprojekte gegen „häusliche Gewalt“.

Hagemann-White (2005: 4) beurteilt die speziellen Gesetzen in den verschiedenen europäischen Ländern durchaus kritisch, wenn sie darauf aufmerksam macht, dass sie oft die Gewalthandlungen, die außerhalb der Ehe stattfinden, unbeachtet lassen: „Ziel scheint teilweise eher der Schutz der Familie als der ausnahmslose Schutz vor Menschenrechtsverletzungen“. Sie fordert daher die „Erweiterung des Blickfeldes auf die Gesamtheit geschlechtsbezogener Gewalt, wo immer sie stattfinden mag“, sowie eine „Erweiterung des Begriffs häuslicher Gewalt über den Bereich der Körperverletzung hinaus“ (ebd.). Auch Sauer (2002: 62) sieht in der Debatte um die Regulierung von Gewalt im sozialen Nahbereich die Tendenz, diese auf physische Gewalt zu beschränken.

6.7.5. Deliberative Verfahren als Strategie der Ermächtigung von Frauen in migrantischen Gruppen

Sauer problematisiert die paradoxen Folgen der politischen und rechtlichen Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen aus migrantischen Gruppen auf internationaler wie nationalstaatlicher Ebene. Prohibitive Maßnahmen wie Heiratsbeschränkungen für MigrantInnen oder der Ausschluss von Kopftuch tragenden Mädchen aus dem

⁶⁷ Diese Einsicht kam auch in den Interviews, die Kavemann mit Frauen, die sich im Berliner Interventionsprojekt engagierten, zutage.

Bildungssystem würden die soziale Ungleichheit und Diskriminierung von MigrantInnen verstärken und Gefahr laufen, EinwanderInnengruppen als gewalttätig und patriarchal zu stigmatisieren (Sauer 2011: 47). Ihre These ist, dass die Strategien zur Verhinderung von Gewalt und zum Schutz von betroffenen Frauen aus Einwanderungsgruppen Gefahr laufen, diese gleichsam ein zweites Mal zu Opfern machen, indem ihnen Handlungs- und Entscheidungsfreiheit in ‚ihren‘ Kulturen abgesprochen werden. Daher sei die entscheidende Frage, ob die Betroffenen überhaupt eine Stimme in diesen Debatten haben oder ihnen dieses „Recht auf Interpretation“, also „Deutungsmacht“ abgesprochen wird (ebd.: 47). Adäquate politische und gesetzgeberische Lösungen müssten deshalb die Sicht der von Gewalt betroffenen Personen berücksichtigen (ebd.: 47) und zudem so gestaltet sein, dass sie die möglichen Paradoxien reflektieren, insbesondere solche, die sich durch aufenthalts- und fremdenrechtliche Regulierungen ergeben können.

Ausgehend von dieser Problemanalyse erörtert sie die Bedingungen eines Ausstiegs aus einer Gruppe und aus Gewaltverhältnissen und tritt dafür ein, das Recht auf Ausstieg durch ein „Recht auf Bleiben“ und ein „Recht auf ‚Stimme‘“, d.h. auf „Beteiligung an der Interpretation und Deutung von Gewalthandeln, von Gewaltsituationen und –strukturen“ zu ergänzen (ebd.: 56f). Frauen aus Einwanderungsgruppen würden Stimme und Raum in deliberativen Prozessen sowohl der Mehrheitsgesellschaft wie auch innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft brauchen, um ihre eignen Deutungen bestimmter Gewaltpraktiken in die Diskussion einzubringen (ebd.). Dafür brauche es wiederum Ressourcen der Selbstorganisation und der Selbstrepräsentation. Darüber hinaus müsse das Handeln minorisierter Frauen als eine selbständige Entscheidung respektiert und nicht nur als Handeln unter Zwang gesehen werden (ebd.: 57). Als Strategie gegen die Viktimisierung und Entmächtigung von Frauen schlägt sie daher deliberative Verfahren und interkulturellen Dialog vor: „Sie bieten gemeinsame, nicht-hierarchische Problemdeutungen, bringen die Pluralität von Stimmen zum Ausdruck und können so nicht nur Verständnis, sondern auch Handlungsmöglichkeiten schaffen.“ (ebd.) Dies sollte Schulen, Freizeiteinrichtungen, Beratungsstellen geschehen. Mit Verweis auf Iris Young hebt Sauer hervor, dass die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen aus migrantischen Gruppen außerdem demokratische Partizipation und die Transformation bzw. Verbesserung ihrer sozialen, ökonomischen und politischen Situation verlangen würden. Denn nur eine substantielle Gleichstellungspolitik für Migrantinnen könne ihnen eine bedeutsame Stimme in der Regulierung und Beseitigung von gewaltförmigen Praktiken ihrer Gruppe verschaffen. Letztlich könne aber nur die Veränderung aufenthaltsrechtlicher Regelungen wie ein rascherer Arbeitsmarktzugang, die Vulnerabilität von Migrantinnen minimieren (ebd.: 57). Dieser Aspekt wurde bereits 1981 von Hagemann-White et al. in ihren an die politisch Verantwortlichen gerichteten Empfehlungen für die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit von „misshandelten“ Frauen

berücksichtigt: „Für Ausländerinnen ist eine gesetzliche Absicherung ihrer persönlichen Existenz erforderlich, eigene Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis.“ (Hagemann-White et al. 1981: 408) Auch Böhm und Marx fordern im Anschluss an ihre Analyse der „Gewaltförmigkeiten in und durch multikulturalistische(n) Repräsentationen“ (Böhm/Marx 2003: 111) eine auf politischer, rechtlicher, sozialer und ökonomischer Ebene gleichberechtigte Partizipation aller in Deutschland lebenden und nach Deutschland einwandernden Menschen anstelle eines als Spiel mit ‚kultureller Differenz‘ propagierten Multikulturalismus (ebd.: 113).

6.7.6. Symbolische Revolution und „Verleiblichung von Widerstand“

Auf der Grundlage ihrer Analyse, dass kulturelle Konstruktionsprozesse Frauen die Position eines (potentiellen) Opfers und Objekts von Gewalt zuweisen, die einen Widerstand gegen Gewalt behindern und auf diese Weise männliche Herrschaft (re-)stabilisieren, setzt sich Glammeier mit der Frage auseinander, unter welchen Bedingungen Widerstand (dennoch) möglich ist. Die Gruppendiskussionen ergaben, dass ein grundlegendes Orientierungsmuster für das Handeln gewaltbetroffener Frauen ein „Kampf um Anerkennung“ war, und zwar um die „leiblich-emotionale Anerkennung“ ebenso wie um die „Anerkennung der Realitätskonstruktionen gewaltbetroffener Frauen“ (ebd.: 13).

„Gewaltbetroffene Frauen kämpfen. Sie kämpfen vor dem Hintergrund des Erlebens einer grundlegenden Nicht-Anerkennung und Missachtung in Form der Gewalt um eine (Wieder-)Anerkennung durch den Täter, wenn es sich um ein Paarbeziehungsverhältnis handelt, und um eine (Wieder-)Anerkennung durch Dritte.“ (ebd.)

Glammeier geht es auch darum, eine Sichtweise von gewaltbetroffenen Frauen als passive Opfer relativieren. Ihre Untersuchung der Herstellungsprozesse von Objektpositionen zeigt, dass Frauen Missachtungs- und Gewalterfahrungen in einen großen Bereich des Normalen (z.B. Geringschätzung, leichtere Formen von körperlicher Gewalt, zum Geschlechtsverkehr gedrängt zu werden) und einen kleinen Bereich der Ausnahmen von der Normalität (schwere Formen von körperlicher und sexueller Gewalt) einteilen. Dabei werden vor allem „die generelle Nicht-Anerkennung oder Missachtung, die ganz offensichtlich mit den konstitutiven und regulativen Normen des Geschlechterverhältnisses einhergehen“ (ebd.: 18) von den betroffenen Frauen als besonders problematisch und belastend beschrieben. Dieser normalisierten Gewalt stehen Frauen mit einem „Gefühl der Handlungsmachtlosigkeit“ (ebd.: 17) und ohne Handlungsentwürfe gegenüber oder sie halten die Entwürfe, wenn sie vorhanden sind, nicht für umsetzbar. Es gibt keine Vorstellungen, wie eine Frau innerhalb der Partnerschaft um Anerkennung kämpfen kann (ebd.: 18). In Hinblick auf eine Weiterentwicklung der Interventions- und Unterstützungsmaßnahmen hält es Glammeier

daher für notwendig, „die Hilfe vom Bild des Opfers zu entkoppeln um mit diesem Bild nicht die Herrschaft nachzuzeichnen“ (ebd.: 22). Um die Frauen in ihrem Anspruch auf Anerkennung auch innerhalb von Paarbeziehungen zu stärken, sei eine konsequente „Täterorientierung“ in der Intervention erforderlich, was hieße, den Täter gezielt und pro-aktiv in die Verantwortung zu nehmen.

Eine Strategie, die Opfer-/Objektwerdungsprozesse und Handlungssohnmacht verhindert und Widerstand fördert, müsse darauf abzielen, „die Geschlechterkonstruktion der männlichen Verletzungsmächtigkeit und weiblichen Verletzungsoffenheit symbolisch und materiell zu unterlaufen“ (ebd.: 20). Da Handlungsmacht und Widerstand von Frauen bisher kaum Bestandteil der Repräsentationen des Problems der Gewalt gegen Frauen waren, fordert sie eine „symbolische Revolution“ (ebd.), die Frauen als Subjekte der Gewalt repräsentiert. Es sei also ein feministischer Gewaltdiskurs zu entwickeln, der sich auf das konzentriert, was die Grammatik der Gewalt ausschließt: „den Willen von Frauen, ihre Handlungsmacht und ihr Gewaltpotential“ (ebd.: 21). Zugleich müssten im Rahmen der Präventionsarbeit Prozesse der „Verleiblichung von Widerstand“ gefördert werden:

„Um zu Widerstand zu gelangen, braucht es die Einsicht in die Gewaltförmigkeit des Geschlechterverhältnisses und damit eine höhere Risikoerwartung – sowohl außerhalb als auch innerhalb von Paarbeziehungen – und eine Selbstkonzeption als (potentielles) Subjekt der Gewalt im Sinne der Selbstbehauptung, ohne einer Kontrollillusion aufzusitzen. Welche Erfahrungen [...] sind notwendig, um den eigenen Leib als gleichzeitig verletzungsoffen und verletzungsmächtig und als widerstandsfähig zu erleben? Aus den Erkenntnissen zur Verleiblichung von Herrschaft lässt sich schlussfolgern, dass eine symbolische Revolution auch mit der leiblichen Erfahrung einhergehen muss, den Willen zur Selbstbehauptung — wie Beauvoir [...] formulierte — in den eigenen Fäusten zu spüren.“ (ebd.: 22f)

7. RESÜMEE

Die in der vorliegenden Arbeit vorgenommene Rekonstruktion des feministischen Gewaltdiskurses in den Sozialwissenschaften zeigt, dass dieser seit seinen Anfängen Ende der 1970er-Jahre eine Reihe von begrifflichen, theoretischen und thematischen Reformulierungen und Schwerpunktverschiebungen erfahren hat. Darin bilden sich die Debatten der sozialwissenschaftlichen Gewaltforschung ebenso ab wie die Theoriediskussion in der Frauen- und Geschlechterforschung. Gleichzeitig lassen sich im untersuchten Zeitraum Themen und theoretische Perspektiven erkennen, die kontinuierlich im Diskurs geblieben sind und gewissermaßen als „Traditionslinien“ feministischer Gewaltanalyse gelesen werden können. Die Diskursgeschichte verdeutlicht, dass die unterschiedlichen theoretischen Strömungen, die sich im feministischen Diskurs zum Verhältnis von Gewalt und Geschlecht herausgebildet haben, nicht als eine lineare Abfolge, in der eine Position oder Phase die andere ablöst, sondern eher als — wenngleich teilweise kontroverse — „Facetten feministischer Theoriebildung“ (Becker-Schmidt 2000: 35f) oder als Erweiterungen zu betrachten sind.

Feministische Gewaltforschung ist in ihren Anfängen Frauenforschung, im Blickpunkt stehen die Gewalterfahrungen von Frauen, insbesondere im sozialen Nahbereich, die in den 1970er-Jahren im Kontext einer radikalen Politisierung des ‚Privaten‘ unter dem Begriff „Gewalt gegen Frauen“ thematisiert wurden. Hervorgehoben wurde die (potentielle) Betroffenheit *aller* Frauen von männlicher Gewalt, die in einigen frühen Texten in der Verwendung eines diese Gemeinsamkeit hervorhebenden „Wir“ (Frauen) zum Ausdruck gebracht wurde (z.B. Hagemann-White 1983). Ein entscheidender Schritt in der Entwicklung einer feministischen Gewalttheorie war die Erkenntnis, dass Männergewalt gegen Frauen in gesellschaftlichen Strukturen verankert und integraler Bestandteil der hierarchischen Geschlechterordnung ist. Die von Carol Hagemann-White (1992: 10) Anfang der 1990er-Jahre formulierte These, dass männliche Gewalt gegen Frauen „keine Normverletzung, sondern „Normverlängerung“ ist, wurde zu einem zentralen Paradigma feministischer Gewaltanalyse, die anfangs eine starke gesellschafts- und herrschaftskritische Orientierung aufweist: Als Ausdruck des Patriarchats bzw. der alle gesellschaftlichen Bereiche durchziehenden patriarchalen Strukturen erfüllt männliche Gewalt eine bestimmte Funktion, nämlich die Aufrechterhaltung männlicher Vorherrschaft. Von wesentlicher Bedeutung war Johan Galtungs (1975) Konzept der „strukturellen Gewalt“, mit dem ein weiter Gewaltbegriff übernommen wurde, der nicht nur intendierte physische Verletzungsakte, sondern alle Formen der Ausbeutung und Diskriminierung, von denen Frauen und Mädchen betroffen sind, als „Gewalt“ beschreibt.

Aus den Erfahrungen in den ersten Frauenhäusern ergaben sich die erkenntnisleitenden Fragen, warum betroffene Frauen in gewalttätigen Beziehungen bleiben und was sie bei einem „Ausstieg“ unterstützen könnte. Dabei wurden die dem bürgerlichen Geschlechterkonzept inhärenten heterosexuellen Beziehungs- und Liebesvorstellungen sowie die Festlegung von Frauen auf Familie und Ehe als wesentliche Verursachungsfaktoren für männliche Gewalt gegen Frauen analysiert. Mit dem Begriff „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ (Hagemann-White 1992) wurde ein Gewaltverständnis formuliert, das richtungsweisend für den weiteren Diskurs wurde. Die Definition von Gewalt als „jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird“ (Hagemann-White 1992: 23) spricht wesentliche Aspekte eines feministischen Gewaltbegriffs an: die Einbeziehung psychischer Verletzung, den konstitutiven Zusammenhang zwischen Gewalt, Geschlecht und Macht sowie die subjektive Bestimmung dessen, was Gewalt ausmacht, durch die Betroffenen selbst. Der Begriff Gewalt im Geschlechterverhältnis eröffnete darüber hinaus eine Perspektive, die über die Konstellation männliche Täter und weibliche Opfer hinausweist und auch andere Gewaltverhältnisse wie Gewalt unter Männern erfasst, wenn diese mit der Geschlechtlichkeit von Opfer und Täter zusammenhängen. Fokussierte die Frage nach dem Bedingungs- und Ermöglichungsrahmen geschlechtsspezifischer Gewalt zunächst auf die in den patriarchalen Strukturen verfestigten Machtasymmetrien im Geschlechterverhältnis, so lenkte ein vor allem politikwissenschaftlich informierter Strang feministischer Gewaltforschung den Blick auf die Rolle des Staates. Diese Auseinandersetzung begann Mitte der 1980er-Jahre mit Bennholdt-Thomsens (1985) Kritik an Norbert Elias' Zivilisationstheorie und ihrer These, dass Gewalt gegen Frauen ein Strukturelement des modernen Staates bildet. Auf der Grundlage der Entzifferung des „Mythos des staatlichen Gewaltmonopols“ (Rumpf 1995: 235) konnte der Staat als „geschlechtsspezifisches Gewaltverhältnis“ (Sauer 2002: 89) analysiert werden: Sauer (2002) arbeitet heraus, dass staatliche Institutionen systematisch Verletzbarkeit und Unsicherheit von Frauen produzieren. Der von ihr in die Diskussion eingebrachte Begriff der „institutionalisierten Gewaltverhältnisse“ beschreibt jene Frauen diskriminierenden „Benachteiligungs-, Ausschließungs- und Marginalisierungszusammenhänge, die eine staatlich-rechtliche Absicherung erhalten haben“ (ebd.: 89). Gewalt umfasst demzufolge nicht nur intentionale körperliche Angriffe, sondern gleichermaßen ökonomische Unsicherheit und Ausbeutung durch geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, politische und soziale Diskriminierung oder reproduktive Unsicherheit durch Abtreibungsbeschränkungen. Ein derart weit gefasster, an Galtung's Konzept der strukturellen Gewalt anschließender Gewaltbegriff blieb allerdings nicht unumstritten. So wird er in den beiden rezenten

Einführungsbänden in die Geschlechterforschung von Aulenbacher et al. (2010) und Adler und Lenz (2011) abgelehnt und stattdessen ein enger, auf personale, intentionale Akte beschränkter, wiewohl psychische Verletzung einschließender Gewaltbegriff bevorzugt. Der auf Frauen als Betroffene von Männergewalt fokussierte feministische Gewaltdiskurs erfuhr seit den 1990er-Jahren wesentliche thematische und theoretische Erweiterungen und Ausdifferenzierungen. Unter dem Einfluss der aus der Schwulen- und Lesbenforschung hervorgegangen *Queer Studies* zum einen, der kritischen Männer- bzw. Männlichkeitsforschung zum anderen wurde das thematische Spektrum um homophobe Gewalt sowie um Männer als Opfer von (vor allem von anderen Männern ausgeübter) Gewalt erweitert. Eine bedeutende Erkenntnis brachte m.E. die Analyse von Soine (2002), die anknüpfend an die in den 1970er-Jahren formulierten These der „Zwangsheterosexualität“ herausarbeitet, dass die vielfältigen Formen der Gewalt gegen lesbische Frauen nicht nur als Disziplinierungs- und Normalisierungsstrategien fungieren, sondern darüber hinaus ordnungsstiftend sind, da sie der Reproduktion und Aufrechterhaltung des heterosexistischen Systems dienen. (Hetero-)Sexualität erweist sich neben Geschlecht als zentrale Strukturkategorie bei der Herausbildung der modernen Gesellschafts- und Geschlechterordnung. Die kritische Reflexion der in der feministischen Theoriebildung selbst produzierten Ausschlüsse lenkte die Aufmerksamkeit zunächst auf die strukturellen Ähnlichkeiten von rassistischer und sexistischer Gewalt und führte in weiterer Folge zur Durchsetzung einer intersektionellen Perspektive in der Gewaltforschung. Dies bedeutet die Einsicht, dass Gewalt gegen Frauen im Kontext mehrfacher Unterdrückungsverhältnisse erfolgt und daher neben Geschlecht andere Ungleichheit und Gewalt verursachende Kategorien bzw. Strukturen zu berücksichtigen sind — dabei stehen insbesondere Ethnizität/Nationalität, Religion und Klasse im Fokus. So kann Sauer (2011) mit ihrem Konzept eines intersektionellen Gewaltbegriffs die spezifische Situation und Viktimisierung von Frauen im Migrationskontext aufzeigen. Diese Entwicklungstendenz geht einher mit einer fundamentalen Kritik am Patriarchatskonzept und an dichotomischen Vorstellungen von weiblichen Opfern und männlichen Tätern. Seit den 2000er-Jahren wird verstärkt eine Auseinandersetzung mit Frauen als Akteurinnen von Gewalt eingefordert (z.B. Müller 2004: 553; Dackweiler/Schäfer 2002:10). Freilich gab es mit Thürmer-Rohrs (1983) These von der „Mittäterschaft von Frauen“ bereits Anfang der 1980er-Jahre eine kritische Auseinandersetzung mit einer Sichtweise von Frauen als passive Opfer, und von da an eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der aktiven Beteiligung von Frauen an der Reproduktion patriarchaler Geschlechter- und Gewalt- bzw. Herrschaftsverhältnisse. Von Seiten der Männerforschung wurde dem Patriarchatskonzept, an dem unter anderem kritisiert wurde, dass Männlichkeit generell mit Macht konnotiert werde, die These entgegengesetzt, dass die Geschlechterordnung nicht nur auf der Dominanz des männlichen

über das weibliche Geschlecht sondern ebenso auf hierarchischen Strukturen und Gewalthandeln unter Männern beruhe. Meuser (2002) entschlüsselt die Geschlechtslogik männlicher Gewalt als *doing masculinity* und betont ihren ordnungsstiftenden Charakter. Vor dem Hintergrund der Verschiebung von struktur- und gesellschaftstheoretisch orientierten hin zu konstruktivistischen Konzeptionen in der sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung seit den 1990er-Jahren rückte auch im Gewaltdiskurs die Frage in den Vordergrund, wie die Konstruktion von Geschlecht mit Gewalt verknüpft ist bzw. welche Bedeutung Gewalt für die Herstellung geschlechtlicher Subjektpositionen hat. Die Einsicht, dass (geschlechtsspezifische) Gewalt konstitutiven Charakter für die Geschlechterdifferenz hat, zieht sich als ein Grundgedanke durch den Diskurs. Eine wichtige These aus der Anfangszeit ist, dass männliche Gewalttätigkeit und weibliches Gewalterdulden in die normativen Weiblichkeits- und Männlichkeitsbilder kulturell eingebettet sind und als Folge geschlechtsspezifischer Sozialisation als geschlechtliche Identität wirksam werden. Andere Diskussionsbeiträge beschreiben Gewalt als Strukturelement weiblicher Sozialisation und Körpererfahrung (z.B. Editorial 1994: 7). Wesentlich vorangetrieben wurde der Diskurs durch die maßgeblich von Theresa Wobbe (1997) geleistete feministische Reformulierung der von Popitz (1986) eingeführten Kategorien Verletzungsoffenheit und Verletzungsmächtigkeit. Sie verdeutlicht, dass auf Grund der als leibliche Realität erfahrenen Geschlechterdifferenz Verletzungsoffenheit (als weibliche Erfahrung) und Verletzungsmächtigkeit (als männliche Ressource) geschlechtsspezifisch verteilt sind. Genau diese Verteilung wird von (de-)konstruktivistischen Ansätzen wieder in Frage gestellt. Kritisiert wird überdies eine Sichtweise von Gewalt als relativ unveränderliche Realität einer Geschlechtsidentität, der eine Auffassung von Gewalt als eine variable Dominanzpraxis entgegengesetzt wird. Unter dem Eindruck poststrukturalistischer Identitätskonzeptionen wird vor allem die im Diskurs bis dahin unbestrittene enge Verknüpfung von normativer Männlichkeit und Gewalt einer grundlegenden Reflexion unterzogen. Statt Gewalt als ein konstitutives Merkmal von Männlichkeit vorauszusetzen, fragt Bereswill (2003) nach der subjektiven, biographischen Bedeutung von Gewalthandeln von Männern und bringt damit eine neue Perspektive auf das Verhältnis von Gewalt und Geschlecht ein. Sie begreift dabei biographische Identität, verbunden mit der Aneignung kultureller Konstruktionen von Geschlecht, als dynamisch und in sich konfliktuell. Ihr Fazit ist, dass die subjektive, biographische Bedeutung von Gewalt nicht in Männlichkeitsidealen aufgeht, somit die diejenige von Geschlecht überschreitet und Gewalt und Geschlecht nicht in einer eindeutigen Beziehung zueinander stehen. Ein weiterer Diskussionsstrang fokussiert auf die diskursiven Ressourcen gewaltförmigen Handelns (Pühl 2003: 12) und fragt nach jenseits binärer Strukturen und zwischenmenschlicher Interaktion liegenden symbolisch-kulturellen Repräsentationen von Geschlecht und Gewalt (ebd.: 15). Gleichzeitig richtet sich das Augenmerk verstärkt auf die unterschiedlichen Kontexte, in

denen Gewalt stattfindet. Böhm und Marx (2003) versuchen aufzuzeigen, wie über multikulturalistische Repräsentationen, die auf einer immer mit Geschlechtskonstruktionen verbunden (kulturellen) Differenz zwischen dem ‚Eigenen‘ und dem ‚Anderen‘ sowie auf Stereotypisierungen von Menschen beruhen, (symbolische) Gewalt ausgeübt wird. Im Anschluss an Bourdieus Definition wird Gewalt ausgeübt durch inneren Zwang und die Anpassung an Normen und Identitäten, die in und durch Praktiken der Repräsentationen wie z.B. Werbung, Film, Bilder hervorgebracht werden. Seit den 2000-er Jahren wird vermehrt auf das Konzept der symbolischen Gewalt von Bourdieu (1973) sowie auf das Konzept der epistemischen Gewalt von Gayatri Spivak (Zuckerhut 2011) rekurriert. Die Ermöglichung von Gewalt gegen Frauen, aber natürlich auch gegen Lesben und Schwule oder Transpersonen, bedarf zweifelsohne einer symbolischen Ordnung, eines gesellschaftlichen Diskurses, der diese Menschen als Verletzungsoffen konstruiert und Gewalt gegen sie rechtfertigt oder legitimiert. Diese Gewalt wird aber nicht nur diskursiv, sondern auch durch die Strukturen, in denen Gewalthandeln und Gewalterleiden stattfindet, und die ihrerseits Gewalt produzieren, ermöglicht (oder aber verunmöglicht). So macht z.B. Sauer (2011: 51) in ihrer Auseinandersetzung mit Gewalt gegen Frauen in migrantischen Gruppen auch darauf aufmerksam, dass die Notwendigkeit einer Analyse der strukturellen Ursachen von Gewalt nicht an Aktualität verloren hat. Ihr Konzept eines integrativen und intersektionellen Gewaltbegriffs fokussiert auf das Zusammenspiel von Gewalt als individuelles, intendiertes Handeln, als Struktur und als Diskurs. M.E. können vor allem die Diskursbeiträge von Sauer (2011) und Glammeier (2011) exemplarisch vorführen, dass die unterschiedlichen in der Frauen- und Geschlechterforschung entwickelten Konzeptionen von Geschlecht im Gewaltdiskurs durchaus erkenntnis- und perspektivenerweiternd miteinander in Verbindung gebracht werden können. Mit den beiden Beiträgen zeichnet sich darüber hinaus eine neue Ausrichtung in der feministischen Gewaltforschung ab, die die Handlungsmacht von Frauen in den Fokus rückt⁶⁸. Wenn die Bedeutung einer diskursiven Perspektive nicht zuletzt darin besteht, dass das Gewalthandeln in einem interpretativen Kontext angesiedelt wird, so zieht Sauer (2011) daraus die Konsequenz, dass im Gewaltdiskurs wie in politischen Maßnahmen gegen Gewalt die subjektiven Sichtweisen und Deutungen der von Gewalt betroffenen Frauen einbezogen werden müssen. Denn Frauen interpretieren institutionalisierte Gewaltverhältnisse, sie wägen Handlungsmöglichkeiten ab, das heißt, sie sind auch an der Reproduktion von Gewalt aktiv beteiligt und dieser nicht nur passiv unterworfen. Glammeier (2011) arbeitet heraus, wie kulturelle Konstruktionsprozesse auf Basis der symbolischen und sozialen Ordnung Frauen vor, während und nach dem Erleben von Gewalt die Position eines (potentiellen) Opfers und Objekts zuweisen und einen Widerstand gegen Gewalt behindern

⁶⁸ Diese Frage steht auch im Zentrum der aktuellen Diskussion wie unter anderem eine im Sommersemester 2011 an der Universität Wien veranstaltete interdisziplinäre Ringvorlesung und der im Anschluss daran vom Gender Initiativkolleg herausgegebene Sammelband *Gewalt und Handlungsmacht* (2012) aufzeigen.

bzw. sie in eine Lage der „Handlungsmachtlosigkeit“ (Glammeier 2011: 14) bringen. Als Fazit ihrer Untersuchung und als Anregung für die Präventionsarbeit betont sie in Anlehnung an Bourdieu die Notwendigkeit einer „symbolischen Revolution“ (ebd.: 18), die den Herstellungsprozess von Frauen als Objekte der Gewalt unterbricht. Sie plädiert im Anschluss daran für die Entwicklung eines feministischen Gewaltdiskurses, der sich auf das konzentriert, was die „Grammatik der Gewalt“ ausschließt: die Handlungsmacht und das Gewaltpotential von Frauen (ebd.: 21). Ihre These, dass die „leibliche Erfahrung einer Durchlässigkeit leiblicher Grenzen“ (ebd.: 11) zugleich bereits über ihre Potenzialität (herrschafts-)wirksam wird, steht in der Tradition früherer Diskursbeiträge, die körperliche und sexuelle Gewalt als lebensgeschichtlich prägende Erfahrung für alle Mädchen und Frauen hervorheben (z.B. Editorial 1994). Die Berücksichtigung der leiblich-emotionalen Betroffenheit von Frauen stellt vor dem Hintergrund der in der sozialwissenschaftlichen Geschlechterforschung ausgeprägten Tendenz hin zu einer „Entkörperlichung“ der Frau (Duden 1993)⁶⁹ eine wichtige Reorientierung dar.

Eine resümierende Betrachtung der Entwicklungen des feministischen Gewaltdiskurses soll schließlich auch auf mögliche problematische Implikationen hinweisen. Eine solche könnte zunächst in den sehr deutlichen Veränderungen der Terminologie liegen. Die am Anfang der Diskussion in der Tradition der neuen Frauenbewegung gebräuchlichen Begriffe „Männergewalt“ oder „Gewalt gegen Frauen“ sind spätestens seit den 2000er-Jahren immer mehr aus dem Gewaltdiskurs verschwunden. Stattdessen setzte sich der Begriff ‚Geschlecht‘ bzw. *gender* auch im Gewaltdiskurs sukzessive durch. Das nun als „Gender-Perspektiven auf Gewalt“ (Hagemann-White 2002b) bezeichnete Forschungsfeld ist geprägt von Begriffen wie „geschlechtsbasierte“ Gewalt, „geschlechtsbezogene“ Gewalt oder „Geschlechtergewalt“. Gemeinsam ist diesen Ausdrücken, dass sie nicht eindeutig benennen, wer Gewalt anwendet und wer Opfer dieser Gewalthandlung ist. Wenn aber sprachliche Formen die Qualität besitzen, kraft Benennung etwas existent werden oder aber verschwinden zu lassen, wird die theoretische und gesellschaftspolitische Brisanz dieser Entwicklung offensichtlich. Denn Gewalt im Geschlechterverhältnis hat (nach wie vor) ein Geschlecht: Sie ist überwiegend männliches Gewalthandeln. Des Weiteren bergen m.E. die konzeptionelle Ablehnung des Opferbegriffs bei gleichzeitiger Konzentration auf die Handlungsmacht von Frauen, die Relativierung der Bedeutung der Kategorie Geschlecht sowie die tendenzielle Verlagerung hin zur Beschreibung von Konstruktionsprozessen und symbolischen Gewaltordnungen in der neueren Gewaltdiskussion doch auch die Gefahr in sich, die Fortdauer, das Ausmaß und die Auswirkungen der von Männern gegen Frauen ausgeübten Gewalt und die ihr zugrunde liegende hierarchische Geschlechterordnung aus

⁶⁹ Damit ist durch die breite Rezeption von Judith Butler beeinflusste Tendenz angesprochen, auch den Körper und Körpererfahrungen als kulturelle Praktiken zu diskursivieren und deren Authentizität in Frage zu stellen.

dem Blick zu verlieren. Eine derartige Blickverengung wird sich wiederum auf die Problemdeutung und von da aus auf die Reichweite und Qualität der Strategien gegen Gewalt auswirken, denn körperliche, sexuelle und psychische Gewaltanwendung (aber auch gewaltförmige Diskurse) erhalten erst im Kontext geschlechterhierarchischer Machtstrukturen ihre spezifische Bedeutung — und Verletzungsmächtigkeit. Wenn die Entwicklung der Frauen- und Geschlechterforschung (der feministische Bewegung) durch eine Tendenz zunehmender Verselbstständigung der Theoriediskussion und des Auseinanderfallens von Theorie und Praxis gekennzeichnet ist, so ist dieser Befund auch für den Gewaltdiskurs feststellbar. Und damit ist eine weitere Entwicklung angesprochen, die sich insbesondere in Hinblick auf die Perspektive einer Transformation von Gewaltverhältnissen und gewaltvollen Lebensrealitäten als problematisch erweisen kann. Denn für die Weiterentwicklung adäquater Interventions- und Präventionsstrategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis bedarf es m.E. nicht zuletzt eines Zusammenwirkens von und Wissenstransfers zwischen Forschung und praktischer Antigewaltarbeit in den diversen Unterstützungs- und Präventionsprojekten. Einen möglichen Anknüpfungspunkt dafür könnte ein Rekurs auf Thürmer-Rohrs differenzierte Sichtweise auf die Opferposition bieten: Sie streicht einerseits die Bedeutung der gesellschaftlichen Anerkennung des Opferstatus von Frauen als Betroffene männlicher Gewalt heraus, verknüpft diesen aber nicht mit einer Disposition zu Ohnmacht, Wehrlosigkeit, Handlungsunfähigkeit und Schuldlosigkeit, sondern problematisiert zugleich ihr Mit-Tun. In der praktischen Antigewaltarbeit (mit TäterInnen ebenso wie mit Betroffenen) sind Kennzeichnungen wie Opfer und TäterIn, die die Positionen und die Verteilung der Verantwortung in einer Gewaltsituation kennzeichnen, von ungebrochener Relevanz. Mögliche Anschlussstellen für eine Verständigung zwischen Theorie und Praxis bieten zum Beispiel auch die Beiträge von Sauer (2011) und Glammeier (2011): mit der Sensibilisierung für die komplexen Problemlagen gewaltbetroffener Frauen im Migrationskontext, der Berücksichtigung der körperbezogenen und emotionalen Dimension von Gewalt, der Einsicht in die Wirkungsmächtigkeit der Grammatik der Gewalt sowie mit der Fokussierung auf die Handlungs- und Widerstandspotentiale und das *empowerment* von Frauen. Ein verstärkter Praxisbezug und die Aufnahme eines Dialogs mit der feministischen Antigewaltarbeit in den Fraueneinrichtungen aber auch der (Frauen-)Politik soll abschließend auch als Desiderat für die künftige Forschung formuliert werden.

LITERATURVERZEICHNIS

Adler, Marina/Lenz, Karl (2010): Geschlechterverhältnisse. Einführung in die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung, Band 1. Weinheim/München.

AUF – Eine Frauenzeitschrift (1976), 2. Jg., Nr. 7: „Gewalt gegen Frauen“.

Aulenbacher, Brigitte (2010): Gesellschaftsanalysen der Geschlechterforschung. In: Aulenbacher et al. (Hg.), a.a.O., S. 33-58.

Aulenbacher, Brigitte/ Meuser, Michael/Riegraf, Birgit (2010): Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung. Wiesbaden.

Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (2010) (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden.

Becker-Schmidt, Regina (2000): Frauenforschung, Geschlechterverhältnisse, Geschlechterverhältnissforschung. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (2000): Feministische Theorien zur Einführung. Hamburg, S. 14-62.

Becker-Schmidt, Regina (2010): Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In: Becker/Kortendiek, a.a.O., S. 65-74.

Bohne, Sabine/ Hagemann-White, Carol (2004): Gewalt- und Interventionsforschung: Neue Wege durch europäische Vernetzung. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden, S. 555-563.

Bohnsack, Ralf u.a. (Hg.) (2006): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Opladen, Farmington Hills.

Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude (1973): Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt. Frankfurt a.M.

Brück, Brigitte/Kahlert, Heike/Krüll, Marianne/Milz, Helga/Osterland, Astrid/Wegehaupt-Schneider, Ingeborg (Hg.) (1992): Feministische Soziologie. Eine Einführung. Frankfurt a. M./New York.

Bührmann, Andrea/Diezinger, Angelika/Metz-Göckel, Sigrid (2000): Arbeit, Sozialisation, Sexualität. Zentrale Felder der Frauen- und Geschlechterforschung. Opladen.

Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt a.M.

Connell, Robert W. (2000): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten, Opladen.

Cyba, Eva (2010): Patriarchat: Wandel und Aktualität. In: Becker/Kortendiek, a.a.O., S. 17-22.

Degele, Nina (2008): Gender/Queer Studies. Eine Einführung. Paderborn.

Degele, Nina/Winker, Gabriele (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheit. Freiburg/Hamburg.

- Dietze, Gabriele/Hornscheidt, Antje/Palm, Kerstin/Walgenbach, Katharina(Hg.) (2007): Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität. Opladen/Farmington Hills.
- Duden, Barbara (1993): Die Frau ohne Unterleib: Zu Judith Butlers Entkörperung. Ein Zeitdokument. In: Feministische Studien, 11. Jg., H. 2, S. 24-33.
- frauen helfen frauen e.V. Lübeck (Hg.): Bei aller Liebe...: Gewalt im Geschlechterverhältnis, eine Kongressdokumentation, Lübeck 2000.
- Frauenhaus Köln (1980): Nachrichten aus dem Ghetto Liebe. Gewalt gegen Frauen. Ursachen – Auswirkungen – Bewältigungsstrategien. Frankfurt a.M.
- Fischer, Erika/ Lehmann, Brigitte/ Stoffl, Kathleen (1977): Gewalt gegen Frauen. Köln.
- Frey Steffen, Therese (2006): Gender. Leipzig: Reclam Verlag
- Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbeck bei Hamburg.
- Galtung, Johan (1998): Frieden mit friedlichen Mitteln. Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur. Opladen.
- Gender Initiativkolleg (Hg.) (2012): Gewalt und Handlungsmacht. Queer_Feministische Perspektiven. Frankfurt/New York.
- Gildemeister, Regine (2007): Geschlechterforschung (gender studies). In: Flick, Uwe (Hg.): Qualitative Forschung. S. 213-223.
- Gildemeister, Regine (2010): Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung. In: Becker/Kortendiek, a.a.O., S. 137-145.
- Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika (1992): Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg i. Br., S. 201-254.
- Glammeier, Sandra (2011a): Zwischen verleiblichter Herrschaft und Widerstand. Realitätskonstruktionen und Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung. Wiesbaden.
- Haffner, Sarah (Hg.) (1976): Gewalt in der Ehe und was Frauen dagegen tun können. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.
- Hagemann-White, Carol (1984): Thesen zur kulturellen Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit. In: Schaeffer-Hegel, Barbara/Wartmann, Brigitte (Hg.): Mythos Frau. Berlin, S. 137-139.
- Hagemann-White, Carol (1988): Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren. In: Hagemann-White, Carol/Rerrich, Maria S. (Hg.): FrauenMännerBilder. Bielefeld, S. 224-235.
- Hagemann-White, Carol (2001): Gewalt gegen Frauen: ein Überblick deutschsprachiger Forschung. In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, Vol. 3, 2/2001, S. 23-44.

Hagemann-White, Carol (2002a): Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung: Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt a.M., S. 29-52.

Hagemann-White, Carol (2002b): Gender-Perspektiven auf Gewalt in vergleichender Sicht. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden, S.124-149.

Haraway, Donna (1995): Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive. In: dies.: Die Neuerfindung der Natur. Cyborgs und Frauen. Frankfurt/Main, New York, S. 73-79.

Harding, Sandra (1990): Feministische Wissenschaftstheorie. Zum Verhältnis von Wissenschaft und sozialem Geschlecht. Hamburg.

Hark, Sabine (2005): Dissidente Partizipation. Eine Diskursgeschichte des Feminismus. Frankfurt a.M.

Hark, Sabine (2010): Lesbenforschung und Queer Theorie. In: Becker/Kortendiek a.a.O., S. 108-115.

Heitmeyer, Wilhelm/Soeffner, Hans-Georg (2004): Einleitung: Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme. In: Dies. (Hg.): Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme. Frankfurt a.M., S. 11-17.

Heitmeyer, Wilhelm/Schrötte, Monika (2006): Zur Einführung. In: Dies. (Hg.): Gewalt Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bonn, S. 15-22.

Honig, Michael-Sebastian (1992): Verhäuslichte Gewalt. Sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte, Alltagswissen, Handlungssituationen. Eine Explorativstudie über Gewalthandeln in Familien. Frankfurt a.M.

Imbusch, Peter (2002): Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden, S. 26-57.

Imbusch, Peter (2004): „Mainstreamers“ versus „Innovateure“ der Gewaltforschung. Eine kuriose Debatte. In: Heitmeyer, Wilhelm/Soeffner, Hans-Georg (Hg.): Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme. Frankfurt a.M., S. 125-149.

Jäger, Siegfried (2001): Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver Willy (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Opladen, S. 81-112.

Keller, Reiner (2011): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. Wiesbaden.

Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli (2007): Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz: Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, „Rasse“/Ethnizität. In: Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/ Sauer, Birgit (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt/New York, S. 19-41.

Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli (2008): Einleitung. In: Dies. (Hg.): Überkreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz. Münster, S. 7-18.

Knapp, Gudrun-Axeli (2000): Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht. In: Becker-Schmidt/Knapp a.a.O., S. 63-102.

Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (1997): Einführende Bemerkungen zur Begriffsbildung in der Politikwissenschaft. In: Dies. (Hg.): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin. Frankfurt; New York, S. 7-45.

Künzel, Christine (2005): Gewalt/Macht. In: Braun, Christina von (Hg.): Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien. Köln; Weimar; Wien, S. 117-138.

Kurz-Scherf, Ingrid/Lepperhoff, Julia/Scheele Alexandra (Hg.) (2009): Feminismus: Kritik und Intervention. Münster.

Lenz, Ilse (2010): Intersektionalität: Zum Wechselverhältnis von Geschlecht und sozialer Ungleichheit. In: Becker/Kortendiek, a.a.O., S. 158-165.

Leuze-Mohr, Marion (2001): Häusliche Gewalt gegen Frauen — eine straffreie Zone? Warum Frauen als Opfer männlicher Gewalt in der Partnerschaft auf Strafverfolgung der Täter verzichten. Ursachen, Motivationen, Auswirkungen. Baden-Baden.

Liell, Christoph (1999): Der Doppelcharakter von Gewalt: Diskursive Konstruktion und soziale Praxis. In: Neckel, Sighard/Schwab-Trapp, Michael (Hg.) Ordnungen der Gewalt: Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges, Opladen, S. 33-54.

Maihofer, Andrea (2004): Von der Frauen- zur Geschlechterforschung – modischer Trend oder bedeutsamer Perspektivenwechsel? In: Döge, Peter/Kassner, Karsten/Schambach, Gabriele (Hg.): Schaustelle Gender. Aktuelle Beiträge sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung. Bielefeld, S. 11-28.

Merry, Sally Engle (2009): Gender violence: a cultural perspective. Chichester.

Metz-Göckel, Sigrid (1987): Die zwei (un)geliebten Schwestern. Zum Verhältnis von Frauenbewegung und Frauenforschung im Diskurs der neuen sozialen Bewegungen. In: Beer, Ursula (Hg.): Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik, Bielefeld, S. 25-57.

Meuser, Michael (2004): Geschlechterforschung und Soziologie der Männlichkeit. In: Döge, Peter/Kassner, Karsten/Schambach, Gabriele (Hg.): Schaustelle Gender. Aktuelle Beiträge sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung. Bielefeld, S. 29-40.

Mies, Maria (1984): Methodischen Postulate zur Frauenforschung – dargestellt am Beispiel der Gewalt gegen Frauen. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis, H. 11, S. 7-25.

Müller, Ursula/Schrötle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bonn.

Müller, Ursula (2008): Privatheit als Ort geschlechtsbezogener Gewalt. In: Jurczyk, Karin/Oechsle, Mechthild (Hg.): Das Private neu denken. Erosionen, Ambivalenzen, Leistungen. Münster, S. 224-245.

- Nedelman, Brigitta (1997): Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzungen in der gegenwärtigen und Wege der künftigen Gewaltforschung. In: Trotha, Trutz von (Hg.): Soziologie der Gewalt. Kölner Zeitschrift für Soziologie, Sonderheft 37, Opladen/Wiesbaden, S. 59-85.
- Nickel, Hildegard Maria (2006): Sozialwissenschaften. In: von Braun, Christina/Stephan, Inge (Hg.): Gender-Studien. Eine Einführung. Stuttgart/Weimar, S. 124-135.
- Niekant, Renate (2007): Wege in der Wissenschaft – von der Frauen- zur Geschlechterforschung in Gesellschaftswissenschaften und Philosophie. Justus-Liebig-Universität Gießen: Dissertation, Bad Driburg.
- Popitz, Heinrich (1986): Phänomene der Macht: Autorität-Herrschaft - Gewalt – Technik. Tübingen
- Rendtorff, Barbara (2011): Stichworte und Begriffe aus der Geschlechterforschung. In: Mahs, Claudia/Rendtorff, Barbara/Wecker, Verena (Hg.): Geschlechterforschung. Theorien, Thesen, Themen zur Einführung. Stuttgart, S. 220-233.
- Rich, Adrienne (1983): Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz. In: Schultz, Dagmar (Hg.): Macht und Sinnlichkeit. Ausgewählte Texte von Adrienne Rich und Audre Lorde. Berlin, S. 138-168.
- Riegraf, Birgit (2010a): Soziologische Geschlechterforschung: Umriss eines Forschungsprogramms. In: Aulenbacher et al., a.a.O., S. 15-32.
- Riegraf, Birgit (2010b): Konstruktion von Geschlecht. In: Aulenbacher et al., a.a.O., S. 59-77.
- Rumpf, Mechthild (1995): Staatsgewalt, Nationalismus, Krieg. Ihre Bedeutung für das Geschlechterverhältnis. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.) (1995): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung, Frankfurt/New York. S. 223-254.
- Sauer, Birgit (2006): Geschlecht als Strukturkategorie. Wissenschaft als Gesellschafts- und Politikkritik. In: Flaker, Vito/Schmid, Tom (Hg.): Von der Idee zur Forschungsarbeit. Forschen in Sozialarbeit und Sozialwissenschaft. Wien/Köln/Weimar, S. 79-96.
- Schweikert, Birgit/Schneider, Patty (2000): Alte Ziele auf neuen Wegen — Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt. In: Frauen helfen Frauen e.V. Lübeck (Hg.) (2000): Bei aller Liebe...: Gewalt im Geschlechterverhältnis; eine Kongressdokumentation, Lübeck 267-287.
- Scott, Joan W. (1994) [Orig. 1986]: Gender: eine nützliche Kategorie der historischen Analyse. In: Kaiser, Nancy (Hg.): Selbst bewusst. Frauen in den USA. Leipzig, S. 27-75.
- Thürmer-Rohr, Christina (1998): Die unheilbare Pluralität der Welt — von der Patriarchatskritik zur Totalitarismusforschung. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis, 21. Jg., H. 47/48: Global, lokal, postsozial, S. 193-204.
- Trotha, Trutz von (1997): Zur Soziologie der Gewalt. In: Ders.(Hg.): Soziologie der Gewalt. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 37, Opladen/Wiesbaden, S. 9-56.
- Villa, Paula-Irene (2009): Feministische und Geschlechtertheorien. In: Kneer, Georg/Schroer, Markus (Hg.): Handbuch Soziologische Theorien. Wiesbaden, S. 11-132.

Villa, Paula-Irene (2010a): (De)Konstruktion und Diskurs-Genealogie: Zur Position und Rezeption von Judith Butler. In: Becker/Kortendiek, a.a.O., S. 146-157.

Villa, Paula-Irene 2010b: Poststrukturalismus: Postmoderne + Poststrukturalismus =Postfeminismus? In: Becker/Kortendiek, a.a.O., S. 269-273.

Wetterer, Angelika (2010): Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit. In: Becker/Kortendiek, a.a.O., S.126-136.

Wildt Carola (1987): Feministische Gewaltdebatte im Rückblick. In: Bendkowski Halina, Rotalsky Irene (Hg.): Die alltägliche Wut. Gewalt – Pornographie – Feminismus, Berlin, S. 74-87.

Willi, Walter (2006): Gender, Geschlecht und Männerforschung. In: Braun, Christina von/Stephan, Inge (Hg.): Gender-Studien. Eine Einführung. S. 91-109.

Wobbe, Theresa (1994): Die Grenzen der Gemeinschaft und die Grenzen des Geschlechts. In: Dies./Lindemann, Gesa (Hg.): Denkachsen. Zur theoretischen und institutionellen Rede vom Geschlecht. Frankfurt a.M., S. 177-207.

ANHANG

Das Datenkorpus der Analyse

1. Benard, Cheryl/Schlafter, Edit (1978): Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe. Texte zu einer Soziologie von Macht und Liebe. Reinbek bei Hamburg.
2. Hagemann-White, Carol/Kavemann, Barbara/Kootz, Johanna/Weinman, Ute/Wildt, Carola Christine (1981): Hilfen für mißhandelte Frauen. Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes Frauenhaus Berlin. Band 124 der Schriftenreihe des MJFG, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz.
3. Hagemann/White, Carol (1983): Gewalt. In: Beyer, Johanna/Lamott, Franziska/Meyer, Birgit (Hg.): Frauenhandlexikon. Stichworte zur Selbstbestimmung. München, S. 114-118.
4. Brückner, Margrit (1985): Die Liebe der Frauen. Über Weiblichkeit und Mißhandlung. Frankfurt a.M., S.7-18; S. 19-39.
5. Brückner, Margrit (1985): Weibliche Verstrickungen in Liebesbeziehungen. In: Sektion Frauenforschung in den Sozialwissenschaften in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) (Hg.): Frauenforschung: Beiträge zum 22. Deutschen Soziologentag, Dortmund. Frankfurt a.M.; New York, S. 90-103.
6. Bennholdt-Thomsen, Veronika (1985): Zivilisation, moderner Staat und Gewalt. Eine feministische Kritik an Norbert Elias' Zivilisationstheorie. In: beiträge zur feministischen theorie und praxis, 8. Jg., H. 13: „Unser Staat?“, S. 23-35.
7. Thürmer-Rohr, Christina (1989): Frauen in Gewaltverhältnissen. Zur Generalisierung des Opferbegriffs. In: Studienschwerpunkt „Frauenforschung“ am Institut für Sozialpädagogik der TU Berlin (Hg.): Mittäterschaft und Entdeckungslust. Berlin. S. 22-36.
8. Brück, Brigitte/Kahlert, Heike/Krüll, Marianne/Milz, Helga/Osterland, Astrid/Wegehaupt-Schneider, Ingeborg (Hg.) (1992; 1997): Feministische Soziologie. Eine Einführung. Frankfurt a. M./New York, S. 157-182.
9. Hagemann-White, Carol et al. (1992): Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. Pfaffenweiler.
10. Brückner, Margrit (1993a): Einbettung von Gewalt in die kulturellen Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit. In: Zeitschrift für Frauenforschung 11. Jg., H. 1+2, S. 47-56.
11. Brückner, Margrit (1993b): Blickrichtungen und Zielsetzungen in der Gewaltdiskussion – Anmerkungen zum Beitrag von Carol Hagemann-White. In: Zeitschrift für Frauenforschung 11. Jg., H. 1+2, S. 63-66.

12. Hagemann-White Carol (1993): Das Ziel aus den Augen verloren?
In: Zeitschrift für Frauenforschung 11. Jg., H. 1+2, S. 57-63.
13. Gedankengänge zu einer feministischen Gewalttheorie. Editorial.
In: beiträge zur feministischen theorie und praxis, 17. Jg. (1994), Heft 37 „Gewalttätig“, S. 5-19.
14. Brückner, Margrit (2000): Gewalt im Geschlechterverhältnis - Möglichkeiten und Grenzen eines geschlechtertheoretischen Ansatzes zur Analyse „häuslicher Gewalt“.
In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, 18. Jg., H. 4, S. 3-19.
15. Kavemann Barbara (2001): Strukturelle Gewalt gegen Frauen und die politischen Rahmenbedingungen. Neue Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis.
In: Satilmis, Ayla/Jacobs, Telse (Hg.) (2001): Feministischer Eigensinn. Kompaß für Politik und ihre Wissenschaft. Dokumentation des Ersten Feministischen Politikwissenschaftlerinnentages in Marburg an der Lahn im Mai 2000. Hamburg, S. 160-178.
16. Fauseit, Andrea/Müller, Karin/Ohms, Constance/Soine, Stefanie (2001): Anregungen zur Entwicklung eines lesbisch-feministischen Gewaltbegriffs als Grundlage für politisches Handeln.
In: beiträge zur feministischen theorie und praxis 24. Jg. 2001, H. 56/57, S. 13-30.
17. Dackweiler, Regina/Schäfer, Reinhild (2002): Gewalt, Macht, Geschlecht – Eine Einführung.
In: Dies. (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt a.M.; N.Y., S. 9-26.
18. Meuser, Michael (2002): „Doing Masculinity“ – Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns.
In: Dackweiler/Schäfer (Hg.): a.a.O., S. 53-78.
19. Sauer, Birgit (2002): Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen. Staatsbezogene Überlegungen einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive.
In: Dackweiler/Schäfer (Hg.), a.a.O., S. 81-106.
20. Soine, Stefanie (2002): Das heterosexistische Geschlechterdispositiv als Produktionsrahmen für die Gewalt gegen lesbische Frauen.
In: Dackweiler/Schäfer (Hg.), a.a.O., S.135-159.
21. Flaake, Karin (2002): Geschlecht, Macht und Gewalt. Verletzungsoffenheit als lebensgeschichtlich prägende Erfahrung von Mädchen und jungen Frauen.
In: Dackweiler/Schäfer (Hg.), a.a.O., S. 161-170.
22. Bruhns, Kirsten (2002): Gewaltbereitschaft von Mädchen – Wandlungstendenzen des Geschlechterverhältnisses?
In: Dackweiler/Schäfer (Hg.), a.a.O., S. 171-197.

23. Pühl, Katharina (2003): Zwischen Diskurs und Subjekt. Einleitung.
In: Koher, Frauke/Pühl, Katharina (Hg.): Gewalt und Geschlecht. Konstruktionen, Positionen, Praxen. Opladen, S. 7-17.
24. Böhm, Urte/Marx, Daniela (2003): (K)Ein Spiel ohne Grenzerfahrung? Gewalt und vergeschlechtlichte Konstruktionen ‚kultureller Differenz‘ in multikulturalistischen Repräsentationen.
In: Koher/Pühl (Hg.), a.a.O, S. 85-116.
25. Bereswill, Mechthild (2003): Gewalthandeln, Männlichkeitsentwürfe und biografische Subjektivität am Beispiel inhaftierter junger Männer.
In: Koher/Pühl (Hg.), a.a.O, S. 189-212.
26. Müller, Ursula (2004): Gewalt: Von der Enttabuisierung zur Einfluss nehmenden Forschung.
In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden, S. 549-554.
27. Klinger, Cornelia (2004): Macht – Herrschaft – Gewalt.
In: Rosenberger, Sieglinde/Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte, Verknüpfungen, Perspektiven. Wien, S. 83-105.
28. Hagemann-White, Carol (2005): Brückenschläge zwischen den Geschlechtern und den Generationen in einer gespaltenen Gewaltdiskussion.
In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien 23. Jg. ,H. 1 +2, S. 9-24.
29. Meuser, Michael (2010): Gewalt im Geschlechterverhältnis.
In: Aulenbacher, Brigitte/ Meuser, Michael/Riegraf, Birgit: Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung. Wiesbaden, S.105-123.
30. Glammeier, Sandra (2011): Widerstand angesichts verleiblichter Herrschaft? Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung und ihre Bedeutung für die Prävention von Gewalt.
In: Gender, 3. Jg., H. 2, S. 9-24.
31. Sauer, Birgit (2011): Migration, Geschlecht, Gewalt. Überlegungen zu einem intersektionellen Gewaltbegriff.
In: Gender, 3. Jg., H. 2, S. 44-60.
32. Adler, Marina/Lenz, Karl (2011): Geschlechterbeziehungen. Einführung in die sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung. Band 2. Weinheim; München: Juventa Verlag, S. 188-228.
33. Zuckerhut, Patricia (2011): Einleitung: Geschlecht und Gewalt.
In: Zuckerhut, Patricia/Grubner, Barbara (Hg.): Gewalt und Geschlecht. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Frankfurt a.M., S. 23-34.

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit rekonstruiert die Entwicklungen des feministischen und geschlechterkritischen Diskurses zum Verhältnis von Gewalt und Geschlecht im deutschsprachigen Raum von seinen Anfängen Ende der 1970er-Jahre bis in die erste Dekade des 21. Jahrhunderts. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass die theoretische Diskussion insofern von Bedeutung ist, als sie den Deutungsrahmen bereitstellt, in dem geschlechtsspezifische Gewalt wahrgenommen und interpretiert wird. Damit beeinflusst sie nicht nur welche Art von Interventionen und Strategien gegen Gewalt denkbar sind, sondern bietet zugleich Menschen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffenen sind, die Möglichkeit, eine Benennung bzw. Sprache und Bewertung für das Erlebte zu finden. In der methodisch an der qualitativen Inhaltsanalyse von Philipp Mayring orientierten Untersuchung wurden 32 Texte ausgewertet, die aus Fachpublikationen der sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung ausgewählt wurden. Die forschungsleitenden Fragen richteten sich zunächst auf die Phänomenkonstitution, also die Erscheinungsformen von Gewalt, sodann auf die eingesetzte Terminologie sowie die in der Diskursgeschichte entwickelten Gewaltdefinitionen und –begriffe, des Weiteren auf die unterschiedlichen feministischen und geschlechtertheoretischen Perspektiven auf das Verhältnis von Gewalt und Geschlecht und schließlich auf die sich daraus in Hinblick auf eine Transformation von geschlechtsspezifischen Gewaltverhältnissen ergebenden Strategien und Maßnahmen. Die Ergebnisse zeigen, dass durch die unterschiedlichen Zugänge jeweils andere thematische und analytische Aspekte in den Fokus kommen: Während struktur- bzw. gesellschaftstheoretische Ansätze eher auf die Reproduktion der Geschlechter- und Gesellschaftsordnung fokussieren, verlagerte sich der Schwerpunkt mit der Durchsetzung (sozial-)konstruktivistischer Theorieperspektiven auf Fragen nach dem Stellenwert von (geschlechtsspezifischer) Gewalt für die Konstitution von Geschlechtsidentität und Geschlechterdifferenz einerseits, nach der Rolle von Geschlecht für den Umgang mit Gewalt und die Herstellung von TäterInnen-Opfer-Positionen andererseits. Diskurstheoretisch orientierte, dekonstruktivistische Zugänge wiederum nehmen die Gewaltförmigkeit von Diskursen und symbolischen Ordnungen in den Blick.

Im Anschluss an die Diskussion der neuen autonomen Frauenbewegung, die Gewalt gegen Frauen überhaupt erst enttabuisiert, benannt und zu einem politischen Thema gemacht hat, befasste sich feministische Theoriebildung anfangs primär mit Frauen und Mädchen als Opfer männlicher Gewalt, die als Strukturmerkmal patriarchaler Gesellschaftsordnungen analysiert wurde. Richtungsweisend für den weiteren Diskurs wurde der von Carol Hagemann-White Anfang der 1990er-Jahre in die Diskussion eingebrachte Begriff „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ und ihre Definition als „jede Verletzung der körperlichen oder

seelischen Integrität einer Person, welche mit der Geschlechtlichkeit des Opfers und Täters zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird“ (Hagemann-White 1992: 23). Neben der These eines engen Konnexes zwischen Geschlecht, Macht und Gewalt bilden die Auffassung von Gewalt als kontextabhängige soziale Konstruktion, die Erweiterung des Gewaltbegriffs um die psychische Dimension von Verletzung sowie die subjektive Bestimmung dessen, was Gewalt ausmacht, durch die Betroffenen selbst die Grundgedanken einer feministischen Gewalttheorie, die sich als Traditionslinien durch die Diskursgeschichte ziehen. Nachdem bereits in den 1980er-Jahren durch die Mittäterschaftsthese eine dichotome Wahrnehmung von Frauen als Opfer und Männer als Täter hinterfragt wurde, richtete sich die Aufmerksamkeit im weiteren Diskursverlauf auch auf Gewaltverhältnisse jenseits dieser Relation: auf lesben- und schwulenfeindliche sowie rassistische Gewalt, auf Männer als Gewaltopfer und Gewalt unter Männern, schließlich auf das Gewaltpotential von Frauen und Mädchen. Eine verstärkte Berücksichtigung des jeweiligen sozialen, kulturellen und diskursiven Kontexts, in dem Gewalt stattfindet, eine intersektionelle Sichtweise auf die Überkreuzung von Gewaltstrukturen aufgrund von Geschlecht, Klasse und Ethnizität/„Rasse“ sowie der Anspruch, die strukturellen, subjektiv-handlungsbezogenen und diskursiven Aspekte und Dimensionen von Gewalt und Geschlecht zusammenzuführen und in ihrem Zusammenwirken zu analysieren sind Tendenzen, die die Diskursbeiträge insbesondere in den 2000er-Jahren kennzeichnen. Im Weiteren zeigt sich, dass neben dem Konzept der strukturellen Gewalt von John Galtung, das vor allem die Diskussion in den Anfangsjahren maßgeblich prägte, der Begriff der symbolischen Gewalt von Pierre Bourdieu, das im Kontext postkolonialer Theorie von Gayatri Spivak entwickelte Konzept der „epistemischen Gewalt“ sowie die Machtanalyse von Michel Foucault zunehmend an Bedeutung gewinnen. Ein Verständnis von diskursiv konstituierten, komplexen Subjektivitäten sowie die Einbeziehung biographischer Aneignungsweisen und subjektiver Deutungen in die Analyse des Zusammenhangs von Geschlecht und Gewalt zeigen ein Perspektivenwechsel an, von dem aus auch Männlichkeit und Gewalt nicht mehr wie in früheren Beiträgen als konstitutiv miteinander verknüpft betrachtet werden. Die Handlungsmacht von Frauen und die Ermöglichungsbedingungen von Widerstand und Ermächtigung sind weitere zentrale Themen der aktuellen feministischen Gewaltdiskussion.

Lebenslauf

Name: Angelika Hofmeister, BA

Schulbildung/Universitäre Ausbildung

2009 – 2015	Universität Wien Masterstudium Gender Studies
22. April 2008	Universität Wien Politikwissenschaft Verleihung des akademischen Grades: Bachelor of Arts (BA)
1981 – 1992	Universität Wien Politikwissenschaft, Fächerkombination
1973 – 1981	Bundesrealgymnasium, St. Veit/Glan Abschluss mit Matura

Berufliche Tätigkeiten

07/1999 – dato	2. Wiener Frauenhaus Beratung
1993 – 2000	Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Wien Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

Wien, Juni 2015

Angelika Hofmeister, BA